PlanRat Landschaftsarchitektur und Städtebau

Friedhofsentwicklungskonzept

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept (FEK) für die Friedhöfe der Stadt Freiburg im Breisgau

im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 mit integriertem Landschaftsplan

Auftraggeber:

Stadt Freiburg im Breisgau

Bearbeitungsstand: **Abschlussbericht**
Datum: **10.03.2021**

Projektleitung und -bearbeitung:

Dipl.-Ing. Klaus Güß
Landschaftsplanung I Städtebau

Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing. Ulrike Fladung
Landschaftsarchitektin AKH

Dipl.-Ing. Hannah Rauber
Landschaftsplanung

Dipl.-Angl. Antonia Venne
Anglistik I Wirtschaftswissenschaften

Inhaltsverzeichnis

1 Gesetzliche Rahmenbedingungen von Friedhofsentwicklungs- und Flächennutzungsplanungen 7
1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen des Friedhofswesens 7
1.2 Verhältnis des Friedhofsrechts zum Bau- und Planungsrecht 10

2 Öffentliche Leistungen und Funktionen von Friedhofsflächen 13
2.1 Hintergrund 13
2.2 Methodik zur Bewertung der Funktionsgehalte öffentlicher Leistungen 15
2.2.1 Umsetzung der Funktionsbewertung mit einer Erhebungsmatrix 16
2.2.2 Besondere Hinweise zur Funktionsbewertung 16
2.3 Übersicht zu den Steckbriefen zum öffentlichen Funktionsgehalt 18

3 Gesamtstädtische Analyse des Friedhofsflächenbestands und des zukünftigen Bedarfs 20
3.1 Entwicklung der Einwohner- und Sterbefallzahlen Gesamtstadt 20
3.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen 2010 bis 2019 20
3.1.2 Entwicklung der Sterbefallzahlen 2010 bis 2019 21
3.1.3 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030 22
3.2 Verlauf der Bestattungsnachfrage Gesamtstadt 23
3.2.1 Entwicklung der Bestattungsfallzahlen 2010 bis 2019 23
3.2.2 Verhältnis Sterbefallzahlen zu Bestattungsfallzahlen 2010 bis 2019 24
3.2.3 Zuordnung der prognostizierten Sterbefallzahlen zu den Bestattungsbezirken 25
3.2.4 Zuordnung der prognostizierten Sterbefallzahlen zu den Stadtteilfriedhöfen 26
3.2.5 Verteilung der prognostizierten Bestattungsfallzahlen 2030 auf die Stadtteilfriedhöfe 26
3.2.6 Verteilung der Bestattungsfälle im Verhältnis zu den Flächengrößen 27
3.2.7 Analyse der Bestattungsnachfrage nach der Bestattungsform 29
3.2.8 Bestattungsnachfrage differenziert nach bestehenden Grabarten 30
3.2.9 Bestattungsnachfrage differenziert nach Pflegeaufwand 33
3.2.10 Bestattungsnachfrage nach Grabarten Sarg und Urne 34
3.3 Ausführungen zu weiteren Einflüssen auf den Flächenbedarf 36
3.3.1 Entwicklung des Flächenverbrauchs von Sarg- oder Urnengräbern 36
3.3.2 Grabnutzungsdauer 36
3.3.3 Pandemievorhalteflächen 36
3.3.4 Bodenverhältnisse 37

4 Flächenbestand, Flächenbedarf und Friedhofsentwicklung bis 2030/2040 38
4.1 Bestandsaufnahme 2020 und Bedarfsprognose 2030 38
4.1.1 Differenzierung von Friedhofsüberhangflächen 38
4.1.2 Differenzierung der Friedhofsflächen 40
4.1.3 Darstellung des gegenwärtigen Friedhofsflächenbestands 40
4.1.4 Vergleich von Friedhofsüberhangflächen (Bestand 2020) 41
4.1.5 Abgrenzung der Bestandsflächen und organisatorischer Hinweis 42
4.1.6 Berechnung des langfristigen Friedhofsflächenbedarfs 43
4.1.7 Zuschläge in der Flächenbilanzierung 43
4.1.8 Darstellung der Flächenbilanzierung bzw. der Friedhofsentwicklung 44

4.1.9 Friedhöfe und Teilflächen mit Denkmalschutz ... 45

5 Friedhofsentwicklung für die GESAMTSTADT ... 48
5.1 Bilanzierung und Flächenbedarfsermittlung ... 48
5.1.1 Darstellung der langfristigen Entwicklung im gesamtstädtischen Kontext ... 48
5.2 Strategien und Handlungsempfehlungen im gesamtstädtischen Kontext ... 51
5.2.1 Handlungsempfehlungen in Bezug auf das Bestattungsangebot ... 51
5.2.2 Tiefgräber ... 56
5.2.3 Kommunale Bestattungswaldflächen ... 57

6 Friedhofsentwicklung nach STADTTEILEN ... 61
6.1 Bilanzierung und Flächenbedarfsermittlung getrennt nach Friedhofsstandorten ... 61
6.1.1 Legenden zu den Plänen der Friedhofsentwicklungsplanung ... 61
6.1.2 Hauptfriedhof (801) ... 62
6.1.3 Friedhof St. Georgen (802) ... 75
6.1.4 Friedhof Bergäcker (803) ... 85
6.1.5 Friedhof Zähringen (804) ... 97
6.1.6 Friedhof Haslach (805) ... 110
6.1.7 Friedhof Günterstal (806) ... 121
6.1.8 Friedhof Alt-Littenweiler (807) ... 132
6.1.9 Friedhof Betzenhausen (808) ... 143
6.1.10 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) ... 153
6.1.11 Friedhof Opfingen (812) ... 164
6.1.12 Friedhof Waltershofen (813) ... 174
6.1.13 Friedhof Tiengen (814) ... 185
6.1.14 Friedhof Munzingen (815) ... 195
6.1.15 Friedhof Hochdorf (816) ... 206
6.1.16 Friedhof Ebnet (817) ... 216
6.1.17 Friedhof Kappel (818) ... 228

7 Entwicklungsoptionen bei Friedhofsflächen – anhand von drei BEISPIELENTWÜRFEN ... 238
7.6 Beispielentwurf Hauptfriedhof ... 240
7.6.1 Grundgedanken ... 240
7.6.2 Standortbezogene Rahmenbedingungen und Einschränkungen ... 241
7.6.3 Aufenthaltsqualitäten und Nutzungsüberlegungen ... 241
7.6.4 Ökologische Flächennutzungen ... 242
7.6.5 Langfristige Perspektiven ... 243
7.7 Beispielentwurf Friedhof Haslach ... 245
7.7.1 Grundgedanken ... 245
7.7.2 Schaffung von Aufenthaltsqualitäten ... 246
7.7.3 Langfristige Perspektiven ... 247
7.8 Beispielentwurf Friedhof Alt-Littenweiler ... 248
7.8.1 Grundgedanken ... 248
7.8.2 Entwicklungsoptionen für gärtnerische Nutzungen ... 249
7.8.3 Weitere Entwicklungsoptionen ... 250

7.8.4 Langfristige Perspektiven 251

8 Zusammenfassung 252

9 Anhang 257

Einleitung

Aufgabenstellung und Zielsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung

Die Stadt Freiburg im Breisgau hat am 03.12.2019 das Büro PlanRat – Landschaftsarchitektur und Städtebau mit der Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzepts (FEK) beauftragt, das folgende Zielsetzung hat:

Ausgangssituation

In der Stadt Freiburg ist derzeit die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 (FNP) mit integriertem Landschaftsplan in Vorbereitung. Diese Neuaufstellung erfolgt voraussichtlich zwischen 2019 und 2023. Dabei steht Freiburg vor vielfältigen Herausforderungen. Vor dem Hintergrund begrenzt verfügbarer Flächen erfordern absehbare Entwicklungen beim Bevölkerungswachstum, bei den demographischen Veränderungen, beim Angebot an Wohnflächen und die wirtschaftliche Dynamik neue Strukturen und Raumbedarfe. Während der zurückliegenden Jahre ist zudem ein Wandel im Bestattungsverhalten auf Grund des gesellschaftlichen und kulturellen Wertewandels auf deutschen Friedhöfen zu erkennen, welcher ein Umdenken erfordert. Friedhöfe werden heutzutage neben ihrer klassischen Nutzung als Bestattungsfläche und als Orte der Trauer, heutzutage auch vermehrt als Erholungsflächen und als grüne Lungen in den Städten wahrgenommen. Zudem sind sie ein wichtiges kulturhistorisches Gedächtnis unserer Städte.

Die letzten Berechnungen zum Friedhofsflächenbedarf gehen in Freiburg auf die 70er Jahre zurück. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Flächennutzungsplans 2040 wird für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Freiburg eine in die Zukunft gerichtete Bedarfsberechnung für die benötigten Friedhofsflächen bis etwa zum Jahr 2040 entwickelt.

Inhalte des Friedhofsentwicklungskonzepts

Neben einer Darstellung der aktuellen Friedhofssituation und Funktion der Friedhöfe werden die demographischen Grundlagen und Entwicklungstendenzen im Bestattungsverhalten unter Berücksichtigung der kulturellen und gewandelten gesellschaftlichen Aspekte analysiert. Auch werden die aktuellen gesetzlichen Regelungen im Friedhofs- und Bestattungswesen auf kommunaler bzw. Länderebene dargestellt.

Auf der Grundlage dieser Bestandsdaten vor dem Hintergrund der demografischen und nachfragebezogenen Entwicklungen wird anhand einer bei PlanRat entwickelten Methodik[1] auf Basis differenzierter Berechnungsformeln eine Friedhofsflächenbedarfsermittlung durchgeführt, in der die für den Flächenbedarf wesentlichen Einflussfaktoren berücksichtigt sind. Die Ausarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zur Daseinsvorsorge mit Friedhofsflächen, auch hinsichtlich von Vorhalteflächen für Pandemiefälle, sowie der einschlägigen Gesetze wie BestG BW und der aktuell gültigen Friedhofssatzung der Stadt Freiburg.

So wird unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Grabarten, von Aspekten wie organisatorischer Vorhalteflächen und betriebserforderlicher Nebenflächen eine Bilanzierung hinsichtlich des derzeitigen Flächenbestands und des prognostizierten Flächenbedarfs 2030 (mit Ausrichtung auf die Flächennutzungsplanung 2040) erstellt. Die Ergebnisse werden tabellarisch sowie zeichnerisch in Plänen dargestellt. Berücksichtigung findet dabei auch die Inanspruchnahme und Auslastung der Friedhöfe sowie die Versorgung mit Bestattungsflächen in den einzelnen Stadtteilen.

[1] Diese Methodik entspricht den Standards der FLL. Vgl. FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E. V. (FLL), (Hrsg.): Fachbericht Standards für die Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen. Bonn Ausgabe 2018

Im Ergebnis werden die Potenziale der Friedhofsflächen ermittelt, die im Laufe der nächsten Jahre nicht mehr zwingend als Grab- oder sonstige Fläche für Friedhofsnutzungen vorgehalten und belegt werden müssen. Zudem werden die Umfänge an Überhangflächen dargestellt und mit einer Zuordnung als vorgeschlagene Rückzugsflächen in den Friedhofsgrundrissen versehen. Die Flächenpotenziale der nicht belegten Überhangflächen für verschiedenartige Nutzungen bzw. Zwischennutzungen werden dargestellt. Um ein derartiges Ziel zu erreichen, ist bei Friedhofsflächen eine langfristige Ausrichtung und Steuerung der Belegung entsprechend der vorgeschlagenen Kernbestattungsflächen und Rückzugsflächen erforderlich.

Um dieses Ziel langfristig zu erreichen, sind nachfolgend verfeinerte Zielbelegungsplanungen notwendig, um zu den Friedhofsstandorten Vorrangflächen für die Unterbringung der verschiedenen Grabarten festzulegen. Eine derartige strategische Belegungsplanung (Zielbelegungskonzept) ist nicht Bestandteil des vereinbarten Beauftragungsumfangs, sondern kann im Nachfolgenden angeboten und durchgeführt werden.

Friedhöfe sind neben ihrer Bestattungsfunktion auch von beachtlicher Bedeutung für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge sowie weiterer Funktionen zum Wohl der Allgemeinheit, dem sogenannten Grünpolitischen Wert. In diesem Friedhofsentwicklungskonzept mit Ausrichtung auf die Flächennutzungsplanung 2040 werden deshalb die öffentlichen Leistungen und Funktionen der einzelnen Friedhofsflächen (Erholungs- und Freizeitwert, Biodiversität, Gesundheitsvorsorge, u. a.) analysiert und dargestellt, und daraus Zielaussagen sowie entsprechende Maßnahmenvorschläge abgeleitet. Für drei ausgewählte Friedhofsstandorte sind beispielhafte Entwürfe für die Umsetzung dieser Zielsetzungen ausgearbeitet.

Die Stadt Freiburg im Breisgau betreibt siebzehn aktive Friedhöfe: Hauptfriedhof, Friedhof St. Georgen, Friedhof Bergäcker, Friedhof Zähringen, Friedhof Haslach, Friedhof Günterstal, Friedhof Alt-Littenweiler, Friedhof Betzenhausen, Friedhof Lehen Alt, Friedhof Lehen neu, Friedhof Opfingen, Friedhof Waltershofen, Friedhof Tiengen, Friedhof Munzingen, Friedhof Hochdorf, Friedhof Ebnet und den Friedhof Kappel.

Darüber hinaus gibt es die beiden jüdischen Friedhöfe an der Elsässer Straße und beim Friedhof St. Georgen in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Freiburg im Breisgau sowie den Friedhof des Klosters St. Lioba in dessen eigener Trägerschaft.

Übersichtskarte der Lage Friedhöfe im Stadtgebiet

Räumliche Verortung Freiburger Friedhöfe

Anlage 1 zur Drucksache G-21/015

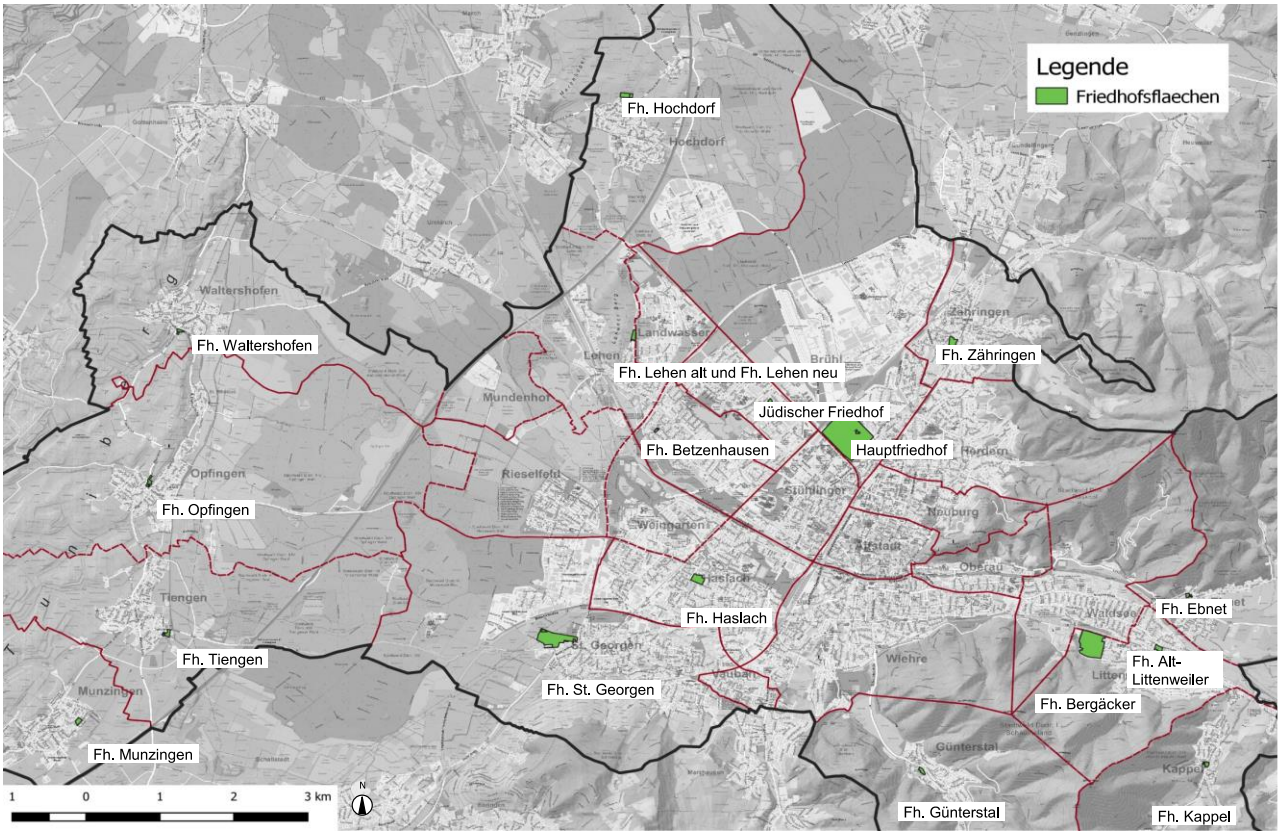

Abb. 1 Übersichtskarte der Lage städtischer Friedhöfe im Stadtgebiet[2]

[2] STADT FREIBURG IM BREISGAU: Übersichtskarte; zu Verfügung gestellt vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, per E-Mail vom 10.11.2020

1 Gesetzliche Rahmenbedingungen von Friedhofsentwicklungs- und Flächennutzungsplanungen

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen des Friedhofswesens

In Deutschland fällt die Zuständigkeit für die Einrichtung und den Betrieb von Friedhöfen in den Aufgabenbereich der Kommunen. Laut Grundgesetz (GG, Art. 28 Abs. 2) handelt es sich beim Friedhofswesen um einen kommunalen Aufgabenbereich im Rahmen des gesetzlichen Selbstverwaltungsrechts. Daneben sind auch Glaubensgemeinschaften, denen der Status eines öffentlichen Trägers zukommt, berechtigt, Friedhöfe zu betreiben. Konfessionellen Trägern steht es frei, ein Angebot von Friedhofsflächen bereitzustellen. Für die Kommunen stellt die Bereitstellung von Friedhofsflächen jedoch eine Selbstverwaltungsaufgabe dar, der sie im Rahmen der Daseinsvorsorgeverpflichtung nachkommen müssen, sofern kein anderer Träger dieser Aufgabe nachkommt. Aus diesem Grund wird hierbei auch von einer ‚Gewährleistungsaufgabe' gesprochen.

Die Bereitstellung von Friedhofsflächen ist für die Stadt Freiburg somit eine kommunale Pflichtaufgabe, wobei andere öffentliche Träger bislang kaum in Erscheinung treten (ausgenommen die jüdische Gemeinde Freiburg sowie die Benediktinerinnen des Klosters St. Lioba mit ihren jeweiligen Friedhöfen). Muslimische Religionsgruppen sind derzeit noch nicht als öffentliche Träger anerkannt, sodass Muslime in der Regel auf kommunalen Friedhöfen beigesetzt werden.

Die Durchführungsverordnung zum Bestattungsgesetz (DVOzumBestattG BW) sieht in § 4 vor, dass muslimische Verstorbene bei erklärtem oder mutmaßlichem Willen nach einer Bestattung im Tuch verlangen können, und verweist hinsichtlich der Ausgestaltung konkreter Festlegungen dazu auf die kommunalen Friedhofssatzungen. Das heißt Kommunen haben hinsichtlich eines muslimischen Bestattungsangebots bislang einen breiten Regelungsspielraum.

Unter der Einbeziehung eines öffentlichen Trägers ist es mittlerweile auch privatwirtschaftlichen Anbietern möglich, ein konkurrierendes Angebot wie beispielsweise Bestattungswälder oder Bestattungshäuser bereitzustellen.

Einen **übergeordneten rechtlichen Rahmen** für das kommunale Friedhofswesen **geben die Bestattungsgesetze des jeweiligen Bundeslands** vor, in Baden-Württemberg ist es das Gesetz über das Friedhofs- und Leichenwesen (BestattG BW). Hierbei werden in erster Linie allgemeine Rechtmäßigkeitsanforderungen für die Anlage, die Unterhaltung und den Betrieb von Friedhöfen gesetzt, während die konkrete Ausgestaltung den Städten und Gemeinden im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts mithilfe von Friedhofssatzungen obliegt. Von Bedeutsamkeit für den Flächenbedarf von Friedhöfen sind im Landesbestattungsgesetz insbesondere:

- Die Verpflichtung der Gemeinden zur Anlage und Unterhaltung von Friedhöfen in erforderlichem Umfang (§ 1 (1)).
- Gemäß § 30 gilt Bestattungspflicht, woraus sich ein Friedhofsnutzungszwang für Bestattungen ergibt. Die Bestattungspflicht gilt in Baden-Württemberg auch für totgeborene Kinder, für vor der Geburt verstorbene Leibesfrüchte und für Totgeburten ab einem Gewicht von 500 Gramm.
- Ascheverstreuung ist in Baden-Württemberg nicht als Bestattungsart zulässig.
- Gemäß § 1 (3) ist die Anlage von reinen Urnenfriedhöfen möglich.
- Bei der Planung, Anlegung und Erweiterung von Friedhöfen und auch bei der Wahl des Standorts, muss dem Anspruch auf Ruhe und Würde eines Friedhofs entsprochen werden, und – wie Barthel[3] anführt –

[3] FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E. V. (FLL), (Hrsg.): Fachbericht Standards für die Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen. Bonn 2018

auch die historischen Strukturen gewahrt werden. Explizite Regelungen hinsichtlich der Flächenbedarfsplanung oder Friedhofsentwicklungsplanung werden im Landesbestattungsgesetz jedoch nicht getroffen. Außerdem sind Belange des Städtebaus, der Landschaftspflege, der Landschaftsarchitektur und der Denkmalpflege zu berücksichtigen (BestattG BW § 2).

- Daneben ist gemäß BestattG BW § 4 (1) die Beschaffenheit des Bodens zu berücksichtigen. Friedhöfe sollen auf Flächen angelegt werden, die zur Leichenverwesung geeignet sind.
- Das Bestattungsgesetz gibt eine Mindestruhefrist von 15 Jahren vor (§ 6). Allerdings ist auf Friedhöfen die konkrete Ruhezeit in Abstimmung mit der Verwesungsdauer betreffend der Bodenverhältnisse im Benehmen mit dem Gesundheitsamt festzulegen.

Aus **den übergeordneten rechtlichen Vorgaben des Bundes** wirken sich insbesondere der Aspekt der Kriegsgräber und der Gräber für Opfer von Gewaltherrschaft (GG, Art. 74, Nr. 10) auf den Flächenbedarf von Friedhöfen aus. Diese Gräber bleiben fortdauernd auf den Friedhöfen bestehen. Über den Weg der Bundesländer werden die finanziellen Mittel für deren Unterhaltung vom Bund bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund des bundesrechtlichen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) entwickelt ein Nationaler Pandemieplan[4] Vorgaben, dass auf Friedhöfen geeignete und ausreichende Standorte für Pandemie- oder Katastrophenfälle vorgehalten werden sollten. Jedoch werden darin keine konkreten Flächenvorgaben getroffen, sodass die Art der Umsetzung als offene, kaum detaillierte Aufgabe den Friedhofsträgern verbleibt.

Bei **den übergeordneten rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union** wirkt sich bislang (mit Ausnahme von steuerrechtlichen Aspekten) ausschließlich die EU-Dienstleistungsrichtlinie auf das Friedhofswesen aus. Diese Richtlinie hat die Zulässigkeit gewerblicher Tätigkeiten zum Inhalt, weist aber keinen Bezug zum Flächenbedarf von Friedhöfen auf.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Friedhofs- und Bestattungswesen in seinem Kern durch übergeordnete staatliche Gesetze kaum geregelt wird, sondern in erster Linie Rahmenbedingungen vorgegeben werden. Der Kernbereich des Friedhofswesens wird in den Gemeinden nach wie vor im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch das Instrument der gemeindlichen Satzung geregelt. Dabei gilt, dass bestimmte Aufgaben durch die öffentlich-rechtliche Bundes- oder Landesgesetzgebung als Leistungen definiert sind, die vom Staat bzw. von einer öffentlichen Institution zu erfüllen sind. Sofern die Aufgaben als ausschließlich der Regelungsgewalt eines öffentlichen Trägers unterstellt sind, wozu auch die Kirchen zählen, werden diese als ‚hoheitliche Aufgaben' bezeichnet.

Durch Satzungsvorgaben können Kommunen ihre Friedhofseinrichtung und die Bestattungsangebote im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung im eigenen Ermessen regeln und ausgestalten. Um Rechtsvorgaben zu genügen, die nicht als geschriebenes Gesetz bestehen, sondern aus zurückliegenden Gerichtsurteilen (sogenanntes Richterrecht) hervorgegangen sind, wird bei weiten Teilen einer Friedhofssatzung gängigerweise auf standardisierte Mustersatzungstexte zurückgegriffen, so auch in Freiburg, mit Anpassungen an die jeweiligen örtlichen Bedingungen.

Auf den Flächenbedarf von Friedhöfen wirken sich dabei insbesondere die Regelungen betreffend der angebotenen Grabformen und deren Größenzuschnitte aus. Ein einfaches Grab für Sarg oder für Urnen stellt das grundlegende Angebot dar, welches ein Friedhofsträger verbindlich bereitstellen muss. Darüber hinaus ist dem Friedhofsträger die Ausgestaltung des Bestattungsangebots freigestellt.

[4] Robert Koch Institut (Hrsg.): Nationaler Pandemieplan Teil III. Wissenschaftliche Zusammenhänge der Pandemieplanung in Deutschland. 2. Aufl. Berlin Mai 2007, der Plan ist von 2014 (Ein Bericht der Expertengruppe 'Influenza-Pandemieplanung' am Robert Koch-Institut).

Friedhofssatzung der Freiburger Friedhöfe
Als Sachverhalte, die die allgemeine Benutzbarkeit der Friedhofsanlagen betreffen, sind in der Freiburger Friedhofssatzung (abgekürzt: FO, für Friedhofsordnung) unter anderem folgende Sachverhalte geregelt, bzw. erscheint an dieser Stelle erwähnenswert:

- Das Stadtgebiet wird in Bestattungsbezirke unterteilt und den Stadtteilen damit festgelegte Friedhofsanlagen zugeordnet (FO § 3).
- Die Ruhezeit ist bislang einheitlich für alle Friedhofsstandorte sowohl bei Särgen als auch bei Urnen mit 15 Jahren festgesetzt, ausgenommen Kindergräber.
- Auf den Friedhöfen ist es nicht gestattet, Tiere mitzubringen. Eine Freizeitnutzung für Hundehaltende wäre damit bei Befolgen der Satzung ausgeschlossen.
- Ein Befahren der Friedhofswege ist außer für Rollstühle und Kinderwagen nicht gestattet. Radfahren als Freizeitnutzung oder auf dem Weg zur Grabpflege wäre damit bei Befolgen der Satzung ausgeschlossen.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten (FO § 6 (2)).
- Es ist nicht gestattet, die Grünanlagen auf den Friedhöfen zu betreten. Bei Befolgen der Satzung wären damit zahlreiche denkbare Freizeitnutzungen, die über ein Spaziergehen und Betreten des Friedhofs auf den Wegen hinausgehen, ausgeschlossen.
- Auf den Friedhöfen ist es nicht gestattet zu rauchen, zu lärmen, zu singen, zu pfeifen oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar zu betreiben. Freizeitnutzungen durch Jugendliche sind damit bei Befolgen dieser Vorgaben nur bedingt attraktiv.
- Allerdings kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen von den vorgenannten Nutzungseinschränkungen zulassen, soweit die Ausnahmen mit der Friedhofsfunktion vereinbar sind.

Bestimmte flächenbezogene Sachverhalte wie beispielsweise eine Pandemieplanung zur Daseinsvorsorge werden gängigerweise nicht in einer Friedhofssatzung ausformuliert, sondern stellen sich als organisatorische Planungsaufgabe für den Friedhofsträger dar.

Bei Befolgen der Friedhofssatzung wären zahlreiche Aktivitäten im Rahmen einer Freizeit- und Erholungsnutzung ausgeschlossen. Im Zuge einer weitergehenden Einbindung von Friedhofsflächen für anderweitige öffentliche Funktionen oder öffentliche Aufgaben der kommunalen Flächennutzungsplanung ist es deshalb **angeraten, derartige Punkte mit abgewogenen Satzungsänderungen an angestrebte erweiterte Benutzbarkeiten anzupassen**.

So stellt sich zum Beispiel die Frage, ob bezüglich Kindern bis zu einem Alter von 10 Jahren auf die Begleitung durch Erwachsene zu verweisen ist, wenn Anreize zu Kinderspiel auf brachfallenden Friedhofsflächen entstehen sollen. Ebenso können Fragen aufgeworfen werden, warum oder inwieweit Radfahren, das Mitbringen von Tieren u. s. w. auf den Friedhofsflächen weiterhin untersagt sein soll, sofern die Anlagen zukünftig vermehrt der Erholungsnutzung dienen sollen. Ein Betreten der Grünanlagen abseits von Wegen wird mit derartigen weitergehenden Nutzungsüberlegungen ja dezidiert angestrebt.

Eine Voraussetzung für solche weitergehenden Nutzungsüberlegungen ist jedoch immer ein ‚friedliches Nebeneinander' des Bestattungszwecks einerseits und des Freizeit- und Erholungszwecks andererseits. Um bei Konfliktfällen eine Handhabe zur ggf. Durchsetzung von Regelungen im Sinne der ‚schutzbedürftigen' Friedhofsnutzungen (grundlegender Einrichtungszweck) zu haben, wird auf solche Lockerungen oftmals verzichtet und angepasste Freizeitnutzungen meist stillschweigend geduldet. Generell gilt, dass die Ruhe und Würde auf Friedhofsflächen bei allen zusätzlichen Funktionsüberlegungen sichergestellt sein soll.

Es sollte dabei darauf geachtet werden, dass an den Friedhofseingängen nicht ausschließlich die Verbotstafeln angebracht werden, sondern auch einladende und willkommen heißende Hinweise über erwünschte Nutzungen der Grünanlage Friedhof.

Schließung und Entwidmung
Nach Ablauf aller Grabnutzungsrechte können Friedhöfe oder abgrenzbar ausgliederbare Teilbereiche von Friedhöfen entwidmet werden. Damit wird die Funktion als öffentliche Einrichtungsfläche aufgehoben, sodass die Flächen hinterher wieder (rechtlich) uneingeschränkt für andere Nutzungen verwendet werden können.

Anstatt einer Entwidmung können Friedhöfe oder deren Teilflächen auch lediglich geschlossen werden. Hiermit wird nur eine Neuvergabe von Grabnutzungsrechten oder – je nach Ausgestaltung der Schließung – die Verlängerungsmöglichkeit von Grabnutzungsrechten eingeschränkt. Im Fall der Schließung bleibt die öffentliche Widmung bestehen, und damit auch die gesetzliche Maßgabe, dass auf diesen Flächen dem Aspekt der Würde als Bestattungsfläche ein Vorrang vor anderen Aspekten einzuräumen ist.

Viele Freizeit- und Erholungsnutzungen können innerhalb einer bestehenden Friedhofsanlage stattfinden. Überlegungen zur Schließung oder Entwidmung können jedoch im Hinblick auf gärtnerische Nutzungen von brachfallenden Friedhofsflächen von Belang sein. Auf entwidmeten Flächen bestehen keine Nutzungseinschränkungen mehr. Werden auf diesen Flächen menschliche Überreste oder Urnen vorgefunden, gelten diese als nun außerhalb des Friedhofs befindlich und rechtlich als nicht mehr bestattungspflichtig. Sind die Flächen lediglich geschlossen und unterliegen noch der Widmung als Friedhof, sind bei Grabetätigkeiten vorgefundene menschliche Überreste würdig zu behandeln und müssen auf der Friedhofsfläche im Erdreich verbleiben. Manche Friedhofsjuristen sehen eine grabende gärtnerische Nutzung auf Friedhofsflächen deshalb als problematisch und ggf. unvereinbar an.[5] Bislang unbelegte Friedhofsflächen sind von diesem Sachverhalt nicht betroffen. Mit Hilfe von Hochbeeten können für frei gewordene Bestattungsflächen adäquate Lösungen entwickelt werden.

Des Weiteren muss berücksichtigt werden, ob Unruhe oder Lärm durch neuartige Nutzungsüberlegungen eine Benutzung des Friedhofs in Ruhe und Würde beeinträchtigen. Friedhofsträger sind gehalten, im Zuge ihrer Satzungsregelungen entsprechende verträgliche Lösungen vorzugeben, wenn die Absicht besteht, erweiterte Nutzungsmöglichkeiten auf Friedhofsflächen zuzulassen.

Im Zuge von erweiterten Nutzungen und Funktionszuschreibungen bei Friedhofsflächen können ggf. auch weitergehende haftungsrechtliche Fragen auftreten. Wenn beispielsweise Kinderspielflächen auf Friedhofsgrundstücken angeordnet werden, wird damit der Friedhofsbetrieb auch für diese Nutzungsfälle verkehrssicherungspflichtig, obwohl er von seinen Kernaufgaben hauptsächlich auf das Bestattungswesen ausgerichtet ist.

1.2 Verhältnis des Friedhofsrechts zum Bau- und Planungsrecht

Die städtebauliche Entwicklung und die Bauleitplanung sind kommunale Aufgabenfelder, die im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt sind. Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe zur ganzheitlichen gebietsbezogenen Planung, durch die eine Gesamtsteuerung der Gemeindeentwicklung verfolgt wird. Friedhöfe fließen hierbei im Rahmen von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB mit in die Entwicklungsüberlegungen ein. Die Ergebnisse von beschlossenen städtebaulichen Planungen sollen in den Bauleitplänen Berücksichtigung finden. Dazu zählen auch Friedhofsflächenbedarfsplanungen oder

[5] BARTHEL Thorsten mündliche Einschätzung. Telefonat 06.08.2020.

Friedhofsentwicklungsplanungen, sofern sie von der Gemeinde beschlossen wurden (vgl. Barthel)[6]. Friedhöfe sind gemäß BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 5 als im Flächennutzungsplan zu berücksichtigende Inhalte aufgezählt, die mit entsprechenden Flächenkennzeichnungen zur Friedhofsnutzung bzw. als Friedhofserwartungsflächen dargestellt werden. Jedoch weisen diese Festsetzungen im Flächennutzungsplan nur eine bedingte Flächenschärfe auf. In der unterhalb angesiedelten Ebene des Bebauungsplans werden Festsetzungen gemäß BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 15 getroffen, bzw. in der Regel aus der übergeordneten Flächennutzungsplanung übernommen, jedoch betreffend der Grundstücksflächen meist konkreter festgelegt.

Die öffentliche Widmung der Friedhofsfläche ergibt sich allerdings nicht aus dem Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan, sondern durch den Satzungsbeschluss des öffentlichen Trägers der Friedhofseinrichtung.

Friedhöfen wohnen umfangreiche öffentliche Funktionen bzw. ein begleitender Nutzen zum Wohl der Allgemeinheit inne, wie weiter unten in den Kapiteln zu den öffentlichen Funktionen der Friedhöfe noch eigehender beschrieben wird. Manche dieser Funktion, wie beispielsweise das Stadtklima oder die Versorgung der Stadtbevölkerung mit Freiraum, sind gemäß BauGB § 1 Abs. 6 Bestandteil der kommunalen Planungen und Aufgabenfelder andere städtischer Verwaltungseinheiten.

Dabei ist es denkbar und zulässig, dass solche einem Friedhof innewohnenden Funktionen für die Allgemeinheit auch in anderen städtebaulichen Entwicklungsplanungen Berücksichtigung finden, bzw. miteingeplant werden. Meist bestehen solche Funktionen auch nicht alternativ zu einer Bestattungsfunktion, sondern sind oft immanent mit dieser Friedhofsfunktion verbunden. Es ist deshalb für viele andere öffentliche Funktionsbelegungen nicht erforderlich, dass die Friedhofsfunktion hierfür entwidmet werden muss. Jedoch ergeben sich in diesem Zuge nachgeordnet Fragen, etwa dazu, wie sich derartige Nutzungszuordnungen auf die Finanzierung des Friedhofswesens auswirken.

Finanzierungsaspekte und Gebührenrecht

Friedhöfe sind Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, die die Kosten ihres Einrichtungszwecks auf die Benutzer und Benutzerinnen in Form von Gebühren umlegen dürfen, bzw. entsprechenden der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in der Regel umlegen sollen (sogenannte kostenrechnende Einrichtungen). Dies bedingt im Umgekehrten jedoch auch, dass über den Friedhofszweck hinausgehende Funktionen (für die Allgemeinheit bzw. für besondere Zweckbestimmungen) bei den gebührenbezogenen Kosten in Abzug gebracht werden müssen.

Dies gilt zum einen für solche öffentlichen Funktionen, die Friedhofsflächen immanent innenwohnen, und die sie bereits innerhalb ihrer Funktion als Bestattungsflächen mit erfüllen. Gebührenkalkulatorisch sind hierfür prozentuale Abschläge auf den gebührenbezogenen Kostenumfang gebräuchlich. Mancherorts hat sich eine Bezeichnung als ‚Grünpolitischer Wert' für diesen Sachverhalt eingebürgert, obwohl sich die öffentlichen Funktionen nicht ausschließlich auf die grünen (belegungsfreien) Flächen eines Friedhofs beziehen. Beispielsweise können Spaziergänge zur Erholung ja auch auf dicht belegten Friedhofsflächen stattfinden.

Umso mehr erwächst eine Verpflichtung zur gebührenbezogenen Kostenminderung jedoch dann, wenn die Flächen einer Friedhofseinrichtung im Zuge einer städtebaulichen Planung, bzw. einer Flächennutzungsplanung dezidiert für die Erfüllung weiterer kommunaler Entwicklungsziele eingeplant werden. Um rechtskonforme Gebührenkalkulationen zu erreichen, wird in derartigen Fällen ein Umfang entsprechend dieser weitergehenden Funktionszuordnungen aus dem gebührenbezogenen Kostenvolumen ausgesondert und durch allgemeine Haushaltsmittel abgedeckt.

[6] BARTHEL, Torsten, in FLL-Fachbericht, Standards für die Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen, Ausgabe 2018, S.22.

Werden darüberhinausgehend Friedhofsflächen im gesamten Umfang für eine anderweitige Funktion zur Verfügung gestellt und übernehmen diese damit keine Leistungen mehr als Bestattungsflächen, dann ist eine vollständige Aussonderung aus dem gebührenbezogenen Kostenansatz geboten (auch bei weiterhin bestehender Widmung). Es ergibt sich somit ein Klärungsbedarf, welches kommunale Budget für den finanziellen Ausgleich von derartigen öffentlichen Funktionen herangezogen wird.

Differenziert zu betrachten sind daneben Friedhofsflächen, die im Zuge eines rückläufigen Friedhofsflächenbedarfs zunehmende Belegungslücken aufweisen und sich Zug um Zug ‚grüner' darstellen. Bis sich auf solchen Flächen eine vollständige Freiheit von Gräbern eingestellt hat, können mehrere Jahrzehnte vergehen.

- Zunächst gilt der gebührenrechtliche Grundsatz, dass derartige, in Belegung befindliche, aber zunehmend brachfallende Flächen gebührenfähig sind, bis sich nach einer vollständigen Belegungsfreiheit eine anderweitige potenzielle Nutzungsverwertbarkeit ergibt. Es ist jedoch nicht erforderlich, dass eine solche Nutzung konkret gegeben ist.
- Eine gebührenrechtliche Ansatzfähigkeit von zunehmend brachfallenden Friedhofsflächen kann dann verloren gehen, wenn sie aufgrund von Planungsfehlern entstehen.
- Nur noch lückig belegte Grabfeldflächen sind in der Unterhaltung sehr kostenintensiv. Zwar sind diese Kosten zunächst als gebührenfähig anzusehen, allerdings kann der erhöhte Kostenaufwand zu einer derart hohen Kostenbelastung für die Einrichtungsnutzenden (Gebührenzahlenden) führen, dass das gebührenrechtliche Prinzip der Leistungspropotionalität verletzt sein kann. In derartigen Fällen ist es angeraten, entsprechende Kostenanteile aus allgemeinen Haushaltsmitteln abzudecken.
- Werden die zunehmend brachfallenden Grabfeldflächen für andere Funktionen bereitgestellt (zum Beispiel Biodiversität), dann sollten die betreffenden Mehrkosten ebenfalls aus dem gebührenbezogenen Umfang ausgegrenzt werden.

Als besonderer Sachverhalt tritt die politische Forderung nach einem Freiburger Bestattungswald zu Tage. Ein zusätzlicher kommunaler Bestattungswald außerhalb der bestehenden Friedhofsflächen würde eine Erweiterung der Friedhofsflächenkapazität darstellen, in Zeiten, in denen bereits absehbar ist, dass sich zukünftig deutliche Friedhofsüberhangflächen herausbilden werden. Gebührenrechtlich würde damit ein Grenzfall im Hinblick auf einen nichtgebührenfähigen Planungsfehler auftreten. In Bezug auf die Friedhofsflächen werden dadurch zusätzliche überhängige Kapazitäten geschaffen. Dies käme einem Planungsfehler gleich bzw. nahe. Für eine gegenteilige Rechtsauffassung müsste ins Feld geführt werden, dass ein Bestattungswald zum erforderlichen Inhalt eines unabdingbaren Bestattungsangebots zähle und nur außerhalb der vorhandenen Friedhofsfläche umgesetzt werden könne.

Aus einer pragmatischen Sicht heraus sollten deshalb zunächst diejenigen Handlungsoptionen verfolgt und ausgereizt werden, welche die neuartigen Konzepte zur Baumbestattung auf den vorhandenen Friedhofsflächen weiterentwickeln, aufwerten und optimieren, bevor ein kommunaler Bestattungswald eingerichtet wird.

2 Öffentliche Leistungen und Funktionen von Friedhofsflächen

2.1 Hintergrund

Friedhöfe dienen mit ihrem Einrichtungszweck als letzte Ruhestätte Verstorbener, der ein besonderer Schutz im Hinblick auf die Ruhe und Würde dieses Ortes zukommt. Sie sind zentrale Orte für die persönliche Trauer und des individuellen Gedenkens, darüber hinaus ein kultureller Ort des gesellschaftlichen Miteinanders und des Austauschs.

Friedhöfe dienen seit jeher nicht nur allein dem Bestattungszweck. Im Mittelalter waren Friedhöfe in Verbindung mit der Kirche zentrale Orte der Kommunikation und des Handels. Die zunehmende Trennung der örtlichen Einheit von Kirche und Friedhof, etwa seit dem 15. Jahrhundert, schwächte diese kommunikative Funktion der Friedhöfe. Erst später entwickelte sich im Zeitalter der Aufklärung aus den Wurzeln der Hygienisierung und Ästhetisierung der Friedhöfe ein Bewusstsein, dass Friedhöfe in Städten über die Bestattung hinaus von Bedeutung sind.

Heute scheint der Erhalt von Friedhöfen mit ihren Funktionen für die Allgemeinheit, mit ihrem Nutzen für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge und für das kulturelle Erbe davon abzuhängen, ob dieser Wert der Öffentlichkeit transparent aufgezeigt werden kann. In diesem Kontext kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass Friedhöfe in der Öffentlichkeit wie auch in der Fachwelt als integrale Bestandteile von Städten verstanden werden: im städtebaulichen Kontext durch ihre oft zentrale Lage im historisch gewachsenen Siedlungsgefüge, im funktionalen Kontext als Bestattungsort und damit als Ort kommunaler Daseinsvorsorge, im gesellschaftlichen Kontext als Ort der kulturellen Vielfalt sowie im religiösen Kontext als Verkündungsort der konfessionellen Auferstehungsbotschaft. Dass Friedhöfe vielfältige Funktionen über die eigentliche Bestattungsfunktion hinaus haben, ist meist nicht im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert.

Die Funktionen und Leistungen von Friedhöfen zum Wohl oder zum Nutzen der Allgemeinheit treten in einer sehr vielfältigen Ausdifferenzierung zutage:

Erholungsfunktion und Freizeitwert: Friedhöfe besitzen oft eine parkartige Qualität und einen beachtlichen Erholungswert, sie dienen für Spaziergänge oder für ein beschauliches Verweilen sowie als Flächen für die Naherholung und für diverse Freizeitaktivitäten. Ein ungestörter Rückzug ist dort ebenso möglich, wie das Aufeinandertreffen und die Kommunikation mit anderen Friedhofsbesuchenden.

Ökologische Funktion – Biotope / Naturschutz: Selbst innerstädtisch gelegene Friedhöfe sind ein Refugium für die Entfaltung von Flora und Fauna. Aufgrund der kleinteiligen Strukturierung von Gehölz- und Wiesenflächen kann die Artenvielfalt auf Friedhöfen sehr hoch sein. Der Artenreichtum ist bei in Nutzung befindlichen, kleinteilig strukturierten Belegungsflächen oftmals sogar höher als bei brachliegenden Friedhofsflächen mit einer eher einheitlichen Grünstruktur oder auch bei Parkanlagen und Grünflächen vergleichbarer Größe.[7] Friedhöfe leisten damit einen Beitrag für die Biodiversität, in dem sie Lebensräume für geschützte Arten bieten, aber auch Allerweltsarten einen Zugang in die besiedelten Strukturen eröffnen.

Klimafunktion / stadtklimatische Funktion: Friedhöfe tragen mit einem geringen Versiegelungsgrad zur Frischluftbildung innerhalb bebauter Strukturen bei. Sie dienen als Frischluftschneisen der Luftzirkulation, gleichen Temperaturextreme aus, bieten sommers kühle Rückzugsräume in überhitzten Stadtbereichen und können bei entsprechendem Bewuchs zur Bindung von Staub bzw. Feinstaub beitragen.

Auflockerung der Bebauung und stadtbildprägende Funktion: Als grüne Inseln im Stadtgebiet können Friedhöfe das Stadtbild prägen, daneben teilweise auch aufgrund markanter baulicher Elemente wie einer

[7] KUNICK, Wolfram: Zur ökologischen Bedeutung der Friedhöfe. In: Deutsche Friedhofskultur 80 (1990) 8, S. 286–290.

auffälligen Einfriedung oder unverwechselbarer Friedhofsgebäude. Dies schafft Orientierungsmerkmale innerhalb der Stadtstruktur und kann einen Identifiktationswert für die Verbundenheit mit dem Stadtquartier begründen. Als grüne Stadtstrukturen können Friedhöfe eine beruhigende Wirkung in einem von Hektik geprägten Stadtalltag entfalten und das Lärmempfinden mindern. In der Nachbarschaft von Grünflächen und Parkanlagen (parkartige Friedhöfe) steigt erfahrungsgemäß die Attraktivität der Wohngebiete wie auch der Immobilienwert.[8] Friedhöfe können auch eine ‚Visitenkarte' für das Image einer Stadt sein.

Denkmalpflege / (friedhofs-)kultureller Wert*: Ältere Friedhofsanlagen besitzen oft einen denkmalpflegerischen Wert, der über einzelne Grabmale und Baukörper hinausgeht und auch die Friedhofsanlage mit ihren wesentlichen Strukturelementen umfassen kann. Selbst wenn noch keine Denkmalschutzwürdigkeit festgestellt ist, sind Friedhöfe Erinnerungsorte für geschichtliche Ereignisse und dienen dem Verständnis für die Stadtgeschichte. Sie stellen als Bestattungsorte bekannter Personen des öffentlichen Lebens einen Teil des kollektiven Gedächtnisses dar.[9] Auch die auf vielen Friedhofsanlagen vorzufindenden Kriegsgräberanlagen sind Teil der Historie einer Kommune und Mahnmale gegen Krieg und Vertreibung.

Verkehrswegefunktion bzw. Verbindungsfunktion: Die Hauptwege größerer Friedhofsanlagen dienen oft als wichtige fußläufige Wegeverbindung zwischen den angrenzenden Stadtquartieren; große Friedhöfe werden auch für den Fahrradverkehr genutzt. Sie bieten sichere verkehrsberuhigte und zugleich attraktive Ausweichrouten für schwächere Verkehrsteilnehmer.

Funktionen des Bodens und Grundwassers: Als großteils versieglungsfreie Flächen tragen Friedhöfe zu einer Versickerung von Regenwasser an Ort und Stelle bei, und verhindern einen großflächigen oberirdischen Abfluss von Regenwasser.

Soziale Funktion: Friedhöfe sind Orte zur ‚Pflege der Gemeinschaft und der Kommunikation innerhalb des Gemeinwesens'. Als bekannte Beispiele sind hier die konfessionellen Totengedenktage Allerheiligen und Totensonntag wie auch der staatliche Volkstrauertag zu nennen. Auch beim alltäglichen Besuch eines Friedhofs zum Zweck der Grabpflege und zum Gedenken an die verstorbenen Angehörigen können sich vielfältige soziale Kontakte ergeben, mit Menschen unterschiedlichen Alters, und ggf. auch unterschiedlicher Herkunft. In diesem Sinne sind Friedhöfe ein Bindeglied zwischen den Generationen und können auch förderlich für die Integration von Migranten und Migrantinnen sein.[10] Auf diese Weise eröffnen Friedhöfe eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Gesundheitsfunktion: In der Überschneidung der sozialen und der stadtklimatischen Funktionen sowie der Erholungsfunktion kommt Friedhöfen ein Wert für die Gesundheit zu. Sie tragen zum seelischen und körperlichen Wohlbefinden bei, sie ermöglichen eine Verortung der Trauer und unterstützen dadurch eine Bewältigung der schmerzlichen und schwer fassbaren Verlusterfahrungen, die mit Todesfällen von nahen Angehörigen verbunden sind.

---

8 GRUEHN, Dietwald/HOFFMANN, Anne: Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien. Dortmund Februar 2010.

9 Bedeutsame Friedhöfe entwickeln sich zunehmend zu touristischen Besuchermagneten, die in Reiseführern Erwähnung finden bzw. für die eigens Reiseführer herausgegeben werden. Vgl. u.a. BUND FÜR HEIMAT UND UMWELT IN DEUTSCHLAND (Hrsg.): Historische Friedhöfe in Deutschland. Bonn 2007.

10 DEUTSCHER STÄDTETAG: Sicherung der Zukunft von kommunalen Friedhöfen, S. 3.

2.2 Methodik zur Bewertung der Funktionsgehalte öffentlicher Leistungen

Zwischen 2013 und 2016 wurde eine Studie im Rahmen der Deutschen Bundestiftung Umwelt[11] zu den öffentlichen Leistungen und Funktionen von städtischen Friedhofsflächen durchgeführt, mit einem besonderen Fokus darauf, wie sich Leistungen für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge bewerten lassen. Das Forschungsprojekt zielte darauf ab, Bewertungsmaßstäbe für unterschiedliche Aspekte hinsichtlich der Funktionen zum Wohl der Allgemeinheit zu entwickeln.

Für die Betrachtung der öffentlichen Leistungen und Funktionen der Friedhofsflächen in Freiburg im Rahmen der Aufstellung des FNP 2040 und LP 2040 wurde dieses Verfahren weiterentwickelt und modifiziert. Eine Ausrichtung im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse bei verschiedenen Großstädten wie bei der Studie war in diesem Zug nicht von Belang. Stattdessen sollte eine Betrachtungsebene im Zuschnitt auf das jeweilige Stadtquartier und einen fußläufigen Einzugsbereich für die Nutzungen bzw. für die öffentlichen Wirksamkeiten in die Untersuchungen einfließen.

Für die Leistungen und Funktionen zum Wohl der Allgemeinheit wurden neun funktionsbezogene Kategorien[12] abgestimmt, die für die Freiburger Friedhöfe in einem Steckbrief zu jedem Friedhofstandort betrachtet werden:

- die Erholungsfunktion, mit dem Aspekt der Freizeit und Erholung für den Menschen
- die Lebensraumfunktion für Fauna und Flora, bzw. für die Biodiversität
- die stadtklimatischen Funktionen
- die Funktionen des Boden und für das Grundwasser
- die Funktion für das Stadtbild bzw. Landschaftsbild
- die historische und friedhofskulturelle Funktion, die auch den Denkmalwert mit umfasst
- die Verbindungs- und Vernetzungsfunktion, betreffend der Wegeverbindungen, die über die Friedhöfe hinweg verlaufen
- die soziale Funktion
- die Gesundheitsfunktion

Für die Einschätzung der öffentlichen Funktionen und zur Bewertung des Funktionsgehalts für die Allgemeinheit wurden die Freiburger Friedhöfe im Sommer des Jahres 2020 einer Ortsbegehung unterzogen, bei der anhand einer Erhebungsmatrix verschiedenartige Sachverhalte ausgewertet und eingeschätzt wurden. Zudem standen umfangreiche Datenerhebungen aus anderen gesamtstädtischen Fachgutachten und Fachkonzepten im Rahmen der Bedarfsermittlungen für den FNP 2040 und den LP 2040 zur Verfügung. Die einzelnen Aspekte und Merkmale, die in diese Auswertungen und Funktionseinschätzungen einfließen, sind dabei sehr vielfältig, mit zum Teil wechselseitigen Einflüssen und Auswirkungen.

Als Beispiel wurde die Anzahl an Bäumen pro Flächeneinheit der Friedhöfe aus den vermessenen Grundrissdaten ausgewertet. Jedoch ist die Stückzahl an Bäumen noch kein Wert an sich und nur bedingt aussagekräftig, da weitere Aspekte (wie ein Alter der Bäume oder ob es sich um heimische oder exotische Arten handelt) mit in die funktionsbezogene Auswirkung hineinspielen. Im Hinblick auf einen Freizeitwert kommen weitere Gesichtspunkte hinzu, etwa ob sich die Bäume an Standorten befinden, die für einen freizeitbezogenen Aufenthalt geeignet sind. Erst dann können sie sich überhaupt auf eine freizeitbezogene Aufenthaltsqualität auswirken. Derartige Wirksamkeiten lassen sich nicht allein aus dem verfügbaren Datenmaterial und mit festen Bezifferungen auswerten, sondern erfordern eine qualitative Einschätzung auf

[11] Durchgeführt von PLANRAT, der UNIVERSITÄT KASSEL und PRAGMATOPIA: DBU-Forschungsprojekt 29884 ‚Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe'.

[12] Je nachdem, welche Aspekte einer funktionsbezogenen Kategorie zugeordnet werden, können sich unterschiedliche Ausrichtungen in den Kategorien ergeben, sodass die hier gewählte Gliederung zum Beispiel nicht deckungsgleich zur benannten DBU-Studie ist. Für die Gesundheitsfunktion wurden keine eigenständigen Aspekte erhoben, da deren Faktoren mit den Einflussfaktoren aus der Erholungsfunktion, aus der Klimafunktion und aus der sozialen Funktion übereinstimmen. Die Bewertung der Gesundheitsfunktion setzt sich deshalb aus diesen drei Aspekten zusammen.

Basis einer Standortbesichtigung. Um die Ergebnisse handhabbar zu gestalten, erfolgte eine Einordnung und Darstellungen der gutachterlich eingeschätzten Funktionsgehalte anhand von 5 Bewertungsstufen:

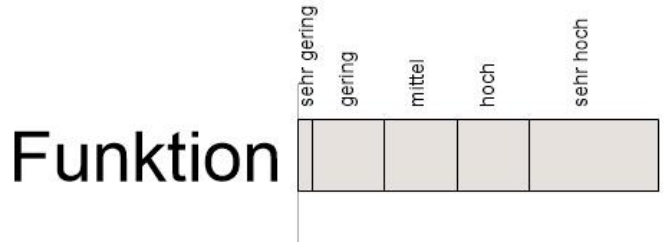

Abb. 2 Beispielhafte Darstellung der Balkengrafik im Balkendiagramm zu den öffentlichen Funktionen

- sehr gering = sehr geringer Funktionsgehalt, bzw. ggf. auch: ohne Funktionsgehalt
- gering = mit geringem Funktionsgehalt
- mittel = mit mittlerem Funktionsgehalt
- hoch = mit hohem Funktionsgehalt
- sehr hoch = mit sehr hohem Funktionsgehalt; bzw. ggf. mit einem Funktionsgehalt, der über das Stadtquartier hinausweist und dem eine gesamtstädtische Bedeutsamkeit zukommt.

Bei den Balkendiagrammen ist das Kästchen für die niedrigste Bewertung mit einer reduzierten Ausdehnung dargestellt, ist jedoch nicht vollständig auf null gesetzt, da es dies nur in besonderen Fällen mit umfasst. Das Kästchen mit der höchsten Bewertung ist hingegen mit einer erhöhten Ausdehnung dargestellt, als Hinweis darauf, dass ein ggf. gesamtstädtischer Funktionsgehalt eine andere Maßstäblichkeit einnehmen kann als ein Funktionsgehalt auf Quartiersebene, ohne dass eine sehr hohe oder gesamtstädtische Bedeutsamkeit dabei näher ausdifferenziert wird.

2.2.1 Umsetzung der Funktionsbewertung mit einer Erhebungsmatrix

Für die Einschätzung wurden Sachverhalte aus der zur Verfügung stehenden Datengrundlage ausgewertet, bzw. Sachverhalte bei den Standortbegehungen vor Ort eingeschätzt und textlich dargestellt, wie sie den gliedernden Unterpunkten in den Steckbriefen entsprechen. Eine abschließende Bewertung zur jeweiligen Funktion ergibt sich als eine gutachterliche Gesamtwürdigung zur Einschätzung des Funktionsgehalts entsprechend der genannten fünf Abstufungen.

Betreffend des Funktionsgehalts für die Freizeit- und Erholungsnutzung wird die Relevanz dabei zunächst anhand des Typs der Friedhofsanlage eingeordnet, auf die sich ergänzend noch weitere Faktoren auswirken können, wie beispielsweise Größe oder Bedürftigkeit in den umliegenden Siedlungsstrukturen. Auch Erfahrungen hinsichtlich einer Nachfrage der Flächen durch Erholungsnutzende bzw. einer ersichtlichen Frequentierung sind in die Auswertungen eingeflossen.

2.2.2 Besondere Hinweise zur Funktionsbewertung

<u>Freizeitnutzung Grabpflege</u>

Grabpflegearbeiten werden von den Friedhofsnutzenden in der sogenannten ‚Freizeit' getätigt und führen auch zu einem Aufenthalt der betreffenden Personen in der Natur oder im Grünen. Allerdings wird der Sachverhalt, in welchem Ausmaß noch eine individuelle Grabpflege auf den Friedhöfen erfolgt, nicht in die Bewertung der Freizeit- und Erholungsfunktion mit einbezogen, da diese Tätigkeiten der originären

Benutzung der Einrichtung Friedhof entspricht, und nicht einer ‚darüber hinausgehenden öffentlichen Funktion'.

Genaugenommen wird somit für die Freizeit- und Erholungsfunktion ausgewertet, welcher Funktionsgehalt über die einrichtungsbezogene (Freizeit-)Nutzung hinaus vorhanden ist. Derartige Grabpflegetätigkeiten wurden auf allen Friedhofsstandorten in einem noch recht umfangreichen Ausmaß festgestellt. Würde dieser Aspekt mit in die Bewertung einbezogen, ginge ein differenzierter Aussagegehalt in einer für alle Standorte sehr hohen Relevanz für Freizeit und Erholungsaspekte verloren.

Dies sollte jedoch in Erinnerung gehalten werden, da zum Beispiel bei einer Erweiterung der kommunalen Friedhofseinrichtung mit einem Bestattungswald diesem eine derartige grabpflegebezogene Freizeit- und Erholungsfunktion als Einrichtungszweck nicht zukommt. In Bestattungswäldern ist eine Grabpflege oder auch das Ablegen von Grabschmuck nicht zugelassen. Nutzungsfrequentierungen zum Grabbesuch finden aufgrund einer abseitigeren Lage in der Regel nur noch in deutlich geringerem Ausmaß statt.

Ähnlich verhält es sich auch bei den Kirchhoffriedhöfen mit einem Kirchengebäude auf der Friedhofsfläche. In Bezug auf die Erholungsfunktion bleibt der Aspekt, wie umfangreich eine Kirchennutzung stattfinden mag, unberücksichtigt, da es sich um deren originären ‚Einrichtungszweck' handelt. In Bezug zur Erholungsfunktion wurde hierbei lediglich abgewogen, ob sich die Friedhofsanlage als ein besonderer Aufenthaltsanreiz darstellt, der ggf. zu einer erweiterten Grünanlagenbenutzung über den Kirchgang hinaus führen kann.

Grabpflege in der sozialen Funktion

Im Gegensatz zur Erholungsfunktion ist es für die soziale Funktion jedoch von Bedeutsamkeit, ob eine erholungssuchende Person auf dem Friedhof noch auf eine grabpflegende Person treffen kann, und hierdurch eine erweiterte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eintreten kann. In der sozialen Funktionseinschätzung wird diesem Aspekt deshalb Beachtung geschenkt. Sofern zu einem Friedhof eine ausgeprägte Grabpflegetätigkeit beschrieben ist oder beobachtet werden konnte, wird dies mit einer ersten Bewertungsstufe in der Kategorie der sozialen Funktion mitgewichtet.

Versiegelungsgrad / -index

Für die Ermittlung eines Versiegelungsgrads wurden die zur Verfügung gestellten GIS-Daten zu den Friedhofsflächen in Form eines Indexwerts schematisch ausgewertet, und die Anteile an Hauptwegeflächen, Gräberflächen, Gebäudeflächen u. s. w. ins Verhältnis zur Gesamtfläche gesetzt. Dem Anteil der Hauptwegeflächen wurde entsprechend ihrer Ausbildungen als gekieste Flächen 70 % oder als gepflasterte und asphaltierte Flächen 100 % als geschätzter Versiegelungsgrad zugeordnet, bzw. ggf. auch vermittelte Prozentsätze. Friedhofsgebäuden ist ebenfalls ein 100-%iger Versiegelungsgrab zugerechnet. Die Gebäudefläche wurden beim Versiegelungsgrad dann nicht berücksichtigt, wenn es sich um ein Kirchengebäude auf einem Friedhof handelt, sodass nur diejenigen Gebäudeflächen in den Index mit einfließen, denen eine originäre Friedhofsfunktion (als Trauerhalle) zukommt. Die Flächen der Grabstätten wurden mit 20 % angesetzt. Sofern ein nennenswerter Anteil an Rasen- oder Baumgräbern vorhanden ist, werden stattdessen 15 % als Vermittlungswert angesetzt.[13]

Im Hinblick auf eine Versickerungsleistung von Regenwasser sind versiegelte Flächenanteile von Grabstätten jedoch bedeutungslos, da das Regenwasser gleich nebenliegend versickert. Für die diesbezügliche Bewertung wird eingeschätzt, ob eine Regenwasserableitung über die Grundstücksfläche hinausgehend erfolgt. Im Hinblick auf eine Bodenfunktion oder auf eine Habitateignung lassen sich aus einem solchen Versiegelungsindex jedoch Rückschlüsse ziehen.

[13] Hinweis: Diese stellen nur abgeschätzte Näherungswerte dar und keine exakte Ermittlung der versiegelten Oberflächen, da eine entsprechend genaue Datengrundlage bislang noch nicht vorhanden ist.

Boden- und Grundwasserfunktion

Im Hinblick auf die Boden- und Grundwasserfunktionen wurde eine Gewichtung mittels zwei Balkenquadraten (mittel) zugeordnet, wenn es sich um Friedhofsflächen mit einem Versiegelungsindex (unter 20 %) handelte. Bewertungen mit weniger Balkenquadraten (sehr gering oder gering) wurden vergeben, wenn ein höherer Anteil als 20 % an vollversiegelten Teilflächen vorhanden ist, oder wenn wie vorgenannt eine nennenswerte Kanaleinleitung festzustellen ist. Gegebenenfalls sind somit Entsiegelungen von Teilflächen möglich. Dort wo dies derzeit als möglich erscheint, wurde dies in den Maßnahmen mit aufgeführt. Allerdings muss eine Abwägung gegenüber dem Kostenaspekt noch erfolgen.

Infrastrukturelle Ausstattung

Barrierefrei wird eine Zugänglichkeit über die Hauptwege benannt, sofern eine Freiheit von Schwellen und ausgeprägten Steigungen vorzufinden ist. Die Hauptwege sind überwiegend als gekieste Wege angelegt, die im Sinne einer gehbehinderten Benutzbarkeit nur eine eingeschränkte Zugänglichkeit besitzen und nicht sonderlich komfortabel einzuschätzen sind. Würde eine solche ‚Hinderlichkeit' jedoch als Barriere eingeordnet, müssten alle Friedhofsflächen unterschiedslos als nicht-barrierefrei ohne jede Differenzierungsoption dargestellt werden, da insbesondere in den Grabfeldern durchgängig nur eine eingeschränkte Wegequalität auf Rasenflächen ausgebildet ist.

Fußläufige Erreichbarkeit der Friedhofsflächen

Ein Bewertungshorizont für die fußläufigen Erreichbarkeiten wird im Rahmen der FNP-bezogenen GIS-Daten mit einem 300-Meter-Radius als Einzugsgebiet angesetzt. Aus diesem Grund wurde auch für die Einschätzungen zu den Freizeit- und Erholungsfunktionen ein etwa vergleichbares Einzugsgebiet für eine Auswertung der betroffenen umliegenden Siedlungsbereiche herangezogen.

Für die Auswertung einer Versorgung mit privatem Freiraum liegen in den Datenauswertungen abstrakte Grundlagen vor. Diese wurden für die Friedhofsstandorte (umgebende Wohngebiete) ausgewertet. Um hier eine erfassbare Auswertung zu ermöglichen, wurde eine Versorgung mit privatem Freiraum in Bezug zu den betroffenen Anzahl an im Auswertradius Wohnenden, wie sie in einer durchschnittlichen dörflichen Siedlungsstruktur mit Freiflächen um die Gebäude vorzufinden war, als Indexwert = 1 angesetzt.[14] Ein Indexwert = 0 stellt damit ein Wohnumfeld ohne privaten Freiflächen dar. Sind großzügige private Freiflächen vorhanden, ergeben sich Indexwerte größer 1. Allerdings beruht dieser Index 1 nicht auf einer generalisierbaren Größe an verfügbarem Freiraum in Quadratmetern, da eine entsprechend genaue Datengrundlage nicht verfügbar ist. Der Index dient als Vorstellungshilfe.

Denkmalwert und friedhofskultureller Wert

Auch unterhalb der Schwelle einer Denkmalwürdigkeit kommt Friedhöfen eine bedeutsame kulturelle Funktion für die Stadtgeschichte zu, für die gesellschaftliche Erinnerungskultur und als identitätsstiftende Anlage im Hinblick auf das Quartier oder auch für die Gesamtstadt. In Situationen, bei denen die Friedhofsflächen ein sichtbares Zeichen einer Quartiersmitte darstellen, wurden bis zu drei Balkenquadrate angesetzt. Daneben wurden allerdings auch weitere Aussagen des Denkmalschutzes oder vorzufindenden Anlagenmerkmale in die Bewertungen miteinbezogen.

2.3 Übersicht zu den Steckbriefen zum öffentlichen Funktionsgehalt

In den Darstellungen zu den einzelnen Friedhofsanlagen nach Stadtteilen sind lediglich die Balkendiagramme als Schnellübersicht zum öffentlichen Funktionsgehalt dargestellt, im Sinn einer

[14] Dem Indexbezug = 1,0 liegt eine Siedlungsstruktur zugrunde, wie sie in der Umgebung um den Friedhof Munzingen vorzufinden und in die Erhobenen GIS-Daten eingeflossen ist.
Datenbasis: STADT FREIBURG (HRSG.): Perspektivplan Freiburg 2030 (unveröffentlichte GIS-Daten). Eingestellt am 18.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Ordnername „Perspektivplan_Shapes".

zusammenfassenden Darstellung. Ergänzt ist dies durch eine Auflistung der daraus abgeleiteten kurz-, mittel- und langfristigen Ziele und Maßnahmen. Die vollständigen Funktionsbewertungen zu den öffentlichen Leistungen finden sich in den **Steckbriefen zum öffentlichen Funktionsgehalt** als Anlage im Anhang.

Folgende Steckbriefe sind im Anhang vorzufinden:

- ÖLF-801 Hauptfriedhof
- ÖLF-802 Friedhof St. Georgen
- ÖLF-803 Friedhof Bergäcker
- ÖLF-804 Friedhof Zähringen
- ÖLF-805 Friedhof Haslach
- ÖLF-806 Friedhof Günterstal
- ÖLF-807 Friedhof Alt-Littenweiler
- ÖLF-808 Friedhof Betzenhausen
- ÖLF-811 Friedhof Lehen Alt und Lehen Neu
- ÖLF-812 Friedhof Opfingen
- ÖLF-813 Friedhof Waltershofen
- ÖLF-814 Friedhof Tiengen
- ÖLF-815 Friedhof Munzingen
- ÖLF-816 Friedhof Hochdorf
- ÖLF-817 Friedhof Ebnet
- ÖLF-818 Friedhof Kappel

Die beiden jüdischen Friedhofsflächen sind nicht in diese Ausarbeitung einbezogen, da diese einem anderen, eigenständigen Friedhofsträger zuordnet sind, und sie nicht für eine öffentlich zugängliche Benutzung vorgesehen sind.

3 Gesamtstädtische Analyse des Friedhofsflächenbestands und des zukünftigen Bedarfs

3.1 Entwicklung der Einwohner- und Sterbefallzahlen Gesamtstadt

Die Entwicklung der Einwohner- und Sterbefallzahlen wird bei der Friedhofsflächenbedarfsberechnung berücksichtigt, wobei die Bevölkerungs- und Sterbefallentwicklung auf Grundlage der Daten des örtlichen Einwohnermeldeamts analysiert wird. Bundesweit ist von einem deutlichen Anstieg der Sterbefallzahlen bis zum Jahr 2052 auszugehen. Danach ist mit einem Rückgang der Sterbefallzahlen zu rechnen. Die demografischen Daten müssen für jede Friedhofsentwicklungsplanung gesondert recherchiert und ausgewertet werden. Die Daten auf Bundes- und Landesebene, wie auch die regional bezogenen Daten, können zwar grundlegende Aussagen über die Entwicklung der Sterbezahlen liefern, für die Aufstellung einer Friedhofsentwicklungsplanung sind hingegen die konkreten demografischen Daten der zu bearbeitenden Stadt bzw. Gemeinde erforderlich.

3.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen 2010 bis 2019

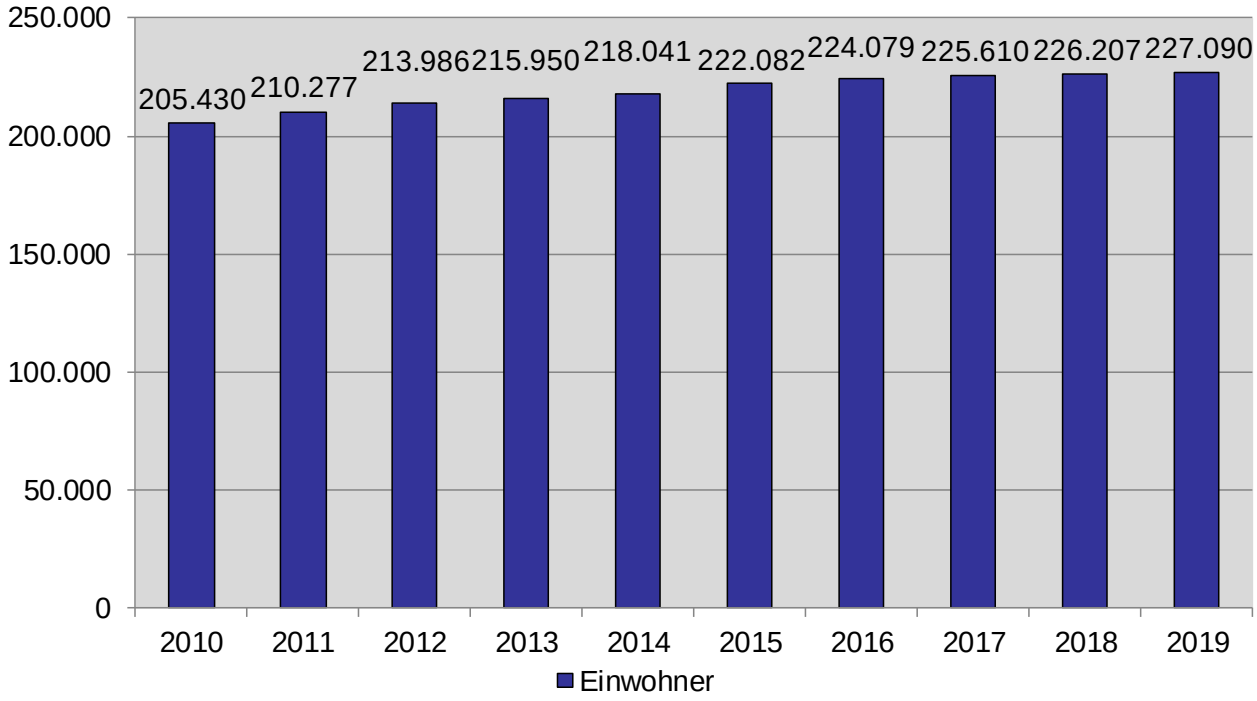

Abb. 3 Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Freiburg im Breisgau in den Jahren 2010 bis 2019[15]

Datenauswertung Einwohner- und Sterbefallzahlen Gesamtstadt

Die Bevölkerungsentwicklung verlief im Zeitraum von 2010 bis 2019 steigend. Die Einwohnerzahl stieg von 2010 bis 2019 von 205.430 Einwohnende auf 227.090 Einwohnende.

[15] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bevölkerungsbestand, Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 16.03.2020]. Dateiname „64CFC6D8762FCF5D_EW_1993_2019.xlsx.

3.1.2 Entwicklung der Sterbefallzahlen 2010 bis 2019

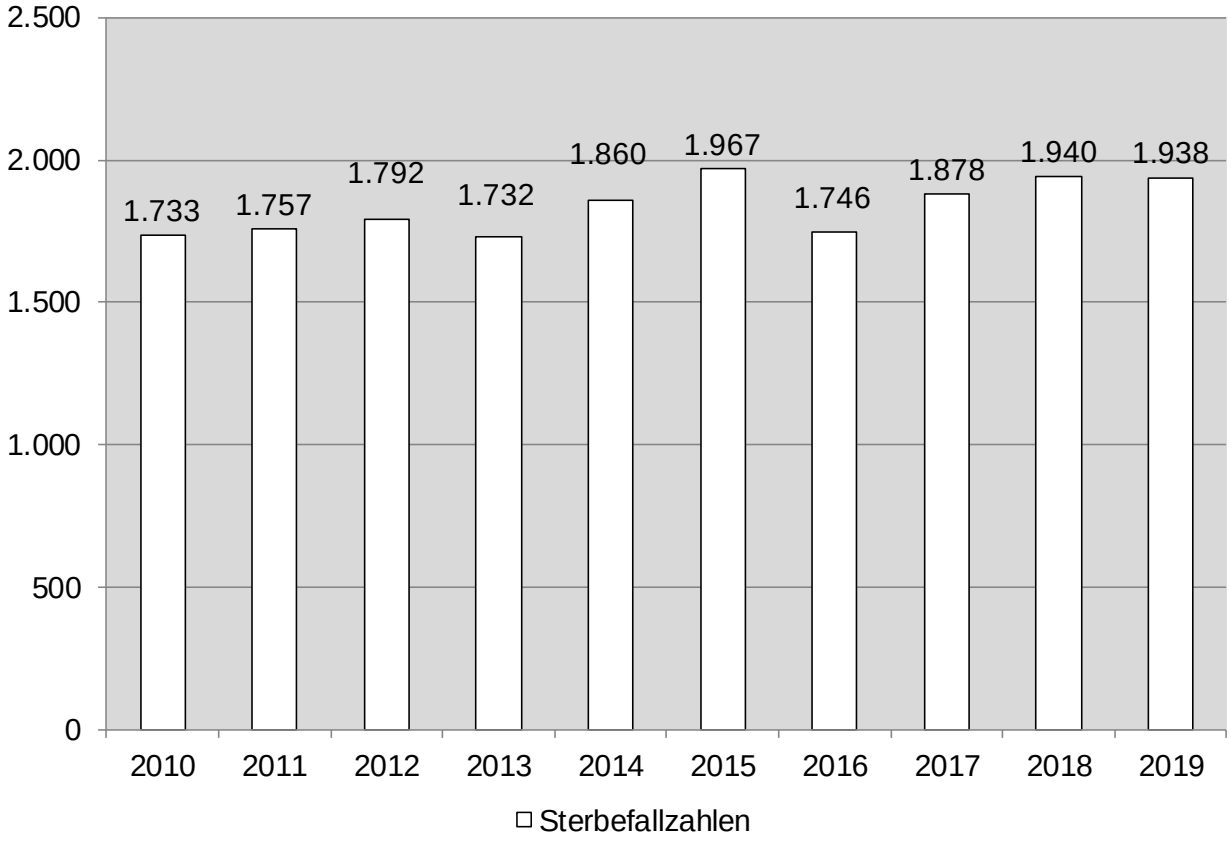

Abb. 4 Entwicklung der Sterbefallzahlen der Stadt Freiburg im Breisgau in den Jahren 2010 bis 2019[16]

Datenauswertung Sterbefallzahlen 2010 bis 2019

Im Zeitraum von 2010 bis 2019 verlief die Entwicklung der Sterbefallzahlen in der Stadt Freiburg im Breisgau von Jahr zu Jahr schwankend, jedoch insgesamt mit steigender Tendenz. Im Durchschnitt starben jährlich 1.834 Menschen.

[16] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bevölkerungsbewegung, Sterbefälle in Freiburg seit 1976. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 16.03.2020].

3.1.3 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030

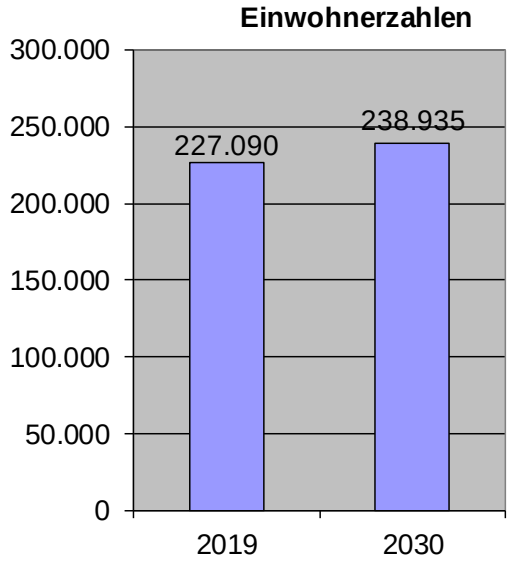

Abb. 5 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Freiburg im Breisgau für die Jahre 2019 und 2030[17]

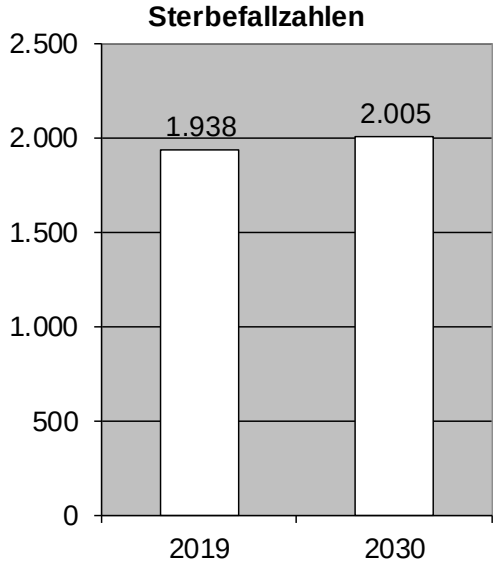

Abb. 6 Prognose verstorbene Einwohner für die Stadt Freiburg im Breisgau für die Jahre 2019 und 2030[18]

Datenauswertung Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Im Zeitraum von 2019 bis 2030 wird laut der derzeit verfügbaren Bevölkerungsvorausrechnung des Amtes für Bürgerservice und Informationsverarbeitung für den Zeitraum von 2020 bis 2030 mit einem Anstieg der Bevölkerungszahlen von 227.090 Einwohner auf 238.935 Einwohner gerechnet. Die Sterbefallzahlen steigen im gleichen Zeitraum von 1.938 auf 2.005 Fälle.

Die aktuell vorliegende Bevölkerungsprognose, die sich nur auf einen Zeitraum 2020 bis 2030 bezieht und noch auf einem alten Stand basiert, ist damit nicht geeignet, einen längerfristigen Horizont verlässlich abzubilden. Eine Neuberechnung der Bevölkerungsprognose bezogen auf das Jahr 2040 wird derzeit bei der Stadt Freiburg erarbeitet, ist jedoch bis in die zweite Jahreshälfte 2020 noch nicht verfügbar. Zur Sicherheit wird der prognostizierte Flächenbedarf deshalb zunächst um 40 Prozent[19] erhöht und diese Sicherheits-kapazitäten als Pufferflächen in den Plänen dargestellt.[20]

Wenn neue Bevölkerungsprognosen vorliegen, sollen die Ergebnisse des aktuellen FEK überprüft werden. Hierfür ist ein eigener Leistungsschritt vorgesehen.

---

17 Datengrundlage: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2017; Hauptvariante. [(https://www.statistik-bw.de/) Abruf: 13.03.2020]. Dateiname „98015021.csv“

18 Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bevölkerungsvorausberechnung. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „Sterbefälle_Stadtbezirke_2020-2030.xlsx“.

19 Ein Ansatz von 40 Prozent wurde gewählt, da in bundesweiten Sterbefallprognosen für die nächsten Jahrzehnte ein deutlicher weiterer Anstieg der Sterbefallzahlen um etwa 15 bis 20 % vorherzusehen ist. Für konkrete Standorte (Kreise, Städte, Gemeinden) kann ein solcher Anstieg ggf. auch deutlich höher ausfallen, wie dies von anderen Städte im Südwesten bekannt ist. Außerdem dient die Pufferkapazität auch noch zur Absicherung gegen weitere statistische Unwägbarkeiten (z: B. unscharfe Datenlage bei der Zuordnung von zusätzlichen Urnenbestattungen auf bereits belegten Grabstellen, u. ä.). Daneben sind für Veränderungen im Bestattungsangebot Strukturveränderungen in den Grabfeldern erforderlich, die ebenfalls mit einem erhöhten, rechnerisch jedoch nicht greifbaren Flächenbedarf einhergehen. Dieser Sachverhalt wird ebenfalls über den Ansatz der Pufferkapazität abgesichert.

20 Gemäß Abstimmungen in der Lenkungsgruppe. Vgl. Beschlüsse der Lenkungsgruppe vom 07.08.2020.

3.2 Verlauf der Bestattungsnachfrage Gesamtstadt

3.2.1 Entwicklung der Bestattungsfallzahlen 2010 bis 2019

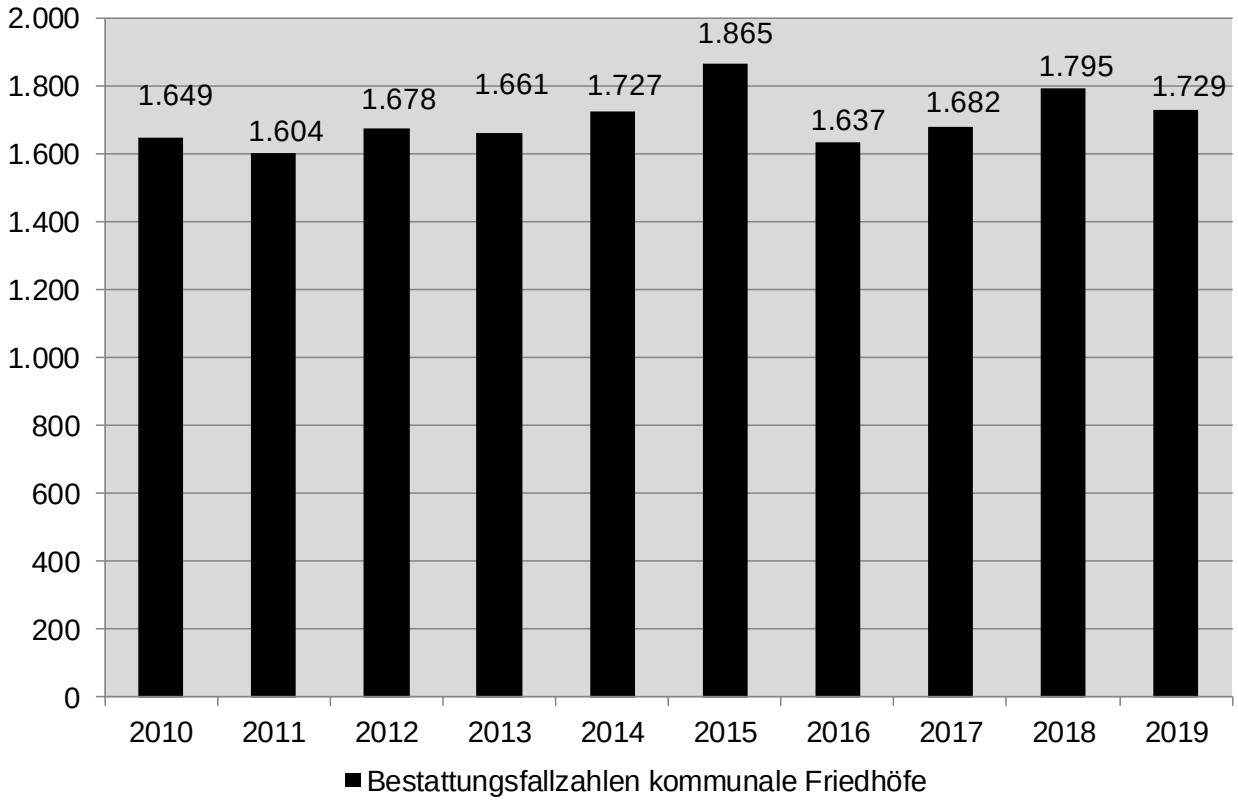

Abb. 7 Entwicklung der Bestattungsfallzahlen auf den Friedhöfen der Stadt Freiburg im Breisgau von 2010 bis 2019[21]

Datenauswertung Bestattungsfallzahlen 2010 bis 2019

Die Bestattungsfallzahlen der Friedhöfe Freiburg im Breisgau verliefen vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2019 von Jahr zu Jahr schwankend, insgesamt mit steigender Tendenz. Im Durchschnitt wurden 1.703 Bestattungen jährlich durchgeführt.

Es muss beachtet werden, dass Bestattungsfallzahlen und Sterbefallzahlen nicht identisch sind, weshalb auf der Folgeseite eine Gegenüberstellung dieser für die Friedhofsentwicklung und die Finanzierung der Friedhöfe wesentlichen Rahmendaten erfolgt.

[21] Stadt FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“.

3.2.2 Verhältnis Sterbefallzahlen zu Bestattungsfallzahlen 2010 bis 2019

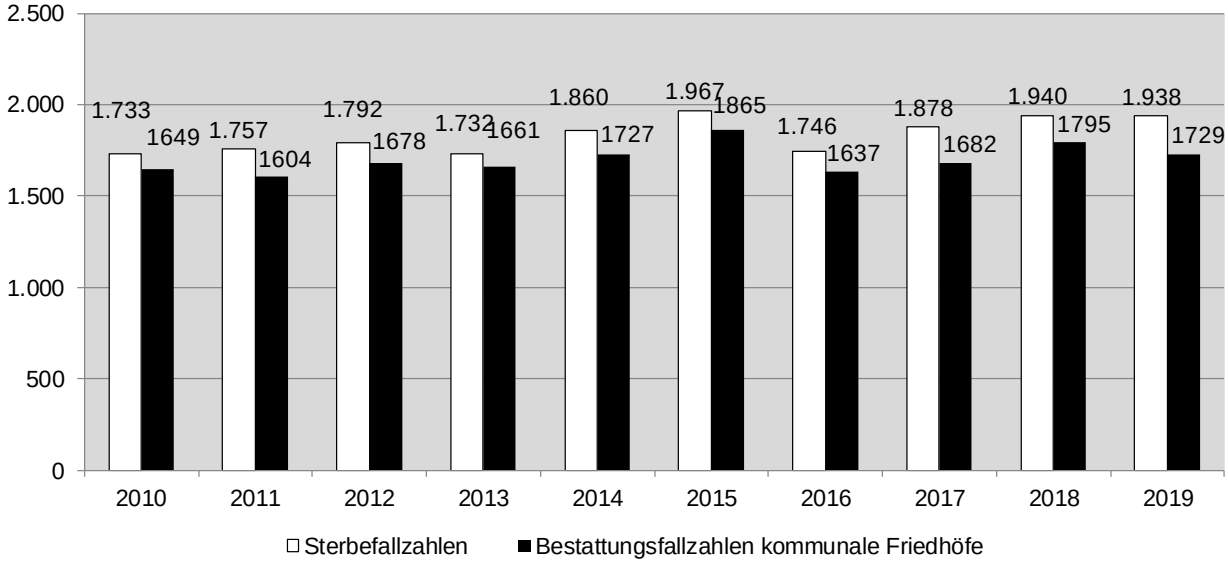

Abb. 8 Verhältnis von Sterbefallzahlen zu Bestattungsfallzahlen auf den Friedhöfen der Stadt Freiburg im Breisgau 2010 bis 2019, absolut

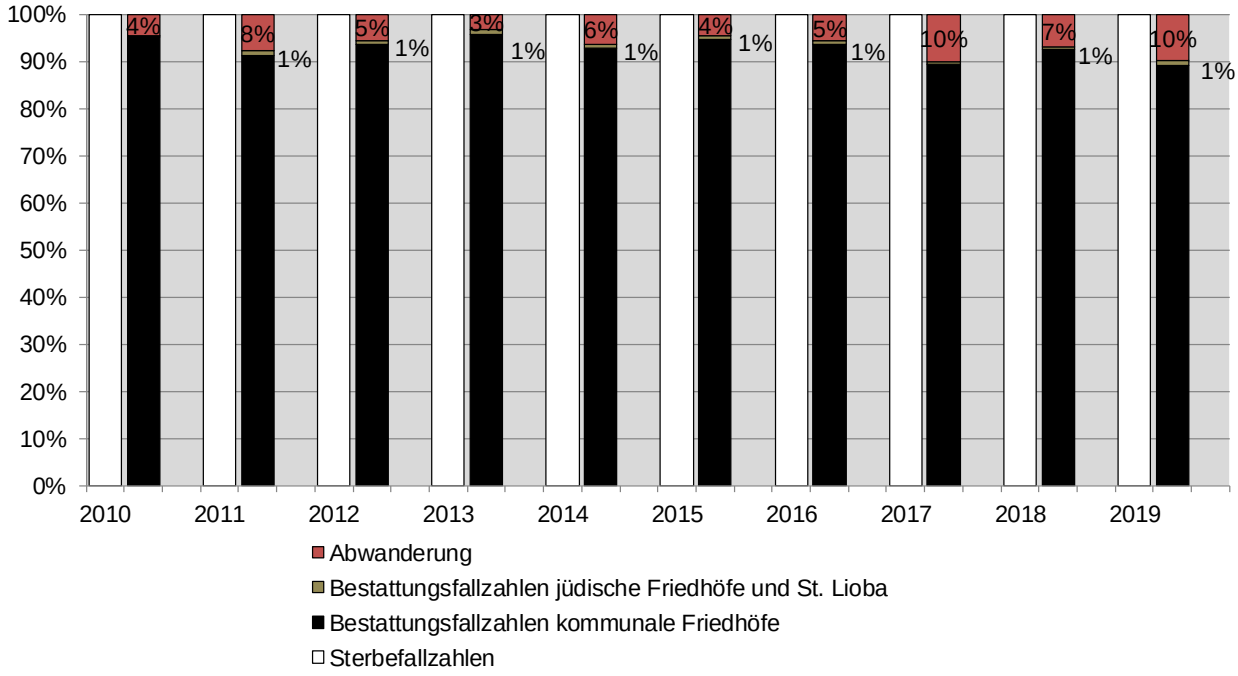

Abb. 9 Verhältnis Sterbefallzahlen zu Bestattungsfallzahlen Friedhöfe der Stadt Freiburg im Breisgau, Abwanderung 2010 bis 2019, prozentual

Datenauswertung Verhältnis Sterbefallzahlen zu Bestattungsfallzahlen

Die Sterbefallzahlen für die Stadt Freiburg sind im Durchschnitt von 2010 bis 2019 höher als die Bestattungsfallzahlen auf den Friedhöfen der Stadt Freiburg. Im Zeitraum 2010 bis 2019 wurden durchschnittlich 93 Prozent der Freiburger Bürger und Bürgerinnen auf den kommunalen Friedhöfen der

Stadt Freiburg beigesetzt. Im Durchschnitt 1 Prozent der verstorbenen Freiburger Einwohnenden wurde auf den jüdischen Friedhöfen und dem Friedhof des Benediktinerinnenklosters St. Lioba beigesetzt. Im Durchschnitt 6 Prozent der verstorbenen Freiburger und Freiburgerinnen fanden auf außerörtlichen Bestattungsplätzen ihre letzte Ruhe.

Seit dem Jahr 2017 zeigt sich eine etwas stärkerer Abwanderung. So wurden in den letzten drei Jahren durchschnittlich nur noch 90 Prozent der verstorbenen Freiburger Einwohnenden auf den kommunalen Friedhöfen bestattet. Die Abwanderung von Bestattungsfällen ist eine Folge eines zunehmenden Wettbewerbs um Bestattungsfälle. Hierzu gilt es, das Bestattungsangebot der kommunalen Friedhöfe zu stärken, attraktiv auszubauen und konkurrenzfähig weiterzuentwickeln. Im Fokus sollten dabei zuerst die eigenen Stärken und Qualitäten der vorhandenen Friedhofsanlagen stehen, bevor auf eine Ausweitung der Bestattungsangebote auf zusätzliche Standorte abgezielt wird. In heutiger Zeit zählt zudem auch eine aktive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für das Friedhofswesen zu einer entsprechenden Handlungsstrategie.

3.2.3 Zuordnung der prognostizierten Sterbefallzahlen zu den Bestattungsbezirken

		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
		Sterbefälle	Sterbefälle	Sterbefälle	Sterbefälle	Sterbefälle	Sterbefälle	Sterbefälle	Sterbefälle	Sterbefälle	Sterbefälle	Sterbefälle	Zuordnung der Stadtbezirke zu den Friedhöfen
Stadtbezirke	Altstadt-Mitte	65	65	66	66	66	67	68	68	69	70	70	801 Hauptfriedhof
	Altstadt-Ring	24	24	23	23	23	23	23	23	23	23	23	801 Hauptfriedhof
	Neuburg	69	70	71	73	74	74	74	75	75	75	76	801 Hauptfriedhof
	Herdern-Süd	59	57	57	55	54	54	54	54	53	53	53	801 Hauptfriedhof
	Herdern-Nord	50	50	49	50	50	50	50	50	51	51	51	801 Hauptfriedhof
	Zähringen	82	82	82	81	81	81	80	80	80	80	79	804 Zähringen
	Brühl-Güterbahnhof	59	58	59	59	59	58	59	58	58	58	59	801 Hauptfriedhof
	Brühl-Industriegebiet	4	5	5	6	6	6	6	6	7	7	7	801 Hauptfriedhof
	Brühl-Beurbarung	19	19	19	18	19	19	18	19	19	19	19	801 Hauptfriedhof
	Hochdorf	38	39	39	40	39	40	41	41	41	41	42	816 Hochdorf
	Waldsee	83	80	78	76	76	75	73	73	73	72	71	803 Bergäcker
	Littenweiler	73	72	70	70	68	67	67	67	65	65	64	807 Littenweiler
	Ebnet	26	26	27	27	27	27	27	26	26	26	26	817 Ebnet
	Kappel	30	29	28	27	28	27	27	26	26	25	24	818 Kappel
	Oberau	91	93	94	95	95	97	98	98	98	99	100	803 Bergäcker
	Oberwiehre	54	55	56	56	56	56	56	57	57	57	57	803 Bergäcker
	Mittelwiehre	48	45	43	43	42	42	41	41	41	41	40	803 Bergäcker
	Unterwiehre-Nord	36	36	36	35	36	35	36	36	36	36	37	803 Bergäcker
	Unterwiehre-Süd	62	62	62	63	63	64	63	64	64	64	64	803 Bergäcker
	Günterstal	24	23	23	22	21	21	21	20	20	20	20	806 Günterstal
	Stühlinger-Eschholz	40	41	42	42	43	43	44	44	45	46	47	801 Hauptfriedhof
	Alt-Stühlinger	55	56	56	58	58	59	59	59	60	61	61	801 Hauptfriedhof
	Mooswald-West	42	42	42	40	41	40	39	39	37	37	37	802 Hauptfriedhof
	Mooswald-Ost	32	33	34	36	36	37	38	38	39	38	38	803 Hauptfriedhof
	Betzenh.-Bischofslinde	81	80	80	79	78	77	76	75	74	74	72	801 Hauptfriedhof
	Alt-Betzenhausen	52	52	52	51	52	51	51	51	50	49	49	808 Betzenhausen
	Landwasser	89	87	85	84	82	80	78	75	74	71	69	801 Hauptfriedhof
	Lehen	22	22	22	23	23	25	25	26	25	26	26	811 Lehen
	Waltershofen	19	19	19	19	20	20	20	20	21	21	21	813 Waltershofen
	Mundenhof	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Umkirch
	Haslach-Egerten	87	88	89	90	90	90	91	91	91	91	91	805 Haslach
	Haslach-Gartenstadt	59	59	60	60	61	62	61	62	62	62	62	805 Haslach
	Haslach-Schildacker	6	8	7	7	7	7	7	7	7	7	7	805 Haslach
	Haslach-Haid	33	33	34	34	34	34	34	34	33	33	34	805 Haslach
	St. Georgen-Nord	82	82	81	81	80	79	80	79	79	78	77	802 St Georgen
	St. Georgen-Süd	56	53	52	50	49	49	48	47	47	47	46	802 St Georgen
	Opfingen	34	35	35	36	36	36	36	36	37	37	38	812 Opfingen
	Tiengen	31	32	32	32	33	33	33	34	33	33	33	814 Tiengen
	Munzingen	21	21	21	22	22	22	22	22	22	23	22	815 Munzingen
	Weingarten	101	100	99	97	96	95	94	93	92	89	89	802 St Georgen
	Rieselfeld	52	52	53	54	55	56	57	58	59	61	61	802 St Georgen
	Vauban	19	21	22	24	25	25	26	27	28	29	31	802 St Georgen
	Dietenbach	0	0	0	0	0	0	3	5	7	10	12	802 St Georgen
	Gesamtsumme	2009	2006	2004	2004	2004	2003	2004	2004	2004	2005	2005	

Quelle: Bevölkerungsvorausrechnung Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Freiburg

Abb. 10 Zuordnung der prognostizierten Sterbefallzahlen der Stadt Freiburg im Breisgau zu den Bestattungsbezirken der Stadt Freiburg im Breisgau[22]

[22] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), Betriebsleiter Friedhöfe, E-Mail 12.05.2020: Dateiname „Rückfrage__Sterbefälle_Stadtbezirke_2020-2030.xlsx“.

3.2.4 Zuordnung der prognostizierten Sterbefallzahlen zu den Stadtteilfriedhöfen

Mittelwert 2029-30

Zuordnung der Stadtbezirke zu den Friedhöfen	801 Hauptfhf	802 St.Georgen	803 Bergäcker	804 Zähringen	805 Haslach	806 Günterstal	807 Alt-Littenweiler	808 Betzenhausen	811 Lehen Alt & Neu	812 Opfingen	813 Waltershofen	814 Tiengen	815 Munzingen	816 Hochdorf	817 Ebnet	818 Kappel	Gesamtsumme
801 Hauptfriedhof	70,0																
801 Hauptfriedhof	23,0																
801 Hauptfriedhof	75,5																
801 Hauptfriedhof	53,0																
801 Hauptfriedhof	51,0																
804 Zähringen				80													
801 Hauptfriedhof	58,5																
801 Hauptfriedhof	7,0																
801 Hauptfriedhof	19,0																
816 Hochdorf														42			
803 Bergäcker			72														
807 Littenweiler							65										
817 Ebnet															26		
818 Kappel																25	
803 Bergäcker			100														
803 Bergäcker			57														
803 Bergäcker			41														
803 Bergäcker			37														
803 Bergäcker			64														
806 Günterstal						20											
801 Hauptfriedhof	46,5																
801 Hauptfriedhof	61,0																
802 Hauptfriedhof	37,0																
803 Hauptfriedhof	38,0																
801 Hauptfriedhof	73,0																
808 Betzenhausen								49									
801 Hauptfriedhof	70,0																
811 Lehen									26								
813 Waltershofen											21						
Umkirch	0,0																
805 Haslach					91												
805 Haslach					62												
805 Haslach					7												
805 Haslach					34												
802 St Georgen		78															
802 St Georgen		47															
812 Opfingen										38							
814 Tiengen												33					
815 Munzingen													23				
802 St Georgen		89															
802 St Georgen		61															
802 St Georgen		30															
802 St Georgen		11															
Mittelwert 2029-30	683	315	369	80	194	20	65	49	26	38	21	33	23	42	26	25	2005
	Hauptfhf	St.Georgen	Bergäcker	Zähringen	Haslach	Günterstal	Alt-Littenweiler	Betzen-hausen	Lehen Alt & Neu	Opfingen	Walters-hofen	Tiengen	Munzingen	Hochdorf	Ebnet	Kappel	
MW 2029-30:	99,2%	101,6%	98,7%	97,0%	104,6%	83,3%	88,4%	94,2%	118,2%	110,3%	110,5%	106,5%	107,1%	109,2%	100,0%	81,7%	

Abb. 11 Zuordnung der prognostizierten Sterbefallzahlen der Stadt Freiburg zu den Bestattungsbezirken der Stadt Freiburg[23]

3.2.5 Verteilung der prognostizierten Bestattungsfallzahlen 2030 auf die Stadtteilfriedhöfe

	Durchschnitt Bestandsdaten 2015- 2019			Prognose 2030			
	absolut		Prozentual	Berücksichtigung der Verteilung der Sterbefallzahlen nach Stadteilen			
Friedhof	Sterbefall-zahl absolut	Bestattungs-fallzahl absolut	prozentuale Verteilung auf die Friedhöfe **(aktuell)***	Sterbefall-zahl	**Veränderung pro Friedhof**	prozentuale Verteilung auf Friedhöfe **(Prognose)**	**Bestattungs-fallzahlen Prognose**
Hauptfriedhof (801)		934	49,32%		**99,20%**	48,92%	**981**
St. Georgen (802)		182	9,61%		**101,61%**	9,77%	**196**
Bergäcker (803)		219,4	11,59%		**98,66%**	11,43%	**229**
Zähringen (804)		46,4	2,45%		**96,95%**	2,38%	**48**
Haslach (805)		140,4	7,41%		**104,59%**	7,75%	**155**
Günterstal (806)		26,2	1,38%		**83,33%**	1,15%	**23**
Alt-Littenweiler (807)		14,8	0,78%		**88,36%**	0,69%	**14**
Betzenhausen (808)		17	0,90%		**94,23%**	0,85%	**17**
Lehen alt und neu (811)		22,2	1,17%		**118,18%**	1,39%	**28**
Opfingen (812)		30,2	1,59%		**110,29%**	1,76%	**35**
Waltershofen (813)		13,8	0,73%		**110,53%**	0,81%	**16**
Tiengen (814)		15,8	0,83%		**106,45%**	0,89%	**18**
Munzingen (815)		12,6	0,67%		**107,14%**	0,71%	**14**
Hochdorf (816)		30,8	1,63%		**109,21%**	1,78%	**36**
Ebnet (817)		17,6	0,93%		**100,00%**	0,93%	**19**
Kappel (818)		18,4	0,97%		**81,67%**	0,79%	**16**
Summe	**1894**	**1742**	**92%**	**2005**		92%	**1844**
		2015-2019					(Prognose 2030)

* unter Berücksichtigung der Abwanderung von Bestattungsfällen auf außerörtliche Friedhöfe und andere Bestattungsplätze

Abb. 12 Verteilung der prognostizierten Bestattungsfallzahlen 2030 auf den Friedhöfen der Stadt Freiburg im Breisgau

[23] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), Betriebsleiter Friedhöfe, E-Mail 12.05.2020: Dateiname „Rückfrage__Sterbefälle_Stadtbezirke_2020-2030.xlsx“

3.2.6 Verteilung der Bestattungsfälle im Verhältnis zu den Flächengrößen

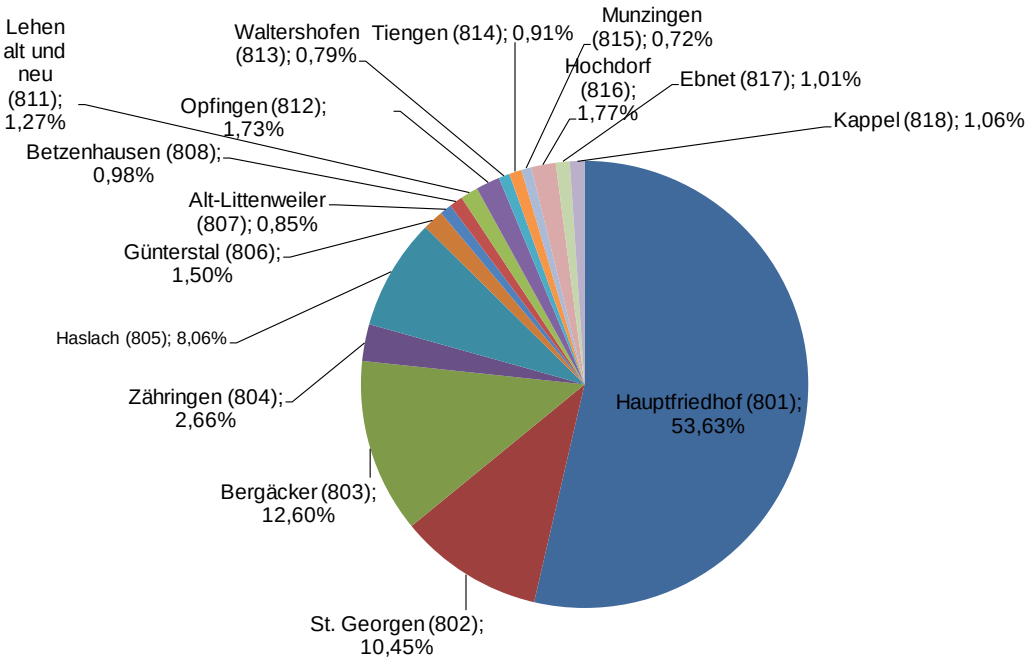

Abb. 13 Prozentuale Verteilung Bestattungsfälle im Durchnschnitt der Jahre 2015 bis 2019

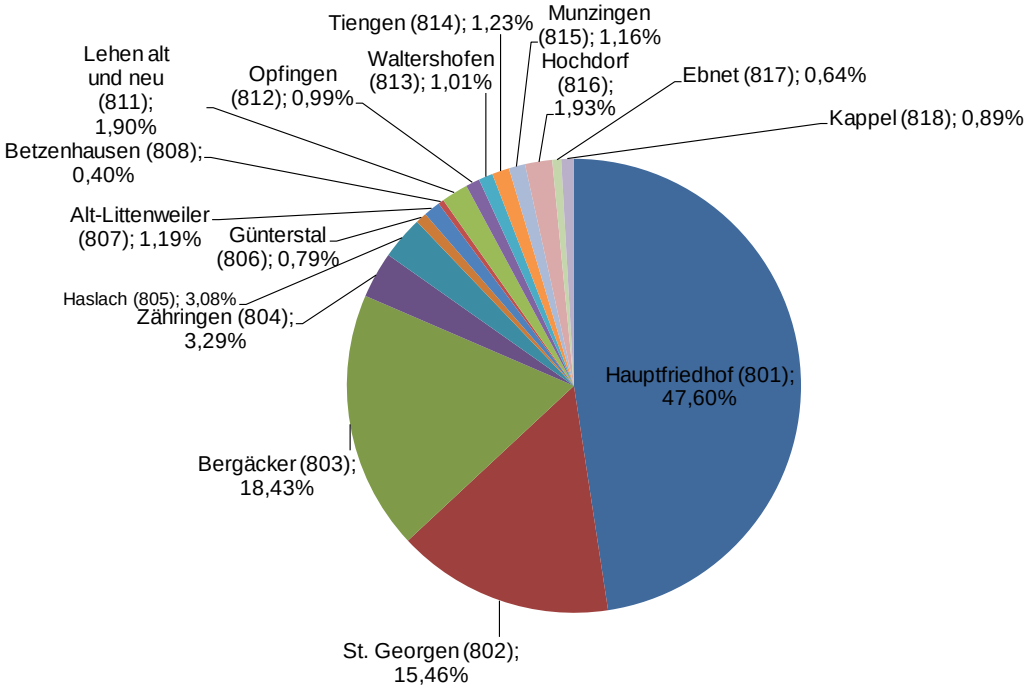

Abb. 14 Prozentuale Verteilung der Gesamtgrößen jedes Friedhofs in Bezug auf die Gesamtfläche aller Friedhöfe

Friedhof	Bestattungen	Prozentuale Verteilung	Flächengröße	Prozentuale Verteilung
Hauptfriedhof (801)	934	53,63%	27,09 ha	47,60%
St. Georgen (802)	182	10,45%	8,80 ha	15,46%
Bergäcker (803)	219	12,60%	10,49 ha	18,43%
Zähringen (804)	46	2,66%	1,87 ha	3,29%
Haslach (805)	140	8,06%	1,75 ha	3,08%
Günterstal (806)	26	1,50%	0,45 ha	0,79%
Alt-Littenweiler (807)	15	0,85%	0,68 ha	1,19%
Betzenhausen (808)	17	0,98%	0,23 ha	0,40%
Lehen alt und neu (811)	22	1,27%	1,08 ha	1,90%
Opfingen (812)	30	1,73%	0,56 ha	0,99%
Waltershofen (813)	14	0,79%	0,58 ha	1,01%
Tiengen (814)	16	0,91%	0,70 ha	1,23%
Munzingen (815)	13	0,72%	0,66 ha	1,16%
Hochdorf (816)	31	1,77%	1,10 ha	1,93%
Ebnet (817)	18	1,01%	0,36 ha	0,64%
Kappel (818)	18	1,06%	0,51 ha	0,89%

Abb. 15 Verteilung der durchschnittlichen Bestattungsfälle in den Jahren 2015 bis 2019 mit Angabe der prozentualen Flächengrößen

Datenauswertung Bestattungsfälle im Verhältnis zur Flächengröße

Der Hauptfriedhof (801) ist mit 27 Hektar der größte Friedhof der Stadt Freiburg im Breisgau. Auf dem Friedhof fanden im Zeitraum 2015 bis 2019 durchschnittlich 934 Bestattungen jährlich statt.

Mit dem Friedhof Bergäcker (803) mit ca. 10,5 Hektar und dem Friedhof St. Georgen (802) mit knapp 9 Hektar existieren zwei weitere größere Friedhofsanlagen, die im Zeitraum 2015 bis 2019 jährlich im Durchschnitt 219 bzw. 182 Bestattungen aufnahmen. Diesen drei Friedhöfe sind laut Friedhofssatzung größere Bereiche des Freiburger Stadtgebiets als Bestattungsbezirke zugeordnet.

Daneben existieren 14 Friedhofsanlagen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen, die jeweils nur dem Stadtteil als Bestattungsbezirk zugeordnet sind, in dem sie sich befinden. Diese 14 Friedhöfe weisen alle eine Größe unter 2 Hektar auf, und im Mittel weniger als 50 jährliche Bestattungsfälle. Lediglich der Friedhof Haslach (805) liegt mit etwa 140 jährlichen Bestattungsfällen deutlich darüber.

Die Friedhöfe Haslach (805), Günterstal (806), Betzenhausen (808) und Opfingen (812) weisen einen deutlich höheren prozentualen Anteil an den Bestattungsfällen gegenüber ihrem prozentualen Anteil an der gesamten Friedhofsfläche auf. Dies wird auf diesen Friedhofsanlagen anhand einer noch recht umfangreichen Belegungsdichte in den Grabfeldern sichtbar.

Die Friedhöfe Lehen alt und neu (811) werden im folgenden Gutachten als eine organisatorische Einheit betrachtet, da das Friedhofsverwaltungsprogramm die Bestattungsfallzahlen nur für beide Friedhöfe gemeinsam auswertet. Daher beziehen sich die im Folgenden gezeigten Diagramme und Tabellen auf beide Friedhöfe.

3.2.7 Analyse der Bestattungsnachfrage nach der Bestattungsform

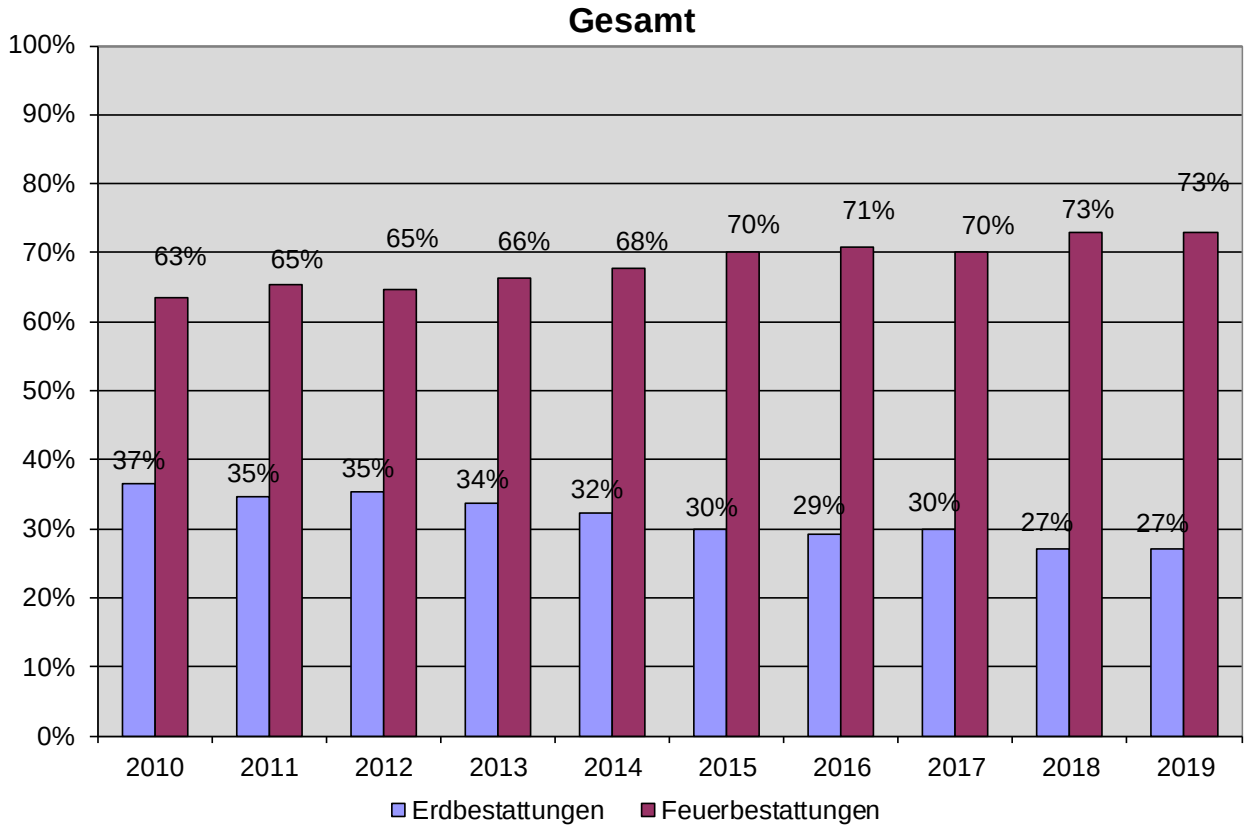

Abb. 16 Analyse der Bestattungsnachfrage nach der Bestattungsform im Zeitraum von 2010 bis 2019[24]

Datenauswertung Bestattungsnachfrage nach der Bestattungsform

Im Auswertungszeitraum 2010 bis 2019 wurden auf den Friedhöfen der Stadt Freiburg im Breisgau durchschnittlich 537 Erdbestattungen (32 Prozent) und 1.166 Feuerbestattungen (68 Prozent) pro Jahr durchgeführt. Der Anteil der Feuerbestattungen hat in diesem Zeitraum zugenommen. Es ist zu erwarten, dass sich die Erdbestattungen langfristig auf einem niedrigeren Niveau einpendeln werden. Die Veränderungen selbst können sich zeitweise langsam (wie im dargestellten Auswertungszeitraum), aber ggf. auch sprunghaft entwickeln. Welcher verbleibende Restanteil sich bei der Nachfrage nach Erdbestattungen langfristig einstellen wird, ist kaum vorhersagbar und muss im Rahmen turnusmäßiger Fortschreibungen der Friedhofsentwicklungsplanung überprüft werden.

[24] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“.
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

3.2.8 Bestattungsnachfrage differenziert nach bestehenden Grabarten

Auf den Friedhöfen der Stadt Freiburg im Breisgau werden 14 verschiedene Grabarten angeboten. Zudem sind Zubestattungen von Urnen in bestehende Sargwahlgräber möglich.
Daneben ist es in Sarg-Wahlgräbern möglich, anstelle eines Sargs eine Urne beizusetzen. Auch können in Sarg-Wahlgräbern Tiefenbestattungen (zwei Särge übereinander) vorgenommen werden. Im Hinblick auf die erforderlichen Auswertungen werden diese Fälle als separate Bestattungsvorgänge dargestellt.

Als Besonderheit auf den Freiburger Friedhöfen können Wahlgräber (Sarg oder Urne) durch eine einmalige Entrichtung einer höheren Gebühr als dauerhaftes sogenanntes „Ewigkeitsgrab“ für einen Zeitraum von mindestens 40 Jahren Nutzungsfrist oder ggf. länger erworben werden, ohne dass weitere Gebührenzahlungen fällig werden. Diese werden in den Auswertungen ebenfalls als eigene Grabart aufgeführt.

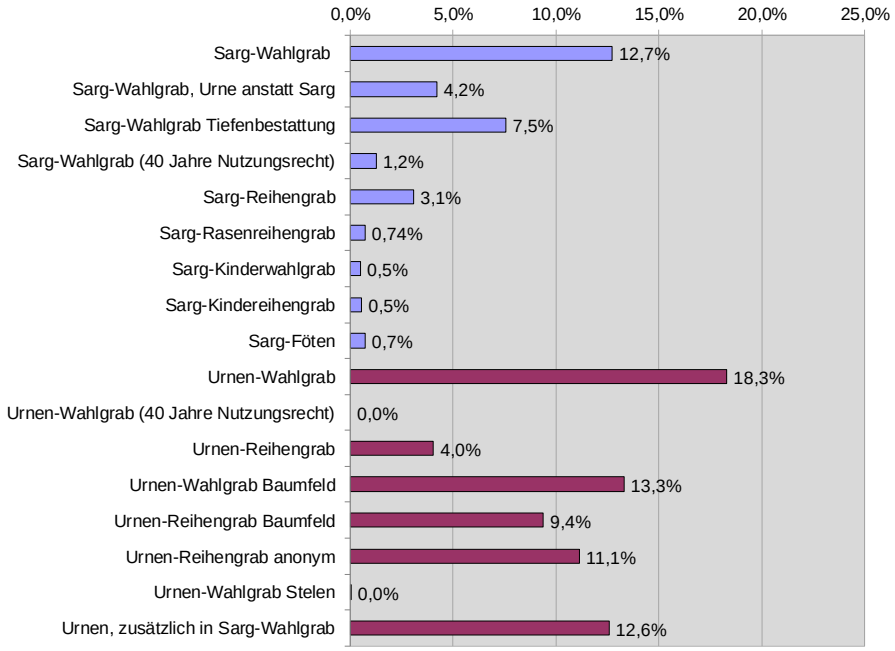

Abb. 17 Verteilung der Bestattungen auf die unterschiedlichen Grabarten für die Jahre 2018 und 2019[25] [26]

Datenauswertung Bestattungsnachfrage differenziert nach bestehenden Grabarten

Die Grafik stellt den durchschnittlichen Anteil der Bestattungen je Bestattungsart an der Anzahl der Gesamtbestattungen im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2019 dar. Bei den individuell zu pflegenden Gräbern werden vorrangig die herkömmlichen Sargwahlgräber mit 12,7 Prozent sowie die Urnenwahlgräber mit 18,3 Prozent nachgefragt. Die Möglichkeit zur Beisetzung zusätzlicher Urnen in Erdwahlgräber wird in 12,6 Prozent der Fälle gewählt.

---

[25] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“.
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[26] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

Bei den pflegefreien Grabarten weisen die Beisetzungen im Urnen-Wahlgrab Baum (13,3 Prozent), sowie im Urnen-Reihengrab anonym (11,1 Prozent) die höchste Nachfrage auf. Die Nachfrage nach einer Beisetzung in Urnen-Wahlgräbern mit Stele ist am geringsten (0,0 Prozent), was darauf zurückzuführen ist, dass es erst kürzlich neu eingerichtet wurde.

Die folgenden beiden Diagramme zeigen den Verlauf der Bestattungsnachfrage bei Erdbestattungen und Feuerbestattungen differenziert nach den einzelnen Bestattungsangeboten im Zeitraum von 2010 bis 2019.

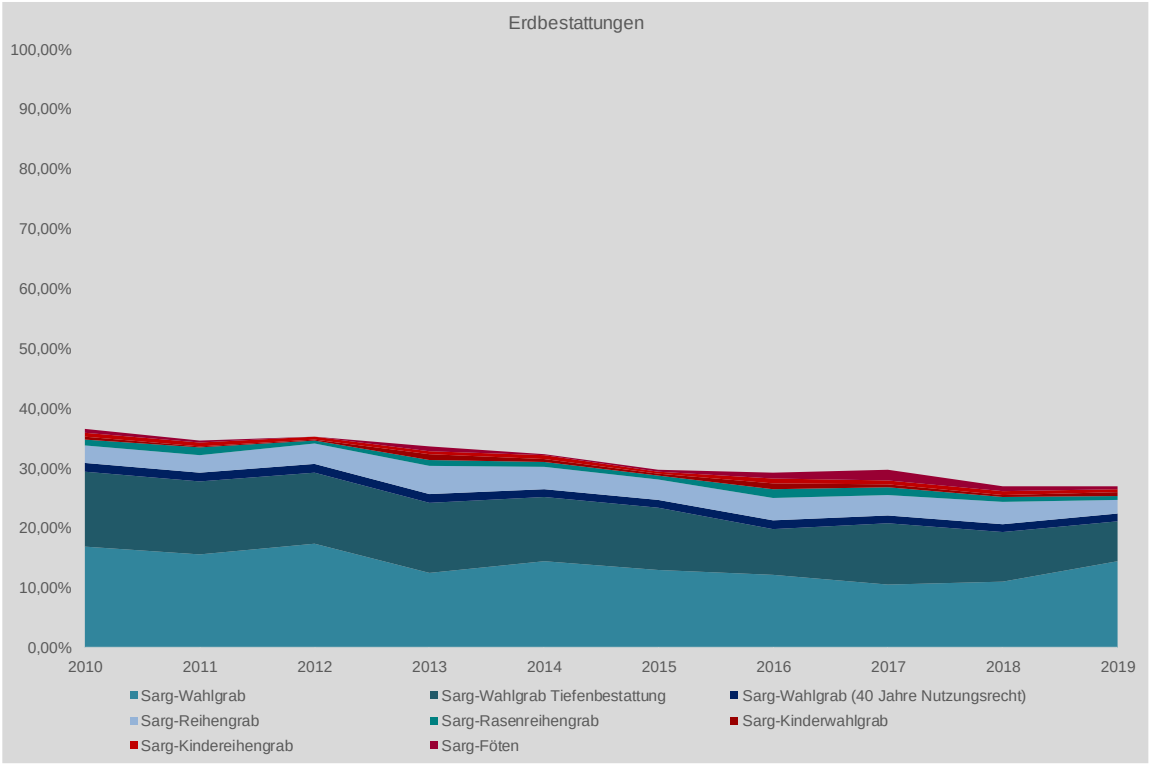

Abb. 18 Nachfrage nach Erdbestattungen (differenziert nach Bestattungsarten) im Zeitraum von 2009 bis 2018[27]

Datenauswertung Nachfrage differenziert nach bestehenden Sarg-Grabarten

Bei den Sargbestattungen ist die Nachfrage nach klassischen Sargwahlgräbern im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2018 rückläufig gewesen, allerdings war für das Jahr 2019 wieder ein Anstieg festzustellen. Ob dies ein einmaliger Anstieg im Rahmen einer zukünftig weiterhin rückläufigen Entwicklung bleibt, oder ob sich hierin eine Konsolidierung bei der Nachfrage nach klassischen Sargwahlgräbern abzeichnet, kann aufgrund der kurzen Spanne noch nicht festgestellt werden. Die Nachfrage nach den weiteren Sarg-Grabarten ist tendenziell gleichbleibend niedrig. Die Nachfrage nach Sarg-Wahlbestattungen im Tiefgrab war im weiter zurückliegenden Zeitraum noch sehr ausgeprägt, stellt sich während der letzten Jahre jedoch rückläufig dar.

[27] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“.
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

Der Umfang der Tiefenbestattungen wirkt sich in spezieller Weise auf den Friedhofsflächenbedarf aus: hierbei werden zwei Särge übereinander bestattet, sodass sich der Umfang der Tiefbestattungen zunächst ohne jeden rechnerischen Flächenbedarf in der Bedarfsermittlung auswirkt. Lediglich für die Verlängerungszeiträume, die aus diesen Tiefbestattungen resultierten, ergibt sich ein zusätzlicher rechnerischer Flächenbedarf.

Sofern auf die Möglichkeit einer Tiefbestattungen verzichtet würde, ergäbe sich aus diesen Bestattungsfällen, ein eigenständiger Flächenbedarf entsprechend der Größe einer Sarggrabstelle, sofern von den Nachfragenden weiterhin eine Sarggrabform gewählt wird.

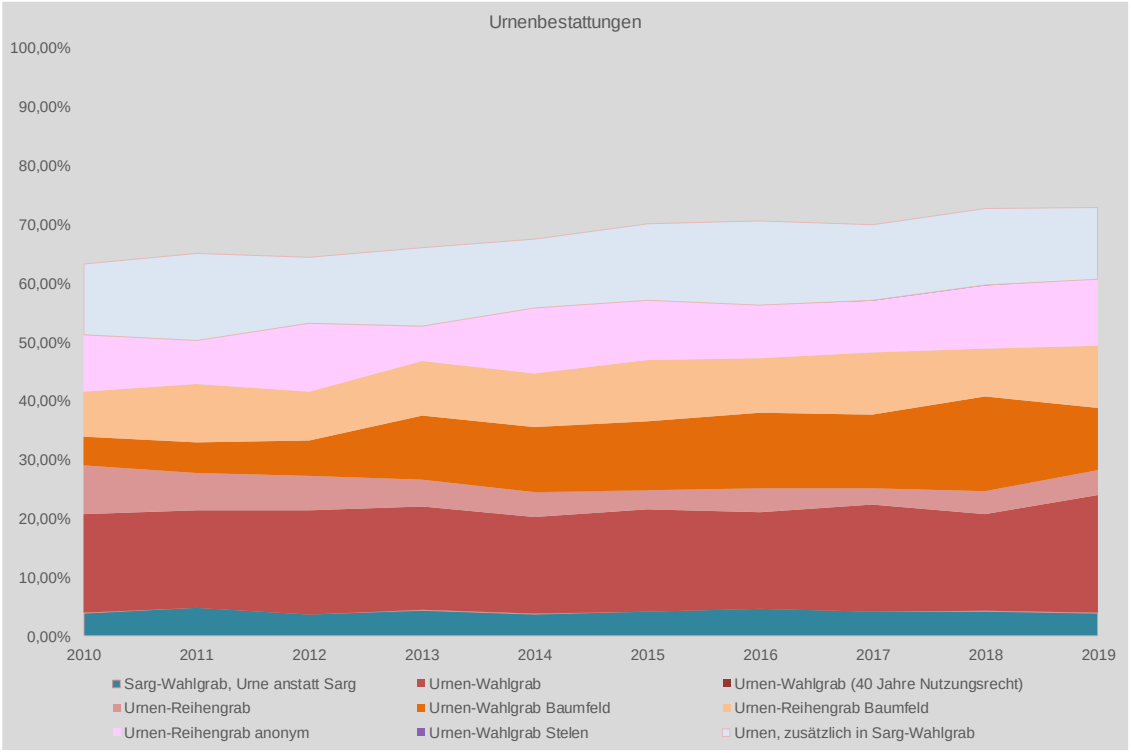

Abb. 19 Nachfrage nach Feuerbestattungen (differenziert nach Bestattungsarten) im Zeitraum von 2010 bis 2019[28]

Datenauswertung Nachfrage differenziert nach bestehenden Urnen-Grabarten

Die Nachfrage nach dem klassischen Urnenwahlgrab ist im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2018 tendenziell gleichbleibend verlaufen und im Jahr 2019 angestiegen. Die Nachfrage nach dem klassischen Urnenreihengrab ist im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2019 zurückgegangen. Für die Hinterbliebenen pflegefreie Grabarten (vor allem Urnenangebote im Baumfeld und anonyme Urnen) wurden im Betrachtungszeitraum mit steigender Tendenz nachgefragt. Die Nachfrage nach zusätzlichen Urnen in Sarg-Wahlgräbern entwickelte sich leicht rückläufig.

[28] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“.
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

3.2.9 Bestattungsnachfrage differenziert nach Pflegeaufwand

Das folgende Diagramm zeigt eine Übersicht der Bestattungsnachfrage der Friedhöfe der Stadt Freiburg im Breisgau differenziert nach dem Pflegeaufwand, das heißt individuell gepflegt oder pflegefrei.

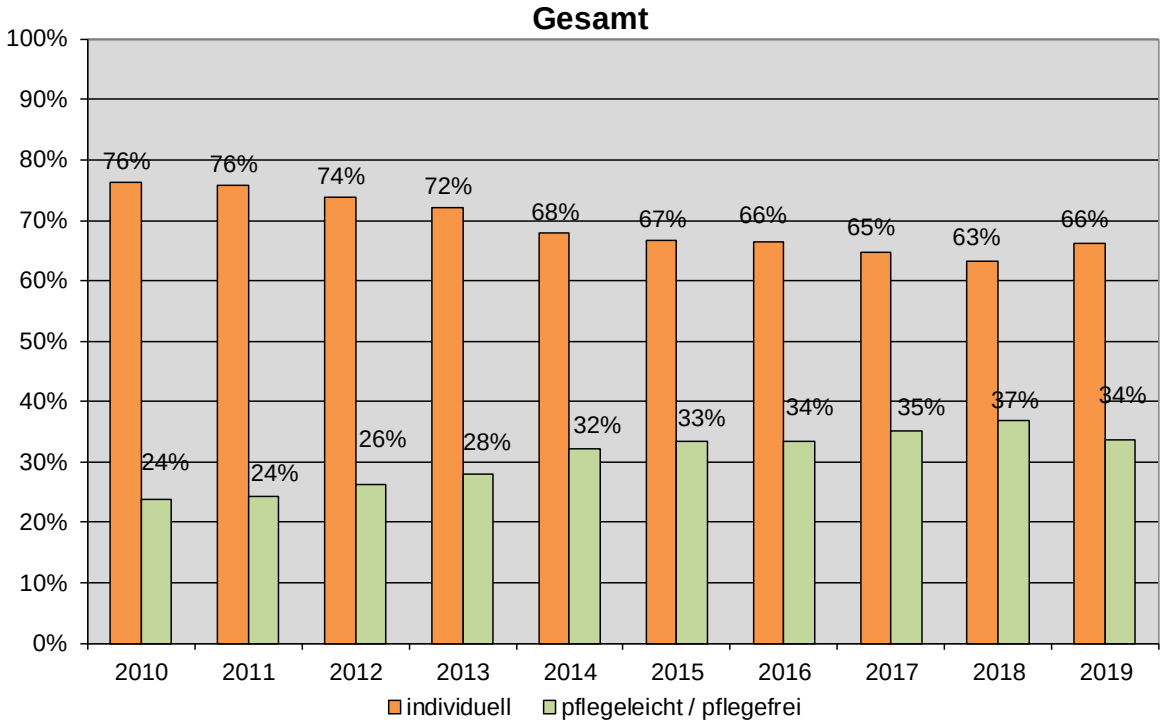

Abb. 20 Prozentuale Anteile an der Bestattungsnachfrage differenziert nach Pflegeaufwand für die Grabnutzungsberechtigten für den Zeitraum von 2010 bis 2019[29]

Datenauswertung Bestattungsnachfrage differenziert nach Pflegeaufwand

Die Auswertung der Bestattungsnachfrage bezüglich des Pflegeaufwands für die Hinterbliebenen zeigt eine sinkende Nachfrage nach den traditionellen Bestattungsangeboten, bei denen die Hinterbliebenen die individuelle Gestaltungsmöglichkeit, jedoch auch die Pflegeverpflichtung, haben. Gleichzeitig hat sich die Nachfrage nach pflegefreien Bestattungsangeboten im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2018 erhöht.

Im Vergleich zu vielen anderen deutschen Friedhofseinrichtungen ist ein Nachfrageanteil von pflegefreien Gräbern mit unter 40 Prozent heutzutage ein geringer Anteil. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Freiburger Friedhöfe einen sehr hohen Umfang an zusätzlichen Urnenbeisetzungen und einen deutlichen Umfang an Tiefbestattungen aufweisen. Zwar müssen die Sargwahlgrabstätten, in die diese Bestattungen gelangen, ebenfalls von den Hinterbliebenen gepflegt werden, sind also nicht pflegefrei. Jedoch reduziert sich hierdurch das Ausmaß der zu pflegenden Grabflächen, und ist damit ebenfalls als eine Form der Pflegeentlastung anzusehen, die sich allerdings nicht in der dargestellten Grafik abbilden lässt.

[29] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“.
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

Des Weiteren sind auf zwei Friedhöfen (Hauptfriedhof, Bergäcker) mittlerweile kleine gewerblich gepflegte Grabfelder eingerichtet, in denen Gräber ohne eine Pflegeverpflichtung seitens der Hinterbliebenen angeboten werden. Allerdings weisen die vorliegenden Datengrundlagen diese Gräber bislang noch nicht gesondert aus, sondern erfassen sie im Rahmen der jeweiligen individuellen Grabstätte, sodass dieser Sachverhalt unberücksichtigt bleibt.

Für den Friedhofsbetrieb wäre eine solche differenzierte Erfassung sinnvoll, um den zukünftigen Bedarf an Grabfeldflächen für diese Form der pflegefreien Angebote näher einschätzen zu können.

3.2.10 Bestattungsnachfrage nach Grabarten Sarg und Urne

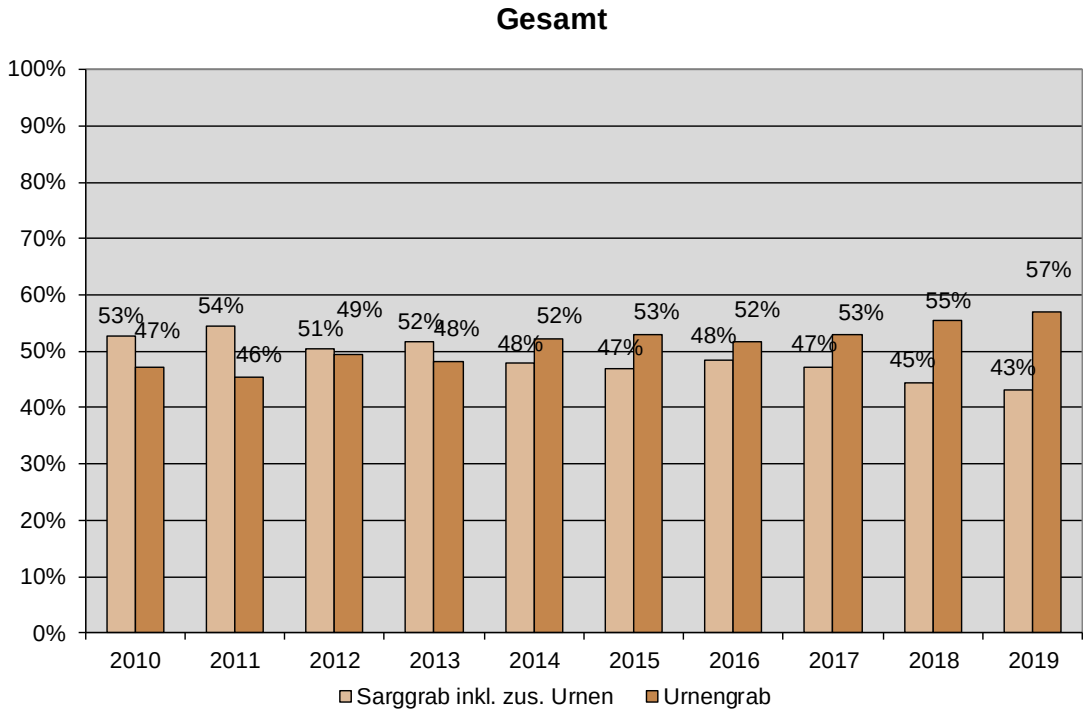

Abb. 21 Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für den Zeitraum von 2010 bis 2019[30]

Datenauswertung Bestattungsnachfrage nach Grabarten Sarg und Urne

Werden die vorliegenden Bestattungsfallzahlen im Hinblick auf die gewählte Grabart (Sarggrabstätten bzw. Urnengrabstätten) ausgewertet, so wird deutlich, dass die Nachfrage nach Sarggräbern im Betrachtungszeitraum kontinuierlich gesunken ist.

Es ist ebenfalls erkennbar, dass die oben aufgezeigte Entwicklung bei der Wahl der Bestattungsform und dem bereits sehr hohen Anteil an Urnenbeisetzungen (vgl. Abb. 15) sich bei der Wahl der Grabstätten in einem unterschiedlichen Verhältnis niederschlägt, weil zahlreiche Urnen- und Sarggrabstätten beigesetzt werden.

[30] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“.
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“

Bei den Urnenzubestattungen können verschiedenartige Fälle auftreten, die mit einem unterschiedlichen Flächenbedarf verbunden sind. Wird eine Urne anstelle eines Sargs in einer Sarggrabstätte beigesetzt, dann weist diese einen gleich großen Flächenbedarf wie eine Sargbestattung auf. Würde diese Urnen hingegen in einer eigenen Urnengrabstätte beigesetzt, dann verringert sich dadurch der spezifische Flächenverbrauch (vgl. Abb. 21). Wird eine Urne jedoch zusätzlich zu einem bereits in der Sarggrabstätte bestatteten Sarg beigesetzt, dann reduziert sich der Flächenverbrauch dieses Bestattungsfalls rechnerisch auf null, da hiermit keine weitere Grabstätte in Anspruch genommen wird. Ein spezifischer Flächenbedarf für diese Bestattungsfälle tritt lediglich in dem Umfang auf, wie diese Fälle zu einem zusätzlichen Verlängerungszeitraum der Grabstätte beitragen.

Für eine zielgenaue Prognostizierung des Flächenbedarfs wäre eine exakte Zuordnung erforderlich, in welchem Umfang es sich bei den sehr zahlreich vorkommenden Urnenbestattungen in Sarggräbern um zusätzliche Urnen handelt, und welcher Umfang für Urnen anstelle eines Sargs anzusetzen wäre. Eine derart genaue Datengrundlage ist bislang jedoch nicht verfügbar. **Es wird empfohlen, eine solche Differenzierung von nun an zu erfassen**, damit der Sachverhalt zumindest bei den nächsten Aktualisierungen zielgenauer in die Flächenbedarfsermittlung einfließen kann.

Behelfsweise wurde hierfür eine Schätzung des Verhältnisses seitens der Friedhofsverwaltung angesetzt, dass 75 Prozent der Urnen zusätzlich über einem Sarg beigesetzt werden und 25 Prozent der Urnen anstelle eines Sargs. Dieses Vorgehen stellt die derzeit bestmögliche Annäherung dar. Dennoch liegt in diesem Punkt ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor (neben den übrigen statistischen Unwägbarkeiten) für die Flächenbedarfsannahme begründet. Als Absicherung gegen die verschiedenartigen Unwägbarkeiten dient im Rahmen des Friedhofsentwicklungskonzepts ein Ansatz von Pufferkapazitäten, ergänzend zum ermittelten Bedarf an Kernbestattungsflächen. Im Hinblick auf die Unsicherheiten bezüglich der zusätzlichen Urnenbeisetzungen sind die Pufferflächen deshalb entsprechend umfangreich angesetzt.

3.3 Ausführungen zu weiteren Einflüssen auf den Flächenbedarf

3.3.1 Entwicklung des Flächenverbrauchs von Sarg- oder Urnengräbern

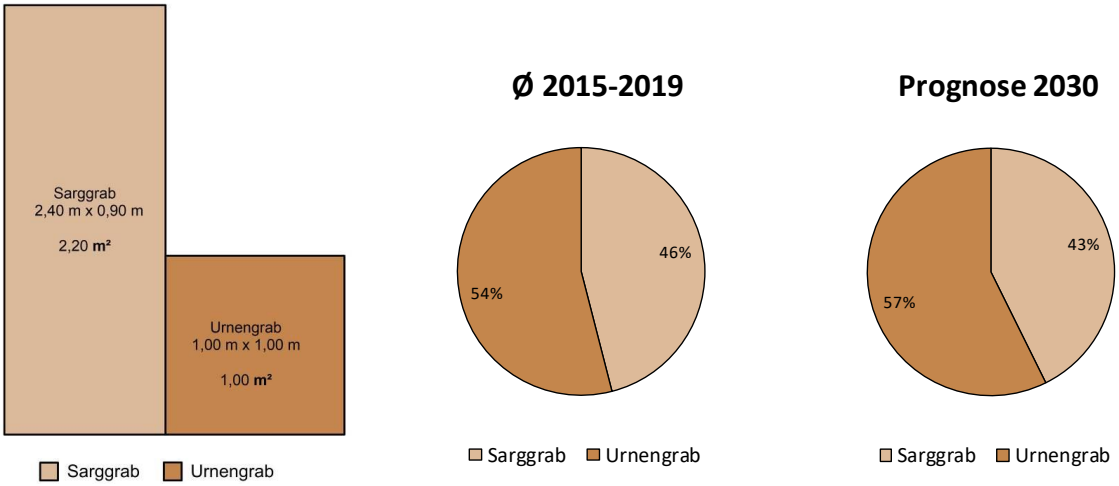

Abb. 22 Beispielhafte Gegenüberstellung der Nettograbfläche eines Sarggrabes und eines Urnengrabes[31].
Sowie Auswertung zur Entwicklung der Nachfrageanteile bei Sarg- und Urnengräbern im Durchschnitt der Jahre 2015-2019 und Prognose für das Jahr 2030

Datenauswertung zum Flächenverbrauch von Sarg- oder Urnengräbern
Die Zunahme an Urnengräbern hat, in Verbindung mit deren verhältnismäßig geringem Flächenverbrauch eine Zunahme freier Friedhofsflächen (Friedhofsüberhangflächen) zur Folge, wie die obenstehende Grafik anhand eines allgemeinen Beispiels darstellt. Allerdings stellen sich die Grabgrößen bei den verschiedenartigen Grabformen unterschiedlich dar. Zum Beispiel weisen Baumgräber, bei denen Urnen konzentrisch um den Baum angeordnet sind, einen recht hohen Flächenverbrauch auf. Andere Baumgräber, die einem orthogonalen Belegungsraster folgen, können ggf. einen geringen Flächenverbrauch aufweisen. Für die Flächenbedarfsermittlung wurden aus den Plangrundlagen Mittelwerte zu jeder Friedhofsanlage abgeleitet, in denen zudem ein durchschnittlicher Flächenverbrauch an Grabfeldfläche für die innere Erschließung und die gestalterische Einbindung einfließt. Dies wird als sogenannte Bruttograbfläche bezeichnet. Diese kann sich im Lauf der Zeit verändern, etwa wenn Baumgräber zukünftig mit anderen Zuschnitten angeordnet werden.

3.3.2 Grabnutzungsdauer

Die Nutzungszeit von Wahlgrabstätten kann über die Ruhezeit der ersten Bestattung hinaus verlängert werden, um die Grabstätte für weitere Bestattungsfälle nutzen zu können. Die Verlängerung der Wahlgrabstätten ist ein Spiegelbild dessen, um wieviel Jahre die Zweitversterbenden die Erstverstorbenen im Mittel überleben. Auch für Reihengrabstätten ohne ein Verlängerungsrecht muss aus organisatorischen Gründen mit einer längeren Grabnutzungsdauer gerechnet werden.

3.3.3 Pandemievorhalteflächen

In Zeiten einer Pandemie, wie gegenwärtig, werden die Bestattungen weiterhin in den Bestandsgrabfeldern durchgeführt. Die Pandemievorsorgefläche dient lediglich als Absicherung für Vorkommnisse, in denen der

[31] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“.

Friedhofsbetrieb im Pandemiefall organisatorisch nicht mehr in der Lage wäre, einzelne individuelle Bestattungen verteilt innerhalb der Bestandgrabfelder durchzuführen. Für diese Fälle werden im FEK zukünftig zusammenhängende Flächen eingeplant, auf die zurückgegriffen werden kann, um hier die Bestattungen nebeneinander mit einer organisatorisch vereinfachten Abwicklung durchführen zu können.

Auf Basis von Rahmendaten aus dem nationalen Pandemieplan[32] wurde hieraus ein überschlägiger Umfang an etwa 2.600 Quadratmeter Bestattungsfläche abgeleitet, der im Fall einer Pandemie mit schwerem Verlauf (sogenannter 50-Prozent-Verlauf) zur Verfügung stehen sollte. Im Hinblick auf eine zweite Pandemiewelle müsste der Flächenansatz verdoppelt werden.

Als Pandemievorhalteflächen werden für die nächsten Jahre auf den Friedhöfen St. Georgen (802) und Bergäcker (803) einige belegungsfreie Gestaltungsflächen vorgesehen, die im Falle eines derart gravierenden Pandemieereignisses aktiviert werden können, wenn eine Unterbringung individuell in den Grabfeldern organisatorisch nicht mehr möglich wäre. Auf mittlere Frist sollen auch beim Hauptfriedhof (801) hierfür wieder Flächen zugeordnet werden. Allerdings sind dort derzeit keine geeigneten, zusammenhängend freien Flächen verfügbar und müssen erst entwickelt werden.

3.3.4 Bodenverhältnisse

Auf Friedhöfen kann es Bereiche geben, die aufgrund der Bodenverhältnisse für Sargbestattungen nicht geeignet oder nur bedingt geeignet sind. Einerseits können Hindernisse im Boden die Durchführung von Sargbestattungen behindern bzw. unmöglich machen, zum Beispiel Felsen oder Leitungstrassen. Andererseits können auch die Bedingungen für eine vollständige Verwesung nicht gegeben sein, wie etwa luftundurchlässige Böden (stark lehmige sowie tonige Böden) oder bei hohen Grundwasserständen und Wasseradern.

Vom Grundsatz her liegen bei den Freiburger Friedhofsflächen sehr gute Bodenverhältnisse im Hinblick auf die Bestattungstätigkeit vor, die eine sehr kurze Ruhefrist mit lediglich 15 Jahren ermöglichen. Bei vielen anderen Friedhofseinrichtungen sind Ruhefristen für Sarggräber mit 25 bis 30 Jahren erforderlich. Lediglich bei drei Standorten (Zähringen (804), Waltershofen (813) und Ebnet (817) sind auf Teilbereichen Bodenverhältnisse vorzufinden, die für Sargbestattungen eine längere Zeitdauer bei den Ruhefristen erfordern. In den entsprechenden Bodengutachten[33] wird für diese Bereiche auch ein Verzicht auf Tiefbestattungen angeraten. Dies wird im Rahmen der Vorstellung der einzelnen Friedhöfe im Kapitel ‚Friedhofsentwicklung nach Stadtteilen' für die betroffenen Standorte weitergehend ausgeführt.

---

[32] ROBERT KOCH INSTITUT (Hrsg.): Nationaler Pandemieplan Teil III. Wissenschaftliche Zusammenhänge der Pandemieplanung in Deutschland. 2. Aufl. Berlin Mai 2007 (Ein Bericht der Expertengruppe 'Influenza-Pandemieplanung' am Robert Koch-Institut).

[33] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bodengutachten. Eingestellt am 21.04.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „2017_154 Bericht Zähringen 27_02_2019Gesamt.pdf".; sowie
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf". Stadt Freiburg im Breisgau: Bodengutachten. Eingestellt am 09.04.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „2020-04-09_Bericht Waltershofen.pdf"; sowie
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf". STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bodengutachten. Eingestellt am 09.04.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „2018-02-15_ Ebnet_Bericht.pdf".

4 Flächenbestand, Flächenbedarf und Friedhofsentwicklung bis 2030/2040

4.1 Bestandsaufnahme 2020 und Bedarfsprognose 2030

Die Bereitstellung von Friedhofsflächen ist für den Friedhofsträger mit Kosten für den Grunderwerb, die Planung, den Bau wie auch für die Unterhaltung und Pflege verbunden. Diese Bereitstellungskosten werden größtenteils über die Erhebung von Gebühren auf die Grabnutzungsberechtigten umgelegt. Im Sinne der Gebührenzahler muss ein Friedhofsträger versuchen, das Friedhofsflächenangebot möglichst genau auf den aktuellen sowie den zu erwartenden Friedhofsflächenbedarf abzustimmen. Hält ein Friedhofsträger zu wenig Friedhofsflächen vor, riskiert er einen in der Öffentlichkeit nicht zu vertretenden Friedhofsflächenengpass. Im Gegensatz dazu führt ein Überangebot an Friedhofsflächen zu problematischen Friedhofsüberhangflächen und ggf. stark steigenden Gebührentarifen. Deshalb ist für Friedhofsträger die möglichst genaue Ermittlung des Friedhofsflächenbedarfs von Bedeutung.

Für die Ermittlung des Flächenbedarfs der kommunalen Friedhöfe in Freiburg im Breisgau wurden Einwohner-, Sterbe- und Bestattungsfallzahlen der letzten zehn Jahre sowie weitere friedhofsrelevante Daten ausgewertet; darüber hinaus wurden absehbare Entwicklungen der Friedhofs- und Bestattungskultur (v. a. Friedhofs-, Beisetzungs- und Grabstättennachfrage) bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt.
Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Freiburg bis 2040 soll dabei eine Friedhofsflächenbedarfsermittlung für die kommunalen Friedhöfe mit einem Betrachtungshorizont bis zum Jahr 2030 durchgeführt werden. Allerdings beruhen die bislang vorliegenden Prognosedaten für die Stadtentwicklungsplanung bzw. für die Entwicklung der Sterbefallzahlen auf einer älteren, bereits länger zurückliegenden Entwicklungsprognose für die Jahre 2020 bis 2030. Diese Datenlage ist mittlerweile als überholungsbedürftig anzusehen. Neuere bzw. weiterreichende Prognosedaten werden demnächst erwartet, konnten aber bislang noch nicht zur Verfügung gestellt und einbezogen werden.[34]

Grundsätzlich müssen in eine Friedhofsflächenbedarfsermittlung sehr langfristig ausgerichtete Entwicklungen und Annahmen einfließen, um die zu erwartenden Entwicklungen des Friedhofsflächenbedarfs abbilden zu können. Da sich bei diesen langen Betrachtungshorizonten die zugrunde gelegten Rahmendaten ändern können (zum Beispiel ansteigende Lebenserwartung, verstärkte Zu- bzw. Abwanderung, veränderte Bestattungsnachfrage) [35], sind periodische Überprüfungen und ggf. Anpassungen der Friedhofsflächenbedarfsermittlung etwa alle 3 bis 5 Jahre angeraten.

4.1.1 Differenzierung von Friedhofsüberhangflächen

Den Begriff Überhangfläche prägte Richter (1999) für problematische, ungenutzte Friedhofsflächen. Nagel (2003) kritisiert den Begriff Überhangfläche, weil impliziert werden könnte, dass diese Flächen zusammenhängend frei und damit disponibel seien. Der Begriff von Friedhofsüberhangflächen ist präziser, wobei Venne (2010) drei verschiedene Grundtypen von Friedhofsüberhangflächen nach ihrer bisherigen Nutzung, Größe sowie Lage wie folgt differenziert.

---

[34] Beschlüsse der Lenkungsgruppe am 07.08.2020: Die aktuell vorliegende Bevölkerungsprognose bezieht sich nur auf einen Zeitraum von 2020 bis 2030 und basiert noch auf einem alten Stand, sodass die derzeitige Auswertung von PlanRat im Hinblick auf einen längerfristigen Horizont von allen Beteiligten als nicht stimmig eingestuft wird. Eine Neuberechnung der Bevölkerungsprognose bezogen auf das Jahr 2040 läuft aktuell beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement. Erste Zahlen werden für November 2020 erwartet. Zur Sicherheit wird der prognostizierte Flächenbedarf um 40 Prozent erhöht. Diese Flächen werden als Pufferfläche in den Plänen dargestellt. Wenn neue Bevölkerungsprognosen vorliegen, sollen die Ergebnisse des aktuellen FEK überprüft werden. Hierfür ist ein eigener Leistungsschritt vorgesehen.

[35] Die Friedhofsentwicklung wird zudem von Entscheidungen des Friedhofsträgers beeinflusst, zum Beispiel über die Höhe der Friedhofsgebühren, die erst zukünftig eintreten. Manche Veränderungen in den Rahmenbedingungen können zu deutlichen Abweichungen in den Entwicklungsverläufen führen, und sich innerhalb weniger Jahre verändern. Auch die langfristig orientierte Belegungsplanung oder die Qualität der Bestattungs- und Grabstättenangebote kann sich maßgeblich auf die Friedhofsentwicklung auswirken.

Zu beachten ist, dass sich eine Zuordnung von Bestattungsflächen und Friedhofsüberhangsflächen bei einem heutigen Blick auf die aktuellen Friedhofsstrukturen und bei einem langfristig ausgerichteten Blick auf die Friedhofsentwicklung unterschiedlich darstellen können, beispielsweise kann eine aktuelle Friedhofsüberhangfläche in einer Entwicklungsplanung dann ggf. als neues Grabfeldangebot eingeplant sein.

Friedhofsüberhangflächen Typ A

Diese Flächen tragen auch Bezeichnungen wie Vorratsfläche, Reservefläche oder Erweiterungsfläche. Sie befinden sich oft an den Rändern der Friedhöfe und können im Fall einer angestrebten Ausgliederung relativ einfach vom Friedhof abgetrennt, entwidmet und anderen Nutzungen zugeführt werden. Hierbei sollte auch erwogen werden, ob der Wert der Flächen für die kommunale Umwelt- und Gesundheitsvorsorge nicht höher zu bewerten ist als eine Vermarktung.

Abb. 23 Friedhof Zähringen (804): Friedhofsüberhangfläche Typ A

Friedhofsüberhangflächen Typ B

Diese Flächen bezeichnen vormals bereits für Bestattungen genutzte, mittlerweile geräumte und wieder eingesäte Grabfelder (zum Beispiel ehemalige Reihengrabfelder). Sie befinden sich oftmals mittige innerhalb der Friedhofsfläche.
Diese vollständig von Ruhe- und Nutzungsfristen freien Grabfelder können sich auch für die Anordnung neuer Bestattungsformen eignen.

Abb. 24 Friedhof St. Georgen (802): Friedhofsüberhangfläche Typ B

Friedhofsüberhangflächen Typ C

Friedhofsüberhangflächen des Typ C sind von Ruhefristen und Nutzungsrechten freie bzw. prognostiziert frei werdende Bestattungsflächen, die sich als Belegungslücken innerhalb von aktiven Grabfeldern befinden. Diese kleinteiligen Flächenanteile bereiten den Friedhofsverwaltungen die größten Probleme, da wegen der weiteren noch bestehenden Grabstätten innerhalb der Grabfelder keine Großflächenpflege erfolgen kann.

Abb. 25 Friedhof Alt-Littenweiler (807): Friedhofsüberhangfläche Typ C

4.1.2 Differenzierung der Friedhofsflächen

Folgende Friedhofsbedarfflächen werden über den berechneten Bruttograbflächenbedarf hinaus ermittelt und differenziert ausgewiesen:

1. Zukünftig zu aktivierende Grabflächen werden gesondert ausgewiesen und als Friedhofsflächenbedarf gewertet.
2. Ehrengräber sowie Gräber des Kriegs und der Gewaltherrschaft sind keine Bestattungsflächen im herkömmlichen Sinne und beanspruchen somit zusätzliche Sonderflächen.
3. Friedhofsüberhangflächen (FÜF) werden entsprechend ihrer bisherigen Nutzung, Größe sowie Lage auf dem Friedhof in drei verschiedenen Typen wie folgt differenziert:
   Typ A: zusammenhängende, nie für Bestattungen genutzte FÜF
   Typ B: zusammenhängende, wieder von Ruhe- und Nutzungsfristen freie FÜF
   Typ C: potenzielle FÜF in noch aktiven Grabfeldern.
4. Gesperrte Friedhofsflächen, zum Beispiel wegen gestörter Verwesungsprozesse, stehen nicht mehr für Bestattungszwecke zur Verfügung und werden entsprechend von verfügbaren Bestattungsflächen abgegrenzt.
5. Es werden Friedhofsflächen für den Katastrophenfall (Pandemien)[36] berechnet und ausgewiesen, um die Handlungsfähigkeit des Friedhofsträgers in Ausnahmesituationen zu gewährleisten.
6. Mit der Berücksichtigung von Baumschutzzonen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in unmittelbarer Nähe zu Baumstandorten eine Durchführung von Bestattungen bzw. Beisetzungen nicht oder nur bedingt möglich sind. Aus diesem Grund werden Baumstandorte innerhalb der Bestattungsflächen als Baumschutzzone definiert und als zusätzlich zum berechneten Bestattungsflächenbedarf notwendige Sonderflächen gewertet.

Die verschiedenen Flächennutzungen des Friedhofs werden in Berechnungstabellen wie auch grafisch in Form von Plänen dargestellt.

4.1.3 Darstellung des gegenwärtigen Friedhofsflächenbestands

In den Bestandserhebungsplänen zu den einzelnen Friedhofsstandorten (Grundrisse ‚Bestand 2020'; sowie zugehörig die Legende in Kap. 6.1.1.1) sind die derzeitigen Belegungsdichten der Grabfelder dargestellt, sowie Bereiche, die derzeit keiner Bestattungsnutzung unterliegen (Friedhofsüberhangflächen FÜF Typ A und B). Hierzu ist als Hinweis anzumerken, dass Teile dieser beiden Überhangflächentypen für die langfristige Friedhofsentwicklung wiederum als Flächen für die Einrichtung neuartiger Bestattungsangebote oder zum Ausgleich betreffend der Bodenverhältnisse benötigt werden, also nicht in vollem Umfang frei verfügbar sind. Rechnerisch ergibt sich daneben ein Umfang an inneren Friedhofsüberhangflächen aus kleinteiligen Belegungslücken zwischen anderen Gräbern (FÜF Typ C). Weitere Flächenanteile, wie etwa Bestattungsnebenflächen oder zugeordnete öffentliche Flächen, sind zusammengefasst für die gesamte kommunale Friedhofseinrichtung der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

[36] Beschlüsse der Lenkungsgruppe am 07.08.2020: geeignete Flächen für die Vorhaltung für Pandemiefälle sind auf den Friedhöfen Bergäcker und St. Georgen ausreichend vorhanden. Für die Neuberechnung von Vorhalteflächen für Pandemiefälle soll von Einzelgräbern im Sarg ausgegangen werden und nicht, wie bisher in Pandemieplänen vorgesehen als eng belegte Sammelgräber. Die Vorhalteflächen für Pandemiefälle sollen in Zukunft auf die Friedhöfe Bergäcker und St. Georgen, sowie perspektivisch auch den Hauptfriedhof aufgeteilt werden. Für die Suche und Entwicklung einer geeigneten Fläche auf dem Hauptfriedhof ist jedoch ein Zeitraum von ca. 10 Jahren vorzusehen. Die Darstellung der Vorhalteflächen in den Plänen des vorliegenden Gutachtens ist seitens des Auftraggebers noch nicht gewünscht. Die Entscheidung über die endgültige Zuordnung von Kern- und Rückzugsflächen (vor allem auf dem Hauptfriedhof) wird zurückgestellt, bis der Nachfolger / die Nachfolgerin von Hr. Leser im Amt ist. Bis dahin wird mit den Planungsvorschlägen (betrifft Sperrungen und Schließungen von Grabfeldern für Neuvergaben von Grabnutzungsrechten) aus dem FEK gearbeitet.

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme prozentual	m²	ha
BGF – PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	16,43%	**93.521**	**9,35**
BGF – IST	**Bruttograbflächenbestand**		**370.404**	**37,04**
	Sondergrabfelder			
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge	1,51%	**8.613**	0,86
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale	0,33%	**1.885**	0,19
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung			
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	3,99%	**22.700**	2,27
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	2,25%	**12.799**	1,28
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen			
	Vorhalteflächen			
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung			
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien			
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	29,06%	**165.419**	16,54
	Bestattungsnebenflächen			
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	2,36%	**13.412**	1,34
BNF02	Mauern			
BNF03	Wegenetz, Plätze	13,53%	**76.980**	7,70
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	2,76%	**15.706**	1,57
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	14,97%	**85.191**	8,52
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	11,50%	**65.467**	6,55
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	0,41%	**2.336**	0,23
BNF08	Sonstiges	0,57%	**3.263**	0,33
	Zugeordnete öffentliche Flächen			
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)	0,32%	**1.845**	0,18
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)			
	Gesamtsumme	100,00%	569.137	56,91

Abb. 26 Friedhöfe der Stadt Freiburg im Breisgau – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

4.1.4 Vergleich von Friedhofsüberhangflächen (Bestand 2020)

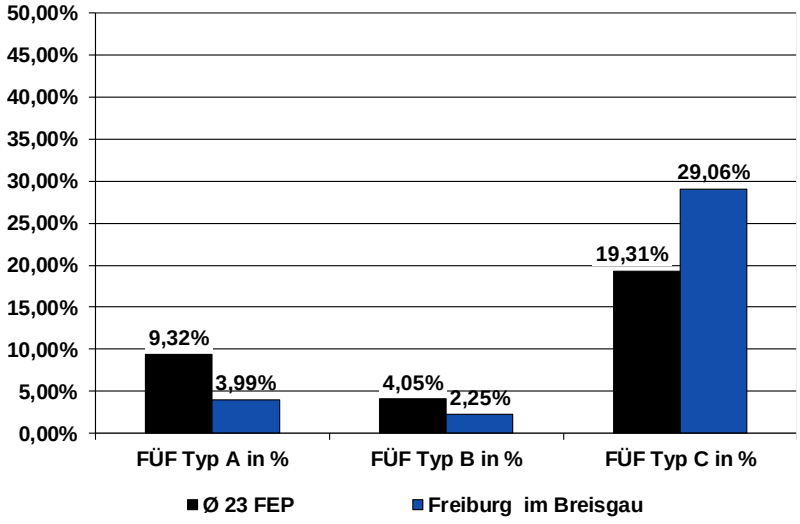

Abb. 27 **Auswertungsdaten hinsichtlich Überhangflächen** von 23 beispielhaften Friedhofsentwicklungsplanungen des Büros PlanRat mit einer Gesamtfläche von 1.213 Hektar im Vergleich zu den Friedhöfen der Stadt Freiburg im Breisgau mit einer Fläche von 57 Hektar (Auswertung für die Jahre 2015 bis 2019): Typ A (noch nie belegte Friedhofsflächen/Erweiterungsflächen), Typ B (wieder freigewordene Grabfelder), Typ C (von Ruhefristen und Nutzungsrechten freie Bestattungsflächen / Belegungslücken innerhalb von aktiven Grabfeldern)

Verteilt auf mehrere Friedhöfe der Stadt Freiburg bestehen gegenwärtig Flächen in einem Größenumfang von insgesamt 2,27 Hektar (3,99 %), die bislang noch nie belegt wurden (FÜF Typ A). Für diese Flächen gibt es situationsabhängig verschiedenartige Handlungsempfehlungen. Einige dieser Flächen werden benötigt, um bei Friedhöfen mit problematischen Bodenverhältnissen eine alternative Unterbringung für die Sarggräber zu organisieren (Friedhöfe Zähringen und Waltershofen). Ohne diese Flächen verbleibt ein Restanteil von 1,75 Hektar an noch unbelegten Teilflächen, die für anderweitige Zwischennutzungen bereitstehen. Dies sind in erster Linie Flächen auf dem Friedhof Bergäcker, mit einem Potenzial für Erholungsnutzungen sowie auf dem Friedhof St. Georgen, bei dem sich eine ökologische Flächenunterhaltung anbietet. Im Hinblick auf eine eventuelle zukünftige Siedlungsentwicklung weiterreichend als der Betrachtungszeitraum der vorliegenden Prognose wird für diese Friedhofsflächen keine Ausgliederung empfohlen.

Die zusammenhängend wieder frei gewordenen Flächen (FÜF Typ B) summieren sich auf den verschiedenen Friedhöfen der Stadt Freiburg auf 1,28 Hektar (bzw. 2,25 Prozent). Für diese Flächen bestehen situationsabhängig unterschiedliche Handlungsempfehlungen. Zumeist werden diese Flächen benötigt, um die Belegung während der nächsten Jahre in strukturierter Form in die Kernbereiche zu lenken, oder um neue Bestattungsangebote darauf umsetzen zu können.

Ein großer Teil der Friedhofsüberhangflächen auf den Freiburger Friedhöfen besteht derzeit aus kleinteiligen Freiflächen, die über die gesamten Friedhofsflächen verteilt sind (FÜF Typ C). Diese 16,54 Hektar (29,01 Prozent) umfassenden Kleinflächen verursachen einen hohen Pflegeaufwand, da hier keine größeren Pflegemaschinen eingesetzt werden können. Wie die vorstehende Grafik zeigt, sind diese kleinteiligen Überhangflächen in Freiburg im Vergleich zu vielen anderen Friedhofsträgern besonders stark ausgebildet. Diese Lücken im Bestand sollten konsequent geschlossen werden, um die kleinteiligen Friedhofsüberhangflächen des Typ C mittelfristig in größere zusammenhängende Flächenbereiche überführen zu können und so eine kostengünstigere Pflege durch größere Maschinen zu ermöglichen. Eine Zielsetzung der zukünftigen Friedhofsentwicklung soll deshalb darin bestehen, neue Grabnutzungsrechte derart in den Belegungslücken der Bestandsgrabfelder unterzubringen, dass sich wieder konzentriert belegte Grabfeldflächen ergeben.

4.1.5 Abgrenzung der Bestandsflächen und organisatorischer Hinweis

Als organisatorischer Hinweis zum Flächenbestand ist darauf hinzuweisen, dass betreffend der Grenzziehung zu den Friedhöfen unterschiedliche Datengrundlagen bestehen, mit jeweils voneinander (mehr oder weniger stark) abweichenden Flächenzuordnungen. So gibt es Abgrenzungen aus der Flächennutzungsplanung als Friedhofsflächen oder Friedhofserwartungsland, die jedoch nicht flächenscharf festgelegt sind. Daneben existieren Zuordnung anhand der Katastergrenzen, die allerdings oft nicht mit dem gebauten Friedhof übereinstimmen. Daneben wurden Friedhofsvermessungen durchgeführt, die sich vorwiegend an baulichen oder organisatorischen Sachverhalten (Pflegezuständigkeiten) ausrichten, sodass hier wiederum andere Flächenzuschnitte einfließen können. Aus diesen Gründen fallen die drei Grundlagen nicht miteinander deckungsgleich aus.

Da im Hinblick auf den Flächenbedarf die Erfordernis zur Unterbringung von Grabstätten entscheidend ist, und sich diese an den vorhandene Eingrenzung eines gebauten Friedhofs festmacht, wurde für die Flächenbedarfsermittlung die vermessene Friedhofsgrenze (des Vermessungsamtes) als Grundlage angesetzt. Bezüglich der einbezogenen Vorhalteflächen hat sich dabei jedoch kein einheitlicher Hintergrund bei allen Vorhaltesachverhalten ergeben. Der als hundert Prozent ausgewiesene Umfang an Friedhofsfläche stellt damit einen Sachverhalt dar, wie er zu Mitte des Jahres 2020 greifbar war. Aus Gründen des

Bearbeitungszeitraums konnte hier keine einheitlichere Aufarbeitung durchgeführt werden, sodass nicht alle verschiedenen Friedhofserwartungslandflächen in gleicher Form als Vorhalteflächen mit in den vermessenen Flächenbestandsumfang eingeflossen sind.

Für die Flächenbedarfsermittlung ist dieser Sachverhalt der voneinander abweichenden Abgrenzungen jedoch unerheblich, da die Kapazitätsermittlung für die erforderlichen Grabfeldflächen ausschließlich an den bestehenden (das heißt real ausgebauten) Strukturen ausgerichtet ist. Sofern sich ein ermittelter Flächenbedarf ergibt, der über den ausgebauten oder bereits verfügbaren Flächenbestand hinausweist, wie zum Beispiel im Stadtteil Ebnet, muss noch eine Überprüfung dazu durchgeführt werden, wie sich die Besitzverhältnisse bei den vorgesehenen Flächen darstellen und welche Grundrisse und Zuschnitte für die Belegungsplanungen auf diesen Flächen angesetzt werden können. Aufgrund der noch nicht verfügbaren Planungen leitet sich auch hier eine Unschärfe zum ermittelten Flächenbedarf ab.

4.1.6 Berechnung des langfristigen Friedhofsflächenbedarfs

Für die Ermittlung des Friedhofsflächenbedarfs und der langfristig benötigten Bestattungsflächen sind verschiedene Parameter und Faktoren zu berücksichtigen. Zur Berechnung des zukünftig erforderlichen Bestattungsflächenbedarfs werden zunächst folgende Berechnungsfaktoren ausgewertet:

1. Sterbefallzahlen
2. Bestattungsfallzahlen
3. Abwanderung bzw. Zuwanderung[37]
4. Verteilung der Bestattungsfallzahlen auf die Grabarten
5. Bruttograbgröße der Grabarten inklusive Wege- und Grünanteil
6. Länge der Mindestruhezeit je Grabart
7. Faktor für Verlängerung bzw. Verkürzung des Grabnutzungszeitraums
8. Faktor für die Mehrfachbelegung einer Grabstelle

4.1.7 Zuschläge in der Flächenbilanzierung

Für die Ermittlung des erforderlichen Friedhofsflächenbedarfs werden folgende Flächenbedarfe hinzugerechnet:

<u>Kriegs- und Ehrengräber, denkmalgeschützte Gräber</u>
Ehrengräber des Friedhofsträgers, Gräber des Kriegs und der Gewaltherrschaft (VdK)

<u>Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung</u>
Friedhofsüberhangflächen Typ A (noch nie belegte Erweiterungsflächen)
Friedhofsüberhangflächen Typ B (zum Beispiel wieder freie Reihengrabfelder)
Ein Umfang an freien Bestattungsflächen innerhalb der Grabfelder mit noch laufenden Ruhe- und Nutzungsfristen (Friedhofsüberhangflächentyp C) ergibt sich aus dem rechnerischen Differenzwert zum dargestellten Grabfeldbestand.
Gesperrte Friedhofsflächen (zum Beispiel aufgrund gestörter Verwesungsprozesse)

<u>Organisatorische Vorhalteflächen</u>
Vorhalteflächen zur Wiederbelegung sowie für Pandemiefälle

<u>Nebenflächen</u>
Gebäude, Hauptwege und Plätze, Wirtschaftsflächen, Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche), Baumschonbereiche innerhalb von Bestattungsflächen

[37] Dieser Wert wird ermittelt aus der Differenz zwischen Sterbe- und Bestattungsfallzahlen.

Zugeordnete öffentliche Flächen
Parkplätze und Gehwege

Diese Flächen lassen sich entweder aus den Bestandsplänen grafisch oder aus den Bestandsanalysen rechnerisch ermitteln und ergeben zusammen mit dem errechneten Bestattungsflächenbedarf den rechnerisch notwendigen Friedhofsflächenbedarf. Zielsetzung der Überlegungen ist ein Vergleich des ermittelten Bedarfs an Friedhofsfläche mit dem Umfang an bestehenden Friedhofsflächen.

4.1.8 Darstellung der Flächenbilanzierung bzw. der Friedhofsentwicklung

Für die Ermittlung des langfristigen Friedhofsflächenbedarfs ergibt sich hierbei ein rechnerischer Umfang an erforderlicher Bestattungsfläche für einen dauerhaften Friedhofsbetrieb unter den angesetzten Rahmenbedingungen. Zielsetzung ist es, diesen Umfang an erforderlicher Bestattungsfläche konzentriert in möglichst zusammenhängenden Friedhofsbereichen anzuordnen. Dieser Flächenbedarf wird hier als **Kernbestattungsfläche** bezeichnet (mit orangefarbiger Flächenmarkierungen in den Plänen zur langfristigen Entwicklung). Diesem erforderlichen Grabfeldumfang sind noch erforderliche Hauptwegeflächen, zugeordnete Nebenflächen beim Rahmengrün sowie die erforderlichen Betriebsflächen für die Gebäude und die Wirtschaftsflächen u. ä. mit einer (hell-)orangen Farbunterlegung zugeordnet. Zusammengenommen stellt dies den langfristigen **Kernflächenbedarf der Friedhöfe** dar.

Allerdings befinden sich innerhalb der Kernbelegungsfläche gegenwärtig in der Regel noch zahlreiche Bestandsgrabstätten mit zum Teil noch sehr lange laufenden Nutzungsrechten. Diese noch vorhandene Bestandsbelegung verhindert meist, dass sich eine erwünschte ‚optimale' Zielbelegung direkt innerhalb des nächsten Belegungszyklus umsetzen lässt. Zwischenzeitlich muss deshalb bei der Grabvergabe ggf. weiterhin anteilig auf Flächen außerhalb der Kernflächen ausgewichen werden. Dies kann insbesondere dort auftreten, wo neuartige Bestattungsangebote (zum Beispiel Baumgräber) mit von der bisherigen Belegungsstruktur abweichenden Flächenzuschnitten oder Flächenanforderungen eingerichtet werden. Um Derartiges detaillierter zu berücksichtigen, ist ein vertiefender Ausarbeitungsschritt einer Friedhofsentwicklungsplanung erforderlich, der bei diesem Friedhofsentwicklungskonzept im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht mit einbezogen und nicht beauftragt ist. Für diesen Schritt fehlt es derzeit außerdem noch an der notwendigen Differenzierung im Datenbestand.

Um die verschiedenartigen beschriebenen Ungewissheiten der Flächenbedarfsplanung zu berücksichtigen, sind neben den Kernflächen noch zusätzliche **Pufferflächen** einbezogen, die eine Reservekapazität für die Friedhofsentwicklung darstellen, deren Umfang allerdings nicht eindeutig bestimmbar ist. Die Pufferkapazitäten werden umfangreicher ausfallen müssen, wenn sich stärkere Veränderungen in der Grabartennachfrage vollziehen als bislang prognostiziert und damit ein ausgeprägter Wandel innerhalb der Grabfeldstrukturen bevorsteht.

Der über Kernflächen und Pufferflächen hinausgehende Flächenumfang ist als **Rückzugsfläche** anzusehen. Es sollte ein strategisches Vorgehen verfolgt werden, damit die in den Rückzugsflächen befindlichen Belegungsnutzungen frühestmöglich enden. **Diese Flächen stehen somit erst perspektivisch für andere Überlegungen zur Verfügung, und eine solche Entwicklung wird noch mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen**.

Zeithorizonte
Bei Grabfeldflächen, die derzeit mit Wahlgrabarten belegt sind, sollten in dieser Hinsicht mit einer Frist von mindestens 40 Jahren gerechnet werden, bis sich ein solches Grabfeld vollständig von Nutzungsrechten entleert haben wird (Zeitspanne setzt sich zusammen aus 15 Jahren erster Ruhefrist, einem Mindestumfang für Verlängerungen von etwa 15 Jahren, sowie einer eingerechneten Pietätsfrist von nochmals 10 Jahren).

Sofern sich in einem Grabfeld Ewigkeitsgräber befinden, sollte besser von einer Frist von mindestens 50 Jahren ausgegangen werden.[38] Bei ausschließlicher Reihengrabbelegung in Grabfeldern laufen dort die Ruhefristen 15 Jahre nach der letzten Nutzungsrechtsvergabe ab, zzgl. einer auch hier erforderlichen Zeitspanne für die Grabfeldräumung und als Pietätsfristen.

Eine **frühestmögliche Verfügbarkeit von Rückzugsflächen ist somit in der Regel nicht vor 2061 bzw. 2071 zu erwarten.**[39] Werden die Verlängerungsmöglichkeiten der Nutzungsrechte nicht durch noch zu treffende Satzungsregelungen begrenzt, dann werden vielfach sogar noch längere Zeitspannen vergehen, bis alle Gräber durch freiwillige Rückgabe aus den Grabfeldern verschwunden sind. Viele Friedhofsträger machen hierbei die Erfahrung, dass sich satzungsgestützte Einschränkungen von Nutzungsrechten aufgrund von Protesten der Grabnutzenden oftmals nicht durchsetzen lassen, und warten deshalb lieber das Auslaufen aller Nutzungsrechte ab.

Die **Zuordnung von Kernflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen** ist noch nicht als abschließend anzusehen, da nach wie vor Abwägungen zur Zuordnung der Nutzungsweisen im Gange sind und diese mit Hinblick auf die demnächst folgende neue Friedhofsleitung noch offengehalten werden sollen. Verfeinert werden solche Belegungszuordnungen überdies erst im Zuge einer Zielbelegungsplanung. Die bislang vorliegenden schematischen Darstellungen geben jedoch bereits hinreichende Orientierungen, um die derzeitig anstehenden Überlegungen und Entscheidungen der Friedhofsentwicklungskonzeption im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan daran auszurichten.

Die Pufferkapazitäten dienen dazu, statistische Unsicherheiten und Unwägbarkeiten auszugleichen. Da eine Aktualisierung der Sterbefallzahlenprognose in Bearbeitung ist, aber noch nicht vorliegt, wurden die Werte hierfür mit einem 40-prozentigen Ansatz zur Absicherung gleichartig für alle Friedhofsstandorte angesetzt. Der hohe Ansatz resultiert daher, dass viele verschiedenartige Unwägbarkeiten einfließen, beispielsweise eine bislang lediglich vorliegende Schätzung zum Umfang an Urnenzubestattungen. Betreffend der demografischen Altersverteilung in der Freiburger Einwohnerschaft ist in Alterspyramiden ein ausgeprägter Umfang bei den Altersstufen der etwa Sechzigjährigen ersichtlich. Dies kann ggf. zu einem deutlichen Anstieg der Prognosezahlen während der nächsten Jahrzehnte frühen. Im Zuge einer demnächst vorgesehenen Überarbeitung bzw. Aktualisierung sollten dann neuere Sterbefallprognosen zur Verfügung stehen.

4.1.9 Friedhöfe und Teilflächen mit Denkmalschutz

Gemäß der Landesgesetzgebung zum Denkmalschutz (Denkmalschutzgesetz, DSchG) können gesamte Friedhofsflächen, Teilflächen von Friedhofsanlagen oder auch nur bestimmte einzelne Bauelemente unter Denkmalschutz fallen und erfordern insbesondere bei sich wandelnden Nutzungsweisen weitergehende Abklärungen. Kriegsgräber sind gemäß Gräbergesetz (GräbG) langfristig durch diese Zuordnung belegte Friedhofsflächen.

Aus einer Überprüfung des Landesamts für Denkmalpflege im Sommer 2020 ist eine Aufstellung an denkmalschutzbezogenen Sachverhalten zu den Freiburger Friedhofsanlagen hervorgegangen.[40] In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese Aufstellung noch keinen Anspruch einer vollumfänglichen Darstellung erhebt. Im Einzelfall sei, was besonders die Denkmalwürdigkeit einzelner Grabstätten betrifft, diese jeweils einer anlassbezogenen Prüfung zu unterziehen. Es wird auch darauf

[38] Mindestens 40 Jahre Nutzungsfrist sowie eine eingerechnete Pietätsfrist von nochmals 10 Jahren.

[39] Streng rechtlich betrachtet wären die Fristen ggf. etwas kürzer ansetzbar. Allerdings erhöht sich dadurch das Risiko von juristischen Auseinandersetzungen. Kürzere Fristen sind zudem dort möglich, wo in Grabfeldern bereits seit längerer Zeit keine neuen Nutzungsrechte von Wahlgrabformen mehr vergeben wurde. Da die Datengrundlage zur Grabbelegung jedoch erst in der Ausarbeitung befindlich ist, und dadurch keine verlässlichen Aussagen hinsichtlich der noch vorzufindenden Nutzungsfristen in den Grabfeldern möglich sind, können diesbezüglich derzeit keine genaueren Aussagen getroffen werden.

[40] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

hingewiesen, dass sich bei den Friedhöfen bisher unbekannte archäologische Funde oder Befunde im Boden befinden können. Kämen diese bei Maßnahmen zum Vorschein, wäre dies umgehend dem Landesamt für Denkmalpflege, Referat 84.2, zu melden.

Allgemein sei zur Kulturdenkmaleigenschaft von Friedhöfen Folgendes zu sagen:

> „Friedhöfe können Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen Gründen sein, da sie für die Wissenschaft oder einen Wissenschaftszweig (zum Beispiel Sepulchralkultur [sic!], Sozialgeschichte, Kulturgeschichte, Kunstgeschichte) von Bedeutung sind, oder weil sie Gegenstand wissenschaftlicher Forschung sind, wobei ein konkretes Forschungsvorhaben ersichtlich sein muss. Aus künstlerischen Gründen können Friedhöfe ebenfalls von Bedeutung sein, wenn die Friedhofsbauten und/oder Grabstätten gesteigerte ästhetische oder gestalterische Qualitäten besitzen, oder den Eindruck vermitteln, dass etwas nicht Alltägliches oder eine Anlage von Symbolgehalt geschaffen worden ist. Des Weiteren können bei Friedhöfen heimatgeschichtliche Gründe vorliegen, da sie (heimat)geschichtliche Entwicklungen veranschaulichen (Aussagewert), oder weil hier namhafte Personen bestattet sind (Erinnerungswert),·oder weil sie im Bewusstsein der Bevölkerung einen Bezug zu bestimmten kulturellen oder sozialen Verhältnissen ihrer Zeit besitzen (Assoziationswert).
> Für das öffentliche Erhaltungsinteresse relevant ist der dokumentarische und/oder exemplarische Wert, der sich am Maß der Originalität und Integrität misst. Kriterien hierfür sind das Vorhandensein der originalen Einfriedung (Mauer, Hecke), der historischen Anlage (zum Beispiel Wegesystem, Allee, Pflanzungen), evtl. Friedhofskreuz und historische Grabstätten.“[41]

Die Ergebnisse der Überprüfung finden sich in einer ausführlicheren Exceldatei / bzw. PDF[42] als Anlage im Anhang. Ausführungen zu den einzelnen Friedhofsanlagen finden sich im Kapitel ‚Friedhofsentwicklung nach Stadtteilen‘. Einen schnellen Überblick vermittelt hingegen folgende Tabelle mit einer Zusammenfassung der vorliegenden Erkenntnisse und Sachverhalte:

[41] ROTZINGER, Antje, vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Als Begleittext zu vorgenannter Exceldatei, in einer E-Mail vom 05.10.2020.

[42] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG) und Kriegsgräber gemäß Gräbergesetz (GräbG)

Stand: 05.10.2020 **dieser Sachstand hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall sind anlassbezogene Prüfungen vorzunehmen. Grabstätten werden auf Denkmalwert anlaßbezogen geprüft.**

	vorhanden
x	Geschützt gemäß Denkmalschutzgesetz (DSchG)
x	Kriegsgräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und unter Denkmalschutz**
	Kriegsgräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und nicht unter Denkmalschutz**

Friedhfs-Nr.	Friedhof	Trauerhalle/ Gebäude/ Krematorium	Eingang	Gesamtfläche	Teilfläche (Angabe der Grabfelder)	Einfriedung	Grabstätten	einzelne bauliche Elemente	Kriegsgräber	Ehrenmal/ Gedenkstätte	Grabfeld		Patenschafts-grabstätten	erhaltenswerte Grabstätten	*Einweihung / erste Belegung
801	Hauptfriedhof	x	x	x	x	teilw eise	x, *)							x	1872
802	St. Georgen				x	teilw eise	*)	x		x					1840
803	Bergäcker						*)	x							ca. 1959/60
804	Zähringen					teilw eise	*)	x							14. Jhdt.
805	Haslach					teilw eise		x							1841
806	Günterstal				x	x	*)	x		x					k. A.
807	Alt-Littenweiler						*)	x							ab 1858
808	Betzenhausen				x	teilw eise	*)	x		x					1784
811	Lehen Alt				x	teilw eise	*)	x							mittelalterlich
811	Lehen Neu						*)	x							k. A.
812	Opfingen						*)								mittelalterlich
813	Waltershofen					teilw eise	*)	x		x					1816
814	Tiengen				x	teilw eise	*)	x		x					mittelalterlich
815	Munzingen					teilw eise	*)	x							um 1820
816	Hochdorf					teilw eise	*)	x							etwa 1841
817	Ebnet				x	teilw eise	*)	x		x					1875
818	Kappel				x	teilw eise	*)	x		x					k. A.
keine	Jüdischer Fhf Elsäßerstraße	x	x	x		x	x, *)	x							1870
keine	Jüdischer Fhf St. Georgen														2005

X = Ausführungen siehe Auflistung vom 05.10.2020 des Landesdenkmalamtes "Denkmalschutz, Friedhöfe der Stadt Freiburg"

*) = Bisher sind keine denkmalgeschützten Grabstätten bekannt. Grabstätten werden im Einzelfall und anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft.

Abb. 28 Übersicht zu Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG) und Kriegsgräber gemäß Gräbergesetz (GräbG) auf den Friedhöfen der Stadt Freiburg

Besonders zu erwähnen ist hier vorab, dass die Fläche des Hauptfriedhofs im Gesamten unter den Denkmalschutz fällt, und damit einer grundlegenden Nutzungsumwandlung entzogen ist. Friedhofsfremde Nutzungsformen wie beispielsweise zu Erholungszwecken, die sich dem vorhandenen Anlagencharakter unterordnen, sind damit jedoch in der Regel vereinbar. Besondere Entwicklungsvorhaben müssen - je nach Eingriffstiefe - mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden. Auf den übrigen Friedhofsanlagen betrifft dies hingegen zumeist einzelne bauliche Elemente oder nur Teilflächen, wobei es sich vorwiegend um historische Kirchhofflächen handelt.

5 Friedhofsentwicklung für die GESAMTSTADT

5.1 Bilanzierung und Flächenbedarfsermittlung

5.1.1 Darstellung der langfristigen Entwicklung im gesamtstädtischen Kontext

Die Ermittlung des Friedhofsflächenbedarfs für die Gesamtstadt Freiburg im Breisgau setzt sich aus den Bedarfsermittlungen zu den einzelnen Friedhofsstandorten zusammen, die hier vorwegnehmend zusammengefasst dargestellt und erläutert werden, bevor im Folgekapitel auf die einzelnen Friedhöfe eingegangen wird.

Die Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs hat ergeben, dass die Bestattungsflächen innerhalb der Friedhöfe nicht mehr in vollem Umfang benötigt werden, da mittlerweile verstärkt kleinflächige Urnengräber nachgefragt werden. Zudem erfolgen in sehr ausgeprägtem Umfang Tiefbestattungen von Särgen (zwei Särge übereinander) oder Zubestattungen von Urnen auf bereits belegten Grabstellen. Beides geht mit einem deutlich reduzierten Flächenbedarf einher. Daneben sind Abwanderungen auf außerörtliche Bestattungsangebote festzustellen. Diese bewegen sich für den Auswertungszeitraum 2015 bis 2019 bei einem Mittelwert von 8 Prozent. Diese Größenordnung ist noch nicht besorgniserregend, jedoch sollte die weitere Entwicklung im Blick behalten werden, ob es hier zu weiter ansteigenden Abwanderungen kommt. Um Abwanderungen entgegenzuwirken sollten eine attraktive Ausgestaltung der Bestattungsangebote weiter forciert werden, wie dies unter den Handlungsempfehlungen zum Bestattungsangebot (Folgekapitel) veranschaulicht ist. In der Folge dieser Entwicklungen entstehen sogenannte Friedhofsüberhangflächen (FÜF), deren Pflege und Unterhaltung den Friedhofshaushalt belasten.

Eine langfristig wirksame Kostenreduzierung kann dadurch angestrebt werden, dass eine Aufteilung der Friedhöfe in dauerhaft für Bestattungszwecke erforderliche Kernflächen und in zumeist an den Randbereichen der Friedhöfe gelegene, mittel- bis langfristig nicht mehr für die Friedhofsnutzung erforderliche Rückzugsflächen (auch als Peripherieflächen bezeichnet) erfolgt. In den Kernflächen wird sich die Grabfeldbelegung wieder zunehmend konzentrieren und Belegungslücken verringern sich. Dies kommt sowohl dem Erscheinungsbild der Friedhöfe zugute, als auch einer einfacheren und kostengünstigeren Pflege. Die Bemühungen zur Aufwertung und Instandhaltung der Friedhöfe können sich zudem verstärkt und zielgerichtet auf diese Flächen ausrichten.

Auf den Rückzugsflächen sollen keine neuen Grabnutzungsrechte mehr vergeben werden, sodass sich die Bestattungsnutzung Zug um Zug zurückzieht, und sich hier im Lauf der Zeit zunehmend zusammenhängende freie Flächen ergeben. Diese lassen sich dann ebenfalls einfacher pflegen als eine Vielzahl kleinster Lücken. Außerdem ist dies eine Voraussetzung für erweiterte Nutzungsüberlegungen zu diesen Flächen. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass diese Entwicklungen einen mehrere Jahrzehnte währenden Zeithorizont erfordern.

Rückzugsflächen, für die keine weitergehenden Nutzungsüberlegungen ersichtlich sind, haben ihren Nutzen in einer sich dadurch eröffnenden Extensivierung in der Unterhaltung mit dem Zweck einer kostengünstigeren Pflege, bzw. auch in einem möglichen Rückbau und verringertem Instandhaltungsaufwand.

Rückzugsflächen, die sich zunehmend von Bestattungen entleeren und sich stärker zu Grünflächen entwickeln, können erweiterte Funktionen für die Freizeit- und Erholungsnutzung übernehmen oder als ökologische Funktionsflächen dienen. Zu beachten ist hierbei, dass sich im Zuge derartiger Funktionsbelegungen jedoch ein erhöhter Pflege- und Unterhaltungsaufwand einstellt, der als nichtgebührenfähiger Mehraufwand anzusehen ist. Somit ergibt sich ein vermehrter Finanzierungsbedarf aus öffentlichen

Haushaltsmitteln. Dies gilt umso mehr, wenn ein derartiger öffentlicher Funktionsgehalt im Zuge der Stadtentwicklungsüberlegungen dezidiert eingeplant ist, um Versorgungsansprüchen von Standquartieren nachzukommen.

Ergebnisse der Friedhofsflächenbedarfsberechnung; bis zum Jahr 2030 (Datengrundlage 2020-2030 + 40% Sicherheit)

		inkl. Gebäude, Wirtschaftsflächen etc							zusätzlich benötigte Flächen z.B. wegen nicht geeigneten Böden (für Sarg-Bestattungen) die außeralb der aktuellen Friedhofsflächen liegen		
	Gesamtfläche	Kernbereich 2030	Puffer, Reserve	*Kern + Puffer in %*	Rückzugs-flächen (keine Neu-vergabe)	Überhangfläche FÜF A, Option kurzfristige Um- oder Zwischennutzung	*Rückzug + FÜF A in %*		Kernbereich 2030	Puffer, Reserve	*Fehlb. Kern+ Puffer in %*
Hauptfriedhof (801)	270.882 m²	124.526 m²	38.006 m²	*60%*	108.350 m²		*40%*				
St. Georgen (802)	87.973 m²	59.880 m²	9.952 m²	*79%*	12.421 m²	5.720 m²	*21%*				
Bergäcker (803)	104.874 m²	43.886 m²	13.372 m²	*55%*	45.835 m²	1.781 m²	*45%*				
Zähringen (804)*	18.749 m²	6.155 m²	2.050 m²	*44%*	10.543 m²		*56%*	**			
Haslach (805)	17.528 m²	12.055 m²	3.941 m²	*91%*	1.532 m²		*9%*				
Günterstal (806)	4.506 m²	2.394 m²	942 m²	*74%*	1.171 m²		*26%*				
Alt-Littenweiler (807)	6.788 m²	2.279 m²	458 m²	*40%*	4.052 m²		*60%*				
Betzenhausen (808)	2.297 m²	1.832 m²	369 m²	*96%*	97 m²		*4%*				
Lehen alt und neu (811)***	10.829 m²	4.334 m²	4.460 m²	*81%*	2.034 m²		*19%*				
Opfingen (812)	5.644 m²	4.590 m²	1.054 m²	*100%*				**		97 m²	*2%*
Waltershofen (813)*	5.766 m²	3.856 m²	811 m²	*81%*	1.099 m²		*19%*	**			
Tiengen (814)	6.981 m²	5.101 m²	606 m²	*82%*	1.273 m²		*18%*				
Munzingen (815)	6.618 m²	2.480 m²	383 m²	*43%*	2.611 m²	1.144 m²	*57%*				
Hochdorf (816)	10.988 m²	8.628 m²	1.548 m²	*93%*	812 m²		*7%*				
Ebnet (817)	3.620 m²	1.656 m²	368 m²	*56%*	1.595 m²		*44%*	**	696 m²	353 m²	*29%*
Kappel (818)	5.091 m²	2.588 m²	308 m²	*57%*	2.195 m²		*43%*				
Friedhöfe gesamt	**569.134 m²**	**286.241 m²**	**78.629 m²**		**195.620 m²**	**8.645 m²**			**696 m²**	**450 m²**	
Friedhöfe gesamt	**56,91 ha**	**28,62 ha**	**7,86 ha**		**19,56 ha**	**0,86 ha**			**0,07 ha**	**0,04 ha**	
Summe in %	100,0%	**50,3%**	**13,8%**		**34,4%**	**1,5%**					

* Bei diesen Flächen sind vorhandene, noch nicht ausgebaute Vorhalteflächen in die Zuordnung der Kernflächen mit einbezogen.

** Enthält Unschärfen wegen noch abzustimmender Flächenzuordnung bei Erwartungsland ohne Entwurfsgrundrisse.

*** Beim Friedhof Lehen neu sind besondere Flächenkapazitäten als Vorhalteflächen für langfristigen Siedlungsausbau angesetzt (abweichend von den übrigen Ermittlungen).

Abb. 29 Flächenaufteilung Kern- und Rückzugsflächen – Planung weit nach 2030

Die Friedhofsflächenbedarfsberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass langfristig nur noch 50,3 Prozent der Friedhofsflächen für Bestattungszwecke (Kernflächen) benötigt werden, 13,8 Prozent der Friedhofsflächen sollten als Reserveflächen (auch Puffer genannt) vorgehalten werden. 34,4 Prozent der Friedhofsflächen werden als Rückzugsflächen eingestuft, welche mit sehr langfristiger Perspektive nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt werden. [Hinweis: diese Auswertungen beruhen noch auf den Ansätzen der älteren Prognosedaten 2020 bis 2030]. Bei geeigneter Lage und Zuschnitte der Flächen ist nach Beendigung aller Ruhefristen und Grabnutzungsrechte langfristig eine Schließung möglich. Lediglich für einen geringen Anteil an Friedhofsüberhangflächen von 1,5 Prozent sind kurzfristige Ausgliederungen aus dem Friedhofszusammenhang denkbar (Überhangfläche Typ A), da diese Flächen noch nicht für Bestattungszwecke genutzt wurden und in den Randbereichen der Friedhöfe angesiedelt sind. Allerdings ist diesbezüglich abzuwägen, ob diese Flächen nicht ggf. für weiter in der Zukunft befindliche Stadtentwicklungsüberlegungen als Bestattungsflächen eingesetzt werden sollen. Insbesondere für den Friedhof Lehen neu (811) ist eine Vorhaltung der dort befindlichen Reservefläche für eine zukünftige Entwicklung eines neuen Stadtteils (Dietenbach) bereits als Option ersichtlich. Da sich diese

Siedlungsplanung derzeit jedoch noch nicht in den Sterbefallprognosen abbildet, wurde nach einer entsprechenden Abstimmung entschieden, die freie Erweiterungsfläche vorwegnehmend als zukünftiger Vorhalteflächenbedarf einzuordnen, auch wenn die Bedarfsermittlung dies in Zahlen noch nicht ausdrückt. Die Fläche findet sich deshalb in der obenstehenden Tabelle bereits in die Kategorie Pufferflächen eingeordnet.

Eine Ausnahme bilden die Rückzugsbereiche um die Kirchen auf den Friedhöfen Betzenhausen (808), Alt-Littenweiler (811), Tiengen (814), Ebnet (817) und Kappel (818). Hier soll das engere Kirchenumfeld langfristig von Bestattungen freigehalten werden, um diese Bereiche zu attraktiven Aufenthaltsflächen umgestalten zu können. Hiermit wird eine gestalterische Aufwertung des jeweiligen Ensembles aus Friedhof und Kirchhof ermöglicht.

Darüber hinaus werden aus Gründen der Bodeneignung für Sargbestattungen Umstrukturierungen der Grabfeldbelegung auf den Friedhöfen Zähringen (804), Waltershofen (813) und Ebnet (817) vorgenommen werden müssen. Bei den Friedhöfen Zähringen und Waltershofen lässt sich dies voraussichtlich innerhalb der bereits verfügbaren Vorhalteflächen umsetzen. Beim Friedhof Ebnet wird voraussichtlich ein südwestlich gelegenes Friedhofserwartungsland dafür in Anspruch genommen werden müssen, um weiterhin Flächen für die Sargbestattung anbieten zu können.

Für Opfingen (812) können die Überlegungen zur Siedlungsentwicklung ggf. zu einer Ausweitung des Friedhofsflächenbedarfs über die derzeit ausgebaute Friedhofsfläche führen, sodass hier u. U. ebenfalls auf eine nördlich angrenzende Erwartungslandfläche mit Weinbergnutzung zurückgegriffen werden muss. Ein solcher Ausbau soll allerdings nicht verfrüht umgesetzt werden.

Aufgrund der Bodeneignungen oder der perspektivischen Siedlungsentwicklung sind damit in einem Umfang von gerundet 0,1 Hektar Ausweitungen der vorhandenen Friedhofsflächen auf die Erwartungslandflächen notwendig. Alle diese Vorhalteüberlegungen sind davon abhängig, ob sich die Nachfrageentwicklung entsprechend der bislang angesetzten Rahmenbedingungen entwickelt. Bei Abweichungen muss entsprechend nachjustiert werden, hierzu sind turnusmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen angeraten.

Bevor Erweiterungsvorhaben zur Umsetzung kommen, sollten aufgrund des hohen Investitionsaufwands und des langfristigen Pflegeaufwands jedoch alle Anstrengungen unternommen werden, um mittels attraktiv ausgestalteter Urnengrabangeboten in kompakten Gemeinschaftsgrabanlagen eine Steuerungswirkung auf das Nachfrageverhalten anzustreben und einen Friedhofsausbau, wenn möglich, zu vermeiden. Auch sollten die Hinweise aus den Bodengutachten zu eventuell verfolgbaren Meliorationsmaßnahmen noch einmal weitergehend abgeklärt werden.

Ob auch eine Verlagerung der Bestattungen auf andere Friedhöfe der Stadt Freiburg im Breisgau durch Änderung der Bestattungsbezirke dazu beitragen soll, ist darüber hinaus eine Frage, die kommunalpolitisch zu klären ist.

5.2 Strategien und Handlungsempfehlungen im gesamtstädtischen Kontext

Strategien und Handlungsempfehlungen ergeben sich überwiegend aus einer konkreten Betrachtung der einzelnen Friedhofsstandorte und werden deshalb vorwiegend im Zug des Kapitels ‚Friedhofsentwicklung nach Stadtteilen' ausgeführt. Als ein übergeordneter Aspekt wird hier die Entwicklung des Bestattungsangebots erläutert.

5.2.1 Handlungsempfehlungen in Bezug auf das Bestattungsangebot

Eine Konzeption in Bezug auf den Zuschnitt der Bestattungsangebote der Freiburger Friedhöfe und Vorschläge für die Ergänzung weiterer neuer pflegevereinfachter Grabangeboten ist nicht Bestandteil des bislang vereinbarten Friedhofsentwicklungskonzepts. Dieses wurde stärker auf den Blickwinkel der bevorstehenden Anpassung der Flächennutzungsplanung ausgerichtet. Dennoch wurde hinsichtlich der Flächenbedarfsermittlung bereits ein Einfluss von zukünftig möglichen pflegevereinfachten Grabangeboten auf den Flächenbedarf mittels erster Annahmen berücksichtigt.

Die Übersichtstabelle zeigt, welche Bestattungsangebote derzeit auf den Friedhofsanlagen verfügbar sind.

Grabart	Hauptfriedhof (801)	St. Georgen (802)	Bergäcker (803)	Zähringen (804)	Haslach (805)	Günterstal (806)	Alt-Littenweiler (807)	Betzenhausen (808)	Lehen alt und neu (811)	Opfingen (812)	Waltershofen (813)	Tiengen (814)	Munzingen (815)	Hochdorf (816)	Ebnet (817)	Kappel (818)
Erdwahlgrabstätte	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kinderwahlgrab	■	■	■		■	■		■	■	■	■	■	■	■		■
Kinderreihengrab	■	■	■		■	■		■	■	■	■	■	■	■		■
Erdreihengrab	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rasenreihengrabstätte	■															
Urnenwahlgrabstätte	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Urnenreihengrab	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Baumfeld Urnenwahlgrab	■	■	■		■	■			■	■	■	■	■	■	■	■
Baumfeld Urnenreihengrab	■	■	■		■	■			■	■	■	■	■	■	■	■
Anonymes Urnengrab	■															
Föten	■															
Stelenwahlgrab (Urnen)	■															

Abb. 30 Übersicht der auf den Friedhofsstandorten vorhandenen Bestattungsangebote.
Beim Hauptfriedhof und beim Friedhof Bergäcker sind zudem gewerblich gepflegte Grabfelder vorzufinden, in denen sich pflegefreie Angebote aus dem oben genannten Spektrum an Gräbern finden.

Die nächste Übersichtstabelle zeigt, für welche Standorte eine Ergänzung bei den Bestattungsangeboten gerade im Hinblick auf neue pflegevereinfachte Grabformen naheliegend und angeraten erscheint. Eine weitergehende Planung und Konzeption für derartige Grabangebote sollte zum Beispiel im Zuge einer vertiefenden Zielbelegungsplanung angestrebt werden. In einer Zielbelegungsplanung werden den einzelnen Grabarten Vorrangflächen bei der zukünftigen Grabneuvergabe zugeordnet, um damit eine Kapazitätsplanung auch für die einzelnen Grabarten vorzunehmen und um eine strukturierte Belegung zu erreichen.[43]

[43] Um eine Zielbelegungsplanung durchzuführen sollte eine vollständige Bestandsplangrundlage vorliegen. Derzeit befindet der Abgleich zwischen den Vermessungsplänen der Friedhofsfläche mit den darin enthaltenen GIS-Datensätzen zur Belegung aber noch im Abgleich zu den Daten des Friedhofsverwaltungsprogramms. Dieser Arbeitsschritt ist erst ca. zur Hälfte umgesetzt. Erst nach einer vollständigen Umsetzung sind zielgerichtete Auswertungen zur Belegungsstruktur aus den Datengrundlagen auswertbar.

Grabart	Hauptfriedhof (801)	St. Georgen (802)	Bergäcker (803)	Zähringen (804)	Haslach (805)	Günterstal (806)	Alt-Littenweiler (807)	Betzenhausen (808)	Lehen alt und neu (811)	Opfingen (812)	Waltershofen (813)	Tiengen (814)	Munzingen (815)	Hochdorf (816)	Ebnet (817)	Kappel (818)
Gewerbliche Grabfelder, mit verschiedenen Grabarten ohne Pflegeverpflichtung bei den Hinterbliebenen																
Sarg-neues Bestattungsangebot																
Urne-neues Bestattungsangebot																
Urnen-Wahlgrab Stelen																
Urnen-Wahlgrab Baumfeld																
Urnen-Reihengrab Baumfeld																

bereits verfügbar

Vorschlag Ergänzung

Vorschlag Ergänzung im Hinblick auf beengte Flächenverhältnisse

Abb. 31 Vorschläge für die Schaffung weiterer nachfrageorientierter Bestattungsangebote, insbesondere im Hinblick auf pflegevereinfachte Grabangebote

Eine umfangreiche Ausarbeitung zu diesem Thema ist zwar nicht beauftragter Bestandteil dieser Friedhofsentwicklungskonzeption, dennoch hierzu folgende Hinweise:

- Bislang ist ein pflegefreies Bestattungsangebot für Sarggräber lediglich auf dem Hauptfriedhof verfügbar, ausschließlich in Form von Rasentafelgräbern und ausschließlich als Reihengräber (Einzelgräber). Erfahrungen zeigen, dass pflegefreie und pflegevereinfachte Sarggräber jedoch auch als **partnerschaftliches Grabangebot** verfügbar sein sollte, welche oftmals einen regen Zuspruch erfährt. Die Rasentafelgräber weisen lediglich eine im Rasen versenkte Steintafel als sehr schlicht umgesetzte Namenskennzeichnung auf und stellen sich anderorts zudem vielfach als problembehaftet hinsichtlich Pflegeaufwand und Attraktivität dar.
  Stattdessen wird angeraten, Rasengräber in Form eines pflegeleichten Konzepts umzusetzen, bei dem auch stehende Grabmale ermöglicht sind (siehe nachfolgende Beispielbilder).
- Als **Baumgräber** sind auf den Freiburger Friedhöfen bislang lediglich Rasentafelgräber für Urnen verfügbar, die sich in Zuordnung zu einem Baum befinden. Damit verbunden ist eine gewisse Sperrigkeit bei der Anordnung auf der Friedhofsfläche und ein recht ineffizienter Flächenzuschnitt, insbesondere bei einer radialen Belegung rund um einen Baum herum. Beim derzeitigen Ausbau an zusätzlichen Baumgrabfeldern wird nun auf bessere Zuschnitte mit einer geschickteren Einbindung in den Bestand abgezielt. Die Umsetzung beruht jedoch immer noch ausschließlich auf Rasentafelgräbern.
- Es wird geraten, das Angebot an Baumgräbern um weitere **Baumgemeinschaftsanlagen auf Basis eines hochwertigen Gestaltungskonzepts** zu ergänzen. Dies soll sowohl Einzelgräber als auch partnerschaftliche oder familienbezogene Gräber beinhalten. Derartige Angebote dienen insbesondere dazu, eine Abwanderung in externe Bestattungswälder durch qualitätsvolle und ansprechende Alternativen auf den kommunalen Friedhöfen entgegenzuwirken (siehe nachfolgende Beispielbilder zu Baumgemeinschaftsgrabanlagen).
- Beispielsweise können hierzu auch besondere, unter ökologischen Gesichtspunkten zugeschnittene Baumgrabkonzepte eingerichtet werden (Vorschläge dazu finden sich im ökologischen Konzept für den Hauptfriedhof[44]).
- Neben dem vorgenannten Aspekt eines pflegefreien Grabangebots mit natürlicher Gestaltungsintention sollte als weiterer Aspekt ein **hochwertig gestaltetes Gemeinschaftsgrabangebot** für Urnen

[44] FAKTORGRUEN: Ökologisches Nutzungs- und Entwicklungskonzept Hauptfriedhof Freiburg (unveröffentlichtes Manuskript Stand: 04.08.2020). Übermittelt in Auszügen per E-Mail 29.09.2020.

eingerichtet werden. In diesem Gemeinschaftsgrabkonzept sollten sowohl einzelne als auch partnerschaftliche Bestattungen ermöglicht werden. Außerdem können Urnengemeinschaftsgrabanlagen in einem sehr kompakten, flächensparsamen Zuschnitt umgesetzt und hierbei dennoch sehr attraktive Gestaltungen verfolgt werden. Mit derartigen Konzepten können bei den Standorten mit möglichen Flächenengpässen (Zähringen (804), Opfingen (812), Waltershofen (813)) Lösungsansätze verfolgt werden, um einen Ausbau in möglichst geringem Umfang zu halten oder ggf. gänzlich zu vermeiden.

Einige Beispielbilder für pflegeleichte Rasengräber

Abb. 32 Beispiel: Pflegeleichte Grabstätten mit individuellem Stein und individueller Bepflanzungsmöglichkeit; Johannisfriedhof Gütersloh

Abb. 33 Beispiel: Pflegeleichte Rasengräber, Johannisfriedhof Gütersloh (Konzeption: PlanRat)

Abb. 34 Beispiel: Pflegeleichte Urnengrabstätten mit individuellen Steinen und individueller Bepflanzung; Friedhof Rodgau-Dudenhofen (Konzeption: PlanRat)

Abb. 35 Beispiel: Pflegeleichte Sarggräber mit stehenden Grabmalen und individueller Bepflanzung; Friedhof Kempen (Konzeption PlanRat)

Einige Beispielbilder für Baumgemeinschaftsgrabanlagen:

Abb. 36 Beispiel: Baumbestattung als Familiengrabstätte, Friedhof Helsa (Konzeption: PlanRat)

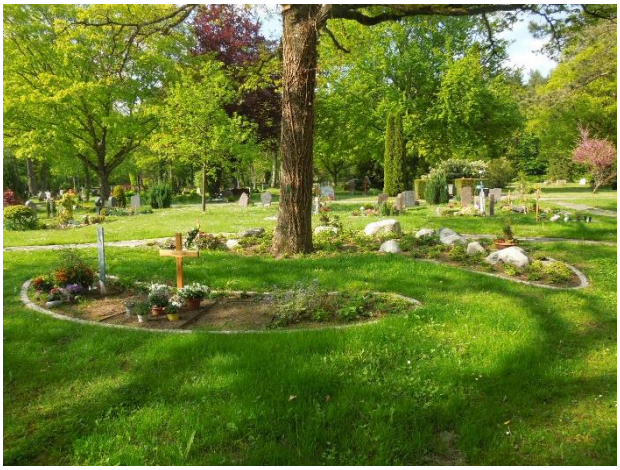

Abb. 37 Beispiel: Baumgrabanlage mit pflegefreien Grabstellen und individuellen Grabstätten, Waldfriedhof Radolfzell (Konzeption: PlanRat)

Abb. 38 Beispiel: Baumbestattung als Partnerbestattung, Friedhof Erftstadt (Konzeption: PlanRat)

Abb. 39 Beispiel: Namenskennzeichnung zur Baumbestattung, Friedhof Erftstadt (Konzeption Namensblätter: PlanRat)

Einige Beispielbilder für hochwertig gestaltete Urnengemeinschaftsgrabanlagen:

Abb. 40 Beispiel: Urnengemeinschaftsanlage Urberach (Konzeption: PlanRat)

Abb. 41 Beispiel: kompakte Urnengemeinschaftsanlage Urberach (Konzeption: PlanRat)

Abb. 42 Beispiel: Urnen- und Sarggemeinschaftsanlage, Wuppertal-Beyenburg (Konzeption: PlanRat)

Abb. 43 Beispiel: Namenskennzeichnung mit Bronzetafeln einer bekannten Kunstgießerei (Konzeption: PlanRat)

Abb. 44 Beispiel: Urnengemeinschaftsgrabanlage, Waldfriedhof Radolfzell; Namensnennung auf Pultsteinen

5.2.2 Tiefgräber

Tiefgräber sollen in Zukunft nicht mehr auf allen Friedhöfen der Stadt Freiburg im Breisgau gefördert werden. Da die meisten der Friedhofsstandorte bereits deutlich mehr Bestattungsflächen bereitstellen als langfristig benötigt werden, stellt diese platzsparende Bestattungsart heutzutage für die meisten der Friedhofsstandorte kein notwendiges Angebot. Die Beisetzung ist deutlich aufwendiger und erfordert Spezialgeräte. Außerdem ist die Verwesung in tieferen Gräbern schlechter, weshalb bei einigen Friedhöfen die Ruhefrist verlängert werden sollte. Ein Grund für die Wahl eines Tiefgrabs ist die geringer zu pflegenden Fläche für zwei Sarggrabstellen. Alternativ kann diese Nachfrage auf ein neuartiges Angebot entsprechend der vorgenannten pflegeleichten Gräber gelenkt werden, die die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bieten.

Für die Standorte in Haslach (805), Betzenhausen (808), Opfingen (812) und Waltershofen (813) sollte die Tiefbestattung aus Gründen des Platzbedarfs und einer noch recht umfangreichen Belegungsdichte jedoch beibehalten werden. Für Zähringen sollen diese gemäß Bodengutachten nicht mehr auf der bisherigen Friedhofsfläche zur Anwendung kommen, jedoch ist dies bei der Erweiterungsfläche möglich und aus Gründen des Flächenbedarfs angeraten.

	Hauptfriedhof (801)	St. Georgen (802)	Bergäcker (803)	Zähringen (804)	Haslach (805)	Günterstal (806)	Alt-Littenweiler (807)	Betzenhausen (808)	Lehen alt und neu (811)	Opfingen (812)	Waltershofen (813)	Tiengen (814)	Munzingen (815)	Hochdorf (816)	Ebnet (817)	Kappel (818)
Beibehaltung Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung				X GF 1 und 15	X			X		X	X					
keine weitere Neuvergabe Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	X	X	X	in Erweiterung		X	X		X			X	X	X	X	X

Abb. 45 Vorschläge zum zukünftigen Umgang mit Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattungen

5.2.3 Kommunale Bestattungswaldflächen

In Freiburg wird kommunalpolitisch die Einrichtung eines stadteigenen Bestattungswalds als zusätzliches Bestattungsangebot neben den Grabangeboten auf den kommunalen Friedhofsanlagen erwogen. Für die Umsetzung eines solchen Vorhabens sind verschiedene organisatorische Vorgehensweisen möglich.[45]

i. Die Stadt als öffentlicher Träger kann sich eines privatwirtschaftlichen Betreibers bedienen, wie dies bei den von der FriedWald GmbH oder der Ruheforst GmbH betriebenen Bestattungswäldern die übliche Organisationsform darstellt. Diese markenrechtlich geschützten Bestattungswälder fungieren in der Regel als ein von den kommunalen Friedhofsanlagen losgelöstes Bestattungsangebot, mit einer separaten Kostenrechnung und einer privatwirtschaftlichen Gewinnerzielungsabsicht bei der Betreiberschaft.

ii. Die Stadt kann als öffentlicher Träger ein eigeneständiges Bestattungswaldangebot unter einem eigenen Markennamen organisieren, und dieses per Satzung als eine gesonderte Einrichtung, losgelöst von der kommunalen Friedhofseinrichtung mit ihren Friedhofsanlagen und den dort befindlichen Bestattungsangeboten, festlegen. Als eigenständige Einrichtung führt diese eine separate Kostenrechnung durch.

iii. Die Stadt kann als öffentlicher Träger ein eigenes Bestattungswaldangebot organisieren, welches in die Einrichtung der kommunalen Friedhofsanlagen einbezogen ist, und damit ein weiteres Angebot darstellt, neben den bereits vorzufindenden Bestattungsangeboten der kommunalen Friedhöfe. In diesem Fall ist der Bestattungswald kostenrechnerisch mit den übrigen kommunalen Friedhofsanlagen verbunden.

Für die Umsetzung eines kommunalen Bestattungswalds muss bei allen drei Vorgehensweisen ein attraktives Waldareal ausgesucht werden. Dort wird, außerhalb der bestehenden Friedhofsflächen, ein neuer Bestattungsplatz auf zusätzlichen Flächen eröffnet. Auf diese Weise steigt der Umfang an Bestattungsfläche weiter an, während absehbar ist, dass sich auf den kommunalen Friedhofsanlagen aufgrund des Wandels im Bestattungsverhalten mit einer vermehrten Urnenbeisetzung sehr deutliche Friedhofsflächenüberhänge herausbilden. Die Überhangflächen belaufen sich bereits ohne den Bestattungswald in einer Größenordnung von ca. 35 Prozent (bzw. von etwa 50 Prozent, wenn die Pufferflächen hierin mit eingerechnet werden, was deren sehr langfristigen Status abbildet).

Ein nahgelegener Bestattungswald innerhalb des Stadtgebiets würde sich für die bestehenden Friedhofsanlagen wie eine konkurrierende Friedhofseinrichtung auswirken. Potenziell würden Nutzungsfälle von den bestehenden Friedhofsanlagen abgezogen und die Problematik der unproduktiven Überhangflächen verschärft. Da die Sterbefallzahlen eine demografiebedingte Größe und nicht vermehrbar sind, werden somit durch einen Bestattungswald (gleich welcher organisatorischen Vorgehensweise) erweiterte Flächenkapazitäten geschaffen, durch die zusätzliche Unterhaltskosten verursacht werden. Vorhandene, bereits in Benutzung befindliche Friedhofsflächen sind nicht kurzfristig ausgliederbar, stattdessen sind Zeiträume von mindestens etwa 50 Jahren oder auch deutlich länger bis zu einer teilweisen Flächenstilllegung von aktiven Bestattungsflächen vorzusehen und müssen finanziert werden.

Damit würden durch die Einrichtung eines kommunalen Bestattungswalds betriebswirtschaftliche Leerkapazitäten geschaffen, die noch mehr als ein halbes Jahrhundert kostenwirksam bleiben, und sich dadurch zu einer beachtlichen Kostenbelastung auswachsen können.

Diese zusätzlichen Kostensteigerungen müssten entweder von den Gebührenzahlenden (Einrichtungsnutzenden) in Form höherer Gebührentarife getragen werden, obwohl sie bereits innerhalb des aktuellen Gebührentarifs mit Kosten von Friedhofsüberhangflächen belastet werden. Oder die Mehrkostenbelastung

[45] Neben diesen drei genannten Vorgehensweisen sind noch weitergehende Differenzierungen bezüglich speziellerer Trägerschaften oder Betreiberschaften möglich, die hier jedoch nicht weiter ausgeführt werden.

für die kommunalen Friedhöfe durch einen Bestattungswald müssten aus kommunalen Haushaltsmitteln des Kernhaushalts getragen werden.

Sachlich richtig einzuschätzen wäre eine Kostenübernahme durch den Kernhaushalt, da eine Ausweitung der Friedhofsflächen unter dem Vorzeichen der bereits ersichtlichen umfangreichen Friedhofsüberhangflächen einer Fehlplanung sehr nahe kommt,[46] und Kosten von Fehlplanungen gebührenrechtlich nicht auf die Einrichtungsnutzende umsetzbar sind.

Wie wird sich der Flächenbedarf auf den kommunalen Friedhöfen weiterentwickeln, wenn ein stadteigener Bestattungswald eingerichtet wird? In genauer Form kann dies bezogen auf die Fläche derzeit aufgrund zu vieler noch ungewisser Einflussfaktoren nicht vorhergesagt werden. Sofern vorwiegend Sarggrabnutzende in einen Bestattungswald abwandern, würde dies sich deutlich abweichend darstellen gegenüber einer Abwanderung von Urnengräbern. Jedoch können Veränderungen im Hinblick auf zu erwartende Fallzahlen abgeschätzt werden. Es steht zu erwarten, dass sich ein Anteil zwischen etwa 10 bis 20 Prozent der Grabneuvergaben in einen Bestattungswald verlagern würden.[47] Der Anteil wird dabei umso höher ausfallen, wenn die Bestattungswaldnutzenden zum Beispiel mit besonders niedrigen Gebührentarifen bevorteilt werden, und niedriger, wenn stattdessen ein hohes Gebührenniveau für die Waldgrabangebote angestrebt wird. Den kommunalen Friedhofsanlagen werden somit geschätzt etwa 1/10-tel bis 1/5-tel der Gebührenzahlungen verloren gehen, während die Kosten aufgrund zunehmender Leerflächen steigen.

Trotz vieler noch bestehender Ungewissheiten hinsichtlich einer Nachfrageauswirkung ist damit bereits vorab konstatierbar: ein stadteigener Bestattungswald wäre kein bürgerfreundliches Grabangebot als solches, sondern ein Grabangebot zum Wohle eines nur geringen Umfangs der Freiburger Einwohnerschaft und zum Nachteil für den überwiegenden Teil der Freiburger Bevölkerung.

Die Leidtragenden eines stadteigenen Bestattungswalds werden im Besondern betagte, gebrechliche oder mobilitätseigeschränkte Personen sein, denen ein solches Bestattungswaldangebot aufgrund einer erschwerten Zugänglichkeit vorenthalten bleibt. Neben einem finanziellen Nachteil in Form steigender Gebührentarife würden diese Friedhofsnutzenden auch dadurch benachteiligt sein, weil mit der Abwanderung eines aktiven Nutzendenkreises in einen Bestattungswald ein Rückschritt für die kommunalen Friedhofsanlagen hinsichtlich der Frequentierung und im Hinblick auf die sozialen Funktionen verbunden ist.

Mit Blick auf die vielfältigen öffentlichen Leistungen und Funktionen, die den Friedhöfen - wie in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt - innewohnen, wirkt sich ein Bestattungswald jedoch als eine Beeinträchtigung aus, und trifft damit die gesamte Freiburger Einwohnerschaft. Sofern höhere Anteile an den Bestattungsfallzahlen von den Friedhofsanlagen abgezogen werden, werden diese unter einen immer größeren Kostendruck geraten, bis es ihnen mit der Zeit finanziell nicht mehr möglich ist, das Qualitätsniveau der Friedhofsflächen aufrechtzuerhalten. Die allgemeinbezogenen ‚Nebeneffekte', dass sich auf den Friedhofsflächen attraktive Aufenthaltsanreize für Freizeit- und Erholungsnutzungen ergeben, werden damit schwinden. Auch kann sich ein Rückgang an Friedhofsbesuchenden und Grabpflegenden dahingehend negativ auswirken, dass den Flächen ein zunehmend verödender Eindruck erwächst. Gerade älteren Friedhofsbesuchenden ist es erfahrungsgemäß wichtig, dass sie andere Friedhofsbesuchende auf den Friedhöfen erleben, weil hieraus eine soziale Kontrolle und ein Sicherheitsgefühl entsteht.

Im Umgekehrten werden für einen Bestattungswald zumeist unberührte Waldflächen einer verstärkten Nutzung unterworfen, durch die ein Funktionsgehalt im Hinblick auf die Lebensraumfunktion und die

---

[46] Als Fehlplanungen gelten, wenn wissentlich Überkapazitäten geschaffen werden, die ein betriebserforderliches Maß übersteigen, wie dies sachlich betrachtet der Fall wäre. Entgegnend müsste argumentiert werden, dass Bestattungswaldgräber ein unabdingbares Bestattungsangebot darstellen, welches nicht ebenbürtig mit den Baumgräbern angeboten werden kann.

[47] Gemittelte Nachfragezahlen von Bestattungswäldern liegen niedriger als diese Werte. Bislang beläuft sich eine Abwanderung von Freiburger Sterbefallzahlen in Bestattungswälder auf einen Prozentsatz unter 8 %. Sofern sich ein stadteigener Bestattungswald jedoch direkt vor der Haustür befindet, wird der Nachfrageanteil höher ausfallen (sofern die Rahmenbedingungen nicht nachfragehemmend ausgestaltet sind).

Biodiversität tendenziell bis stark abnimmt. Zur Veranschaulichung kann ein Bericht eines Besuchenden einer Bestattungswaldfläche dienen, dass die Waldbestattungsfläche daran zu erkennen war, dass dort die Bodenvegetation zertreten und verschwunden war, während sie sich außen herum intakt befand.[48]

Kostenauswirkung eines stadteigenen Bestattungswaldes

Durch einen stadteigenen Bestattungswald werden zusätzliche Kosten für die Flächenbereitstellung, die Einrichtung und die Unterhaltung der Bestattungswaldfläche aufgeworfen. Im Gegensatz zu einer reinen Waldfläche entsteht hierbei ein zusätzlicher Verkehrssicherungsaufwand und auch hinsichtlich der Verwaltung und der Beratung von Grabsuchenden wird ein vermehrter Aufwand generiert.

Gleichzeitig wächst damit auch das Kostenvolumen für die Pflege der bestehenden kommunalen Friedhofsflächen, da der Umfang der bislang durch die Nutzenden gepflegten Grabflächen abnimmt und damit als zusätzlicher Aufwand durch den Friedhofsbetrieb geleistet werden muss. Ausgliederbar werden die zusätzlichen Leerflächen wie beschrieben erst nach vielen Jahrzehnten. Da es sich um kleinteilige Lückenbildungen handelt, ist dieser Pflegeaufwand besonders arbeitsintensiv.

Die steigenden Kosten werden sich für alle Grabnutzenden in steigenden Gebührentarifen bemerkbar machen, sofern eine organisatorische Vorgehensweise gemäß iii) als Bestattungswald als Teil der kommunalen Friedhöfe gewählt wird.

Wird jedoch für den Bestattungswald eine eigenständige städtische Einrichtung entsprechend ii) ausgebildet, oder auf ein externes Betreibermodell entsprechend i) abgezielt, dann wäre für die Bestattungswald-nutzenden ein niedrigeres Gebührenniveau zu erwarten, während die verbleibenden Nutzenden der kommunalen Friedhöfe mit umso stärker steigenden Gebühren belastet würden. Letztere würden hierbei mit der gesamten Deckung der Mehrkosten belastet. Bei einem Betreibermodell kommen noch weitere Kosten für den privatwirtschaftlichen Betreiber hinzu.

Eine hohe Zuwanderung von zusätzlichen Bestattungsfallzahlen von außerhalb des Stadtgebiets auf einen neu angelegten Bestattungswald könnte die finanziellen Belastungen abmildern oder ausgleichen. Dass es bei einem stadteigenen Bestattungswald zu einer nennenswerten Zuwanderung von Bestattungsfallzahlen von außerhalb kommt, steht jedoch eher nicht zu erwarten. Verlagerungen innerhalb des Stadtgebiets von den kommunalen Friedhöfen in den Bestattungswald stellen die realistischere Erwartung dar. Sofern Bestattungswälder ein über die Gemeindegrenzen hinweg wirkendes Angebot mit hoher Anziehungskraft wären, müsste bereits gegenwärtig eine deutlich stärkere Nachfragewanderung festzustellen sein, als der aktuell ausgewertete Anteil von weniger als 8 Prozent bei den jährlichen Bestattungsfällen.[49]

Empfehlungen

Die gutachterliche Empfehlung spricht sich, wie untenstehend ausgeführt wird, stattdessen für eine Weiterentwicklung wertiger Baumgrabangebote innerhalb der kommunalen Friedhofsanlagen aus. Sofern davon abweichend jedoch unumgänglich ein stadteigener Bestattungswald umgesetzt werden soll, wären folgende Rahmenbedingungen dafür als hilfreich anzusehen:

- Der Bestattungswald sollte als Teil der kommunalen Friedhofseinrichtung festgesetzt werden (entsprechend iii)). Gebühreneinnahmen aus der Bestattungswaldnutzung kommen damit der gleichgewichtigen Deckung aller Friedhofskosten zugute.

[48] Mündlicher wiedergegebener Erfahrungsbericht eines Besuchenden der Waldruhe Schäferberg, Espenau.

[49] Die Vorstellung von dem hohen Gewicht von Bestattungswäldern rührt sicherlich auch daher, dass bei der Neueröffnung von privatwirtschaftlichen Bestattungswäldern ein erhöhtes, anfängliches ‚überhitztes' Medienecho erzeugt wird. Allerdings ist darin eher ein Hinweis zu sehen, dass für die kommunalen Bestattungsangebote eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden sollte.

- Entsprechend einer Nachfrageverlagerung von den kommunalen Friedhofsanlagen in den Wald sollten Kostenanteile der Friedhofsanlagenunterhaltung aus dem Kernhaushalt gedeckt werden, als Ausgleich für vermehrt entstehende Friedhofsflächenüberhänge.
- Günstige Gebührenzuschnitte für die Waldgräber sollten vermieden werden, da dies dazu führen kann, dass die Waldbestattung nur aufgrund niedriger Kosten nachgefragt wird. In niedrigen Gebührentarifen lässt sich der entstehende hohe zusätzliche Kostenaufwand nicht bilden.
- Die Waldbestattungsangebote sollten als ein hochpreisiges und qualitätsorientiertes Grabangebot zugeschnitten werden. Dies kann dazu beitragen, die Nachfrage in einem geringeren Umfang zu halten, und auf diejenigen Nutzenden zu begrenzen, denen eine Waldbestattung auch bei gehobenen Kosten besonders wichtig ist.
- Ein Bestattungswald kann nur dann von einem gewissen Nutzen sein, wenn es gelänge, Anteile der bisherigen Abwanderung nach außerorts (im gesamten ca. 8 Prozent) zu verringern, ohne eine Verlagerung von Fallzahlen weg von den kommunalen Friedhöfen zu bewirken.

Anstatt der Einrichtung eines extern verorteten Bestattungswalds wird seitens dieser Begutachtung jedoch empfohlen, die bereits bestehenden Baumgrabangebote auf den kommunalen Friedhofsanlagen weiterzuentwickeln, auszudifferenzieren und qualitativ aufzuwerten. Zielsetzung soll dabei sein, dass ein derart attraktives Bestattungsangebot geschaffen wird, dass für eine Abwanderung zu Bestattungswaldangeboten kaum noch Anlass gegeben ist. Ein Beispiel einer solchen Ausdifferenzierung besteht in einem besonders ökologisch zugeschnittenen Baumgrabkonzept, wie es im Rahmen des ökologischen Gutachtens zum Hauptfriedhof[50] dargestellt wird. Die Ausführungen zu den Baumbestattungs-angeboten im vorhergehenden Kapitel stellen weitere diesbezügliche Beispiele vor. Auf jeden Fall sollte ein Baumgrabangebot mit einer zumindest partnerschaftlichen Beisetzungsmöglichkeit verbunden werden. Auch sollte eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit für diese neuen Baumbestattungsangebote durchgeführt werden.

Angeraten wird, einen stadteigenen Bestattungswald zurückzustellen, solange sich keine gravierenden weiteren Nachfrageverlagerungen auf außerhalb des Stadtgebiets gelegene Bestattungswälder einstellen, und stattdessen die Wertigkeit und Naturgemäßheit der Grabangebote auf den kommunalen Friedhofanlagen weiterzuentwickeln und auszudifferenzieren.

[50] FAKTORGRUEN: Ökologisches Nutzungs- und Entwicklungskonzept Hauptfriedhof Freiburg (unveröffentlichtes Manuskript Stand: 04.08.2020), S. 6. Übermittelt in Auszügen per E-Mail 29.09.2020.

6 Friedhofsentwicklung nach STADTTEILEN

6.1 Bilanzierung und Flächenbedarfsermittlung getrennt nach Friedhofsstandorten

Die verschiedenen Flächennutzungen und Flächenzuordnungen auf den Friedhöfen werden in Berechnungstabellen wie auch grafisch in Form von Plänen dargestellt.

6.1.1 Legenden zu den Plänen der Friedhofsentwicklungsplanung

Die unten aufgeführten Legenden gelten für alle nachfolgenden Darstellungen der Friedhöfe.

6.1.1.1 Legende Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte

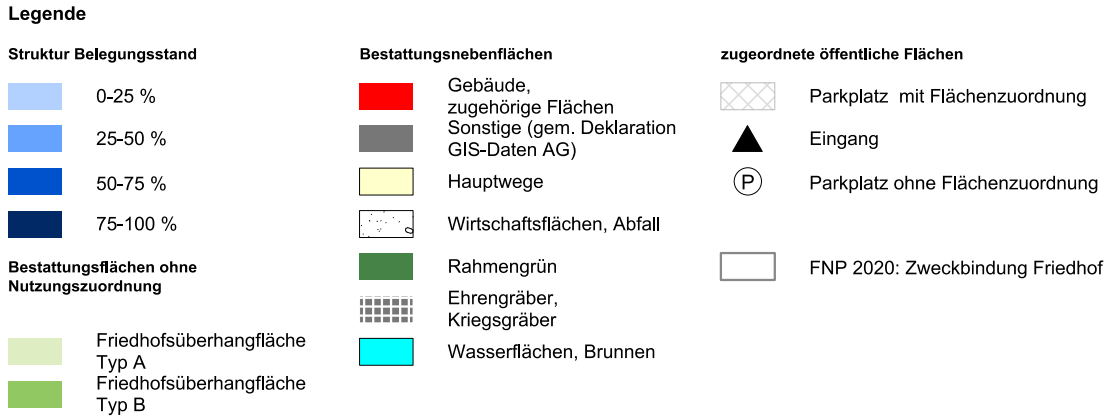

Abb. 46 Legende Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte[51]

6.1.1.2 Legende langfristige Entwicklung

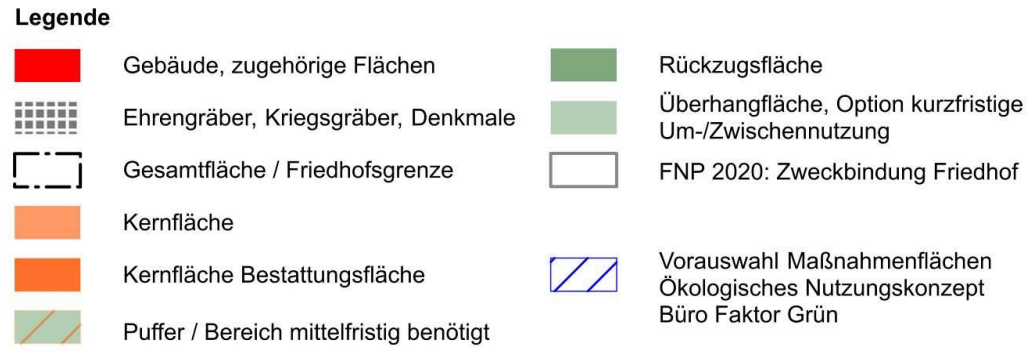

Abb. 47 Legende langfristige Entwicklung[52] [53]

---

[51] Hinweis zu den Plänen zur Belegungsdichte: Die Kartengrundlage sowie die Auswertung ist auf Basis von zur Verfügung gestellten GIS-Daten, Luftbildkarten sowie Daten aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm erfolgt. Allerdings sind die Datensätze in den Friedhofsverwaltungsprogrammen noch nicht vollständig eingearbeitet, weshalb die Bearbeitungsgrundlage u. U. umfangreiche Ungenauigkeiten ausweisen kann.

[52] Die Vorauswahl der Maßnahmenflächen für ein ökologisches Nutzungskonzept liegt nur für den Hauptfriedhof vor. Es handelt sich bislang noch um einen Stand in Abstimmung.

[53] Bei diesen veranschaulichenden Abbildungen innerhalb dieses 4A-Layouts können die Pläne nicht die volle Detaillierung abbilden. Die Pläne im A3-Format finden sich deshalb auch noch im Anhang. Die Grundaussage in den gezeigten A4 ist jedoch bereits vollständig wiedergegeben.

6.1.2 Hauptfriedhof (801)

6.1.2.1 Hauptfriedhof (801) – Steckbrief

Friedhofsgröße	27,09 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	934
Eröffnungsjahr[54]	1872	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	981

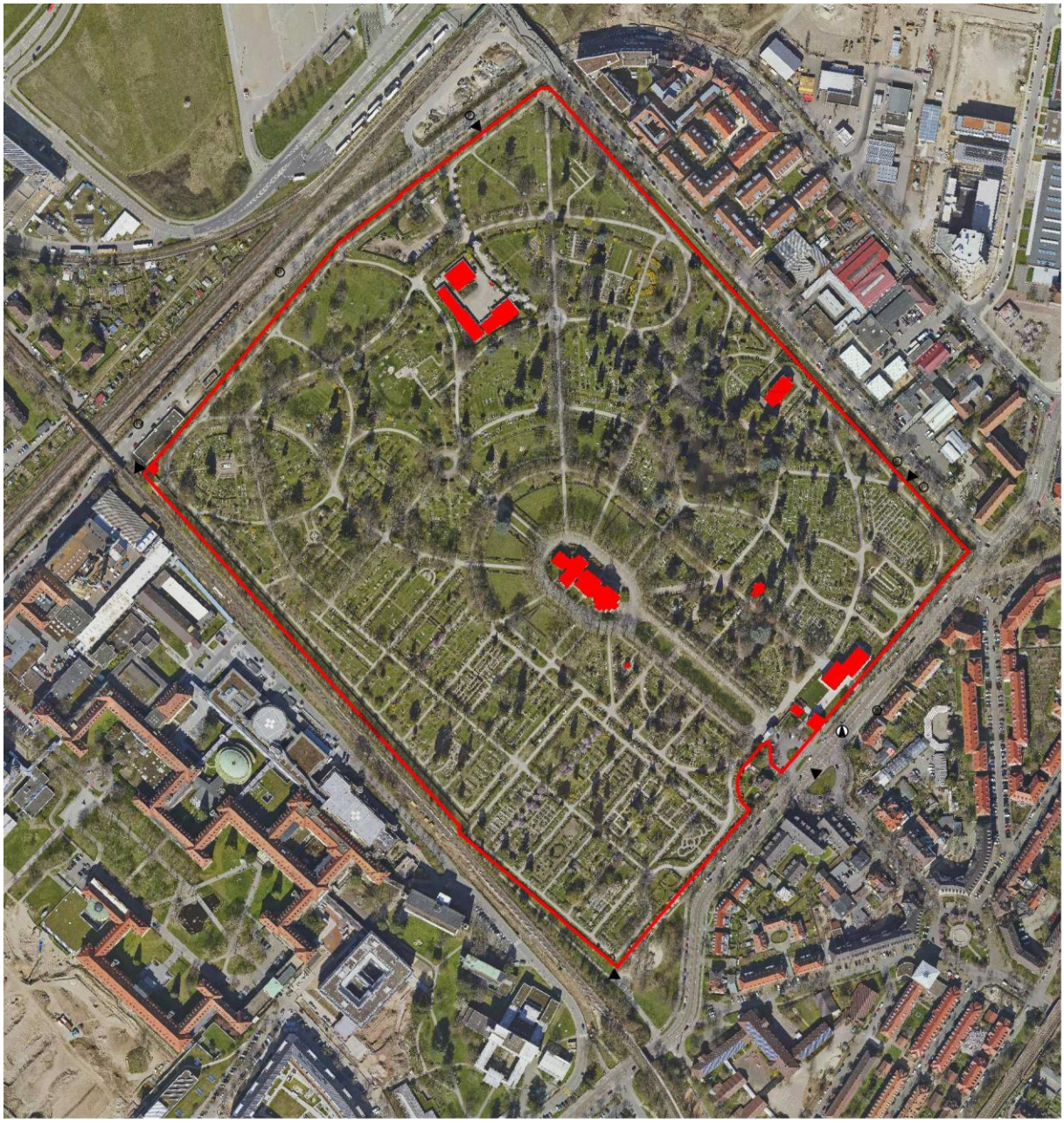

Abb. 48 Hauptfriedhof (801) Luftbild[55]

[54] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[55] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Hauptfriedhof. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Hauptfriedhof.prj", „Hauptfriedhof.tfw", „Hauptfriedhof.tif".

6.1.2.2 Hauptfriedhof (801) – Eindrücke

Abb. 49 Hauptfriedhof (801) – Eindrücke

6.1.2.3 Hauptfriedhof (801) – Denkmalschutz und Stadtgeschichte

Beim Freiburger Hauptfriedhof handelt es sich um eine Anlage, die in der Folge des gründerzeitlichen Stadtwachstums im Jahr 1872 neu angelegt und in mehreren Erweiterungsschritten ausgebaut wurde.[56] Im Grundriss und Erscheinungsbild der Grünanlage sind mehrere nachfolgende Erweiterungsetappen des Friedhofs ablesbar. Dem Hauptfriedhof sind zahlreiche bekannte Persönlichkeiten[57] zugeordnet. Mit seiner repräsentativen, gründerzeitlichen Parkfriedhofsanlage kommt ihm eine hohe identitätsstiftende Wirkung als kultureller Ort für die Gesamtstadt zu. Eine denkmalpflegerische Bedeutsamkeit besteht sowohl hinsichtlich des Friedhofs als Gesamtanlage als auch betreffend verschiedener besonderer baulicher Einzelmerkmale (beispielsweise die Friedhofsportale, diverse Gebäude, das Krematorium, die Friedhofsmauer, Grabkapellen und diverse Grabstätten), sowie der Grünanlage im ältesten Teil mit rasterartiger Wegestruktur sowie im neueren Teil mit einer parkartigen Anlage als Gesamtplanung.[58] Zudem finden sich sehr umfangreiche Kriegsgräberfelder und Gedenkstätten mit markanten Standorten auf der Friedhofsanlage.

---

[56] EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[57] https://de.wikipedia.org/wiki/Hauptfriedhof_Freiburg_im_Breisgau; Abruf 02.11.2020. Unter der Rubrik Persönlichkeiten sind derzeit 66 Personen benannt.

[58] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

6.1.2.4 Hauptfriedhof (801) – Belegungsdichte im Bestand

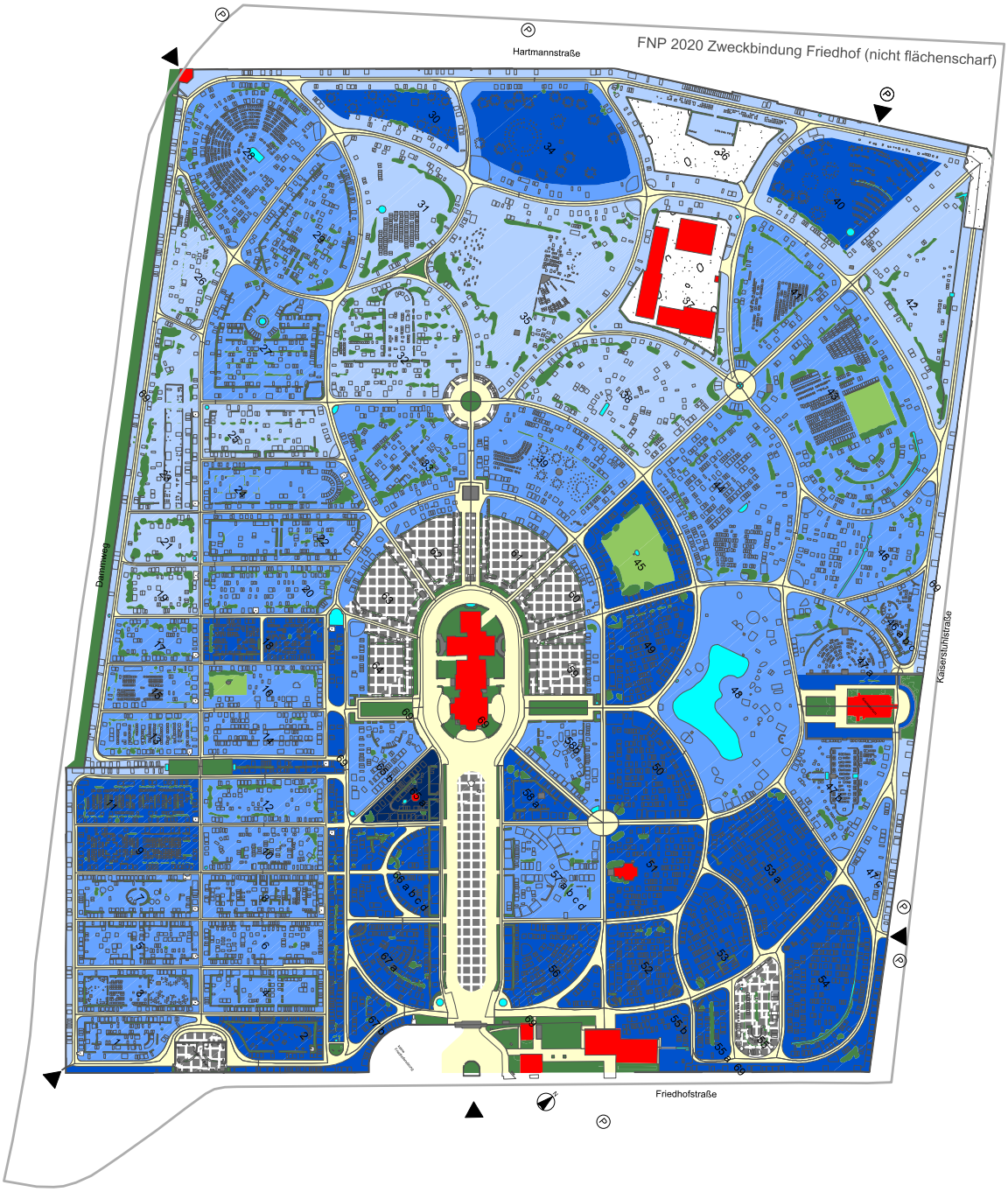

Abb. 50 Hauptfriedhof (801) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [59]

[59] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

6.1.2.5 Hauptfriedhof (801) – Bodeninformationen

Der Boden des Hauptfriedhofs besteht aus Rheinkiesel. Die gesamte Friedhofsfläche ist für Sargbestattungen gemäß Erfahrungsberichten gut geeignet.[60]

6.1.2.6 Hauptfriedhof (801) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

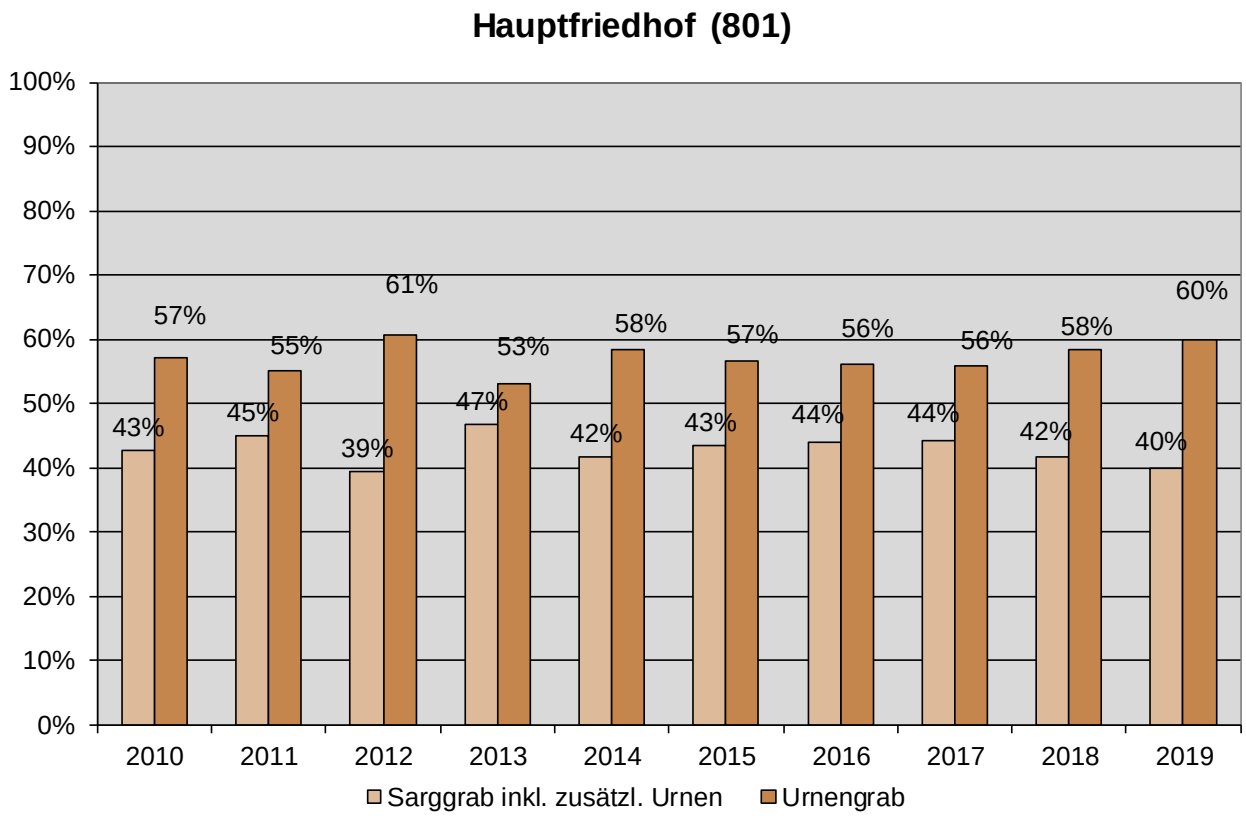

Abb. 51 Hauptfriedhof (801) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[61] [62]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 57 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern war im Betrachtungszeitraum ungefähr gleichbleibend.

---

[60] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf".

[61] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx".
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv" und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx"
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx".
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls".

[62] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.2.7 Hauptfriedhof (801) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

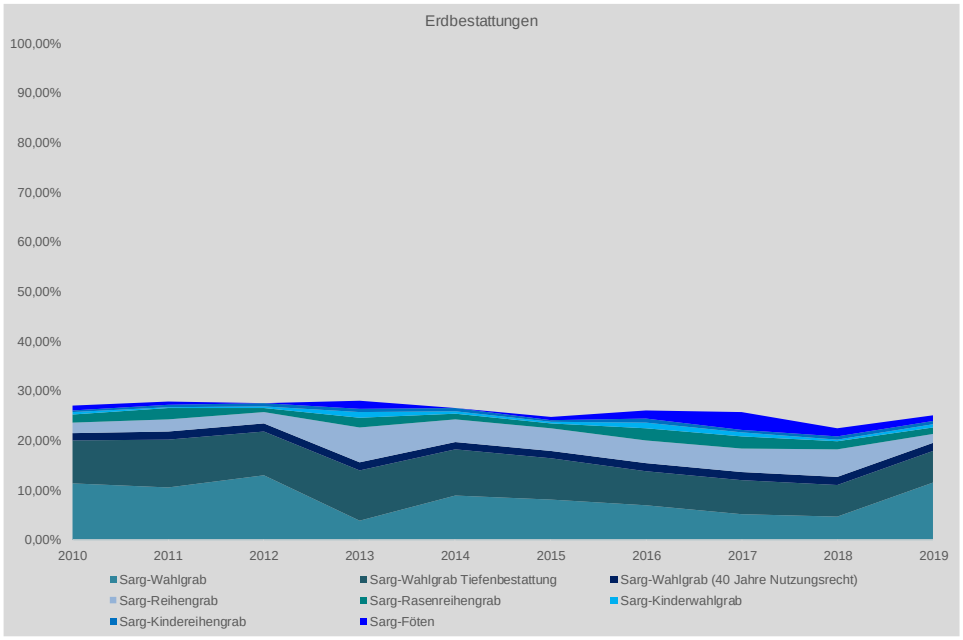

Abb. 52 Hauptfriedhof (801) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) [63] für die Jahre 2010 bis 2019 Erdbestattungen

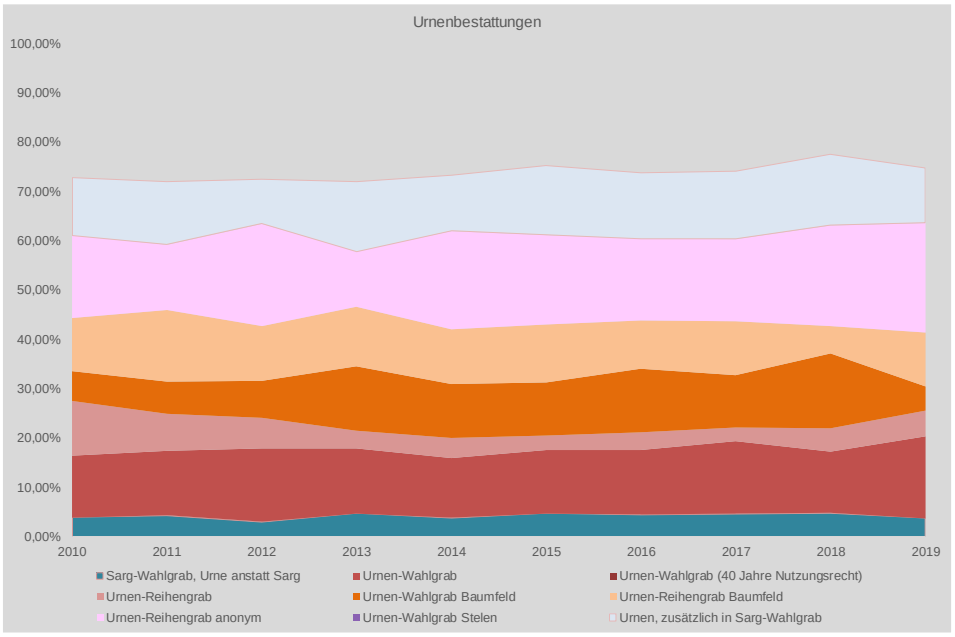

Abb. 53 Hauptfriedhof (801) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

Die in der vorstehenden Grafik zu den Feuerbestattungen dargestellten beiden Bestattungsarten (Urnen-Reihengrab anonym (rosafarbiger Verlauf) und Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab (hellblauer Verlauf)) stellen ca. 30 Prozent der Nachfragefallzahlen beim Hauptfriedhof dar. Jedoch weisen diese beiden Bestattungsformen nur einen verschwindend geringen Flächenverbrauch auf. Diese Fallzahlen sind somit ein Grund für die zunehmenden Flächenüberhänge auf der Friedhofsanlage.

[63] Aus technischen Gründen sind auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

Hauptfriedhof (801) – Auswertung zur Bestandsfläche

	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		*vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	67,90	7,27%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	41,70	4,46%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	65,40	7,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	14,90	1,60%
Sarg-Reihengrab	40,00	4,28%
Sarg-Rasenreihengrab	16,20	1,73%
Sarg-Kinderwahlgrab	5,80	0,62%
Sarg-Kindereihengrab	5,60	0,60%
Sarg-Föten	15,80	1,69%
Urnen-Wahlgrab	129,60	13,88%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	36,60	3,92%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	101,40	10,86%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	92,00	9,85%
Urnen-Reihengrab anonym	175,60	18,80%
Urnen-Wahlgrab Stelen	0,40	0,04%
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	125,10	13,39%

Abb. 54 Hauptfriedhof (801) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index		zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**45.638**	**4,56**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**200.926**	**20,09**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge	8.613	0,86
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale	1.864	0,19
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	1.923	0,19
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	99.549	9,95
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	3.868	0,39
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	36.979	3,70
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	4.624	0,46
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	20.892	2,09
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	43.339	4,33
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	1.868	0,19
BNF08	Sonstiges	1.725	0,17
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 55 Hauptfriedhof (801) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.2.8 Hauptfriedhof (801) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g) *vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	127,49	13,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	39,23	4,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	49,03	5,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	19,61	2,00%
Sarg-Reihengrab	29,42	3,00%
Sarg-Rasenreihengrab	9,81	1,00%
Sarg-Kinderwahlgrab	4,90	0,50%
Sarg-Kindereihengrab	4,90	0,50%
Sarg-Föten	9,81	1,00%
Sarg-neues Bestattungsangebot	29,42	3,00%
Urnen-Wahlgrab	127,49	13,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	29,42	3,00%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	88,26	9,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	88,26	9,00%
Urnen-Reihengrab anonym	196,13	20,00%
Urnen-Wahlgrab Stelen	9,81	1,00%
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	117,68	12,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	49,03	5,00%

Abb. 56 Hauptfriedhof (801) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**64.149**	**6,41**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**200.926**	**20,09**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge	8.613	0,86
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale	1.864	0,19
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	1.923	0,19
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	81.038	8,10
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	3.868	0,39
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	36.979	3,70
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	4.624	0,46
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	20.892	2,09
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	43.339	4,33
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	1.868	0,19
BNF08	Sonstiges	1.725	0,17
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 57 Hauptfriedhof (801) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.2.9 Hauptfriedhof (801) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[64]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Hauptfriedhof** in Bezug zur bestehenden Flächengröße: 100 % = 270.882 m²

Bedarf Kernflächen:	**46,0 %**	(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	14,0 %	
Anteil an Rückzugsflächen:	40,0 %	
Anteil FÜF-Typ A	0 %	(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für den Hauptfriedhof wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 60 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion ausreichend sein.

Ein Flächenüberhang von etwa 40 Prozent wird sich über Jahrzehnte hinweg, allerdings nur in Form kleinteiliger Flächen innerhalb der Friedhofsanlage, herausbilden.

6.1.2.10 Hauptfriedhof (801) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung weiterer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Keine Neuvergabe von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefenbestattung.[65]
- Für die Flächenbedarfsberechnung wurde die durchschnittliche Bruttograbfläche für Sarggräber von 4,37 Quadratmeter auf 5,24 Quadratmeter erhöht.

[64] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagendaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

[65] Tiefgräber sollen in Zukunft nicht weiter gefördert werden. Da der Friedhof bereits mehr Bestattungsflächen bereitstellt als langfristig benötigt werden, ist diese platzsparende Grabart kein notwendiges Angebot. Die Beisetzung ist deutlich aufwendiger und erfordert Spezialgeräte. Ein Grund für die Wahl eines Tiefgrabs ist die kleinere zu pflegenden Fläche für zwei Sarggräber. Alternativ kann die Nachfrage auf ein neues Angebot an pflegeleichten Gräbern gelenkt werden, die die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bzw. auch die Möglichkeit eines kleinen Pflanzbereichs bieten.

6.1.2.11 Hauptfriedhof (801) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

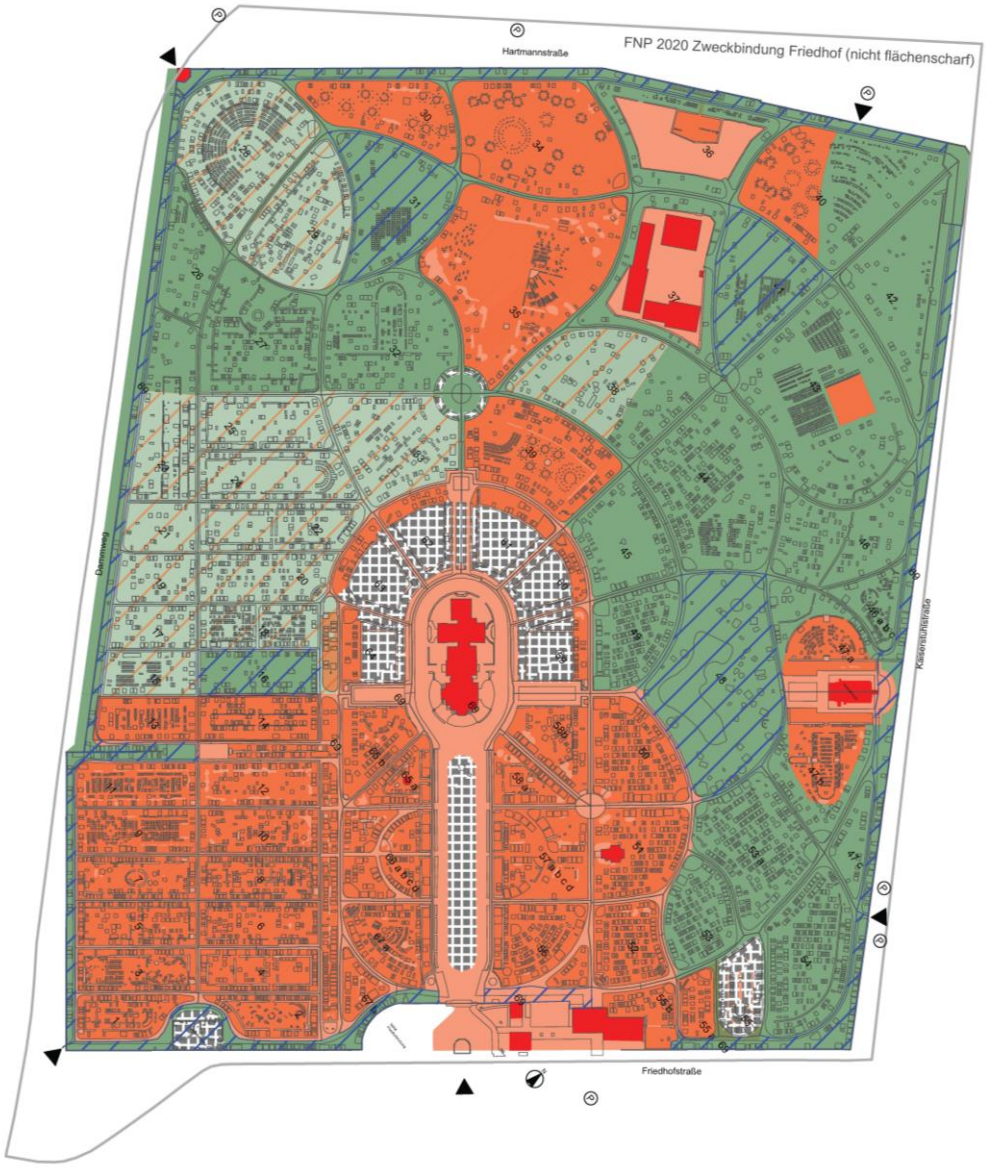

Abb. 58 Hauptfriedhof (801) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im südlichen Friedhofsbereich nahe des Haupteingangs und der Trauerhalle, sowie inselartig um das Krematorium sowie auf weitere inselartige Flächen im nördlichen Friedhofsbereich.
- Die inselartigen Flächen dienen u. a. der Schaffung neuer nachfrageorientierter Bestattungsarten wie zum Beispiel Baumbestattungen. Außerdem werden die Inseln dazu eingesetzt, damit bereits vorhandene, schwer zu verlagernde Belegungsstrukturen wie etwa das Kindergrabfeld, einem Kernbereich zugeordnet bleiben können.

- Weitere Teilflächen des Friedhofs werden mittelfristig ggf. noch als Pufferfläche[66] benötigt. Die Pufferflächen sind verstärkt den westlichen Friedhofsflächen zugeordnet, damit im Gegenzug die Rückzugsflächen eher in Richtung der östlichen und nördlichen Wohnquartiere ausgerichtet werden können.
- Die Zuordnung von Kernbestattungsflächen und Pufferflächen lässt sich bei Bedarf verfeinert ausdifferenzieren, zum Beispiel falls einige der zusammenhängend freien Grabfeldflächen für besondere Grabgestaltungen im Hinblick auf neue Bestattungsangebote erforderlich werden (etwa die Felder 43 und 45, ggf. 16).
- Die bisherigen Baumgräber weisen einen sehr sperrigen Flächenzuschnitt auf, sodass ihre Anordnung mit einem jeweils sehr hohen Bedarf an zusammenhängend freien Flächen einhergeht. Aus diesem Grund wird angeraten, das Konzept der Baumgräber zukünftig zu modifizieren im Hinblick auf eine einfachere Einbindung in den Friedhofsbestand. Beispielsweise mittels Baumgemeinschaftsanlagen anstatt des Konzepts der Rasentafelgrabfelder, in deren Mitte ein Baum steht. Dies gilt gleichlautend auch für die übrigen Friedhofsanlagen.
- In den Rückzugsflächen ist auch nach Ablauf aller Ruhefristen[67] und Nutzungsrechte keine sehr grundlegende Nutzungsänderung (wie zum Beispiel eine Bebauung) möglich; da der Friedhof in seiner Gesamtheit unter Denkmalschutz steht.
- Beim Hauptfriedhof sind (bisheriger Datenstand) etwa 40 Prozent der Friedhofsflächen **als Rückzugsflächen** einzustufen. Allerdings werden selbst diese Flächen noch über viele Jahrzehnte hinweg von einer sich immer weiter ausdünnenden Bestattungsnutzung geprägt sein, und damit ebenfalls für eine sehr lange Zeitspanne noch nicht für grundlegende Nutzungsänderungen bereitstehen.
  Bereits während dieser Zeit kommt diesen Flächen jedoch ein Funktionsgehalt für die Naherholung zu, sodass hier ruhige, verträgliche Freizeitnutzungen stattfinden können, wie dies auch bisher schon der Fall ist. Auch über den Zeitraum einer endenden Bestattungsfunktion hinaus können diese Teilflächen Bestandteil des Friedhofs bleiben und langfristig einer verstärkten Naherholungs- und Freizeitfunktion innerhalb der Friedhofsfläche dienen (vgl. Beispielentwürfe Kap. 7).
- Der Hauptfriedhof weist ein höheres strukturelles Potenzial für Freizeit- und Erholungsnutzungen aufgrund seiner Anlagenmerkmale auf, als ihm in der konkreten Nutzung bislang zuzurechnen ist. Die Gründe sind darin zu sehen, dass
  - direkt angrenzend an den Friedhof befindet sich im Verhältnis zu seiner Größe nur ein geringer Umfang an Wohnquartieren[68]. Und auch das neue Entwicklungsgebiet „Alter Güterbahnhof“ wird derzeit durch einen Riegel aus gewerblichen Flächen vom Friedhof abgetrennt. Hier sollte die Stadtentwicklung zukünftig auf verbesserte Durchlässigkeiten hinwirken und Querungsmöglichkeiten zwischen neuem Quartier und Friedhofsanlage anstreben, damit die Friedhofsfläche für die umliegend Wohnenden einfacher erreichbar wird.
  - sich die Friedhofsfläche aufgrund der Einfriedung und Topografie stark vom Umfeld abschottet. Aufgrund der geringen Anzahl an Eingängen ergeben sich lange Wege bis auf den Friedhof. Zudem wirkt der starke Höhenunterschied auf der Nordostseite als Barriere. Die Treppen und ggf. auch die Wegestrukturen scheinen manche Nutzende abzuschrecken. Mehrfach waren Joggende zu beobachten, die lieber die straßenbegleitenden Gehwege nutzten anstatt der Friedhofswege. Auch Radfahrende werden durch die gekiesten Wegeoberflächen ausgebremst.

---

66 Mit einem derzeitigen Ansatz von 40 Prozent, als Sicherheit, da die Sterbefallprognosen derzeit noch auf einem alten Stand beruhen. Vergleiche: Kap. 3.1.3.

67 Ruhe- und Nutzungszeit Leichen und Aschen 15 Jahre, und sogenannte Ewigkeitsgräber (Ansatz Nutzungsfrist: 50 Jahre). Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

68 Allerdings ist das Quartier Beurbarung ein Wohnquartier mit einer nur sehr geringen Ausstattung an öffentlichen Freiflächen, bei dem die Friedhofsfläche eine wichtige Grünfläche darstellt.

- Rückzugsflächen und Pufferflächen können weiterhin für ruhige Erholungsnutzungen dienen, als teilweise beschattete Aufenthaltsräume, um hier Bekannte zu treffen, zum Spazierengehen, Ruhen, Lesen, die Natur genießen und ähnliche ruhige Nutzungen.
- In dieser Hinsicht können weitergehende aufwertende Maßnahmen erfolgen, beispielsweise Ausweitung von Sitzangeboten, eine Reaktivierung von vorhandenen dekorativen Brunnenanlagen, oder einer Anlage von dekorativen Pflanzbereichen.
- Weitergehendere Optionen für aktive Nutzungen bedürfen hingegen vielfach einer ausreichenden Distanz zu benachbarten Grabstätten, und erfordern deshalb Grabfelder, die sich bereits recht weitgehend von Grabstätten entleert haben.
- Viele Rückzugsflächen können bereits während der Übergangszeiträume als extensiv bewirtschaftete Flächen im Hinblick auf eine erhöhte Biodiversität dienen, etwa mit entsprechenden Wiesenmahdkonzepten, wie sie im Biodiversitäts-Check (BDC[69]) vorgeschlagen werden.
- Zu den Rückzugsflächen mit blauer Schraffur werden derzeit in einem ökologischen Fachgutachten beispielhafte Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität entwickelt.[70] Die Flächenzuordnungen sind mit dem Friedhofsentwicklungskonzept anfänglich abgestimmt, jedoch erfordern diese Zuordnungen zukünftig noch weitergehende Verfeinerungen. Beispielsweise werden zukünftige strategische Zielbelegungsplanungen für eine detailliertere Zuordnung von Grabfeldern zu den Bestattungsangeboten noch mit in die Entwicklungsüberlegungen aufgenommen werden müssen.
- Inhalte der ökologischen Konzepte können beispielsweise in einer Förderung von Eidechsenhabitaten, im Erhalt von Alt- und Totholz oder in der Entwicklung von Wiesen und Magerrasenflächen in voller Besonnung liegen. Viele dieser Ansätze sind mit einer noch bestehenden Restbelegung mit Gräbern vereinbar.
- Die Umsetzung vorgenannter ökologischer oder erholungsbezogener Maßnahmen stellt keinen gebührenfähigen Friedhofszweck dar, und erfordert deshalb externe Finanzierungsmittel.
- Eine Ausnahme bildet ein Vorschlag, besondere Naturgrabkonzepte einzurichten, die mit habitatfördernden Maßnahmen einhergehen, zum Beispiel innerhalb von Baumgemeinschaftsgrabanlagen. Auf diesem Weg kann stellenweise ein gebührenfähiger Leistungsbezug hergestellt werden.
- Die Kriegsgräber sind dauerhaft zu erhalten.

Abb. 59 Hauptfriedhof (801) – Maßnahme zur ökologischen Aufwertung im Bereich der östlichen Friedhofsmauer

[69] ARBEITSGRUPPE FÜR TIERÖKOLOGIE UND PLANUNG: Biodiversitäts-Check urbaner und suburbaner Freiräume Freiburg im Breisgau, (Entwurf). Eingestellt am 23.07.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Ordnername „Biodiversitäts-Check_2020-10-08_140434“.

[70] FAKTORGRUEN: Ökologisches Nutzungs- und Entwicklungskonzept Hauptfriedhof Freiburg (unveröffentlichtes Manuskript Stand: 04.08.2020). Grundrisszuordnungen übermittelt per E-Mail 24.06.2020.

6.1.2.12 Hauptfriedhof (801) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

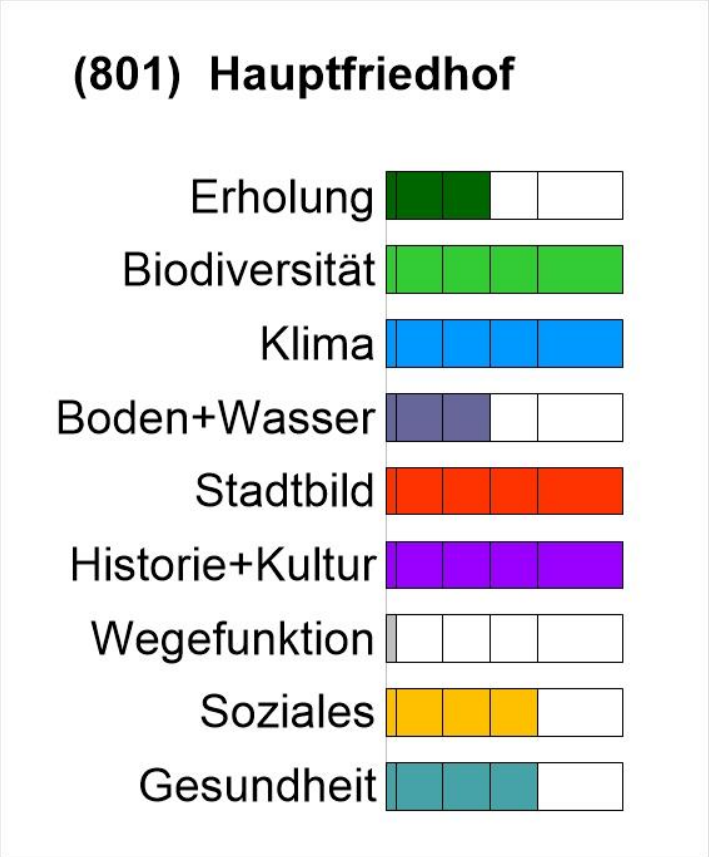

Abb. 60 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Hauptfriedhof. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

6.1.2.13 Hauptfriedhof (801) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlichen Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung wird eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll. Nur durch strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen für weitergehende Maßnahmen, Nutzungsüberlegungen und Potenziale.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- Umsetzung diverser **flächenhafter und kleinteiliger ökologischer Maßnahmen** gemäß den Konzeptvorschlägen vom Büro für Landschaftsarchitektur Faktorgruen für ein ökologisches Nutzungskonzept für den Hauptfriedhof sowie den BDC-Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe Tierökologie und Planung GmbH.

- Schaffung einer **verbesserten Zugänglichkeit durch teilweise Öffnung der Einfriedung** und einer Verbesserung der Wegeverbindungen.
- Schaffung einer **verbesserten Erreichbarkeit** mittels Querungsmöglichkeiten der nebenliegenden Baustrukturen als stadtplanerische Entwicklung.
- Inwertsetzung für Besuchende auch ohne friedhofsbezogenen Anlass durch eine sukzessive Ergänzung von **gestalterischen Willkommensanreizen** sowie **Aufenthaltsanreizen mit kontaktförderndem Zuschnitt**, zum Beispiel durch besondere Ausstattungen oder Bepflanzungen; wegebegleitend und eingestreut zwischen die Bestattungsfunktion.
- **Anpassung von Benutzungsregelungen** im Rahmen der Friedhofssatzung, zum Beispiel hinsichtlich einer Gestattung von Radfahrenden auf bestimmten Wegen und anderen freizeitbezogenen Regelungen.
- Im östlichen Grundstücksteilbereich können weitergehende Baumneupflanzung erfolgen.
- Ein **altersbedingter Verlust von Bäumen** sollte jeweils durch entsprechende, vorausschauende **Nachpflanzungen** ausgeglichen werden.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- Auf frei werdenden Flächen können erweiterte Angebote hinsichtlich Freizeit- und Erholungsnutzungen umgesetzt werden, auch im Hinblick auf aktivere Nutzungen.
- Bauliche Nutzungen sind auf den ggf. frei laufenden Teilflächen nicht vorstellbar aufgrund des Denkmalschutzes und des sehr hohen Funktionsgehalts für das Stadtklima, für die Gesundheit, für die Freiraumversorgung und für die Ökologie.

Zum Hauptfriedhof finden sich im Kapitel 7 des Gutachtens Entwurfsüberlegungen mit weiterführenden Erläuterungen zu möglichen zukünftigen Nutzungen und zur Stärkung der öffentlichen Funktionen.

6.1.3 Friedhof St. Georgen (802)

6.1.3.1 Friedhof St. Georgen (802) – Steckbrief

Friedhofsgröße	8,80 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	182
Eröffnungsjahr[71]	1840	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	196

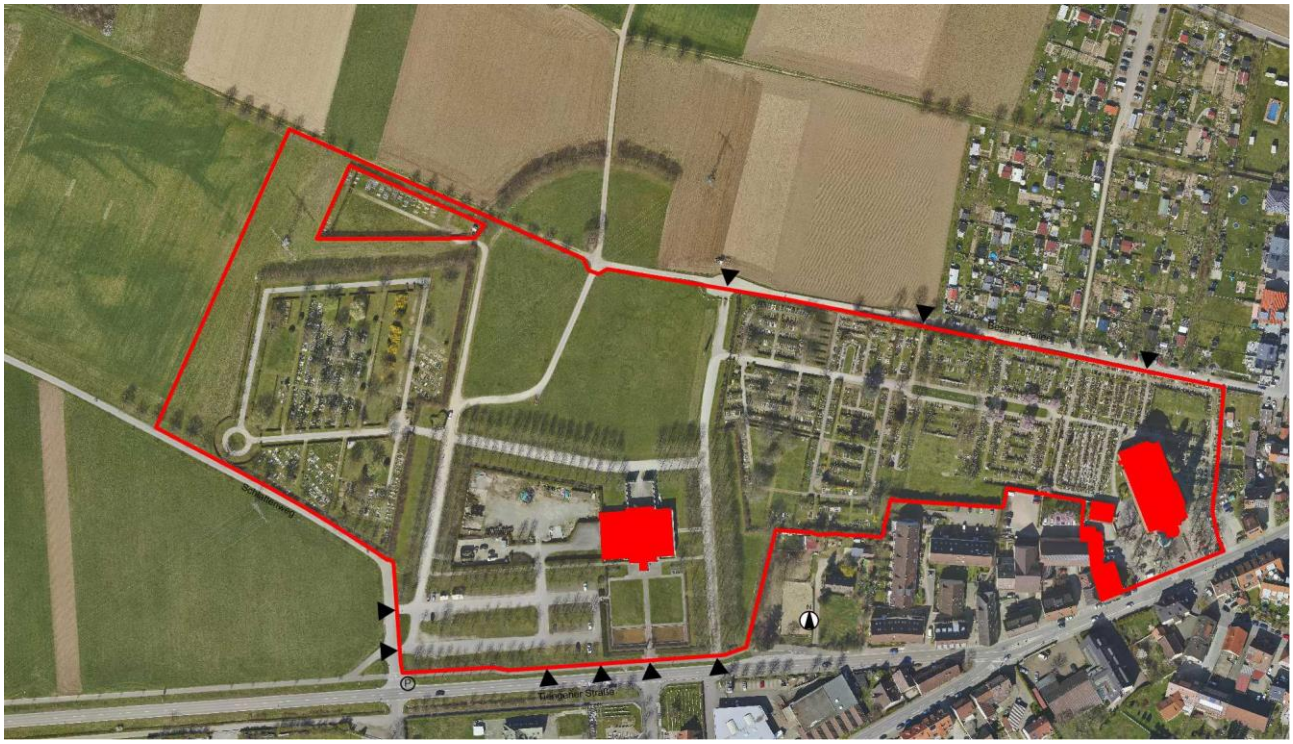

Abb. 61 Friedhof St. Georgen (802) Luftbild[72]

[71] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[72] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild St. Georgen. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „ST_Georgen.prj“, „ST_Georgen.tfw“, „ST_Georgen.tif“.

6.1.3.2 Friedhof St. Georgen (802) – Eindrücke

Abb. 62 Friedhof St. Georgen (802) – Eindrücke

6.1.3.3 Friedhof St. Georgen (802) – Denkmalschutz und Stadtgeschichte

Die Neuanlage dieses Friedhofs wird dem Jahr 1840 zugeschrieben, die in Folge eines bereits geplanten Neubaus des Kirchgebäudes erfolgt sei.[73] Eine denkmalpflegerische Bedeutsamkeit wird als flächenhafter Denkmalschutz für den Bereich des Alten Friedhofs als ummauerter Kirchhof festgestellt. Daneben sind als bauliche Einzelelemente die Kirchhofsmauer, das Friedhofskreuz von 1752, einige alte Grabsteine im Zuge der Neuanlage des Friedhofs von 1840 sowie zwei Sandsteinfiguren benannt. Zudem werden das Gefallenendenkmal sowie die Lourdesgrotte aufgeführt. Einzelne Grabstätten sind bislang noch keine benannt, jedoch werden diese erst anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft.

[73] EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

6.1.3.4 Friedhof St. Georgen (802) – Belegungsdichte im Bestand

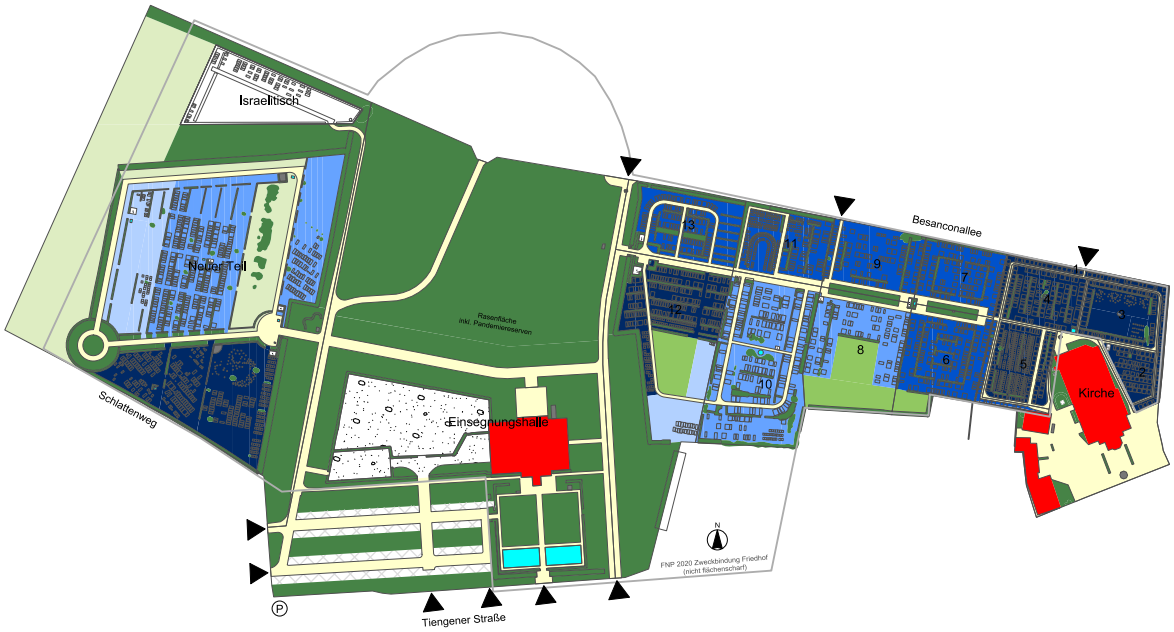

Abb. 63 Friedhof St. Georgen (802) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [74]

6.1.3.5 Friedhof St. Georgen (802) – Bodeninformationen

Der Boden des Friedhofs St. Georgen besteht aus Rheinkiesel und sandig kiesigen Böden. Die gesamte Friedhofsfläche ist für Sargbestattungen gemäß Erfahrungsberichten gut geeignet.[75]

[74] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

[75] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf“.

6.1.3.6 Friedhof St. Georgen (802) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

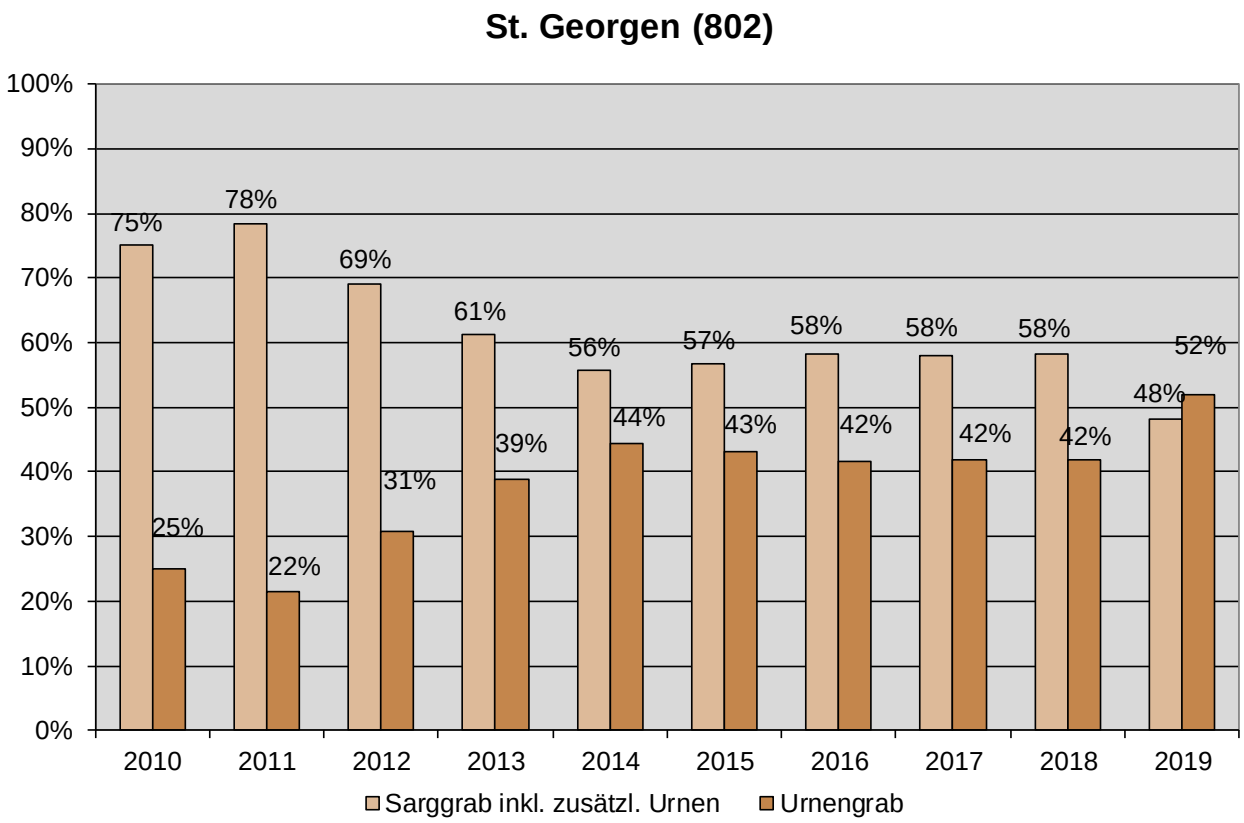

Abb. 64 Friedhof St. Georgen (802) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[76] [77]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 39 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief im Betrachtungszeitraum steigend.

[76] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[77] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.3.7 Friedhof St. Georgen (802) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

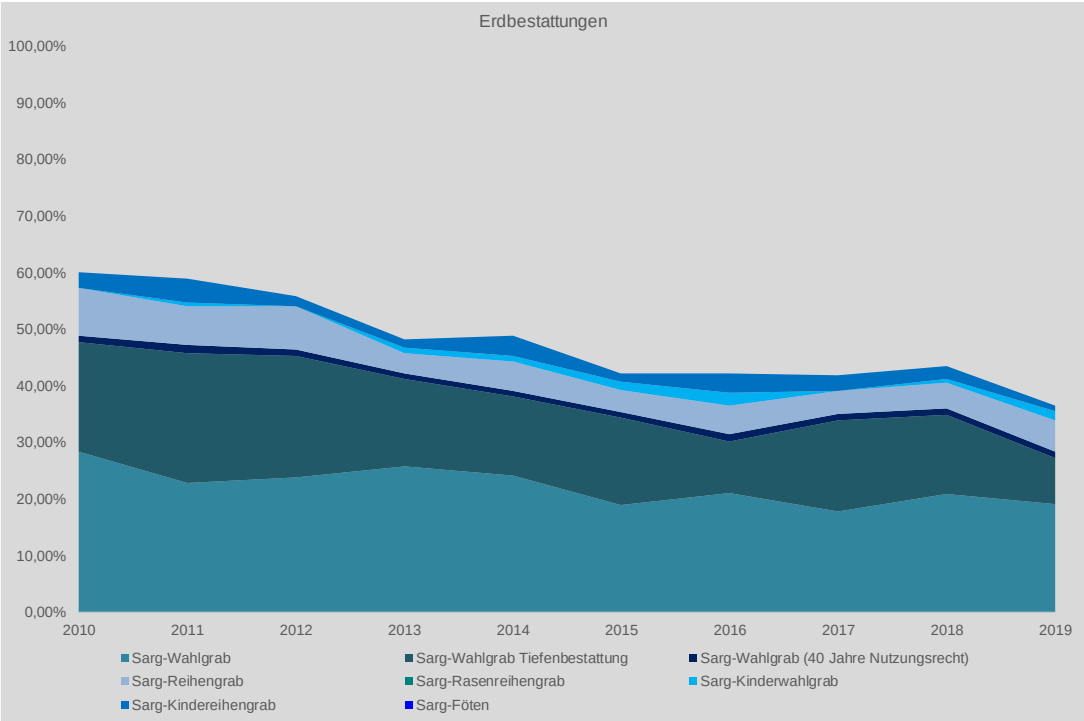

Abb. 65 Friedhof St. Georgen (802) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten)[78] für die Jahre 2010 bis 2019 Erdbestattungen

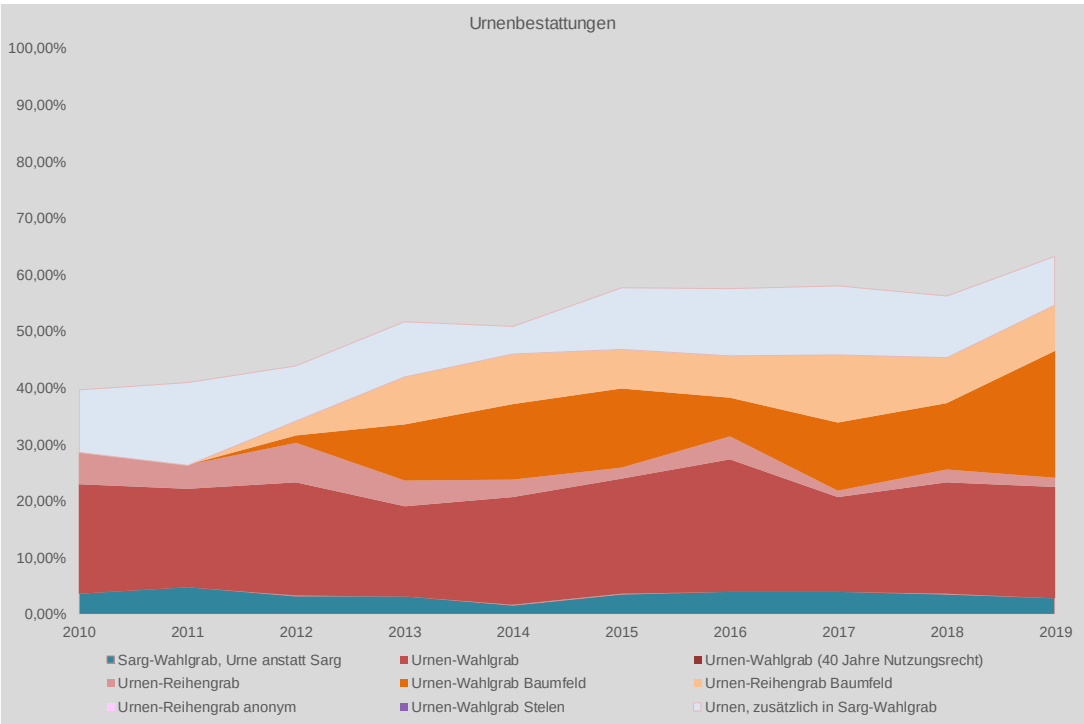

Abb. 66 Friedhof St. Georgen (802) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[78] Aus technischen Gründen sind in beiden Abbildungen auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.3.8 Friedhof St. Georgen (802) – Auswertung zur Bestandsfläche

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
		vb/ba
Sarg-Wahlgrab	35,60	19,56%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	6,60	3,63%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	23,00	12,64%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	2,00	1,10%
Sarg-Reihengrab	8,40	4,62%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	2,20	1,21%
Sarg-Kindereihengrab	4,00	2,20%
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	36,40	20,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	4,00	2,20%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	24,60	13,52%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	15,40	8,46%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	19,80	10,88%

Abb. 67 Friedhof St. Georgen (802) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**9.276**	**0,93**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**46.011**	**4,60**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	18.989	1,90
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	1.773	0,18
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	12.126	1,21
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	2.762	0,28
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	11.435	1,14
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	3.205	0,32
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	22.438	2,24
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	3.847	0,38
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	349	0,03
BNF08	Sonstiges	311	0,03
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)	1.462	0,15

Abb. 68 Friedhof St. Georgen (802) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.3.9 Friedhof St. Georgen (802) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
		vb/ba
Sarg-Wahlgrab	39,15	20,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	5,87	3,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	19,57	10,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	1,96	1,00%
Sarg-Reihengrab	3,91	2,00%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	1,96	1,00%
Sarg-Kindereihengrab	3,91	2,00%
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot	7,83	4,00%
Urnen-Wahlgrab	33,28	17,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	1,96	1,00%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	31,32	16,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	15,66	8,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen	1,96	1,00%
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	17,62	9,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	9,79	5,00%

Abb. 69 Friedhof St. Georgen (802) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**12.161**	**1,22**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**34.141**	**3,41**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	7.120	0,71
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	1.773	0,18
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	9.241	0,92
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	2.762	0,28
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	11.435	1,14
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	3.205	0,32
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	34.307	3,43
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	3.847	0,38
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	349	0,03
BNF08	Sonstiges	307	0,03
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)	1.462	0,15
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 70 Friedhof St. Georgen (802) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.3.10 Friedhof St. Georgen (802) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[79]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof St. Georgen** in Bezug zur

bestehenden Flächengröße:	100 % =	87.973 m²
Bedarf Kernflächen:	**68,1 %**	(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	11,3 %	
Anteil an Rückzugsflächen:	14,1 %	
Anteil FÜF-Typ A	6,5 %	(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für den Friedhof St. Georgen wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 79 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion ausreichend sein. Einen umfangreichen Anteil daran nehmen Nebenflächen ein.

Ein Flächenüberhang von etwa 21 Prozent wird sich über Jahrzehnte hinweg zum größeren Teil in Form kleinteiliger Flächen innerhalb der Friedhofsanlage herausbilden, zusammenhängend flächig umnutzbar ist nur ein kleinerer Teilbereich.

6.1.3.11 Friedhof St. Georgen (802) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung weiterer neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Keine Neuvergabe von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefenbestattung.[80]

[79] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

[80] Tiefgräber sollen in Zukunft nicht weiter gefördert werden. Da der Friedhof bereits mehr Bestattungsflächen bereitstellt als langfristig benötigt werden, ist diese platzsparende Grabart kein notwendiges Angebot. Die Beisetzung ist deutlich aufwendiger und erfordert Spezialgeräte. Ein Grund für die Wahl eines Tiefgrabes ist die kleinere zu pflegenden Fläche für zwei Sarggräber. Alternativ kann die Nachfrage auf ein neues Angebot an pflegeleichten Gräber gelenkt werden, die die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bzw. auch die Möglichkeit eines kleinen Pflanzbereichs bieten.

6.1.3.12 Friedhof St. Georgen (802) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Abb. 71 Friedhof St. Georgen (802) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im östlichen und mittleren Friedhofsbereich, der die ältere Friedhofsfläche mit umfasst.
- Teile des Friedhofs werden mittelfristig noch als Pufferflächen benötigt, mit Zuordnung im mittigen Friedhofsbereich.
  Im westlichen Bereich sind bislang muslimische Grabflächen verortet, denen weiterhin eine Kernfläche zugeordnet wird, sowie eine entsprechend zugerechnete eigenständige Pufferkapazität. Nach einem Auslaufen von nicht-muslimischen Grabfeldflächen im westlichen Bereich wird sich hier ggf. eine Art muslimischer Friedhof innerhalb der kommunalen Friedhofseinrichtung herausbilden.
- Die bislang nicht für Bestattungen benötigten westlichen Grabfeldflächen können als extensiv bewirtschaftete Flächen (Wiesenmahd) in der Friedhofsfläche verbleiben.
- Die offene Fläche nördlich der Trauerhalle stellt ein landschaftliches Gestaltungselement der Friedhofserweiterungsfläche dar. Auf dieser mittigen Wiesenlandschaft ist ebenfalls eine extensive Wiesenpflege umsetzbar.
  Dem Friedhof St. Georgen wird eine Pandemievorhaltefläche zugerechnet, die im westlichen Ausbaubereich oder im Bereich der mittigen Wiesenlandschaft verortet werden kann.
- Der großzügige Ausbau des Friedhofs St. Georgen geht auf eine Bestrebung zurück, hier eine Art zweiten Hauptfriedhofsstandort zu etablieren. In früheren Zeiten mit damals noch überwiegender Sargbestattung sind die hierfür vorgesehenen umfangreichen Flächenkapazitäten vermutlich in etwa passend dimensioniert gewesen.
- Bei den heutigen und zukünftig zu erwartenden Rahmenbedingungen mit stark angewachsener Urnengrabnachfrage zeigt sich hier nun jedoch ein starker Überhang an Friedhofsflächen. Auch wirken die Gebäude und der aufwendig mit Wasserbecken gestaltete Eingangsbereich unter heutigen Rahmenbedingungen überdimensioniert, kaum genutzt und funktionslos. Eine adäquate Verwendbarkeit ist derzeit jedoch nicht ersichtlich.

6.1.3.13 Friedhof St. Georgen (802) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

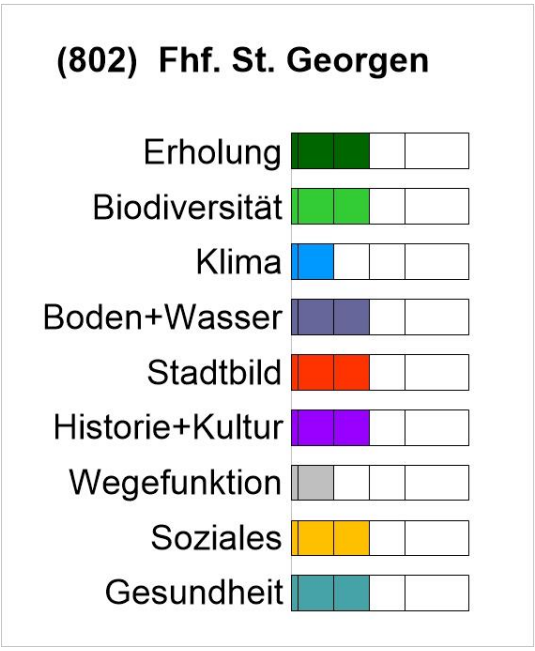

Abb. 72 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof St Georgen. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

6.1.3.14 Friedhof St. Georgen (802) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlichen Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung wird eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll. Nur durch strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen für weitergehende Maßnahmen, Nutzungsüberlegungen und Potenziale.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- Es bestehen einige noch unbelegte Grabfeldflächen, und im Laufe der Jahrzehnte werden sich zunehmend weitere frei werdende Bestattungsflächen innerhalb der Friedhofsanlage ergeben, die im Hinblick auf eine sehr langfristige Siedlungsentwicklung als Vorhalteflächen verbleiben sollen. Konkrete Nutzungsüberlegungen für besondere Zielsetzungen bestehen zu diesen Flächen bislang nicht. Als Zwischennutzung sollten diesen Flächen eine ökologisch ausgerichtete Pflege und Unterhaltung erfahren. Der BDC empfiehlt folgende, auf die Friedhofsflächen bezogenen Maßnahmentypen hinsichtlich besonderer Entwicklungspotenziale: G2, G3, womit ein verändertes Grünlandpflegekonzept und ein Erhalt bzw. eine Neuanlage von artenreichen Wiesen oder Magerrasen gemeint ist.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- Ein **altersbedingter Verlust von Bäumen** sollte jeweils durch entsprechende, vorausschauende **Nachpflanzungen** ausgeglichen werden.

6.1.4 Friedhof Bergäcker (803)

6.1.4.1 Friedhof Bergäcker (803) – Steckbrief

Friedhofsgröße	10,49 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	219
Eröffnungsjahr[81]	ca. 1960	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	229

Abb. 73 Friedhof Bergäcker (803) Luftbild[82]

[81] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[82] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Bergäcker. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Bergaecker_2019.prj“, „Bergaecker_2019.tfw“, „Bergaecker_2019.tif“.

6.1.4.2 Friedhof Bergäcker (803) – Eindrücke

Abb. 74 Friedhof Bergäcker (803) – Eindrücke

6.1.4.3 Friedhof Bergäcker (803) – Denkmalschutz und Stadtgeschichte

Die erst in den 1960er Jahren angelegt Friedhofsanlage[83] besitzt noch keine nennenswerte Relevanz für die Erlebbarkeit der Stadtgeschichte. Eine denkmalpflegerische Bedeutsamkeit wird bislang lediglich für zwei Einzelelemente (Frauenfigur aus Metall, Friedhofskreuz) vermutet[84].

[83] EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[84] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

6.1.4.4 Friedhof Bergäcker (803) – Belegungsdichte im Bestand

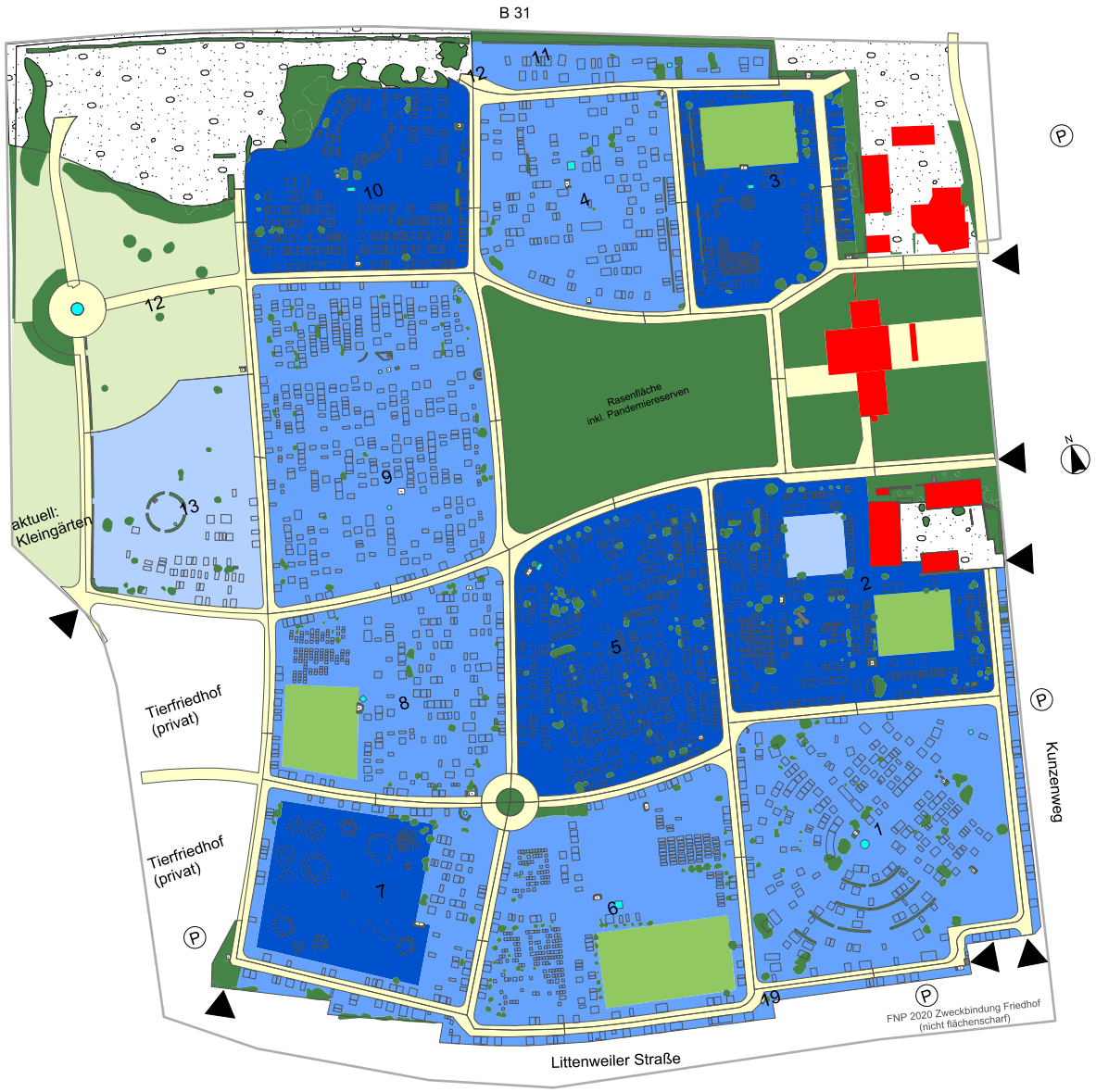

Abb. 75 Friedhof Bergäcker (803) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [85]

[85] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

6.1.4.5 Friedhof Bergäcker (803) – Bodeninformationen

Abb. 76 Friedhof Bergäcker (803) – Bestand 2020: Darstellung der Bodeninformationen [86]

Datenauswertung

Die gesamte Friedhofsfläche ist für Sargbestattungen gemäß Erfahrungsberichten geeignet. Der Bereich der Wasserader sollte jedoch vorsorglich von einer Neuvergabe von Sarggräbern freigehalten werden. In der Flächenbedarfsprognose sind Mehrflächen entsprechend der von der Wasserader betroffenen Bereiche eingeplant.

[86] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf“.

6.1.4.6 Friedhof Bergäcker (803) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

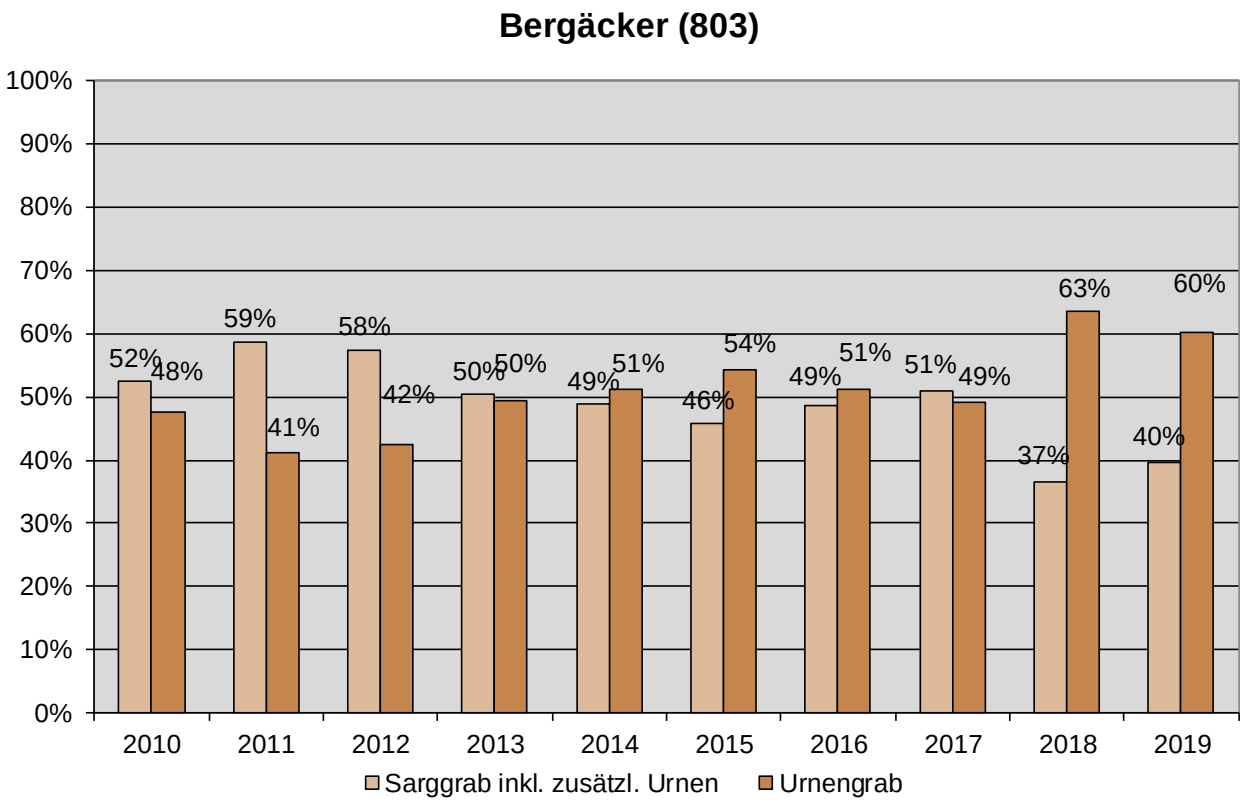

Abb. 77 Friedhof Bergäcker (803) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[87] [88]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 51 Prozent. Die Nachfrage nach Urnengräbern war von 2010 bis 2017 ungefähr gleichbleibend. Für die Jahre 2018 und 2019 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

[87] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[88] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.4.7 Friedhof Bergäcker (803) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

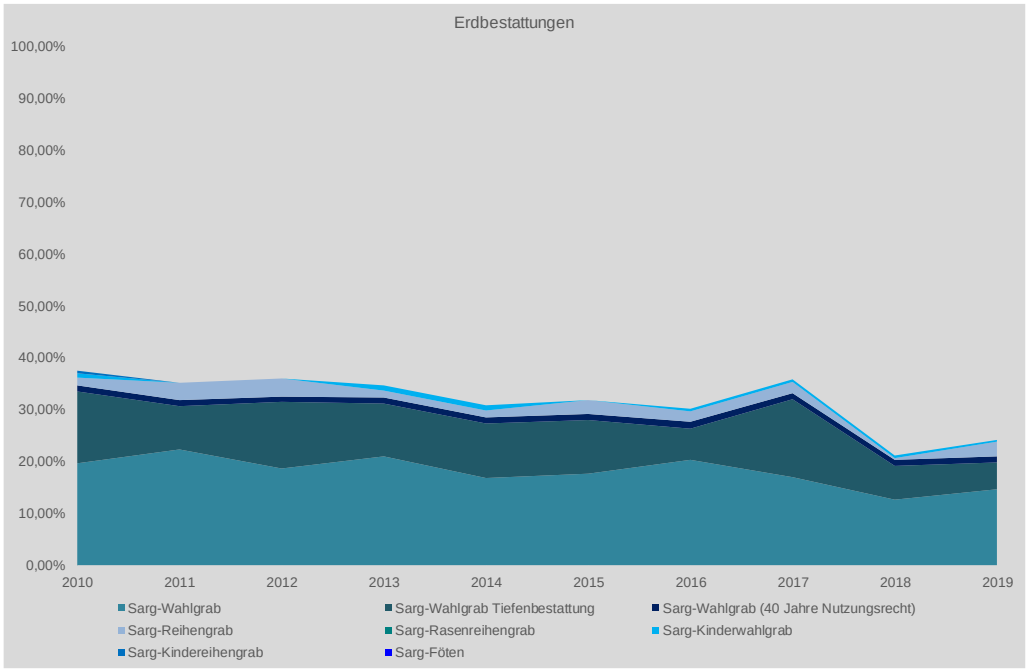

Abb. 78 Friedhof Bergäcker (803) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[89] Erdbestattungen

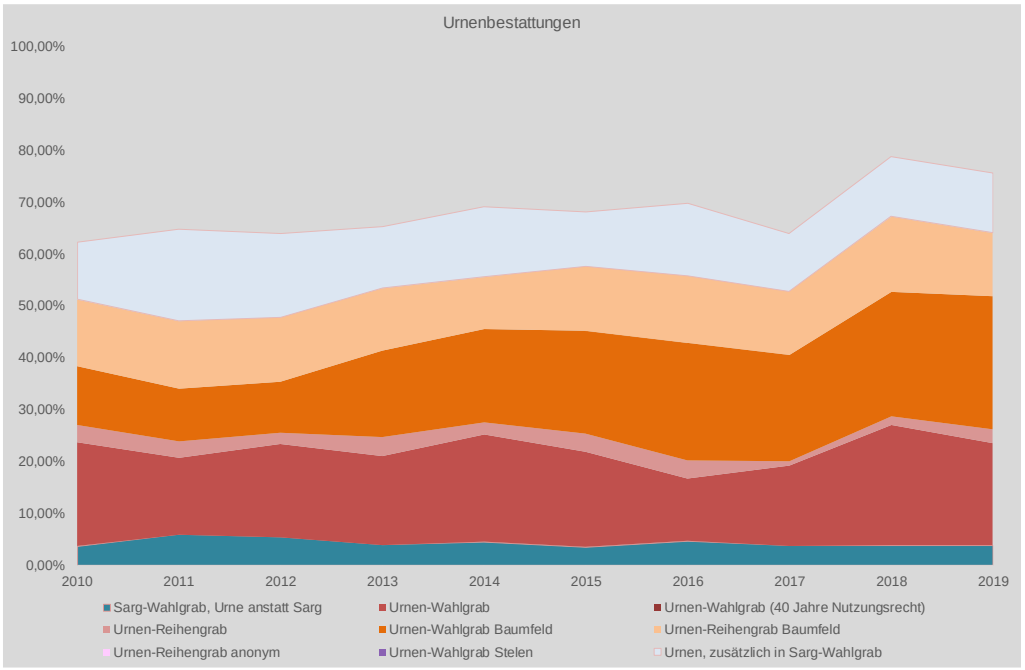

Abb. 79 Friedhof Bergäcker (803) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[89] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.4.8 Friedhof Bergäcker (803) – Auswertung zur Bestandsfläche

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
		vb/ba
Sarg-Wahlgrab	35,90	16,36%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	8,55	3,90%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	19,00	8,66%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	2,50	1,14%
Sarg-Reihengrab	4,40	2,01%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	0,80	0,36%
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	39,40	17,96%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	5,40	2,46%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	49,40	22,52%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	28,40	12,94%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	25,65	11,69%

Abb. 80 Friedhof Bergäcker (803) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme	m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**13.523**	**1,35**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**67.591**	**6,76**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	1.779	0,18
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	6.978	0,70
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	35.234	3,52
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	1.800	0,18
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	12.648	1,26
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	7.424	0,74
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	15.310	1,53
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	10.077	1,01
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	62	0,01
BNF08	Sonstiges	39	0,00
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 81 Friedhof Bergäcker (803) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.4.9 Friedhof Bergäcker (803) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
		vb/ba
Sarg-Wahlgrab	32,08	14,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	6,87	3,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	11,46	5,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	3,44	1,50%
Sarg-Reihengrab	2,29	1,00%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	1,15	0,50%
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot	6,87	3,00%
Urnen-Wahlgrab	34,37	15,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	2,29	1,00%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	57,28	25,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	32,08	14,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen	2,29	1,00%
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	25,20	11,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	11,46	5,00%

Abb. 82 Friedhof Bergäcker (803) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**15.594**	**1,56**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**68.245**	**6,82**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	5.766	0,58
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	3.227	0,32
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	33.581	3,36
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	1.800	0,18
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	12.648	1,26
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	7.424	0,74
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	14.658	1,47
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	10.077	1,01
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	62	0,01
BNF08	Sonstiges	39	0,00
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 83 Friedhof Bergäcker (803) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.4.10 Friedhof Bergäcker (803) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[90]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof Bergäcker** in Bezug zur

bestehenden Flächengröße:	100 %	=	104.874 m²
Bedarf Kernflächen:	**41,8 %**		(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	12,8 %		
Anteil an Rückzugsflächen:	43,7 %		
Anteil FÜF-Typ A	1,7 %		(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für den Friedhof Bergäcker wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 55 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion ausreichend sein.

Ein Flächenüberhang von etwa 45 Prozent wird sich über Jahrzehnte hinweg zum größten Teil in Form kleinteiliger Flächen innerhalb der Friedhofsanlage herausbilden, während nur ein geringer Anteil als zusammenhängend freie Flächen ausgebildet ist, die für eine zeitnahe Umnutzung in Frage kommen. Diese Flächenanteile befinden sich im nordöstlichen Randbereich.

6.1.4.11 Friedhof Bergäcker (803) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung weiterer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Keine Neuvergabe von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefenbestattung.[91]
- Bei der Neuvergabe von Grabnutzungsrechten sollen Sarggräber außerhalb des Bereichs der Wasserader verbleiben, während Urnengräber bevorzugt in diesem Bereich angeordnet werden können. Dies kann im Zuge einer zukünftigen Zielbelegungsplanung weitergehend vorstrukturiert werden.

---

[90] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

[91] Tiefgräber sollen in Zukunft nicht weiter gefördert werden. Da der Friedhof bereits mehr Bestattungsflächen bereitstellt als langfristig benötigt werden, ist diese platzsparende Grabart kein notwendiges Angebot. Die Beisetzung ist deutlich aufwendiger und erfordert Spezialgeräte. Ein Grund für die Wahl eines Tiefgrabs ist die kleinere zu pflegenden Fläche für zwei Sarggräber. Alternativ kann die Nachfrage auf ein neues Angebot an pflegeleichten Gräber gelenkt werden, die die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bzw. auch die Möglichkeit eines kleinen Pflanzbereichs bieten.

6.1.4.12 Friedhof Bergäcker (803) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Abb. 84 Friedhof Bergäcker (803) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Beim Friedhof Bergäcker sind (bisheriger Datenstand) etwa 55 Prozent der Friedhofsflächen als **Rückzugsflächen** einzustufen. Allerdings werden selbst diese Flächen noch über viele Jahrzehnte hinweg von einer sich immer weiter ausdünnenden Bestattungsnutzung geprägt sein und damit für eine lange Zeitspanne noch nicht für grundlegende Nutzungsänderungen bereitstehen. Ausgenommen davon sind Teilflächen im Nordwesten (im Bereich des Grabfeldes 12), die noch keine Belegung erfahren haben, die damit für aktive Freizeitnutzungen zur Verfügung gestellt werden können, zum Beispiel auch für gärtnerische Freizeitnutzungen (etwa *urban gardening*[92]).
- Es erscheint sinnvoll, diese nordwestlichen Rückzugsflächen als Flächen für Erholungs- und Freizeitnutzungen vorzusehen, da hier angrenzend ein Wohnkomplex für Studierende und für

[92] Vgl. Lenkungsgruppe Friedhofsentwicklungskonzept im Zusammenhang mit dem FNP 2040, 08.07.2020, Ergebnisprotokoll.

Geflüchtete mit bis zu etwa 280 Bewohnenden entstanden ist, dem keine nennenswerten privat nutzbaren Freiflächen zugeordnet sind.
- Konzentration der Bestattungsflächen im südlichen Friedhofsbereich, mit größerem Abstand zur Lärmquelle Bundesstraße.
- Der Rückzug aus der Bestattungsfunktion ist dem nördlichen Grundstücksbereich mit stärkerer Lärmeinwirkung zugeordnet. Die inselartigen Teilflächen an Kernbestattungsfläche dienen der Schaffung neuer nachfrageorientierter Bestattungsarten wie zum Beispiel weiterer Baumgrabanlagen.
- Teilflächen des Friedhofs werden mittelfristig ggf. noch als Pufferfläche[93] benötigt.

Die Rückzugsflächen können weitergehenden Erholungsnutzungen dienen oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität eingesetzt werden.

6.1.4.13 Friedhof Bergäcker (803) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

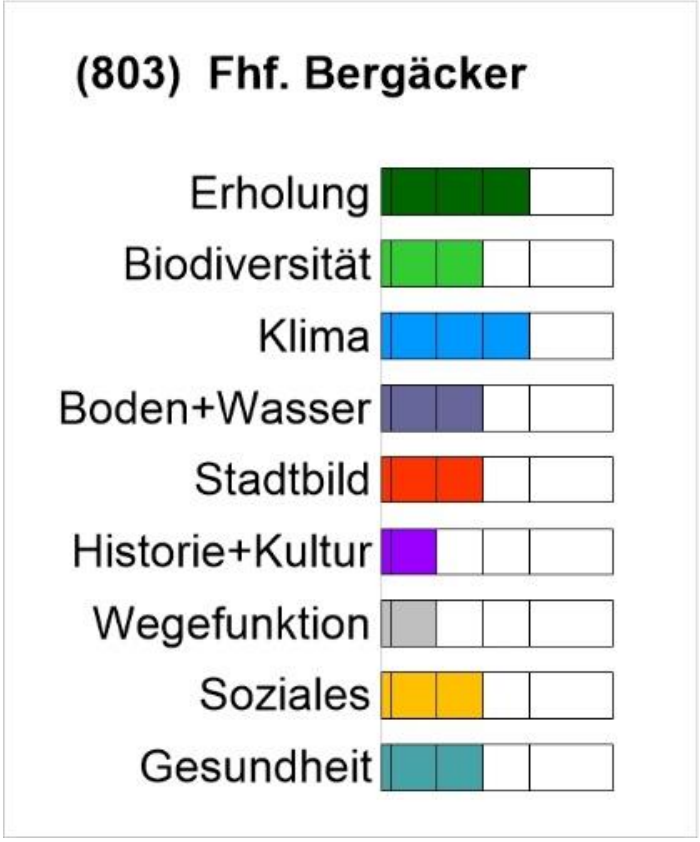

Abb. 85 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof Bergäcker. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

[93] Mit einem derzeitigen Ansatz von 40 Prozent zur Sicherheit, da die Sterbefallprognosen derzeit noch auf einem alten Stand beruhen. Vergleiche: Kap. 3.1.3.

6.1.4.14 Friedhof Bergäcker (803) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlichen Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung wird eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll. Nur durch strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen für weitergehende Maßnahmen, Nutzungsüberlegungen und Potenziale.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- Im Laufe der Jahrzehnte werden sich zunehmend frei werdende Bestattungsflächen innerhalb der Friedhofsanlage ergeben. Als Zwischennutzung sollten diese Flächen eine ökologisch ausgerichtete Pflege und Unterhaltung erfahren.
  Der BDC empfiehlt folgende Maßnahmentypen: G2, G3, G7, G8 und B3, womit ein verändertes Grünlandpflegekonzept mit ggf. verändernden Eingriffen bei der zentralen Wiese gemeint ist, sowie kleinteilige ergänzende Maßnahmen wie Alt- und Totholzförderung oder ein spezifisches Management von Mauern.
- Weitergehende **Bemühungen, um die Lärmproblematik abzumildern**. Beim Ausbau der Bundesstraße scheint die Friedhofsfläche aus den Lärmschutzüberlegungen ausgeklammert worden zu sein. Im Hinblick auf den Freizeit- und Erholungswert sollten Lärmschutzmaßnahmen jedoch noch einmal erwogen werden. Insbesondere sollte nach Lösungen gesucht werden, bei dem sich bauliche Lärmschutzmaßnahmen mit einem weitergehenden Nutzen verbinden lassen, zum Beispiel in Form einer Ausgestaltung als Habitatflächen oder als Spielflächen (Kletterwände).
- **Umsetzung von gestalterischen Willkommensanreizen** sowie **Aufenthaltsanreizen mit kontaktförderndem Zuschnitt**, etwa durch besondere Ausstattungen oder Bepflanzungen; wegebegleitend und eingestreut zwischen die Bestattungsfunktion, sowie auf Teilbereichen der offenen Wiesenfläche im zentralen Eingangsbereich.
- Schaffung **gärtnerischer Nutzungsmöglichkeiten**, hinsichtlich Kleingartennutzungen oder *urban-gardening* oder anderer gemeinschaftlicher Gartennutzungskonzepte im Nordwestbereich, in dem nicht mehr vollumfänglich benötigte Grabfeldteilflächen bzw. betriebliche Wirtschaftsflächen vorhanden sind.
- Einbindung von **Angeboten für aktivere Freizeitnutzungen**, beispielsweise Tischtennisplatten oder einer Basketballfläche.
- Der Lagerplatz im Nordwesten kann in Teilen zurückgebaut und ggf. entsiegelt werden. Alternativ kann geprüft werden, ob die versiegelte Fläche als Basketballfläche in ein Nutzungskonzept eingebunden werden kann.
- Ein **altersbedingter Verlust von Bäumen** sollte jeweils durch entsprechende, vorausschauende Nachpflanzungen ausgeglichen werden.
- **Anpassung von Benutzungsregelungen** im Rahmen der Friedhofssatzung, zum Beispiel hinsichtlich einer Gestattung von Radfahrenden auf bestimmten Wegen und anderen freizeitbezogenen Nutzungen.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- Nach mehreren Jahrzehnten können sich im Gesamten freie Bestattungsflächen innerhalb der Friedhofsanlage ergeben, die im Hinblick auf eine sehr langfristige weitere Siedlungsentwicklung als Vorhaltefläche verbleiben sollen. Konkrete Nutzungszuordnungen für besondere Zielsetzungen bestehen zu diesen Flächen derzeit noch nicht.
- Bauliche Nutzungen sind auf den ggf. freilaufenden Teilflächen nicht vorstellbar, aufgrund des hohen Funktionsgehalts für die Freiraumversorgung, sowie der Funktionen für das Stadtklima, für die Gesundheit sowie für die Ökologie.

6.1.5 Friedhof Zähringen (804)

6.1.5.1 Friedhof Zähringen (804) – Steckbrief

Friedhofsgröße	1,87 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	46
Eröffnungsjahr[94]	14. Jahrhundert	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	48

Abb. 86 Friedhof Zähringen (804) Luftbild[95]

[94] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[95] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Zähringen. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Zaehringen.prj“, „Zaehringen.tfw“, „Zaehringen.tif“

6.1.5.2 Friedhof Zähringen (804) – Eindrücke

Abb. 87 Friedhof Zähringen (804) – Eindrücke

6.1.5.3 Friedhof Zähringen (804) – Denkmalschutz und Stadtgeschichte

Beim Zähringer Friedhof handelt es sich um eine sehr alte Freiburger Friedhofanlage, deren Einrichtung weit auf das 14. Jahrhundert zurückgeführt wird.[96] Bis ins 19. Jahrhundert befand sich eine Pfarrkirche auf der damals noch kleineren Friedhofsfläche, die 1858 dann durch eine kleine, bis heute bestehende Kapelle ersetzt wurde. Trotz der weit zurückreichenden historischen Bezüge besteht ein Denkmalwert nur für einzelne bauliche Elemente, in Form der Kapelle, einem Rest der Friedhofsmauer sowie einem Friedhofskreuz aus dem 19. Jahrhundert. Ein flächenhafter Denkmalschutz wird für den Friedhof nicht gesehen. Denkmalgeschützte Grabstätten sind bislang noch keine benannt, jedoch werden Grabstätten erst anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft.

[96] EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

6.1.5.4 Friedhof Zähringen (804) – Belegungsdichte im Bestand

Abb. 88 Friedhof Zähringen (804) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [97]

[97] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

6.1.5.5 Friedhof Zähringen (804) – Bodeninformationen

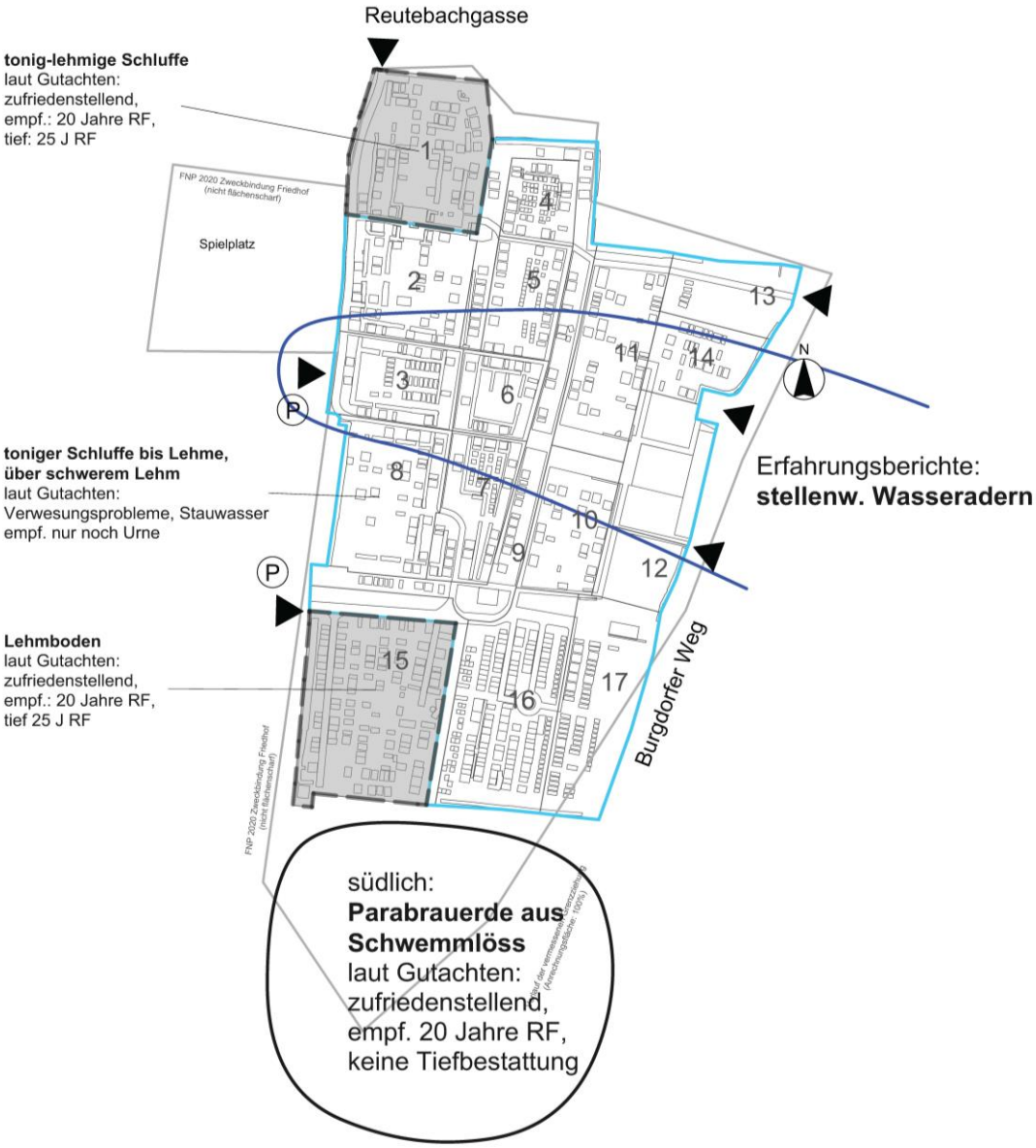

Abb. 89 Friedhof Zähringen (804) – Bestand 2020: Darstellung der Bodeninformationen [98]

Datenauswertung

Laut Bodengutachten sind auf dem Friedhof lediglich die Grabfelder 1 und 15 für Sargbestattungen geeignet, allerdings unter der Voraussetzung, dass längere Ruhefristen eingehalten werden. Für Sarggräber werden 20 Jahre Ruhefrist empfohlen statt der bestehenden 15 Jahre.[99] Die Friedhofserweiterungsfläche im Süden des Friedhofs sei für Sarg-Wahlgräber bei Einhaltung von längeren Ruhefristen geeignet, jedoch wird auf der Erweiterungsfläche von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefbestattung abgeraten.

---

[98] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf“.
Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau: Bodengutachten. Eingestellt am 21.04.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „2017_154 Bericht Zähringen 27_02_2019Gesamt.pdf“.

[99] Vgl. Friedhofssatzung der Stadt Freiburg i. Br. vom 18. Oktober 2011 in der Fassung der Satzung vom 16. Oktober 2012, vom 11. Dezember 2012, vom 15. Dezember 2015, vom 12. Dezember 2017 und vom 10. Dezember 2019.

6.1.5.6 Friedhof Zähringen (804) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

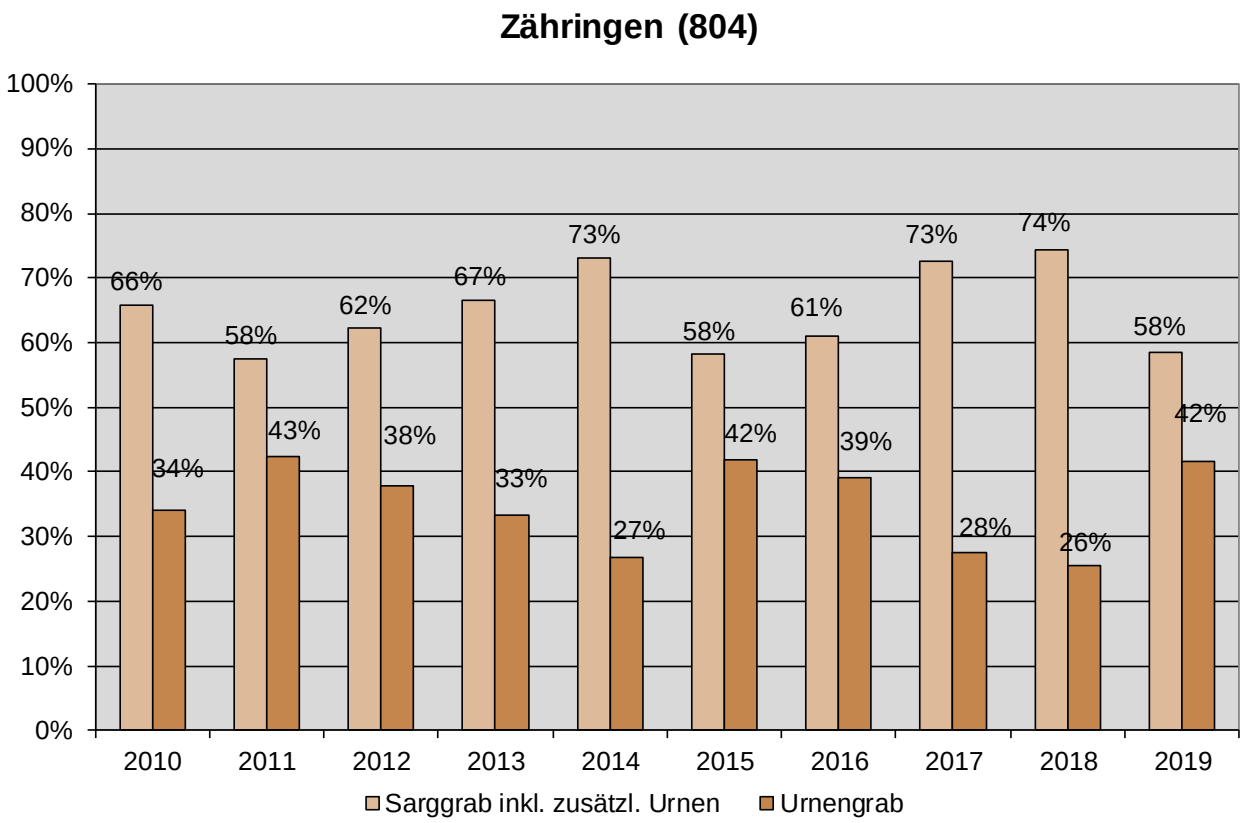

Abb. 90 Friedhof Zähringen (804) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[100] [101]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 35 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief im Betrachtungszeitraum schwankend.

[100] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[101] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.5.7 Friedhof Zähringen (804) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

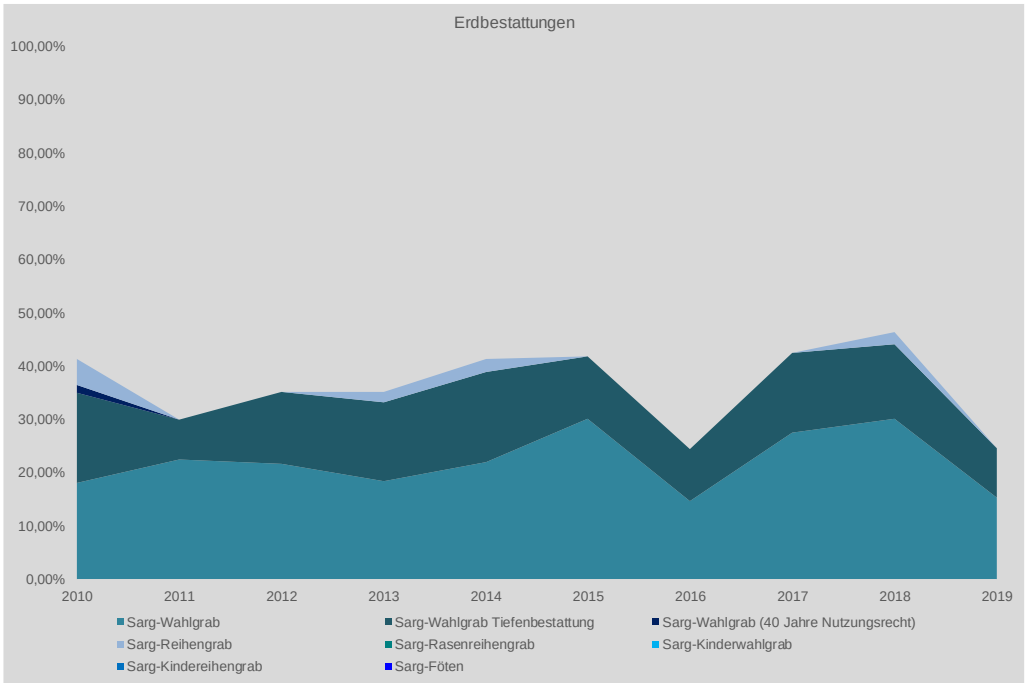

Abb. 91 Friedhof Zähringen (804) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[102] Erdbestattungen

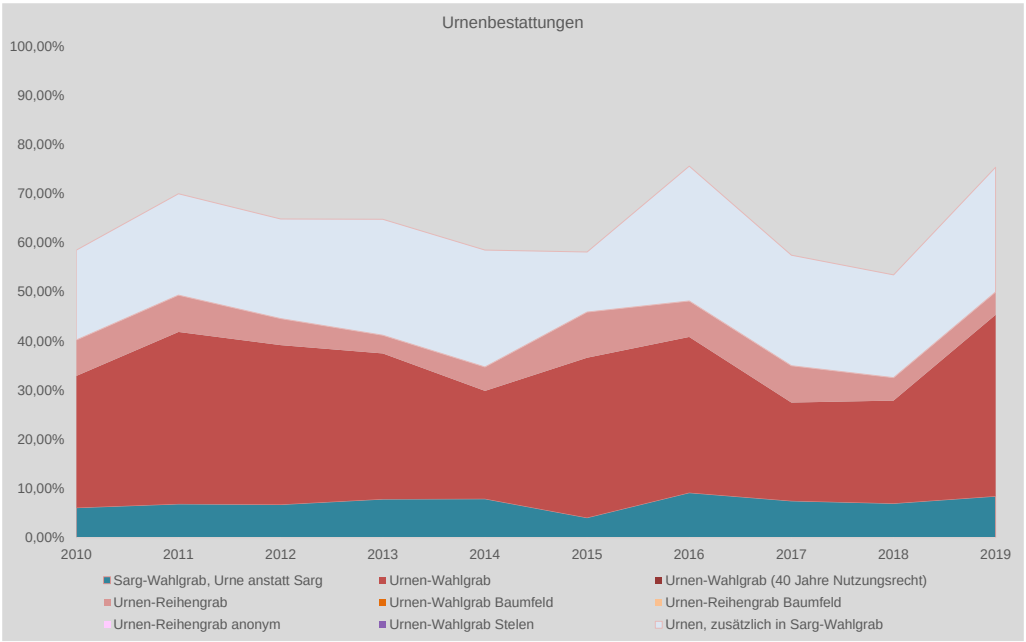

Abb. 92 Friedhof Zähringen (804) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[102] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.5.8 Friedhof Zähringen (804) – Auswertung zur Bestandsfläche

	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		*vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	10,60	22,84%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	3,40	7,33%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	5,40	11,64%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Sarg-Reihengrab	0,20	0,43%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	13,60	29,31%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	3,00	6,47%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld		
Urnen-Reihengrab Baumfeld		
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	10,20	21,98%

Abb. 93 Friedhof Zähringen (804) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	**Zuschläge aus der Flächenbilanzierung**	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**6.848**	**0,68**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**14.708**	**1,47**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	4.031	0,40
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	501	0,05
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.954	0,20
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	289	0,03
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.712	0,17
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	30	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	1.895	0,19
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	1.374	0,14
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	4	0,00
BNF08	Sonstiges	111	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 94 Friedhof Zähringen (804) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.5.9 Friedhof Zähringen (804) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g) *vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	9,52	20,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	2,86	6,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	4,29	9,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	0,24	0,50%
Sarg-Reihengrab	0,24	0,50%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot		
Urnen-Wahlgrab	9,05	19,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	1,43	3,00%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	4,29	9,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	2,38	5,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen	0,48	1,00%
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	10,48	22,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	2,38	5,00%

Abb. 95 Friedhof Zähringen (804) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**3.343**	**0,33**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**14.708**	**1,47**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	4.031	0,40
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	501	0,05
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	5.459	0,55
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	289	0,03
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.712	0,17
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	30	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	1.895	0,19
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	1.374	0,14
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	4	0,00
BNF08	Sonstiges	111	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 96 Friedhof Zähringen (804) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.5.10 Friedhof Zähringen (804) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[103]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof Zähringen** in Bezug zur

bestehenden Flächengröße:	100 %	=	18.749 m²
Bedarf Kernflächen:	**32,8 %**		(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	10,9 %		
Anteil an Rückzugsflächen:	56,2 %		
Anteil FÜF-Typ A	0 %		(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für den Friedhof Zähringen wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 44 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion benötigt.

Aufgrund der Bodenverhältnisse wird dazu für Sargbestattungen mit mittelfristiger Perspektive die vorhandene südliche Erweiterungsfläche mit in Nutzung genommen werden müssen, während innerhalb der bereits ausgebauten Friedhofsfläche weitläufige Teilbereiche als Überhangflächen aus der Bestattungsnutzung fallen werden**.**

Ein entsprechender Flächenüberhang beläuft sich auf etwa 56 Prozent, der sich zunächst in Form kleinteiliger Flächen innerhalb der Friedhofsanlage herausbilden wird.

6.1.5.11 Friedhof Zähringen (804) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Nur die Grabfelder 1 und 15 sind hierbei für Sargbestattungen geeignet, jedoch rechnerisch nicht ausreichend (diese Aussage enthält Unschärfen, da ein Umfang an Nachbestattungen für diese beiden Grabfelder nicht eindeutig zugeordnet werden kann).
- Für die Flächenbedarfsberechnung wurde die Ruhefrist für Sarggräber entsprechend des Bodengutachtens erhöht.[104] Für Sarggräber wurde die Ruhefrist von 15 Jahren auf 20 Jahre angehoben, für Sargwahlgräber in Tiefenbestattung wurde die Ruhefrist von 15 Jahren auf 25 Jahre angehoben.
- Ein unbekannter Anteil der prognostizierten Bestattungsfallzahlen geht als Nachbestattung in bereits vorhandene Gräber, die in Bereichen mit schlechteren Bodenverhältnissen liegen. Für Sarggräber in

[103] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

[104] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bodengutachten. Eingestellt am 21.04.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „2017_154 Bericht Zähringen 27_02_2019Gesamt.pdf".

diesen Problembereichen, bei denen die Hinterbliebenen auf einer fortgesetzten Nutzung der Grabstätte bestehen, empfiehlt es sich, deutlich verlängerte Ruherechte hierfür anzusetzen.

Eine Neuvergabe von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefenbestattung soll gemäß Bodengutachten nur noch in den Grabfeldern 1 und 15 erfolgen. Für den derzeit prognostizierten darüber hinausgehenden Bedarf an Grabfeldflächen für Sarggräber sind verschiedene Handlungsoptionen möglich:

- Für den Friedhof Zähringen sollten attraktive Urnengemeinschaftsgrabanlagen entwickelt und eingerichtet werden, um auf diesem Weg ggf. eine höhere Anzahl an Grabsuchenden für eine Urnengrabstätte anstelle eines Sarggrabs zu bewegen.
- Hinsichtlich des Grabfeldbedarfs für Sarggräber, der über die Felder 1 und 15 hinausgeht, könnten die Grabsuchenden auf den Hauptfriedhof verwiesen werden, wenn dessen Bestattungsbezirk im Zuge einer Satzungsänderung mit auf den Stadtteil Zähringen ausgedehnt würde.
- Südlich der erschlossenen Friedhofsfläche befindet sich eine dreieckige Friedhofserweiterungsfläche, die derzeit als Ziegenweide genutzt wird. Dies Nutzung zieht viel familiäres Publikum an, und weist daneben eine entsprechende ökologische Wertigkeit auf. Die südliche Erweiterungsfläche muss aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs an geeigneten Flächen für Sarggräber im Rahmen der Aufstellung des FNP 2040 mit integriertem Landschaftsplan weiterhin als Friedhofsfläche behandelt werden und steht damit nicht für anderweitige Nutzungsbelegungen zur Verfügung.
- Ein über die Grabfelder 1 und 15 hinausgehender Mehrbedarf an Sarggrabflächen kann auf dieser Erweiterungsfläche untergebracht werden. Da diese Fläche noch keine Erschließung aufweist, ist deren konkrete Kapazität noch nicht exakt abzusehen. Rechnerisch erscheint die Fläche ausreichend, jedoch sollten aufgrund ungewisser Rahmenbedingungen (Zuordnung der Nachbestattungen u. a.) die Entwicklungsverläufe gut im Blick gehalten werden.
- Eine derzeit für Zähringen angesetzte Pufferkapazität würde hinsichtlich der Sarggrabflächen jedoch den vorhandenen Umfang der Erweiterungsfläche übersteigen.
- Aus diesem Grund können Gebührenmodelle erwogen werden, die eine stärkere Lenkungswirkung hin zu den Urnengrabangeboten begünstigen.
- Für einen ausgedehnten mittigen Bereich der Friedhofsfläche kommen nur noch Urnengrabvergaben in Betracht. Das Bodengutachten stellt Meliorationsmaßnahmen zur Abfuhr von Stauwasser oder einen Einbau von geeigneten Grabkammern als „gegebenenfalls möglich“ dar, um weiterhin Sarggräber in zentralen Bereichen unterzubringen[105]. Dieser Aspekt müsste weitergehend untersucht werden. Jedoch sind hierfür recht hohe Kosten als Hindernis zu vermuten.

[105] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bodengutachten. Eingestellt am 21.04.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „2017_154 Bericht Zähringen 27_02_2019Gesamt.pdf“.

6.1.5.12 Friedhof Zähringen (804) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Abb. 97 Friedhof Zähringen (804) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen für Sargbestattungen in den Feldern 1 und 15, für Urnenbeisetzungen nördlich und südlich der Friedhofskapelle.
- Erschließung der südlichen Erweiterungsfläche für Sarggrabangebote. Für die dort befindliche Nutzung als Ziegenweide sollte dann Ersatzstandort angeboten werden, bevorzugt im benachbarten Zähringer Park.
- Die südliche Erweiterungsfläche muss damit im Rahmen der Neuaufstellung des FNP 2040 weiterhin als Friedhofsfläche behandelt werden.

- Teile des Friedhofs werden mittelfristig als Pufferflächen benötigt.
- In den Rückzugsflächen ist erst nach Ablauf aller Ruhefristen[106] und Nutzungsrechte eine grundlegende Nutzungsänderung möglich.
- Diese Rückzugsflächen können ruhigen Erholungsnutzungen dienen oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität eingesetzt werden. (Für aktivere Erholungsnutzungen stehen benachbart bereits großflächige Parkflächen zur Verfügung).
- Eine Verbesserung der Durchwegung des Friedhofs von Südwesten nach Nordosten sollte angestrebt werden, da hier stark genutzte Schulwege bzw. Kindergartenwege verlaufen. Dies kann zum Beispiel durch eine bessere Beleuchtung der Wege (die im Bereich des Friedhofs bislang fehlt) oder über eine Öffnung weiterer Tore erfolgen. Damit eine einfachere Durchquerung auch für Kinder mit Fahrrädern oder Rollern möglich wird, müsste dazu auch die steile Treppe an der Südseite des Friedhofs in Richtung zum Schulgebäude mit Fahrradschienen ausgestattet werden.

6.1.5.13 Friedhof Zähringen (804) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

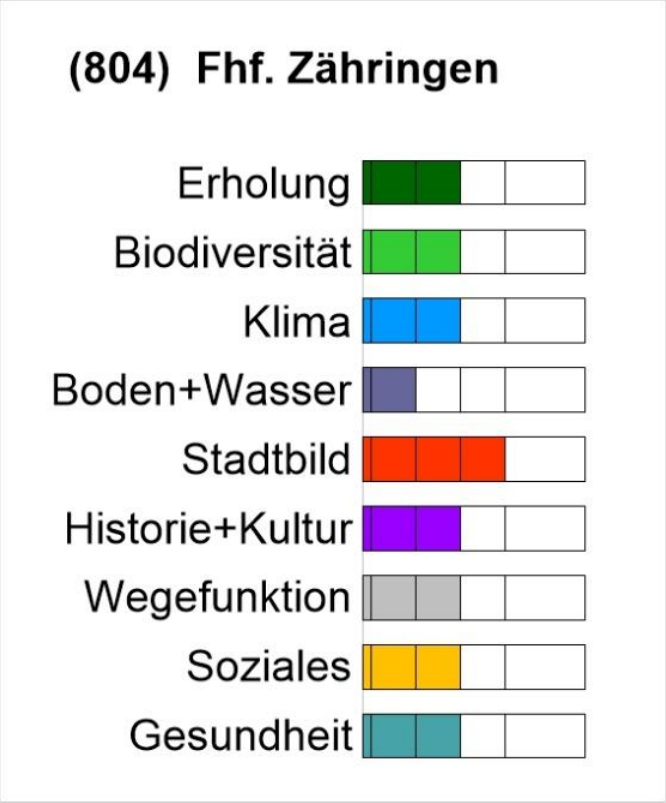

Abb. 98 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof Zähringen. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

[106] Ruhe- und Nutzungszeit Leichen und Aschen 15 Jahre, und sogenannte Ewigkeitsgräber (Ansatz Nutzungsfrist: 50 Jahre). Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

6.1.5.14 Friedhof Zähringen (804) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlichen Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung wird eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll, die für diesen Standort auch hinsichtlich der Bodenproblematik sinnvoll ist.
  Durch die strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen für weitergehende Maßnahmen, Nutzungsüberlegungen und Potenziale.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- **Umsetzung von gestalterischen Willkommensanreizen** sowie **Aufenthaltsanreizen mit kontaktförderndem Zuschnitt**, zum Beispiel durch besondere Ausstattungen oder Bepflanzungen.
- Prüfung zur Umsetzung diverser **kleinteiliger ökologischer Maßnahmen** gemäß den BDC-Maßnahmenempfehlungen, und ggf. darüber hinaus in Anlehnung an musterhafte Konzeptvorschläge des Büro für Landschaftsarchitektur Faktorgruen für den Hauptfriedhof[107].
- Ein **altersbedingter Verlust von Bäumen** sollte jeweils durch entsprechende, vorausschauende **Nachpflanzungen** ausgeglichen werden, ggf. auch einige zusätzliche Neupflanzungen.
- Aufwertung der Schulwegeverbindung mittels einer besseren Beleuchtung, teilweiser Wegeaufwertung und ggf. Fahrradschienen an den Treppen.
- Im Bereich des Zähringer Parks sollte nach Optionen für Ausweichflächen für die Ziegenweide gesucht werden.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- Nach mehreren Jahrzehnten können sich zusammenhängend freie Bestattungsflächen mittig innerhalb der Friedhofsanlage ergeben. Konkrete Nutzungszuordnungen für besondere Zielsetzungen bestehen zu diesen Flächen derzeit noch nicht, jedoch wird diese Entwicklung in einer parkartigen Grünanlage eher für ruhigere Freizeitnutzungen münden, in der begleitend auch ökologisch ausgerichtete Maßnahmen und Pflegekonzepte denkbar sind.
- Bauliche Nutzungen sind auf den ggf. freilaufenden Teilflächen nicht vorstellbar, aufgrund der weiterhin bestehenden Einbindung mittig innerhalb der gewidmeten Friedhofsanlage sowie aufgrund der Lage innerhalb des grünen Bandes in Zähringen.

[107] FAKTORGRUEN: Ökologisches Nutzungs- und Entwicklungskonzept Hauptfriedhof Freiburg (unveröffentlichtes Manuskript Stand: 04.08.2020). Übermittelt in Auszügen per E-Mail 29.09.2020.

6.1.6 Friedhof Haslach (805)

6.1.6.1 Friedhof Haslach (805) – Steckbrief

Friedhofsgröße	1,75 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	140
Eröffnungsjahr[108]	keine Angaben	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	155

Abb. 99 Friedhof Haslach (805) Luftbild[109]

[108] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[109] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Haslach. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Haslach.prj“, „Haslach.tfw“, „Haslach.tif“.

6.1.6.2 Friedhof Haslach (805) – Eindrücke

Abb. 100 Friedhof Haslach (805) – Eindrücke

6.1.6.3 Friedhof Haslach (805) – Denkmalschutz und Stadtgeschichte

Die Gründung dieses Friedhofs wird auf das Jahr 1841 zurückgeführt.[110] Mit dieser Friedhofseinrichtung wurden die vormals verwendeten Friedhofsflächen auf Kirchhöfen (Melanchthonkirche u. a.) abgelöst. Ein verbliebener Mauerrest der ehemaligen Einfriedung ermöglicht es, die Dimension der ursprünglichen Friedhofsanlage als nahezu rechteckige Fläche mit einem vierteilenden Wegekreuz auszumachen. Auf dem Friedhof befindet sich eine Gedenkstelle für Opfer des 2. Weltkriegs. In denkmalpflegerischer Hinsicht sind lediglich einzelne bauliche Elemente als bedeutsam einzuordnen (Reste der Friedhofsmauer, Friedhofskreuz ca. 1841).[111] Grabstätten sind bislang noch keine benannt, jedoch werden diese erst anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft.

[110] EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[111] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

6.1.6.4 Friedhof Haslach (805) – Belegungsdichte im Bestand

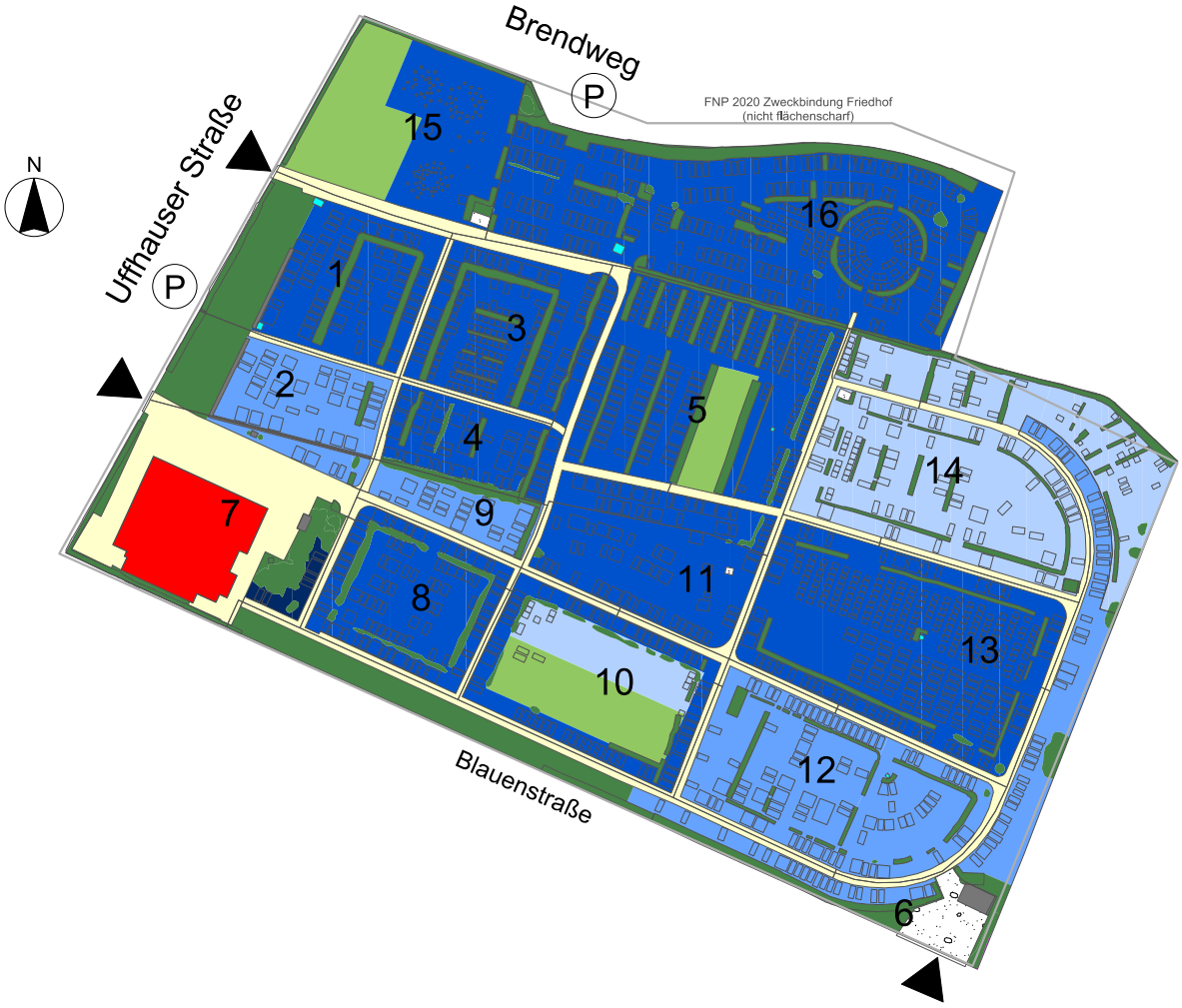

Abb. 101 Friedhof Haslach (805) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [112]

6.1.6.5 Friedhof Haslach (805) – Bodeninformationen

Der Boden des Friedhofs Haslach besteht aus steinig-sandigem Erdreich. Die gesamte Friedhofsfläche ist für Sargbestattungen gemäß Erfahrungsberichten gut geeignet.[113]

[112] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

[113] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf“.

6.1.6.6 Friedhof Haslach (805) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

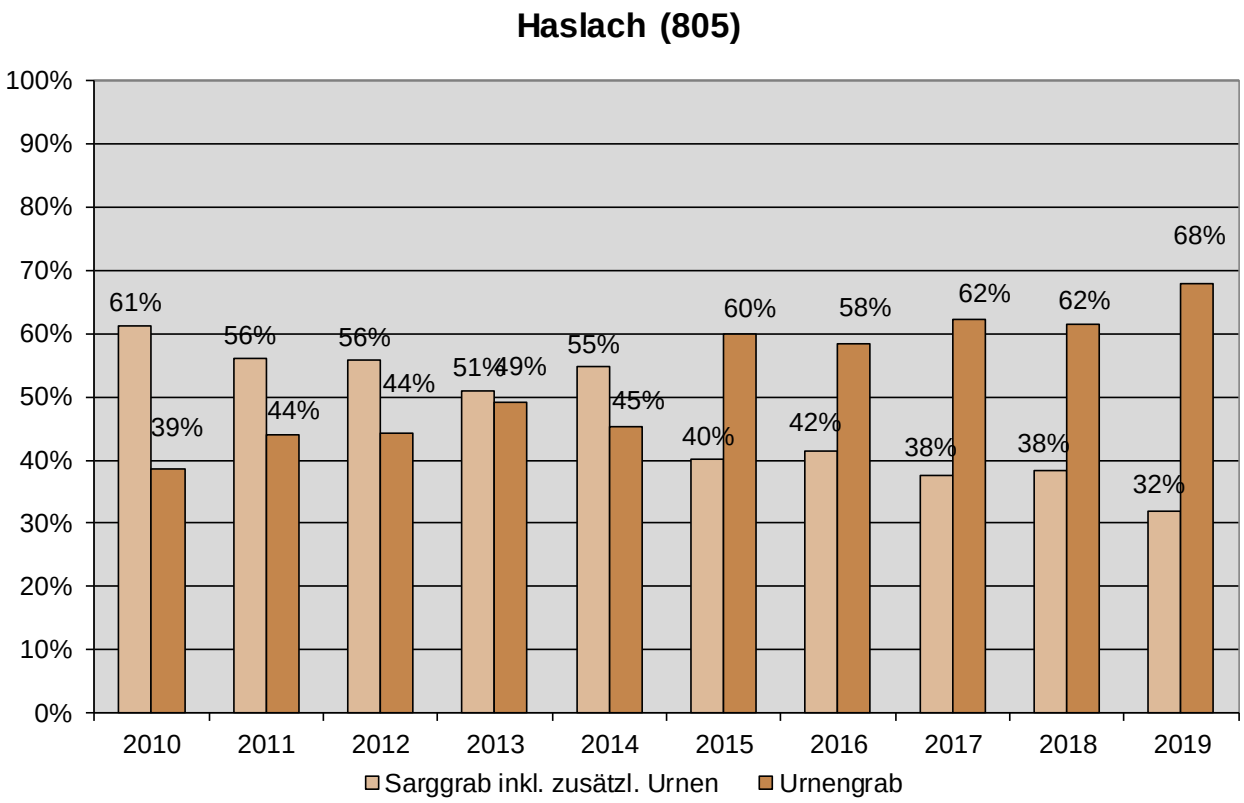

Abb. 102 Friedhof Haslach (805) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[114] [115]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 54 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief im Betrachtungszeitraum steigend.

[114] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[115] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.6.7 Friedhof Haslach (805) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

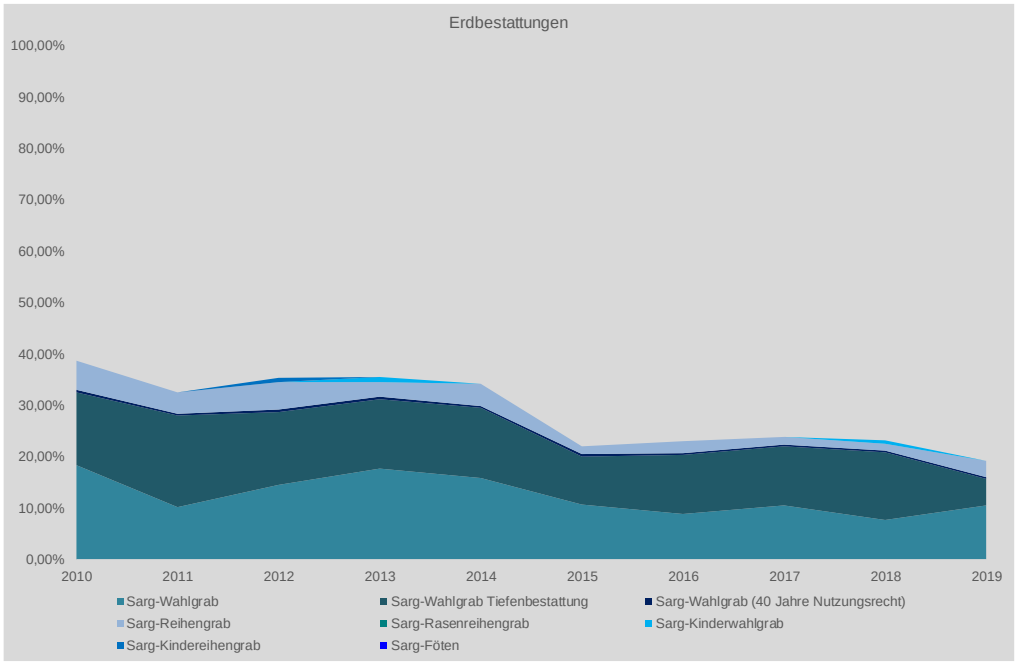

Abb. 103 Friedhof Haslach (805) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[116] Erdbestattungen

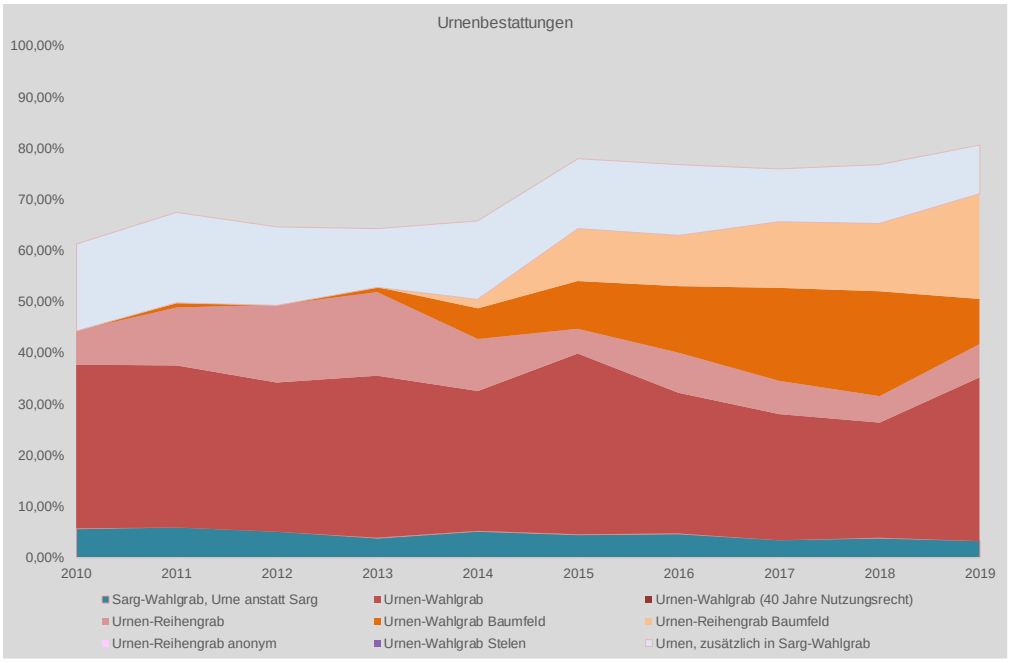

Abb. 104 Friedhof Haslach (805) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[116] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.6.8 Friedhof Haslach (805) – Auswertung zur Bestandsfläche

	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		*vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	13,50	9,62%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	5,45	3,88%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	14,20	10,11%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	0,50	0,36%
Sarg-Reihengrab	2,80	1,99%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	0,20	0,14%
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	39,80	28,35%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	8,60	6,13%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	19,80	14,10%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	19,20	13,68%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	16,35	11,65%

Abb. 105 Friedhof Haslach (805) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	**Zuschläge aus der Flächenbilanzierung**	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**6.290**	**0,63**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**12.644**	**1,26**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	836	0,08
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	4.046	0,40
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	404	0,04
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.856	0,19
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	131	0,01
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	2.428	0,24
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	1.472	0,15
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	7	0,00
BNF08	Sonstiges	60	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 106 Friedhof Haslach (805) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.6.9 Friedhof Haslach (805) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
		vb/ba
Sarg-Wahlgrab	15,54	10,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	4,66	3,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	9,33	6,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	0,78	0,50%
Sarg-Reihengrab	3,11	2,00%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	0,78	0,50%
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot	6,22	4,00%
Urnen-Wahlgrab	38,86	25,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	4,66	3,00%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	23,31	15,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	23,31	15,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen	3,11	2,00%
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	13,99	9,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	7,77	5,00%

Abb. 107 Friedhof Haslach (805) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**7.454**	**0,75**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**12.644**	**1,26**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	836	0,08
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	2.881	0,29
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	404	0,04
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.856	0,19
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	131	0,01
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	2.428	0,24
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	1.472	0,15
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	7	0,00
BNF08	Sonstiges	60	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 108 Friedhof Haslach (805) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.6.10 Friedhof Haslach (805) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[117]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof Haslach** in Bezug zur

bestehenden Flächengröße:	100 %	=	17.528 m²
Bedarf Kernflächen:	**68,8 %**		(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	22,5 %		
Anteil an Rückzugsflächen:	8,7 %		
Anteil FÜF-Typ A	0 %		(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für den Friedhof Haslach wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 91 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion benötigt.

Ein Flächenüberhang von etwa 9 Prozent wird sich über Jahrzehnte hinweg zum größten Teil in Form kleinteiliger Flächen innerhalb der Friedhofsanlage herausbilden.

6.1.6.11 Friedhof Haslach (805) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung weiterer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Beibehaltung der Sarg-Wahlgräber mit Tiefenbestattungen, da sonst auf diesem Friedhof eine Flächenknappheit für Sarg-Wahlgräber entstehen kann.

[117] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde ein 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

6.1.6.12 Friedhof Haslach (805) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Abb. 109 Friedhof Haslach (805) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im westlichen Friedhofsbereich in Zuordnung zu den beiden Haupteingängen und der Trauerhalle.
- Teile des Friedhofs werden mittelfristig als Pufferflächen[118] benötigt.
- In den Rückzugsflächen ist erst sehr langfristig nach Ablauf aller Ruhefristen[119] und Nutzungsrechte eine grundlegende Nutzungsänderung möglich. Rückzugsflächen finden sich hier jedoch nur in untergeordnetem Umfang in Zuordnung zu den Grenzverläufen.
- Bei Friedhofsflächen mit einer noch recht dichten Belegungsstruktur sind für die Entwicklung und Veränderung von Belegungsstrukturen u. U. mehrere Belegungszyklen erforderlich, beispielsweise um eine Konzentration auf den Kernbereich zu erreichen. Bestandsgräber in dieser Kernfläche können die belegungsfreie Kernbereichsbildung noch längerfristig erschweren.

[118] Mit einem derzeitigen Ansatz von 40 Prozent, als Sicherheit, da die Sterbefallprognosen derzeit noch auf einem alten Stand beruhen. Vergleiche: Kap. 3.1.3.

[119] Ruhe- und Nutzungszeit Leichen und Aschen 15 Jahre, und sogenannte Ewigkeitsgräber (Ansatz Nutzungsfrist: 50 Jahre). Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

- Aufgrund der noch recht umfangreichen Auslastung des Friedhofs Haslach für die Bestattungsnutzung erscheint es in absehbarer Zeit nicht als aussichtsreich, hier größere Teilflächen für erweiterte Nutzungsmöglichkeit belegungsfrei zu erhalten.
- Für die Überlegungen im Hinblick auf Freizeit- und Erholungsnutzungen sollte das Augenmerk deshalb auf ruhigen Erholungsnutzungen gerichtet werden, die parallel zu einer ausgeprägten Friedhofsnutzung möglich sind. Dies sind vor allem hauptwegebezogene Freizeitnutzungen. Die Beispielentwürfe in Kap. 7 zeigen hierzu weitergehende Überlegungen.

6.1.6.13 Friedhof Haslach (805) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

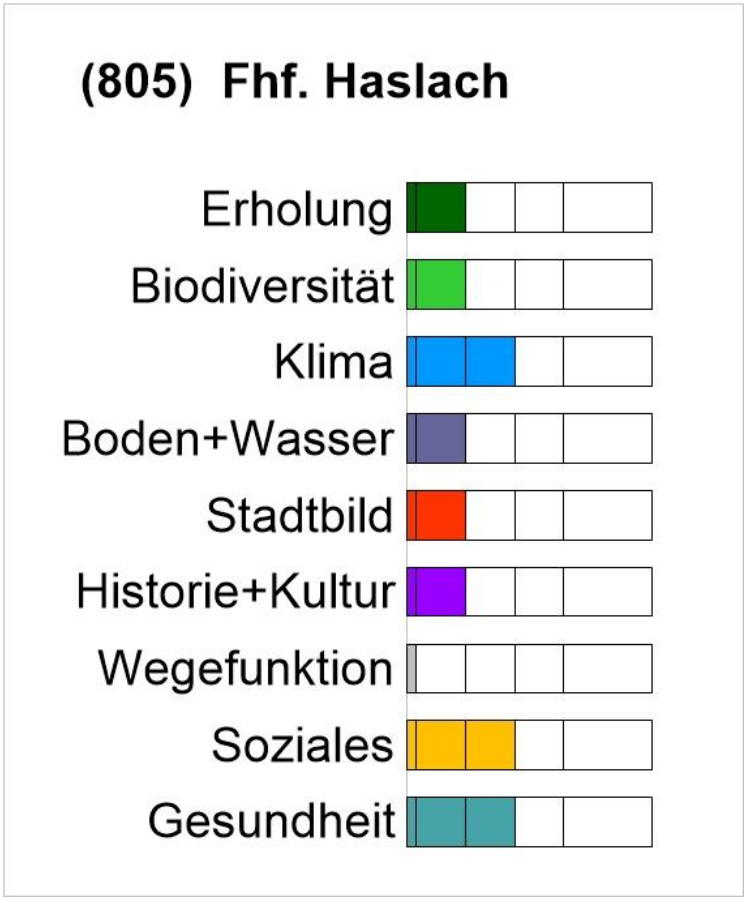

Abb. 110 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof Haslach. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

6.1.6.14 Friedhof Haslach (805) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlichen Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung wird eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll. Nur durch strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen für weitergehende Maßnahmen, Nutzungsüberlegungen und Potenziale.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- **Gestalterische Willkommensanreize** sowie **Aufenthaltsanreize mit kontaktförderndem Zuschnitt**, zum Beispiel durch besondere Ausstattungen oder Bepflanzungen; wegebegleitend und eingebettet in die Friedhofsfunktion.
- Ein **altersbedingter Verlust von Bäumen** sollte jeweils durch entsprechende, vorausschauende **Nachpflanzungen** ausgeglichen werden.
- Perspektivisch können weitere Aufenthaltsanreize als beschattete Rückzugsangebote durch kleinteilige attraktive Ausgestaltungen aufgewertet werden und langfristig durch eine Ausweitung des Baumbestands auf der Friedhofsfläche weiterentwickelt werden.
- Öffnung eines südöstlichen Zugangs beim heutigen Abfallplatz, durch eine **Umgestaltung als attraktiver Eingangsplatz**.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- Einrichtung von erweiterten Anreizen für Freizeit- und Erholungsnutzungen, vorwiegend im Hinblick auf ruhige Nutzungsformen, begrenzt auf ausgewählte Teilflächen.
- Option zur Öffnung der Einfriedung in Richtung einer angrenzenden Fläche mit Potenzial für eine Spielplatzanlage; mit einer Anordnung von Aufenthaltsbereichen in den Überschneidungsbereichen zur benachbarten Fläche.

Zum Friedhof Haslach finden sich im Kapitel 7 des Gutachtens Entwurfsüberlegungen mit weiterführenden Erläuterungen zu möglichen zukünftigen Nutzungen und zur Stärkung der öffentlichen Funktionen

6.1.7 Friedhof Günterstal (806)

6.1.7.1 Friedhof Günterstal (806) – Steckbrief

Friedhofsgröße	0,45 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	26
Eröffnungsjahr[120]	1841	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	23

Abb. 111 Friedhof Günterstal (806) Luftbild[121]

[120] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[121] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU, Luftbild Günterstal. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Guenterstal.prj“, „Guenterstal.tfw“, „Guenterstal.tif“.

6.1.7.2 Friedhof Günterstal (806) – Eindrücke

Abb. 112 Friedhof Günterstal (806) – Eindrücke

6.1.7.3 Friedhof Günterstal (806) – Denkmalschutz und Stadtgeschichte

Eine genaue Gründungszeit des Friedhofs ist nicht bekannt. Die Fläche lag innerhalb der früheren Klosteranlage und ist vermutlich bereits in dieser Zeit aus einer Friedhofsnutzung hervorgegangen. Für Teilbereiche des Friedhofs besteht ein flächenhafter Denkmalschutz. Bei Eingriffen im Boden im Bereich des Klosterareals müsse lt. Landesamt für Denkmalpflege mit archäologischen Funden bzw. Befunden gerechnet werden.[122] Neben dem flächenhaften Denkmalschutz werden als geschützte Elemente die Kirchhofsmauer (ehemalige Klostereinfriedung) sowie das Gefallenendenkmal (1914-18 / 1939-45) benannt. Grabstätten sind bislang noch keine aufgeführt, jedoch werden diese erst anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft.

[122] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

6.1.7.4 Friedhof Günterstal (806) – Belegungsdichte im Bestand

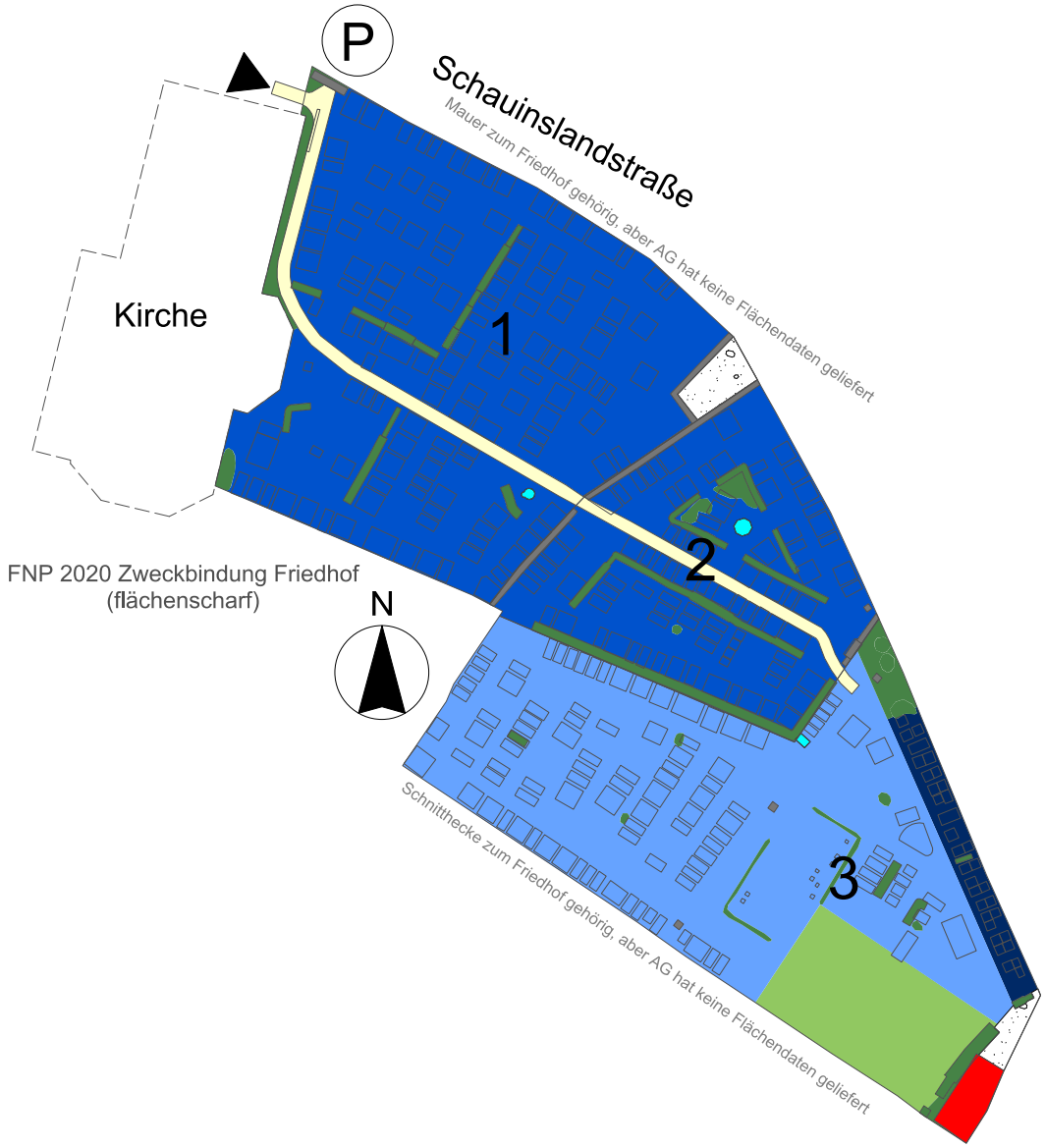

Abb. 113 Friedhof Günterstal (806) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [123]

6.1.7.5 Friedhof Günterstal (806) – Bodeninformationen

Der Boden des Friedhofs Günterstal besteht aus Rheinkiesel und Felsbrocken. Die gesamte Friedhofsfläche ist für Sargbestattungen gemäß Erfahrungsberichten gut geeignet.[124]

[123] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

[124] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf".

6.1.7.6 Friedhof Günterstal (806) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

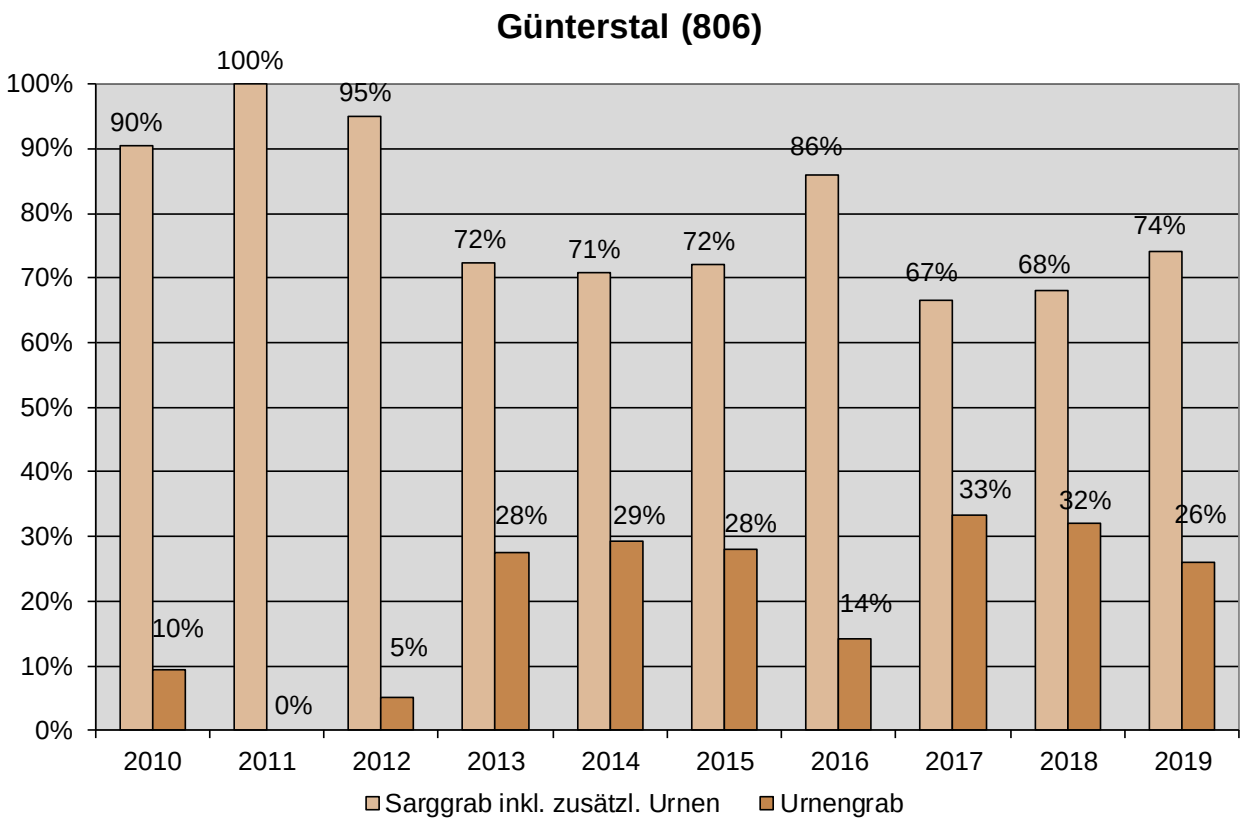

Abb. 114 Friedhof Günterstal (806) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[125] [126]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 22 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief im Betrachtungszeitraum schwankend mit steigender Tendenz.

[125] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[126] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.7.7 Friedhof Günterstal (806) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

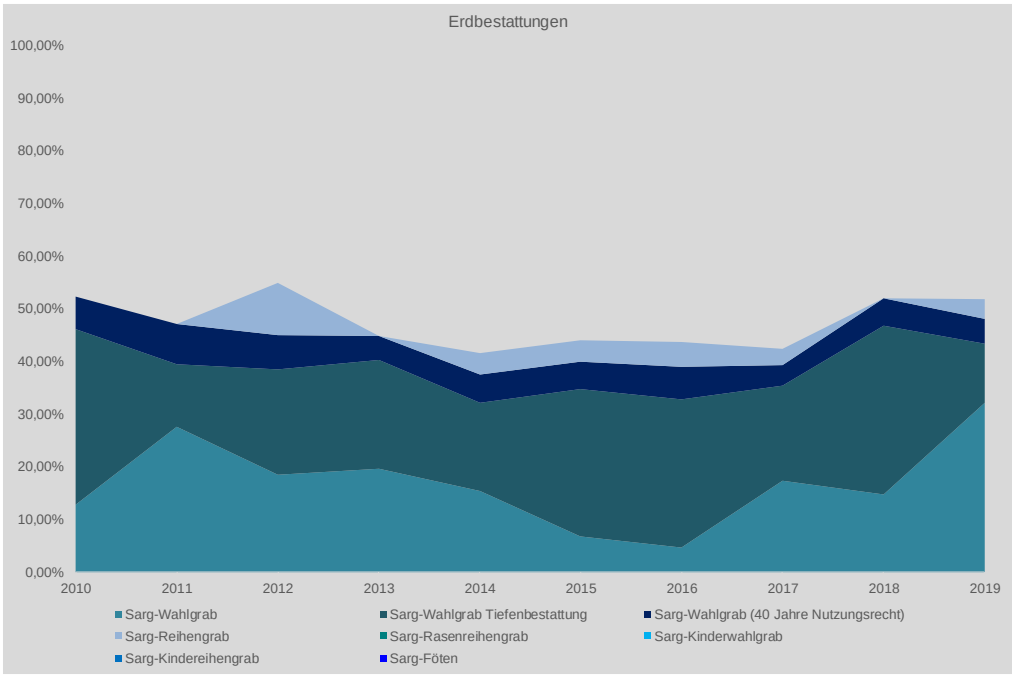

Abb. 115 Friedhof Günterstal (806) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[127] Erdbestattungen

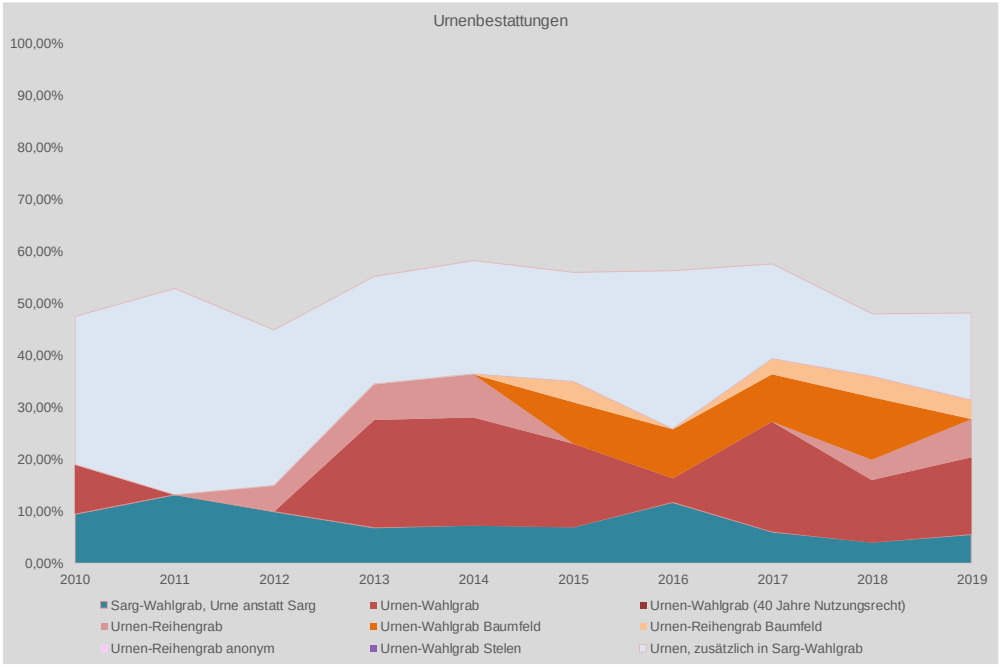

Abb. 116 Friedhof Günterstal (806) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[127] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.7.8 Friedhof Günterstal (806) – Auswertung zur Bestandsfläche

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
		vb/ba
Sarg-Wahlgrab	4,16	15,88%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	1,75	6,68%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	6,00	22,90%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	1,30	4,96%
Sarg-Reihengrab	0,80	3,05%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	3,80	14,50%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	0,60	2,29%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	2,00	7,63%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	0,80	3,05%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	5,05	19,27%

Abb. 117 Friedhof Günterstal (806) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**1.472**	**0,15**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**3.989**	**0,40**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	267	0,03
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.769	0,18
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	34	0,00
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	141	0,01
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	55	0,01
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	242	0,02
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	481	0,05
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	5	0,00
BNF08	Sonstiges	40	0,00
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 118 Friedhof Günterstal (806) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.7.9 Friedhof Günterstal (806) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
		vb/ba
Sarg-Wahlgrab	5,08	22,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,92	4,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	3,70	16,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	1,16	5,00%
Sarg-Reihengrab	0,23	1,00%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot	1,62	7,00%
Urnen-Wahlgrab	2,54	11,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	0,46	2,00%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	1,62	7,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	1,39	6,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	3,24	14,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	1,16	5,00%

Abb. 119 Friedhof Günterstal (806) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**1.832**	**0,18**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**3.989**	**0,40**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	267	0,03
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.409	0,14
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	34	0,00
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	141	0,01
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	55	0,01
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	242	0,02
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	481	0,05
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	5	0,00
BNF08	Sonstiges	40	0,00
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 120 Friedhof Günterstal (806) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.7.10 Friedhof Günterstal (806) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[128]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof Günterstal** in Bezug zur

bestehenden Flächengröße:	100 %	=	4.506 m²
Bedarf Kernflächen:	**53,1 %**		(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	20,9 %		
Anteil an Rückzugsflächen:	26,0 %		
Anteil FÜF-Typ A	0 %		(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für den Friedhof Günterstal wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 74 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion benötigt.

Ein Flächenüberhang von etwa 26 Prozent wird sich über Jahrzehnte hinweg zum größten Teil in Form kleinteiliger Flächen innerhalb der Friedhofsanlage herausbilden.

6.1.7.11 Friedhof Günterstal (806) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Aufgrund des noch recht umfänglichen Anteils an Sargbestattungen besteht derzeit noch eine recht hohe Belegungsdichte.
- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung weiterer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Verzicht auf eine Neuvergabe von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefenbestattung, um hier auch mittel- bis langfristig eine höhere Belegungsdichte aufrechtzuerhalten.[129]

[128] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

[129] Tiefgräber sollen in Zukunft nicht weiter gefördert werden. Da der Friedhof bereits mehr Bestattungsflächen bereitstellt als langfristig benötigt werden, ist diese platzsparende Grabart kein notwendiges Angebot. Die Beisetzung ist deutlich aufwendiger und erfordert Spezialgeräte. Ein Grund für die Wahl eines Tiefgrabs ist die kleinere zu pflegenden Fläche für zwei Sarggräber. Alternativ kann die Nachfrage auf ein neues Angebot an pflegeleichten Gräbern gelenkt werden, die die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bzw. auch die Möglichkeit eines kleinen Pflanzbereichs bieten.

6.1.7.12 Friedhof Günterstal (806) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Abb. 121 Friedhof Günterstal (806) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im westlichen Friedhofsbereich in Ausrichtung zum Haupteingang und zur Kirche.
- Daneben werden weitere Flächenanteile des Friedhofs mittelfristig als Pufferfläche benötigt.
- In den Rückzugsflächen ist erst nach Ablauf aller Ruhefristen[130] und Nutzungsrechte eine grundlegende Nutzungsänderung möglich (Zeithorizont ca. nach 2061). Aufgrund der Mauereinfriedung sind hierfür jedoch nur eingeschränkte Optionen zu sehen.
- Diese Flächen können ruhigen Erholungsnutzungen dienen oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität genutzt werden. Baumstandorte können großzügige Wurzelschutzbereiche erhalten.

[130] Ruhe- und Nutzungszeit Leichen und Aschen 15 Jahre, und sogenannte Ewigkeitsgräber (Ansatz Nutzungsfrist: 50 Jahre). Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

6.1.7.13 Friedhof Günterstal (806) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

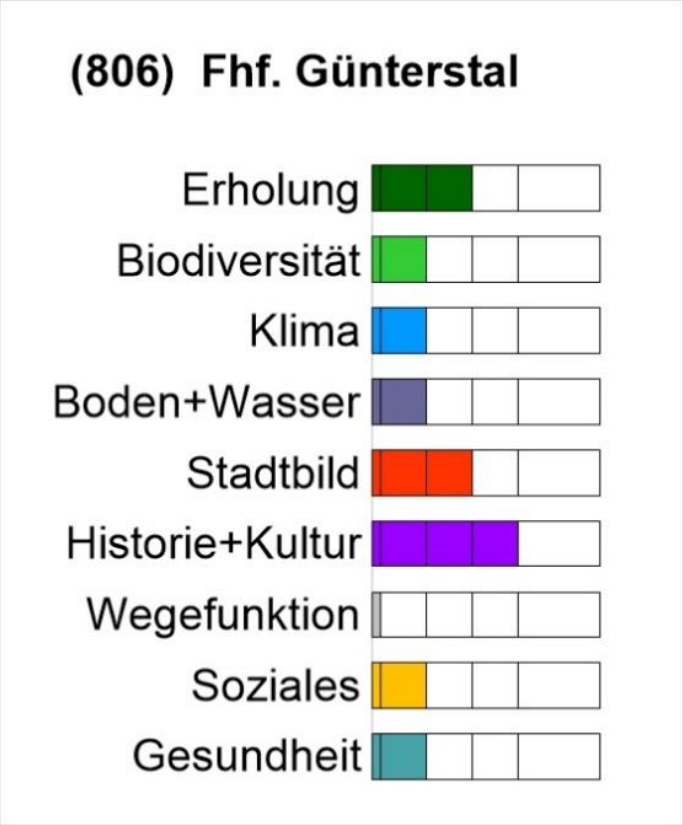

Abb. 122 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof Günterstal. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

6.1.7.14 Friedhof Günterstal (806) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlichen Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung wird eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll. Nur durch die strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen für weitergehende Maßnahmen, Nutzungsüberlegungen und Potenziale.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- Im Laufe der Jahrzehnte werden sich einige frei werdende Bestattungsflächen innerhalb der Friedhofsanlage ergeben, die im Hinblick auf eine sehr langfristige Siedlungsentwicklung als Vorhalteflächen verbleiben sollen. Als Zwischennutzung sollten diese Flächen eine ökologisch ausgerichtete Pflege und Unterhaltung erfahren. Hierfür lassen sich Erfahrungen aus den ökologischen Konzepten, wie sie am Hauptfriedhof angestrebt werden, mit in die Umsetzungsüberlegungen einbeziehen. Denkbar wäre beispielsweise: Maßnahmen zur Förderung besonderer Habitatstrukturen

für Eidechsen, Wildbienen und anderer Insekten, ggf. auch zur Alt- und Totholzförderung; oder Kleinmaßnahmen zur Entwicklung von Mauerstandorten und ggf. besiedelbarer Strukturen. Überprüfung, ob sich die Friedhofsmauern für ein Mauermanagement entsprechend dem BDC eignen.

- Ein **altersbedingter Verlust von Bäumen** sollte jeweils durch entsprechende, vorausschauende **Nachpflanzungen** ausgeglichen werden.
- Schaffung einiger weiterer **Aufenthaltsangebote, ggf. mit kontaktförderndem Zuschnitt**, zum Beispiel durch besondere Ausstattungen oder Bepflanzungen.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- -

6.1.8 Friedhof Alt-Littenweiler (807)

6.1.8.1 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Steckbrief

Friedhofsgröße	0,68 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	15
Eröffnungsjahr[131]	keine Angaben	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	14

Abb. 123 Friedhof Alt-Littenweiler (807) Luftbild[132]

[131] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[132] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Littenweiler. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Littenweiler_alt_2019.prj“, „Littenweiler_alt_2019.tfw“, „Littenweiler_alt_2019.tif“.

6.1.8.2 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Eindrücke

Abb. 124 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Eindrücke

6.1.8.3 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Denkmalschutz und Stadtgeschichte

Die Gründung dieses Friedhofs wird auf das Jahr 1858 geschätzt. Ein besonderer Denkmalwert wird der Friedhofsanlage nicht zugerechnet, als denkmalgeschützt ist lediglich ein Friedhofskreuz (1871) benannt.[133] Auf dem Friedhof Alt-Littenweiler befindet sich eine Gedenkstelle für die Opfer der beiden Weltkriege aus dem Stadtteil.

[133] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

6.1.8.4 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Belegungsdichte im Bestand

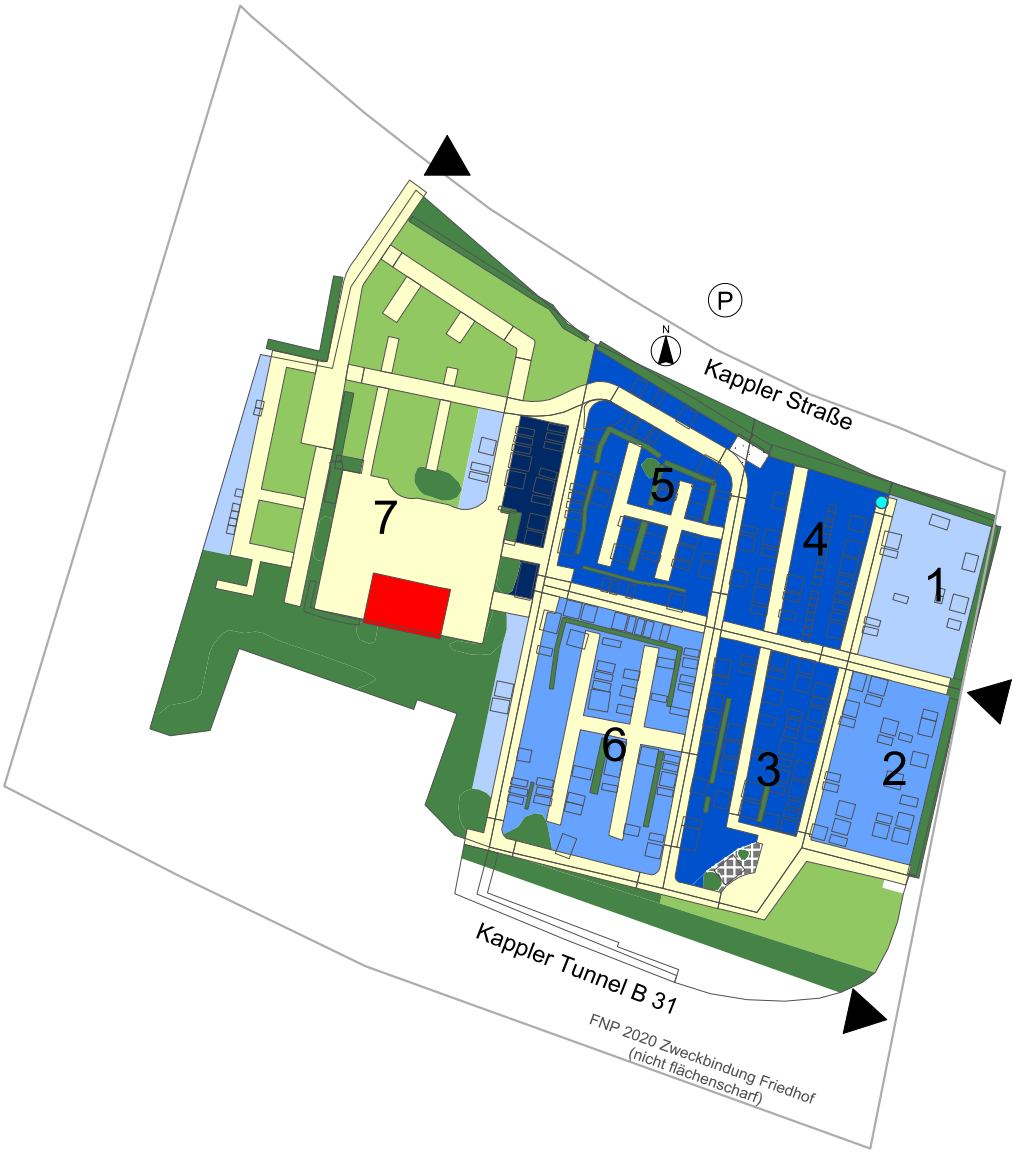

Abb. 125 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [134]

6.1.8.5 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Bodeninformationen

Der Boden des Friedhofs Alt-Littenweiler besteht aus steinig-sandigem Erdreich. Die gesamte Friedhofsfläche ist für Sargbestattungen gemäß Erfahrungsberichten gut geeignet.[135]

[134] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

[135] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf".

6.1.8.6 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

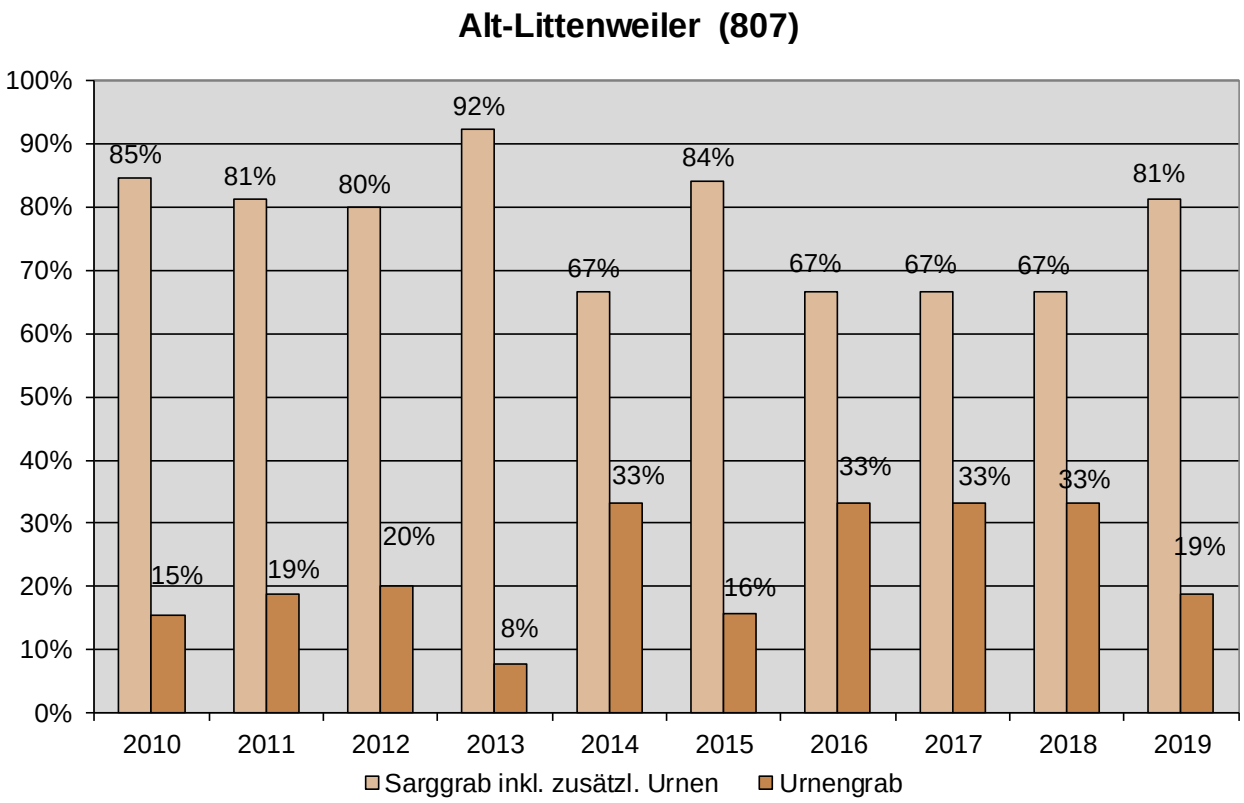

Abb. 126 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[136] [137]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 22 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief im Betrachtungszeitraum schwankend.

Auf dem Friedhof Alt-Littenweiler gibt es bislang keine für die Grabnutzenden pflegefreien oder pflegeleichten Bestattungsangebote.

[136] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[137] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.8.7 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

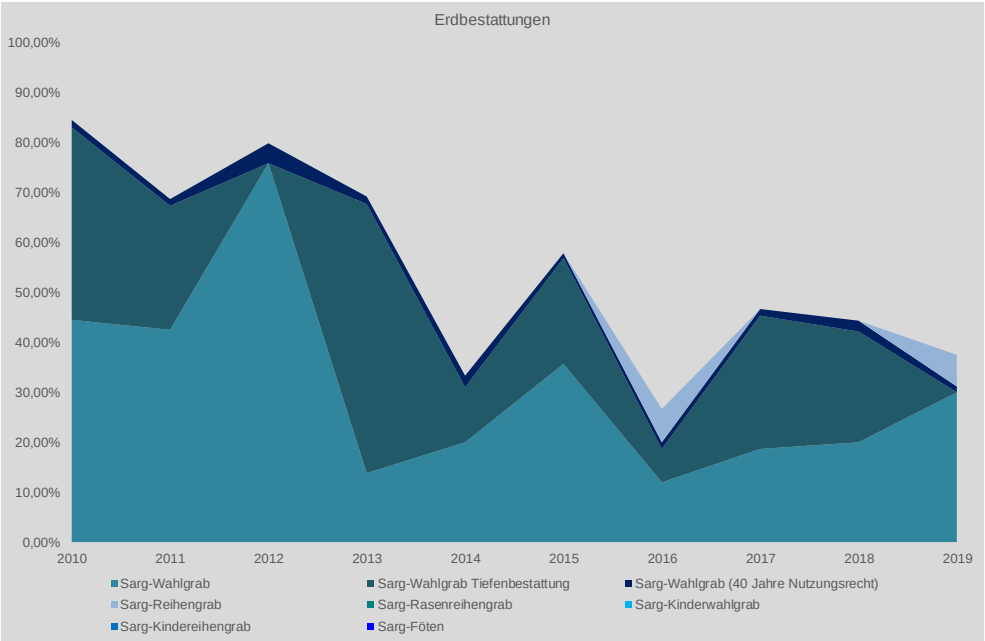

Abb. 127 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[138] Erdbestattungen

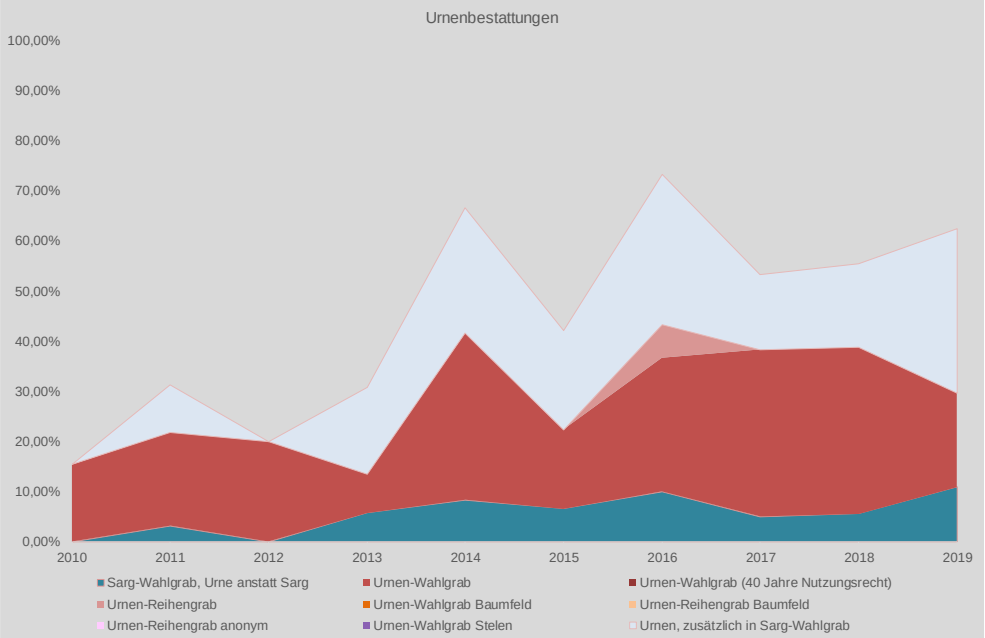

Abb. 128 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[138] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.8.8 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Auswertung zur Bestandsfläche

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g) *vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	3,60	24,32%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	1,15	7,77%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	2,20	14,86%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	0,20	1,35%
Sarg-Reihengrab	0,40	2,70%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	3,60	24,32%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	0,20	1,35%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld		
Urnen-Reihengrab Baumfeld		
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	3,45	23,31%

Abb. 129 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**828**	**0,08**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**3.466**	**0,35**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	870	0,09
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.434	0,14
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	73	0,01
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.930	0,19
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	12	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	1.305	0,13
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	334	0,03
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	2	0,00
BNF08	Sonstiges		
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 130 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.8.9 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
		vb/ba
Sarg-Wahlgrab	3,32	24,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,55	4,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	1,11	8,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	0,28	2,00%
Sarg-Reihengrab	0,28	2,00%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot	0,97	7,00%
Urnen-Wahlgrab	2,08	15,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab		
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	0,97	7,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	0,69	5,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen	0,14	1,00%
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	2,77	20,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	0,69	5,00%

Abb. 131 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**903**	**0,09**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**3.447**	**0,34**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	870	0,09
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.340	0,13
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	73	0,01
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.930	0,19
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	12	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	1.305	0,13
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	334	0,03
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	2	0,00
BNF08	Sonstiges		
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 132 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.8.10 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[139]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof Alt-Littenweiler** in Bezug zur bestehenden Flächengröße: 100 % = 6.788 m²

Bedarf Kernflächen:	**33,6 %**	(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	6,7 %	
Anteil an Rückzugsflächen:	59,7 %	
Anteil FÜF-Typ A	0 %	(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für den Friedhof Alt-Littenweiler wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 40 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion benötigt.

Ein Flächenüberhang von etwa 60 Prozent wird sich über Jahrzehnte hinweg zum größten Teil in Form kleinteiliger Flächen herausbilden. Ein Anteil liegt im nördlichen Bereich als zusammenhängende Fläche vor, ist jedoch nicht ausgliederbar innerhalb der Friedhofsanlage verortet.

6.1.8.11 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Keine Neuvergabe von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefenbestattung.[140]

[139] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

[140] Tiefgräber sollen in Zukunft nicht weiter gefördert werden. Da der Friedhof bereits mehr Bestattungsflächen bereitstellt als langfristig benötigt werden, ist diese platzsparende Grabart kein notwendiges Angebot. Die Beisetzung ist deutlich aufwendiger und erfordert Spezialgeräte. Ein Grund für die Wahl eines Tiefgrabs ist die kleinere zu pflegenden Fläche für zwei Sarggräber. Alternativ kann die Nachfrage auf ein neues Angebot an pflegeleichten Gräbern gelenkt werden, die die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bzw. auch die Möglichkeit eines kleinen Pflanzbereichs bieten.

6.1.8.12 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

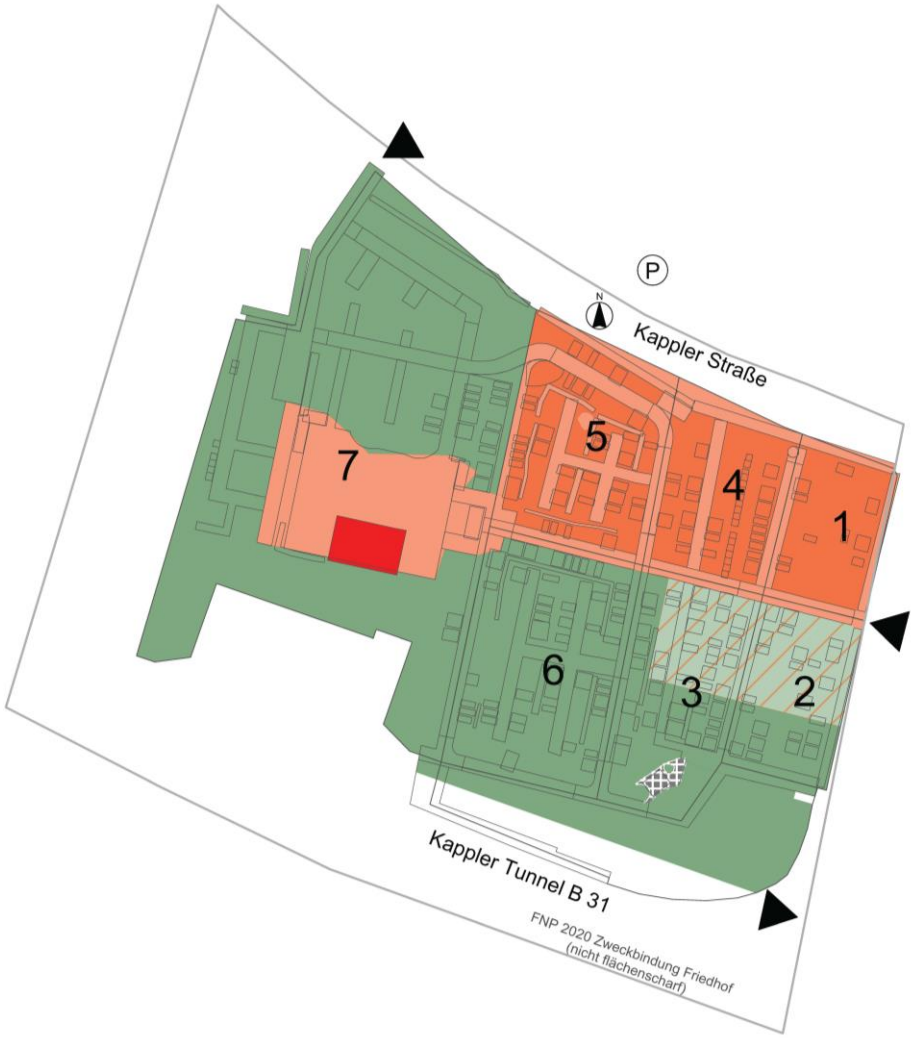

Abb. 133 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im nordöstlichen Friedhofsbereich.
- Daneben werden weitere Flächenanteile des Friedhofs mittelfristig als Pufferfläche benötigt.
- In den Rückzugsflächen mit Bestandsgräbern ist erst nach Ablauf aller Ruhefristen[141] und Nutzungsrechte eine grundlegende Nutzungsänderung möglich (Zeithorizont ca. nach 2061). Dies trifft insbesondere auf die Bereiche der Grabfelder 6, 3 und 2 zu. Nach 2060 kann der Gedenkstein innerhalb des Friedhofs ggf. auf einen anderen Standort verlagert werden.
- Im nördlichen Bereich von Grabfeld 7, wo sich derzeit keine aktiven Grabnutzungen befinden, wären auch derzeit schon weitergehende Nutzungsoptionen umsetzbar, zum Beispiel für ruhige Erholungsnutzungen oder für Überlegungen wie etwa zum *urban gardening.*[142] Hierbei muss jedoch geklärt werden, wie sich solche Nutzungen so in die Friedhofsanlage einfügen lassen, dass die Anforderung nach Ruhe und Würde für den Friedhof gewahrt bleibt. In den Beispielentwürfen im

[141] Ruhe- und Nutzungszeit Leichen und Aschen 15 Jahre, und sogenannte Ewigkeitsgräber (Ansatz Nutzungsfrist: 50 Jahre). Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

[142] Vgl. Lenkungsgruppe Friedhofsentwicklungskonzept im Zusammenhang mit dem FNP 2040, 08.07.2020, Ergebnisprotokoll.

Kapitel 7 wird dies weitergehend ausgeführt. Denkbar sind auch kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität.

6.1.8.13 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

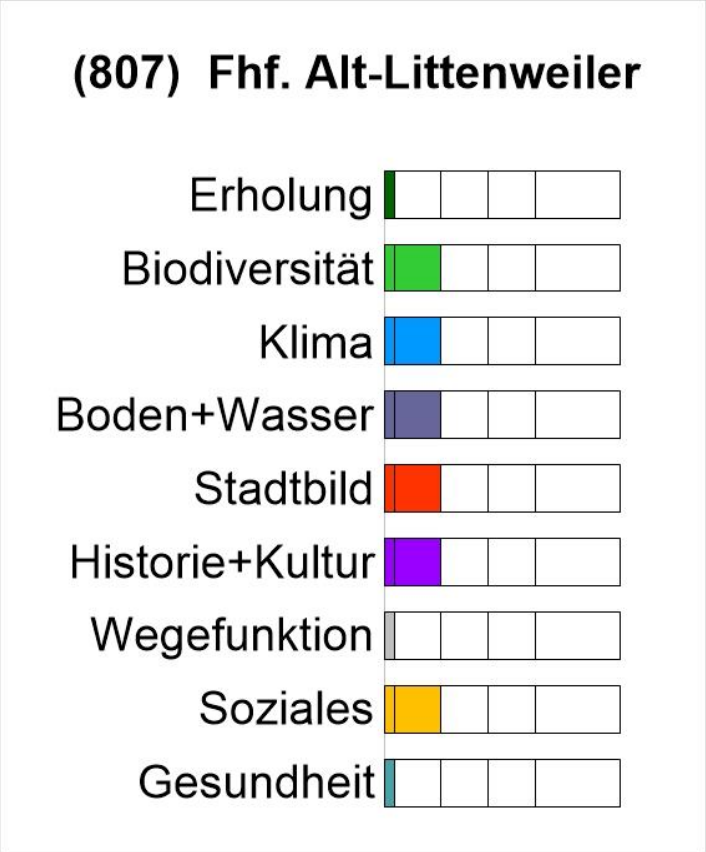

Abb. 134 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof Alt-Littenweiler. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

6.1.8.14 Friedhof Alt-Littenweiler (807) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlichen Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung ist eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll. Nur durch strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen für weitergehende Maßnahmen, Nutzungsüberlegungen und Potenziale.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- Prüfung **gärtnerischer Nutzungsoptionen**, beispielsweise hinsichtlich *urban-gardening*-Überlegungen oder gemeinschaftlicher Gartennutzungskonzepte, für nördliche Teilflächen. Um Konflikte zwischen

friedhofsbezogenen und freizeitbezogenen Nutzungen zu vermeiden, sollte sich eine Gemeinschaft an gärtnernden Personen entwickeln, deren Mitglieder teilweise auch eine Grabstätte auf dem Friedhof pflegen.

- **Gestalterische Willkommensanreize** sowie **Aufenthaltsanreize mit kontaktförderndem Zuschnitt**, zum Beispiel durch besondere Ausstattungen oder Bepflanzungen; wegebegleitend und eingestreut zwischen die Bestattungsfunktion - mit einem Zeithorizont, parallel zu einer Umsetzung der Stadtbahntrasse auf dem nebenliegenden Grünzug.
- **Anpassung von Benutzungsregelungen** im Rahmen der Friedhofssatzung, zum Beispiel hinsichtlich einer Gestattung von Gartennutzungen und anderen freizeitbezogenen Regelungen.
- Ein **altersbedingter Verlust von Bäumen** sollte jeweils durch entsprechende, vorausschauende **Nachpflanzungen** ausgeglichen werden.
- **Ergänzende Baumpflanzungen** sollten im südlichen Grundstücksbereich erfolgen.
- Auf randseitigen oder grabfreien Flächen können **kleinteilige ökologische Maßnahmen** zur Umsetzung kommen, wie sie mit Hinblick auf Nährflächen für samenfressende Vögel oder zur Förderung von Wildbienen im BDC[143] empfohlen werden.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- Einrichtung von erweiterten Anreizen für Freizeit- und Erholungsnutzungen, vorwiegend im Hinblick auf ruhige Nutzungsformen.
- Schaffung **gärtnerischer Nutzungsmöglichkeiten**, hinsichtlich *urban-gardening*- oder anderer gemeinschaftlicher Gartennutzungskonzepte.

Zum Friedhof Alt-Littenweiler finden sich im Kapitel 7 des Gutachtens Entwurfsüberlegungen mit weiterführenden Erläuterungen zu möglichen zukünftigen Nutzungen und zur Stärkung der öffentlichen Funktionen

[143] ARBEITSGRUPPE FÜR TIERÖKOLOGIE UND PLANUNG: Biodiversitäts-Check urbaner und suburbaner Freiräume Freiburg im Breisgau (Entwurf). Eingestellt am 23.07.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Ordnername „Biodiversitäts-Check_2020-10-08_140434“.

6.1.9 Friedhof Betzenhausen (808)

6.1.9.1 Friedhof Betzenhausen (808) – Steckbrief

Friedhofsgröße	0,23 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	17
Eröffnungsjahr[144]	1784	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	17

Abb. 135 Friedhof Betzenhausen (808) Luftbild[145]

[144] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[145] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Betzenhausen. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Betzenhausen.prj“, „Betzenhausen.tfw“, „Betzenhausen.tif“.

6.1.9.2 Friedhof Betzenhausen (808) – Eindrücke

Abb. 136 Friedhof Betzenhausen (808) – Eindrücke

6.1.9.3 Friedhof Betzenhausen (808) – Denkmalschutz und Stadtgeschichte

Eine Inschrift an der Mauer verweist auf eine etwa tausendjährige Nutzungsgeschichte des ummauerten Kirchhofs. Eine erste Bestattung auf dem Kirchhof wird dem Jahr 1784 zugeschrieben.[146] Der Friedhof stellt damit ein eindrucksvolles Beispiel für einer Bestattungsfläche in direkter Zuordnung zum Kirchengebäude dar, wie sie in früheren Zeiten den Mittelpunkt der Siedlungsflächen bestimmt und maßgeblich geprägt hat. Für Teilbereiche des historischen Kirchenhofs mit der Kirchhofsmauer besteht ein flächenhafter Denkmalschutz.[147] Zudem werden als geschützte Elemente das Friedhofskreuz sowie das Kriegerdenkmal (1914-18 / 1939-45) benannt. Denkmalgeschützte Grabstätten sind bislang noch keine benannt, jedoch werden diese erst anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft.

[146] EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[147] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

6.1.9.4 Friedhof Betzenhausen (808) – Belegungsdichte im Bestand

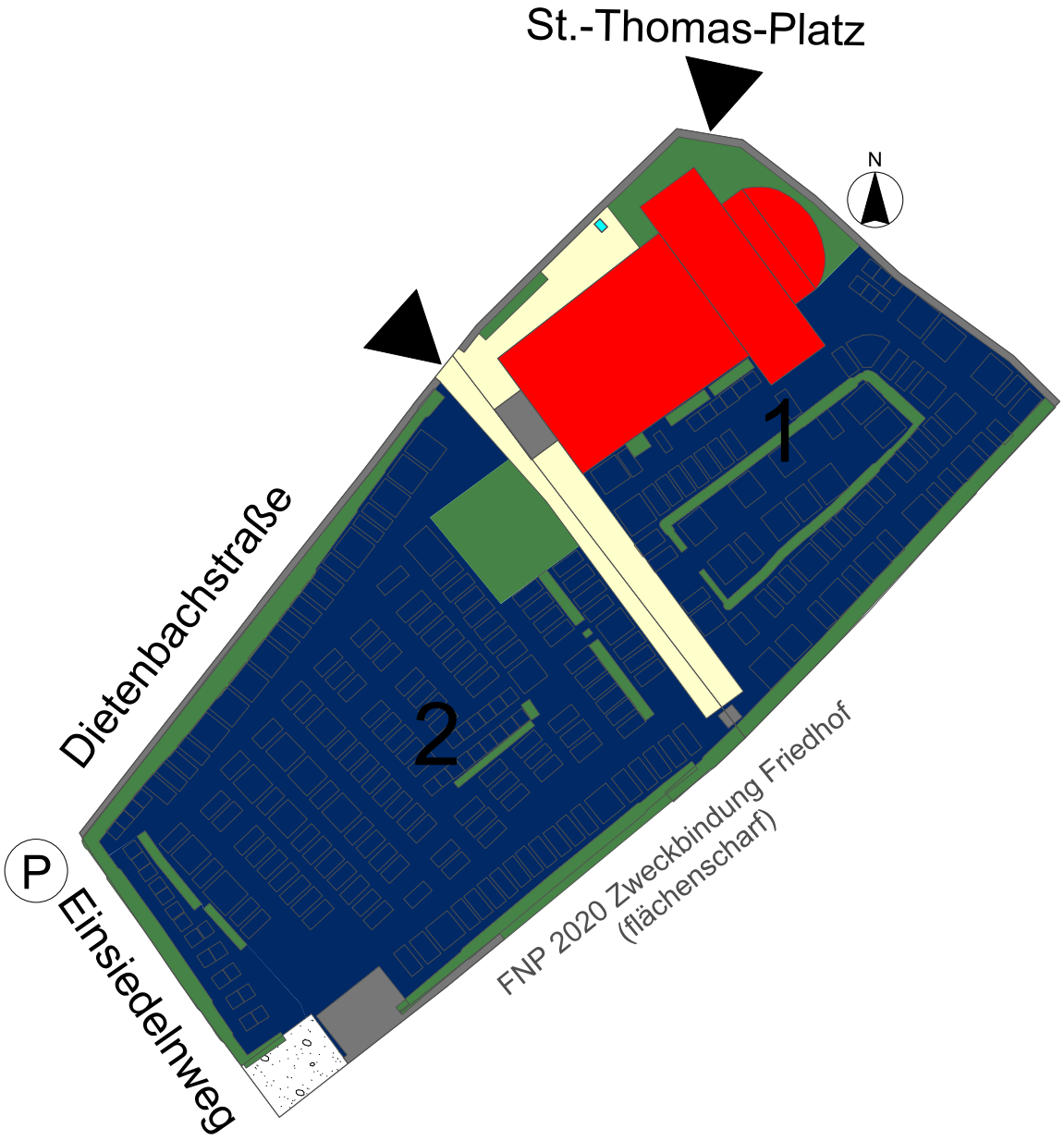

Abb. 137 Friedhof Betzenhausen (808) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [148]

6.1.9.5 Friedhof Betzenhausen (808) – Bodeninformationen

Der Boden des Friedhofs Betzenhausen besteht aus Rheinkiesel. Die gesamte Friedhofsfläche ist für Sargbestattungen gemäß Erfahrungsberichten gut geeignet.[149]

[148] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

[149] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf“.

6.1.9.6 Friedhof Betzenhausen (808) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

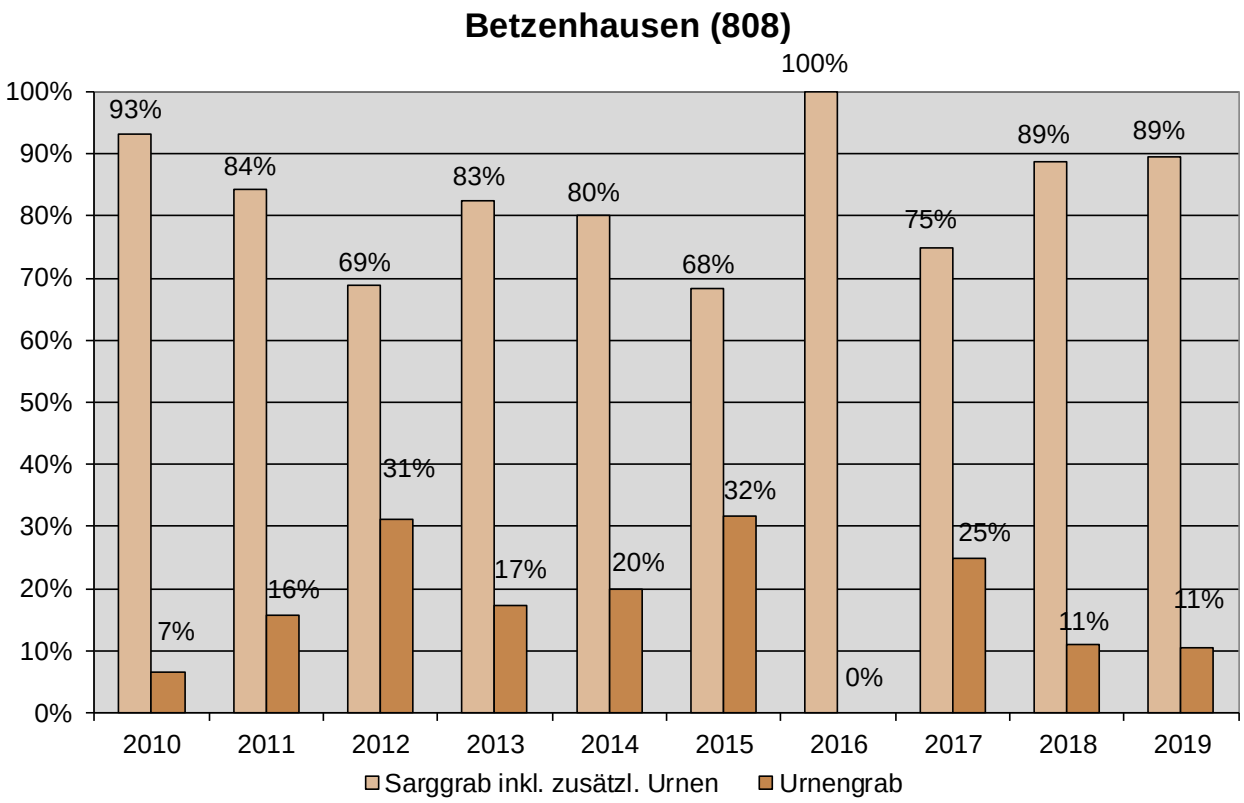

Abb. 138 Friedhof Betzenhausen (808) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[150] [151]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 17 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief im Betrachtungszeitraum schwankend. Aus den nachfolgenden Auswertungen geht jedoch hervor, dass auf diesem Friedhof ein hoher Anteil an Urnenbeisetzungen in Sarggrabstätten vorgenommen wird.

Da es auf dem Friedhof nur wenig freie Flächen gibt, konnten Urnengräber ggf. auch nicht immer im erwünschten Umfang gewählt werden.

Auf dem Friedhof Betzenhausen gibt es bislang keine für die Grabnutzenden pflegefreien oder pflegeleichten Bestattungsangebote.

---

[150] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[151] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.9.7 Friedhof Betzenhausen (808) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

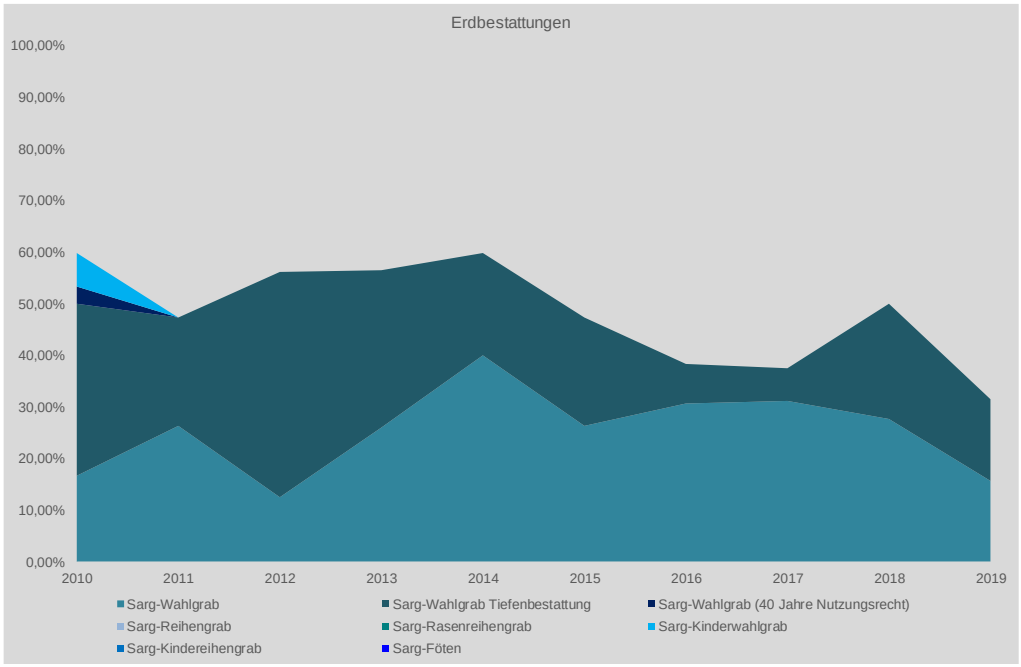

Abb. 139 Friedhof Betzenhausen (808) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[152] Erdbestattungen

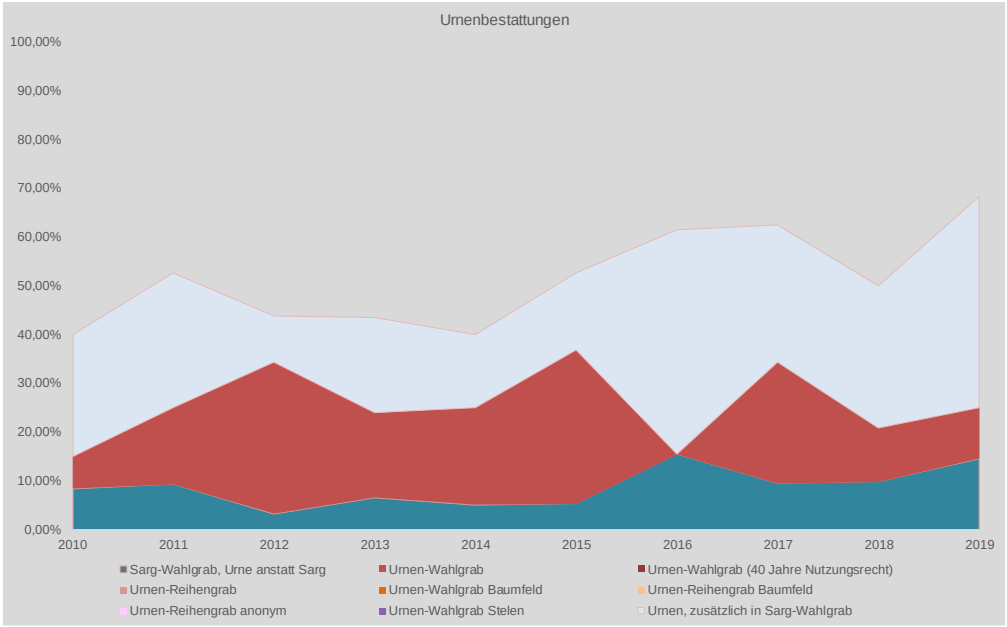

Abb. 140 Friedhof Betzenhausen (808) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[152] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.9.8 Friedhof Betzenhausen (808) – Auswertung zur Bestandsfläche

	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		*vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	4,40	25,88%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	1,80	10,59%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	2,60	15,29%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Sarg-Reihengrab		
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	2,80	16,47%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab		
Urnen-Wahlgrab Baumfeld		
Urnen-Reihengrab Baumfeld		
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	5,40	31,76%

Abb. 141 Friedhof Betzenhausen (808) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	**Zuschläge aus der Flächenbilanzierung**	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**1.021**	**0,10**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**1.461**	**0,15**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B		
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	323	0,03
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	270	0,03
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	136	0,01
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	27	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	313	0,03
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	118	0,01
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	0,46	0,00
BNF08	Sonstiges	89	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 142 Friedhof Betzenhausen (808) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.9.9 Friedhof Betzenhausen (808) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		*vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	4,24	25,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,68	4,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	3,22	19,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Sarg-Reihengrab		
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	0,17	1,00%
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot	0,17	1,00%
Urnen-Wahlgrab	1,87	11,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab		
Urnen-Wahlgrab Baumfeld		
Urnen-Reihengrab Baumfeld		
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen	0,17	1,00%
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	5,09	30,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	1,36	8,00%

Abb. 143 Friedhof Betzenhausen (808) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	**Zuschläge aus der Flächenbilanzierung**	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**929**	**0,09**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**1.461**	**0,15**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B		
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	415	0,04
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	270	0,03
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	136	0,01
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	27	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	313	0,03
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	118	0,01
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	0,46	0,00
BNF08	Sonstiges	89	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 144 Friedhof Betzenhausen (808) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.9.10 Friedhof Betzenhausen (808) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[153]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof Betzenhausen** in Bezug zur

bestehenden Flächengröße:	100 %	=	2.297 m²
Bedarf Kernflächen:	**79,7 %**		(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	16,0 %		
Anteil an Rückzugsflächen:	4,2 %		
Anteil FÜF-Typ A	0 %		(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für den Friedhof Betzenhausen wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 96 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion benötigt.

Ein Flächenanteil von etwa 4 Prozent ist für die attraktive Umgestaltung des Kirchenvorplatzes bzw. Friedhofseingangsbereichs vorgesehen.

6.1.9.11 Friedhof Betzenhausen (808) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Beibehaltung der Sarg-Wahlgräber mit Tiefenbestattungen, da sonst auf diesem Friedhof eine Flächenknappheit entstehen kann.
- Schaffung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote vor allem für Urnen. Diese können für den Friedhof Betzenhausen bevorzugt als kompakte Gemeinschaftsgrabanlagen angeboten werden.
- Eine solche Flächenknappheit kann ggf. auch auftreten, falls Bestattungsfälle aus anderen Stadtteilen auf den Friedhof Betzenhausen gelangen. Für das Einzugsgebiet Betzenhausen sagen die Prognosen einen leichten Rückgang an Bestattungen bzw. Kernflächen voraus. Werden jedoch zusätzlich Bestattungen von Personen zugelassen, die nicht zum Einzugsgebiet gehören, füllt sich die Friedhofsfläche erwartbar vollständig, und es fehlen dann Pufferkapazitäten.
- Im direkten Kirchennahbereich sollen in Zukunft keine neuen Gräber vergeben werden, und zudem die belegungsfreie Teilfläche vor dem Kircheneingang als Kirchenvorplatz erhalten werden.

[153] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

6.1.9.12 Friedhof Betzenhausen (808) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

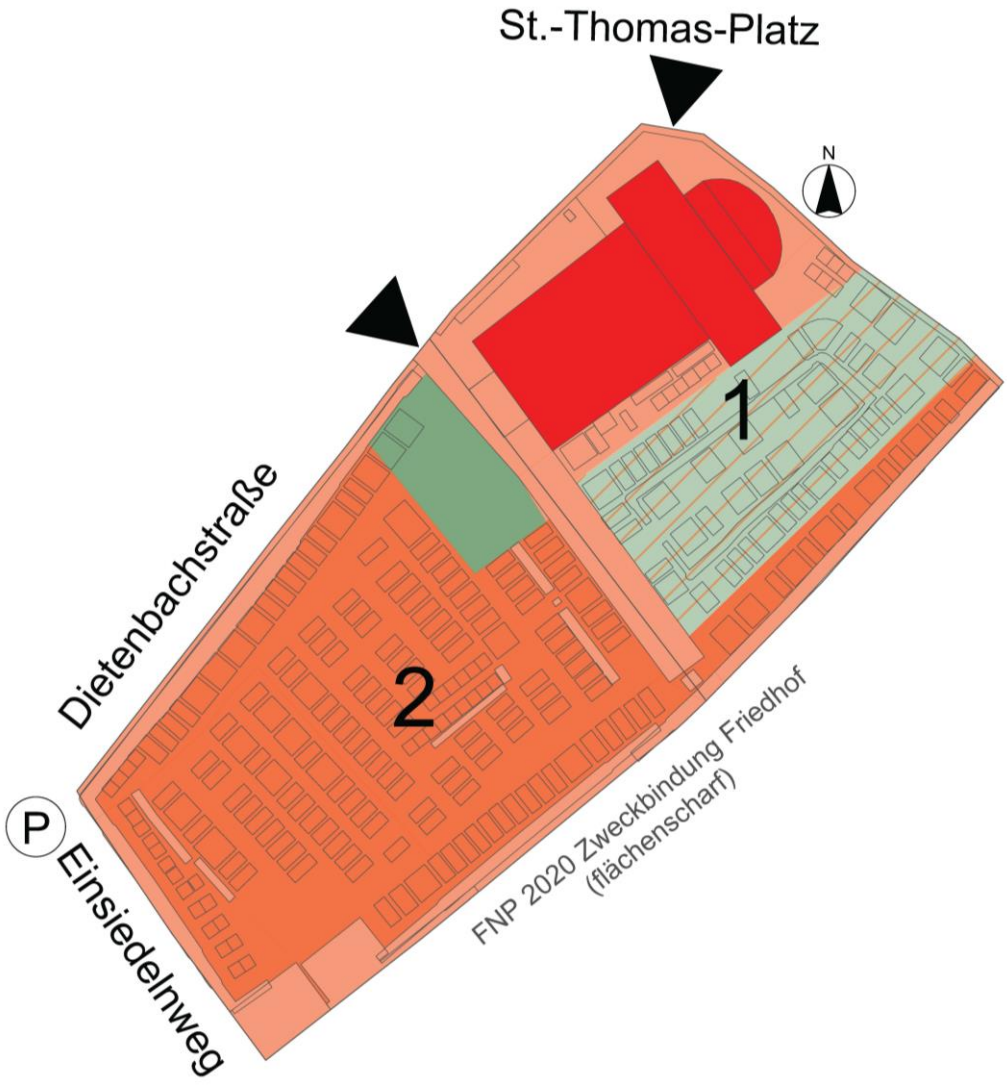

Abb. 145 Friedhof Betzenhausen (808) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im zentralen Friedhofsbereich im Feld 2.
- Daneben werden weitere Flächenanteile des Friedhofs mittelfristig als Pufferfläche benötigt. Im Hinblick auf mögliche Bestattungsfälle aus anderen Stadtteilen sind die Pufferkapazitäten hier umfangreicher angesetzt.
- Die Fläche vor dem Haupteingang der Kirche sollte zu einem attraktiven Aufenthaltsplatz umgestaltet werden, der sowohl für die Kirche als auch für den Friedhof einen einladenden Eingangsbereich darstellt.
- Die Flächen rund um die Kirche weisen im Nahbereich des Gebäudes keine Belegungsnutzung auf, bzw. sollte sich diese perspektivisch von dort zurückziehen. Diese Flächen können mittel- bis langfristig verstärkt als Aufenthaltsbereiche dienen und in dieser Hinsicht attraktiver ausgestaltet werden (zum Beispiel entlang des Gebäudes im Grabfeld 1).

6.1.9.13 Friedhof Betzenhausen (808) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

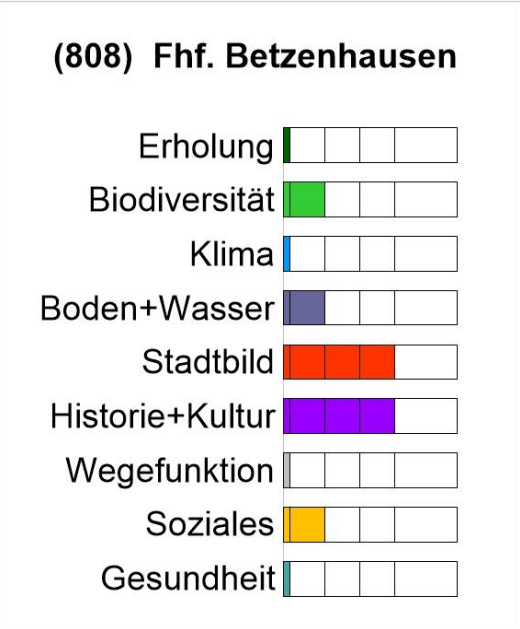

Abb. 146 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof Betzenhausen. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

6.1.9.14 Friedhof Betzenhausen (808) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlichen Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung wird eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen und Pufferflächen als langfristige Zielstellung für eine strukturierte Belegungsweise angestrebt werden soll.
  Beim Friedhof Betzenhausen steht die Bereitstellung als Friedhofsfläche mit einem umfangreichen Bedarf an Bestattungsflächen im Vordergrund.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- **Umsetzung eines gestalterischen Willkommens- und Aufenthaltsanreizes mit kontaktförderndem Zuschnitt**, als Vorplatz des Kirchengebäudes, der in gleichem Zug als Entrée des Friedhofs dient.
- Schaffung einer attraktiveren grünen Einfriedung, aufgelockert und mit Durchblicken auf den Friedhof.
- Mittelfristig können auf ggf. frei werdenden Teilflächen **kleinteilige ökologische Maßnahmen** erwogen werden, beispielweise im Hinblick auf Eidechsen oder Wildbienen.
  Sofern an der Friedhofsmauer Erneuerungen an der Verputzung anstehen, sollte in gestalterischer Hinsicht und im Hinblick auf Habitatstrukturen eine Offenlegung des Mauerwerks angestrebt werden.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- Auf lange Sicht kann überprüft werden, ob die Belegungsstrukturen zukünftig die ein oder andere weitere Baumpflanzung auf der Friedhofsfläche ermöglichen.

6.1.10 Friedhof Lehen Alt und Neu (811)[154]

6.1.10.1 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Steckbrief

Friedhofsgröße	1,08 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	22
Eröffnungsjahr[155]	keine Angaben	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	28

Abb. 147 Friedhof Lehen Alt (811) Luftbild[156]

Abb. 148 Friedhof Lehen Neu (811) Luftbild[157]

[154] Die Friedhöfe Lehen Alt und Lehen Neu werden vom Auftraggeber als eine Organisationseinheit angesehen. Die Bestattungsfallzahlen werden für beide Friedhöfe zusammen ausgewertet. Daher werden im folgenden Gutachten beide Friedhöfe in den Berechnungstabellen und Statistiken zusammengefasst dargestellt.

[155] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[156] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Lehen Alt. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Lehen_alt.prj“, „Lehen_alt.tfw“, „Lehen_alt.tif“.

[157] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Lehen Neu. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Lehen_neu.prj“, „Lehen_neu.tfw“, „Lehen_neu.tif“.

6.1.10.2 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Eindrücke

Abb. 149 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Eindrücke

6.1.10.3 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Denkmalschutz und Stadtgeschichte

Die Gründung des Alten Friedhofs um die Ortskirche St. Cyriak wird weit in das Mittelalter zurückgeführt.[158] Dem ummauerten Kirchhof mit Friedhofsfunktion kommt damit eine hohe geschichtliche Bedeutung zu. Als Mittelpunkt der Ortschaft Lehen stellt der Kirchhoffriedhof zudem einen sehr wichtigen Kristallisationspunkt für die örtliche Identifikation dar. Beim Neuen Friedhof handelt es sich hingegen um eine neuzeitliche Erweiterung.

Für den Teilbereich des Alten Friedhofs besteht ein flächenhafter Denkmalschutz, der im historischen Kirchhof innerhalb der Kirchhofmauer verortet ist, ohne den Erweiterungsbereich nach Osten.[159] Neben dem flächenhaften Denkmalschutz werden als geschützte Elemente die Kirchhofsmauer, das Friedhofskreuz und Epitaphien an der Rückseite des Pfarrhofs benannt. Einzelne Grabstätten sind bislang noch keine benannt, jedoch werden diese erst anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft. Beim Neuen Friedhof ist lediglich ein Friedhofskreuz (1864) mit Denkmalwert benannt, welches erst 1982 auf den Friedhof umgesetzt wurde.

[158] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.
[159] Ebd.

6.1.10.4 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Belegungsdichte im Bestand

Abb. 150 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [160]

6.1.10.5 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Bodeninformationen

Die Böden des Alten Friedhofs bestehen aus blauem Lehm, die des Neuen Friedhofs aus Anschüttungen mit Bauschutt. Auf beiden Friedhofsflächen sind Sargbestattungen gemäß Erfahrungsberichten unproblematisch.[161]

[160] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

[161] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf“

6.1.10.6 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

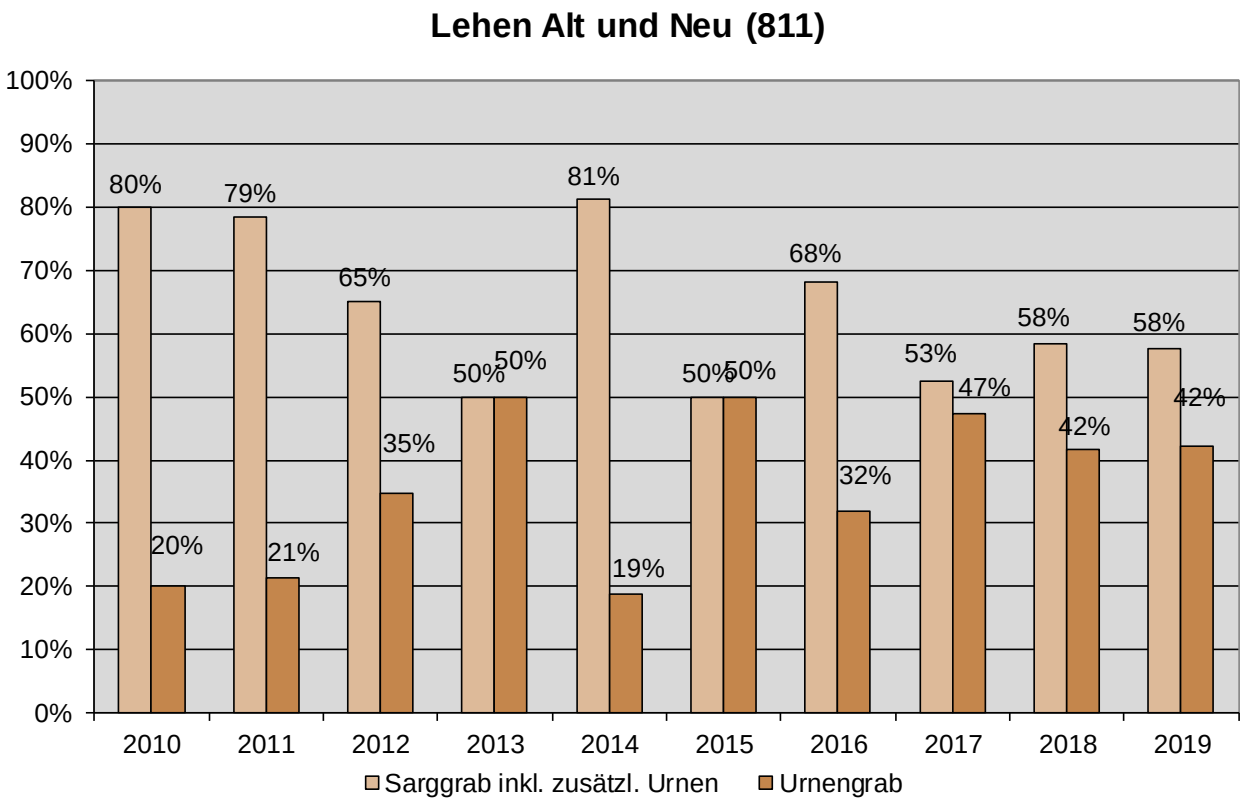

Abb. 151 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[162] [163]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 37 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief im Betrachtungszeitraum schwankend mit steigender Tendenz.

[162] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[163] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.10.7 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

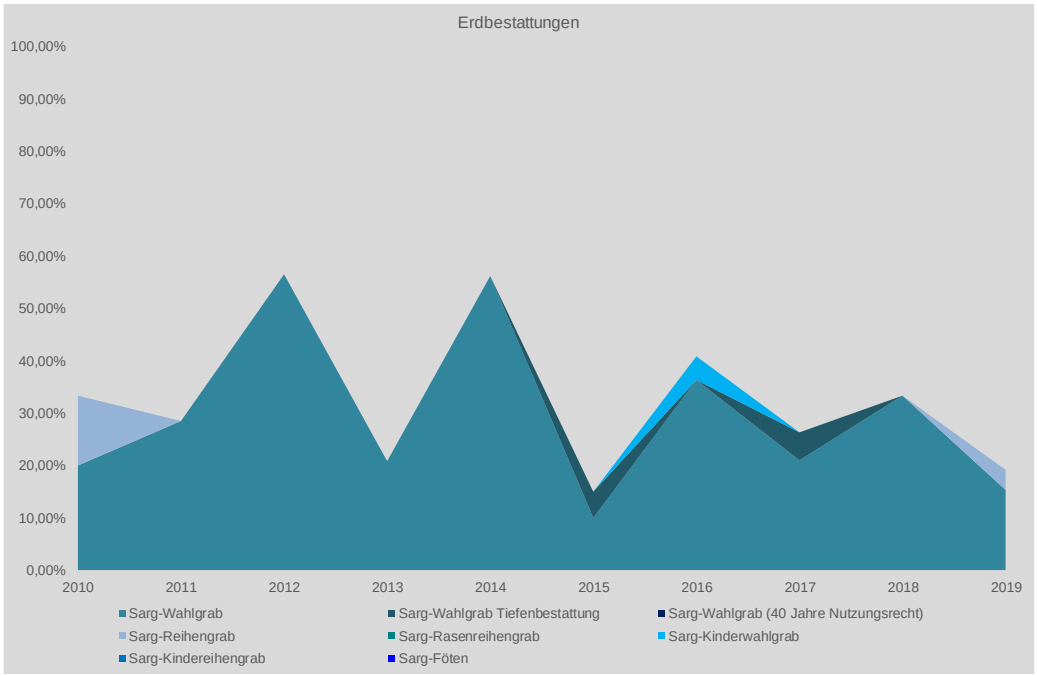

Abb. 152 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[164]
Erdbestattungen

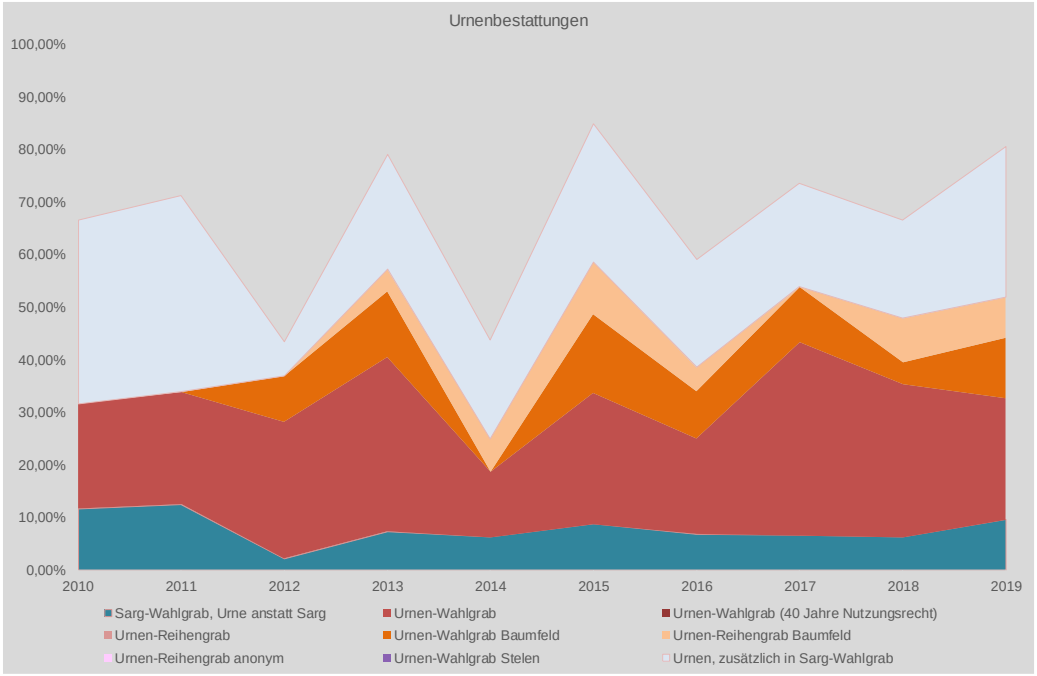

Abb. 153 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019
Feuerbestattungen

[164] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.10.8 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Auswertung zur Bestandsfläche

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g) *vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	5,20	23,42%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	1,70	7,66%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	0,40	1,80%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Sarg-Reihengrab	0,20	0,90%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	0,20	0,90%
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	5,80	26,13%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab		
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	2,20	9,91%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	1,40	6,31%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	5,10	22,97%

Abb. 154 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**1.253**	**0,13**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**6.706**	**0,67**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	3.489	0,35
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	1.405	0,14
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	-187	-0,02
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	767	0,08
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.901	0,19
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	30	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	1.323	0,13
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	746	0,07
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	14	0,00
BNF08	Sonstiges	88	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 155 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands[165]

[165] Aufgrund des Altbaumbestands auf dem Friedhof Lehen Alt ergibt sich bei der Flächenbedarfsberechnung ein negativer Wert für die Überhangflächen Typ C.

6.1.10.9 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
		vb/ba
Sarg-Wahlgrab	5,55	20,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	1,39	5,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	0,28	1,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Sarg-Reihengrab	0,28	1,00%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	0,28	1,00%
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot	0,56	2,00%
Urnen-Wahlgrab	6,39	23,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab		
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	2,78	10,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	2,78	10,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen	0,56	2,00%
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	5,55	20,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	1,39	5,00%

Abb. 156 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**1.548**	**0,15**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**6.706**	**0,67**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	3.489	0,35
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	1.405	0,14
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	-305	-0,03
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	767	0,08
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.901	0,19
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	30	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	1.323	0,13
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	569	0,06
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	14	0,00
BNF08	Sonstiges	88	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 157 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung) [166]

[166] Aufgrund des Altbaumbestands auf dem Friedhof Lehen Alt ergibt sich bei der Flächenbedarfsberechnung ein negativer Wert für die Überhangflächen Typ C.

6.1.10.10 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[167]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich bei den beiden **Friedhöfen Lehen Alt und Lehen Neu** in Bezug zur bestehenden Flächengröße:

	100 %	=	10.829 m²
Bedarf Kernflächen:	**40,0 %**		(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	41,2 %		
Anteil an Rückzugsflächen:	18,8 %		
Anteil FÜF-Typ A	0 %		(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für die Friedhöfe Lehen Alt und Lehen Neu wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 81 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion benötigt, bzw. zur weiteren Vorhaltung empfohlen. Die Pufferfläche fällt deshalb so umfangreich aus, weil an diesem Standort die bestehende Erweiterungsfläche für eine zukünftige Siedlungsentwicklung (Stadtteil Dietenbach) zur weiteren Vorhaltung vorgeschlagen wird, auch wenn dies die Prognosedaten (derzeit) noch nicht abbilden.

Ein Flächenüberhang innerhalb der derzeit genutzten Flächen wurde mit ca. 19 Prozent festgestellt. Dies entspricht dem Wert, wie er ohne Berücksichtigung der umliegenden Siedlungsentwicklung und ohne die Erweiterungsfläche ausfallen würde. Diese Teilbereiche können nach einer Zwischennutzung auch wieder für die Bestattungsfunktion weiterverwendet werden.

6.1.10.11 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung zu den beiden Friedhofsanlagen entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung weiterer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Keine Neuvergabe von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefenbestattung.[168]
- Auf dem Alten Friedhof sollen unmittelbar am Kirchengebäude keine Neuvergaben von Gräbern erfolgen. Jedoch sollte der Kirchhoffriedhof weiterhin für die Vergabe von Grabstätten genutzt werden, um einen nutzungsbelebten Kirchhoffriedhof aufrechtzuerhalten.

---

[167] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

[168] Tiefgräber sollen in Zukunft nicht weiter gefördert werden. Da der Friedhof bereits mehr Bestattungsflächen bereitstellt als langfristig benötigt werden, ist diese platzsparende Grabart kein notwendiges Angebot. Die Beisetzung ist deutlich aufwendiger und erfordert Spezialgeräte. Ein Grund für die Wahl eines Tiefgrabs ist die kleinere zu pflegenden Fläche für zwei Sarggräber. Alternativ kann die Nachfrage auf ein neues Angebot an pflegeleichten Gräbern gelenkt werden, die die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bzw. auch die Möglichkeit eines kleinen Pflanzbereichs bieten.

6.1.10.12 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

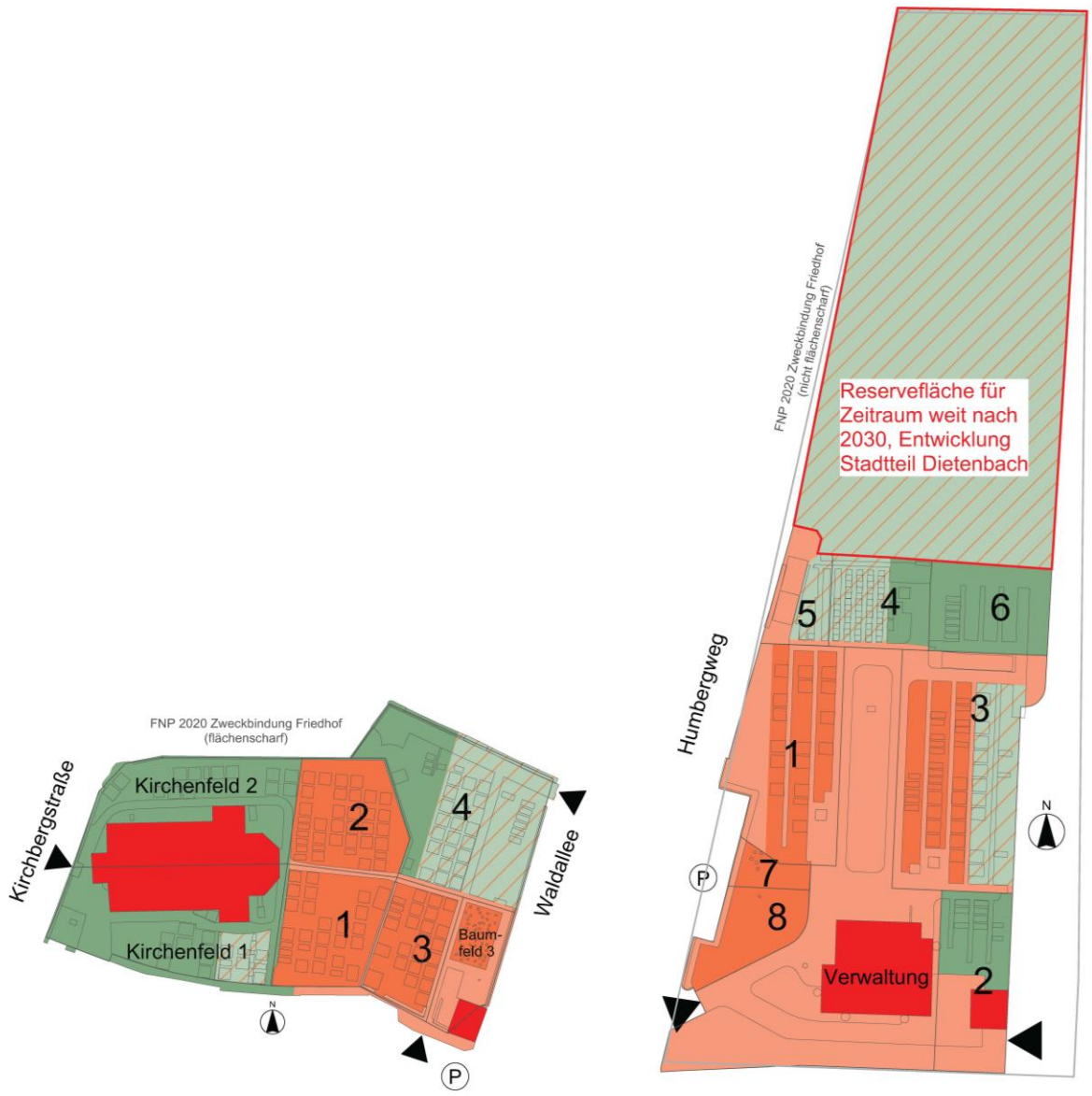

Abb. 158 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele Friedhof Lehen Alt (811)

- Konzentration der Bestattungsflächen im Bereich östlich des Kirchengebäudes.
- Daneben werden weitere Flächenanteile des Friedhofs mittelfristig als Pufferfläche benötigt.
- In den Rückzugsflächen ist nach Ablauf aller Ruhefristen[169] und Nutzungsrechte keine grundlegende Nutzungsänderung möglich (Zeithorizont ca. nach 2061); da der Friedhof gestalterisch eine Einheit bildet. Jedoch können diese Flächen für eine gestalterische Aufwertung des Kirchhofensembles eingesetzt werden, um in diesem Zug die Aufenthaltsqualitäten weiterzuentwickeln.

[169] Ruhe- und Nutzungszeit Leichen und Aschen 15 Jahre, und sogenannte Ewigkeitsgräber (Ansatz Nutzungsfrist: 50 Jahre). Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

Entwicklungsziele Friedhof Lehen Neu (811)

- Konzentration der Bestattungsflächen im südlichen und mittigen Friedhofsbereich in Zuordnung zum Haupteingang und der Trauerhalle.
- Daneben werden weitere Flächenanteile des Friedhofs mittelfristig als Pufferfläche benötigt.
- Die entsprechend der bisherigen Rahmenbedingungen nicht für Bestattungszwecke benötigte nördliche Erweiterungsfläche kann kurzfristig einer anderen Nutzung zugeführt werden.
- Allerdings ist mit dieser Erweiterungsfläche auch die Option gegeben, Bestattungsfälle aus anderen Stadtteilen bzw. aus dem in der Entwicklung befindlichen neuen Stadtteil Dietenbach durch eine Zuordnung der Bestattungsbezirke hier mit unterzubringen. Vorteil dieser Fläche ist die bereits vorhandene Gebäudeinfrastruktur der Trauerhalle.
- Für den Fall, dass eine Zuordnung anderer Stadtteile nicht beschlossen wird, werden für diesen Standort rechnerische Rückzugsflächen aufgetreten, wie im Plan zur langfristigen Entwicklung derzeit dargestellt. Die Rückzugsflächen können für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität genutzt werden.
- Für den Fall, dass eine Flächenvorhaltung für andere Stadtteile wie empfohlen umgesetzt werden soll, muss der Plan zur langfristigen Entwicklung aktualisiert werden. Auch in diesem Fall können die Vorhalteflächen für einen sehr langen Übergangszeitraum zwischenzeitlich im Hinblick auf eine Verbesserung der Biodiversität bewirtschaftet werden.

Insbesondere für den Friedhof Lehen neu (811) ist eine Vorhaltung der dort befindlichen Reservefläche für eine zukünftige Entwicklung des neuen Stadtteils bereits vorgezeichnet. Obwohl sich diese Siedlungsplanung bislang noch nicht in den Sterbefallprognosen abbildet, wurde deshalb nach entsprechender Abstimmung entschieden, diese Fläche als Vorhalteflächenbedarf einzuordnen. Sie findet sich deshalb in der obenstehenden Tabelle vorwegnehmend bereits in die Kategorie Pufferflächen eingeordnet.

6.1.10.13 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

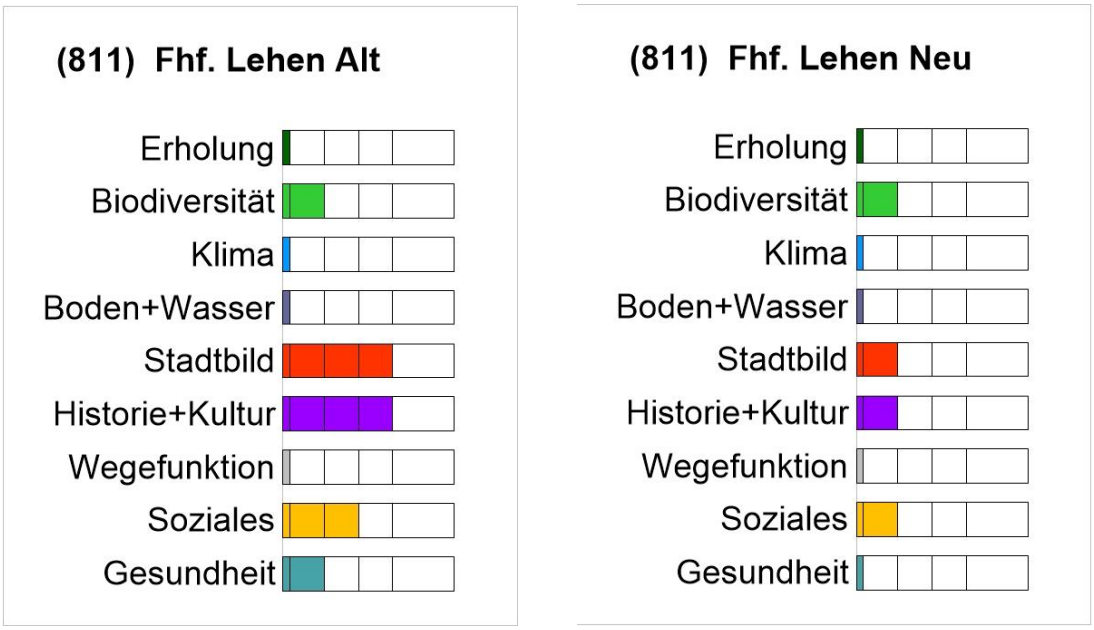

Abb. 159 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms jeweils für den Friedhof Lehen Alt und Lehen Neu. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

6.1.10.14 Friedhof Lehen Alt und Neu (811) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlichen Funktionsgehalt

Grundsätzliches

Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung wird eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll. Nur durch die strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen für weitergehende Maßnahmen, Nutzungsüberlegungen und Potenziale.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- Beim Alten Friedhof steht die Bereitstellung als Friedhofsfläche mit einem recht umfangreichen Bedarf an Bestattungsflächen im Vordergrund. Durch eine strukturierte Belegung lassen sich jedoch Spielräume hinsichtlich Flächen eröffnen, die für eine gestalterische Aufwertung als attraktiver Kirchhof sowie von Aufenthaltsflächen in Zuordnung zum Kirchengebäude bzw. Pfarrhaus einsetzbar sind.
- Ein **altersbedingter Verlust von Bäumen** sollte jeweils durch entsprechende, auch vorausschauende **Nachpflanzungen** ausgeglichen werden.
  Die Vorhaltefläche beim Neuen Friedhof kann für eine Umsetzung von **flächenhaften und kleinteiligen ökologischen Maßnahmen** eingesetzt werden. Diese können in Anlehnung an die Konzeptvorschläge von Faktorgruen zum Hauptfriedhof und an die allgemeinen BDC-Maßnahmenempfehlungen entwickelt werden.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- -

6.1.11 Friedhof Opfingen (812)

6.1.11.1 Friedhof Opfingen (812) – Steckbrief

Friedhofsgröße	0,56 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	30
Eröffnungsjahr[170]	keine Angaben	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	35

Abb. 160 Friedhof Opfingen (812) Luftbild[171]

[170] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[171] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Opfingen. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Opfingen.prj“, „Opfingen.tfw“, „Opfingen.tif“.

6.1.11.2 Friedhof Opfingen (812) – Eindrücke

Abb. 161 Friedhof Opfingen (812) – Eindrücke

6.1.11.3 Friedhof Opfingen (812) – Denkmalschutz und Stadtgeschichte

Der Kernbereich der Friedhofsfläche um die Kirche wird als mittelalterlich eingeordnet.[172] Zur zeitlichen Einordnung der weiteren Friedhofsflächen liegen keine Informationen vor, jedoch weist die Bergkirche bzw. deren Vorläuferkirchen eine sehr weit zurückreichende Historie auf. Die Friedhofsanlage stellt hierzu einen bildhaften Hintergrund für das Kirchengebäude dar. Zur Friedhofsfläche liegen keine Nennungen hinsichtlich Denkmalwerte vor. Denkmalgeschützte Grabstätten sind bislang keine benannt, jedoch werden diese erst anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft.

[172] Antje Rotzinger: Denkmalschutz, Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 83.1, Dienstsitz Freiburg; 05.10.2010.

6.1.11.4 Friedhof Opfingen (812) – Belegungsdichte im Bestand

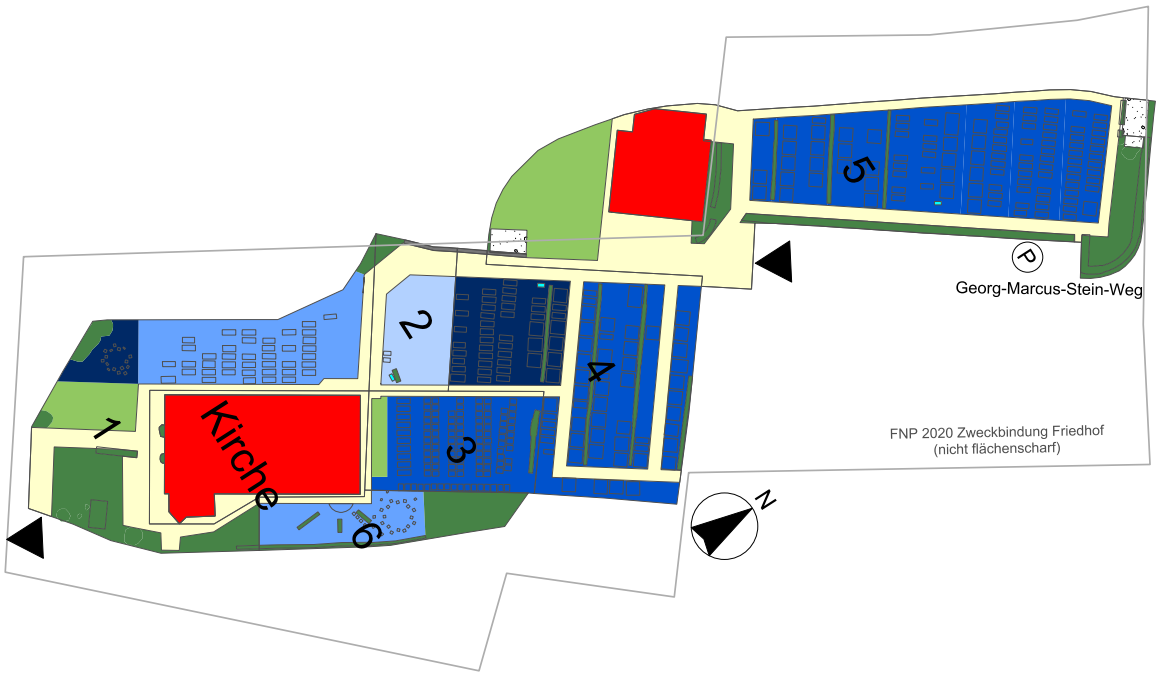

Abb. 162 Friedhof Opfingen (812) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [173]

6.1.11.5 Friedhof Opfingen (812) – Bodeninformationen

Der Boden des Friedhofs Opfingen besteht aus Löss. Die gesamte Friedhofsfläche ist für Sargbestattungen gemäß Erfahrungsberichten gut geeignet.[174]

[173] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

[174] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf“.

6.1.11.6 Friedhof Opfingen (812) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

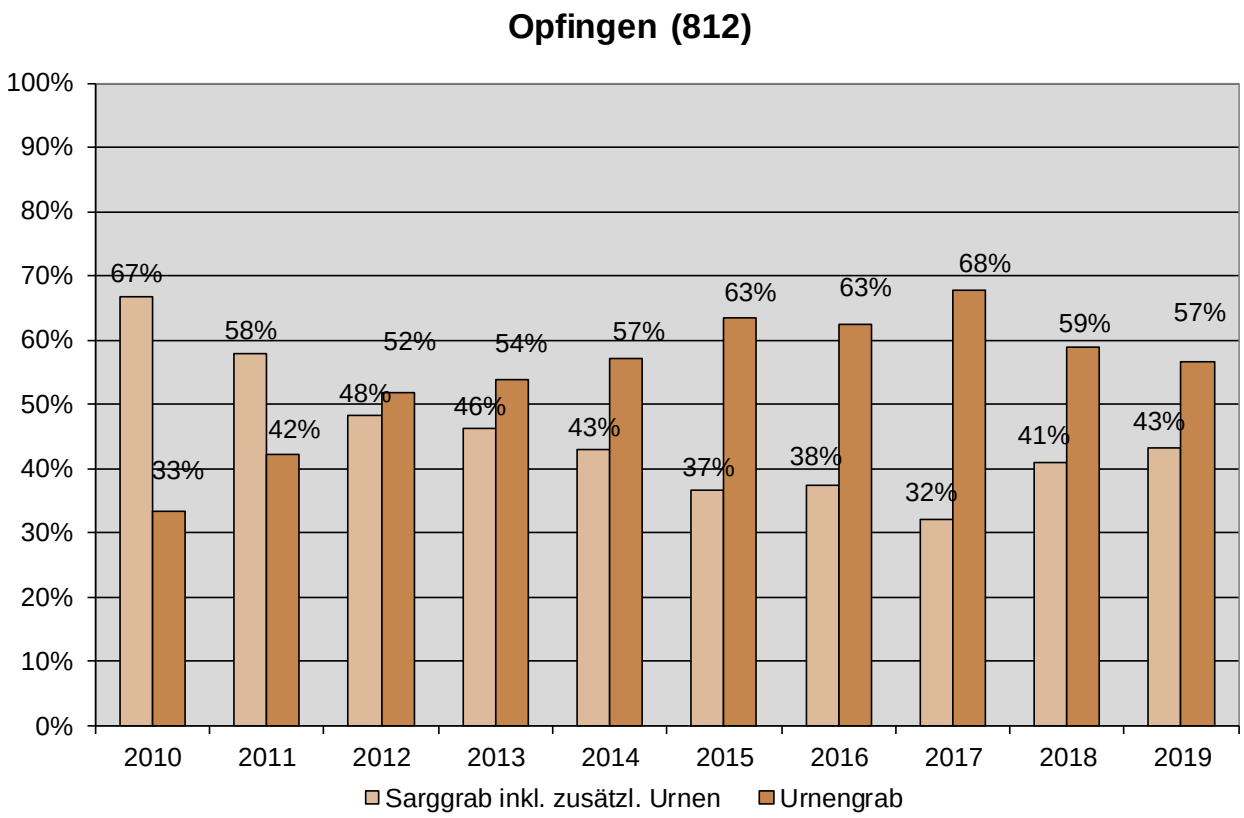

Abb. 163 Friedhof Opfingen (812) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[175] [176]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 56 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief von 2010 bis 2017 steigend, in den Jahren 2018 und 2019 erfolgte ein leichter Rückgang.

[175] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[176] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.11.7 Friedhof Opfingen (812) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

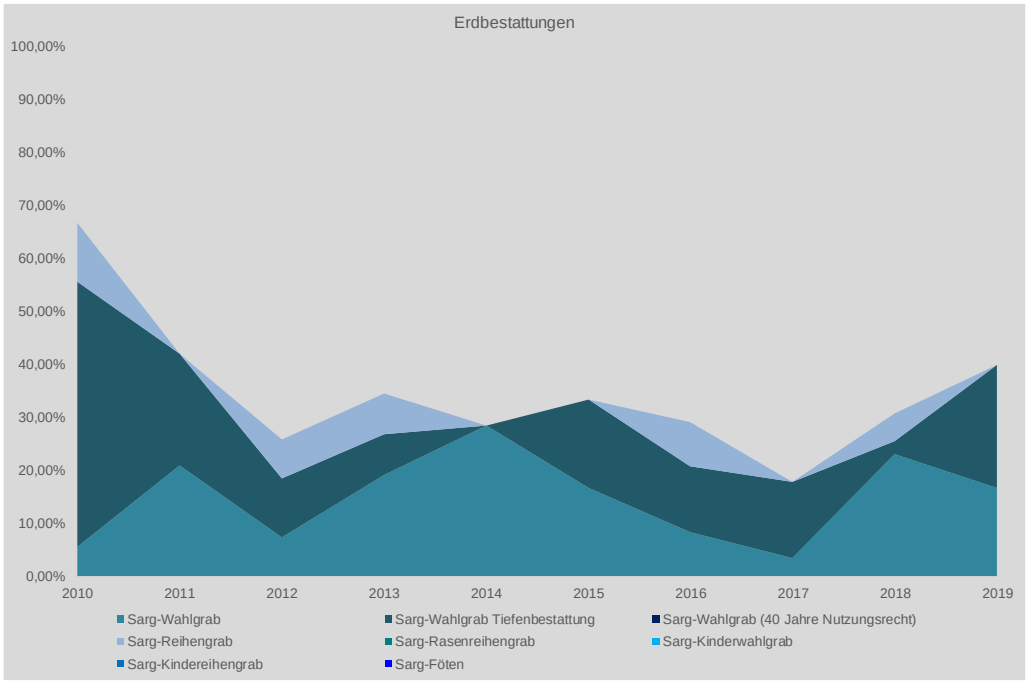

Abb. 164 Friedhof Opfingen (812) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[177] Erdbestattungen

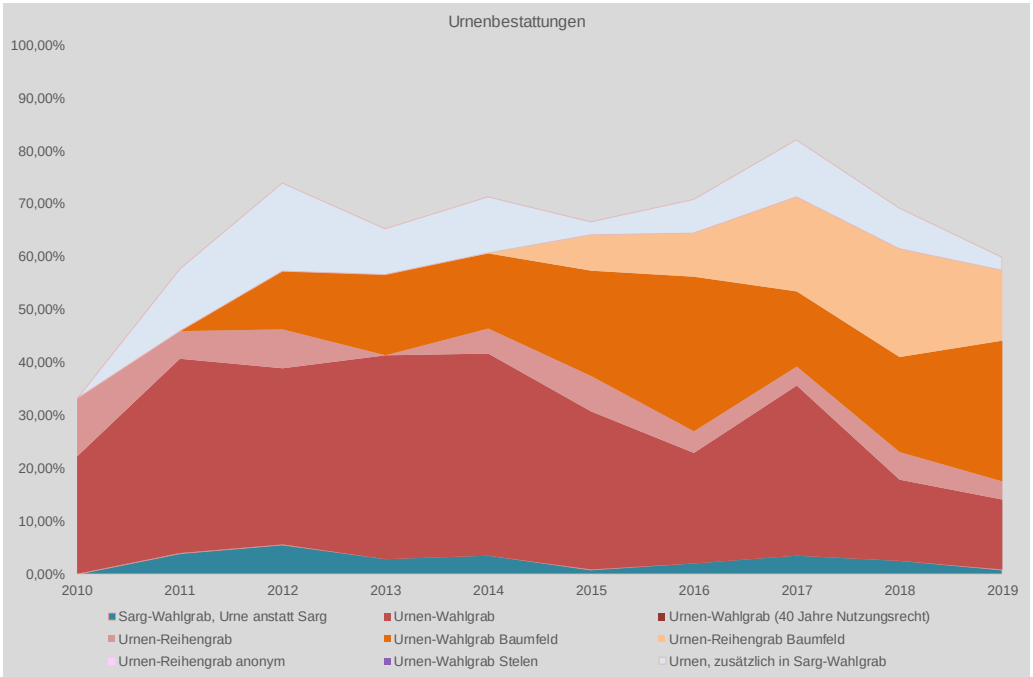

Abb. 165 Friedhof Opfingen (812) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[177] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.11.8 Friedhof Opfingen (812) – Auswertung zur Bestandsfläche

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
		vb/ba
Sarg-Wahlgrab	4,40	14,57%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,60	1,99%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	4,00	13,25%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Sarg-Reihengrab	0,80	2,65%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	6,60	21,85%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	1,40	4,64%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	6,40	21,19%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	4,20	13,91%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	1,80	5,96%

Abb. 166 Friedhof Opfingen (812) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**1.306**	**0,13**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**3.089**	**0,31**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	372	0,04
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.117	0,11
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	675	0,07
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.258	0,13
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	42	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	570	0,06
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	294	0,03
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	2	0,00
BNF08	Sonstiges	10	0,00
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 167 Friedhof Opfingen (812) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.11.9 Friedhof Opfingen (812) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g) *vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	7,05	20,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,35	1,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	2,82	8,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Sarg-Reihengrab	0,35	1,00%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot	1,76	5,00%
Urnen-Wahlgrab	5,29	15,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	0,71	2,00%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	7,05	20,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	6,35	18,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	1,76	5,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	1,76	5,00%

Abb. 168 Friedhof Opfingen (812) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**1.763**	**0,18**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**3.089**	**0,31**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	372	0,04
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	660	0,07
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	675	0,07
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.258	0,13
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	42	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	570	0,06
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	294	0,03
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	2	0,00
BNF08	Sonstiges	10	0,00
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 169 Friedhof Opfingen (812) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.11.10 Friedhof Opfingen (812) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[178]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof Opfingen** in Bezug zur bestehenden Flächengröße: 100 % = 5.644 m²

Bedarf Kernflächen:	**81,3 %**	(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	18,7 % (+ 2%)	
Anteil an Rückzugsflächen:	0 %	
Anteil FÜF-Typ A	0 %	(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Rechnerischer Anteil an Pufferfläche, die noch nicht innerhalb der bestehenden Fläche abgedeckt ist: 2%

Für den Friedhof Opfingen wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 100+2 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion benötigt.

Sofern ein solcher Entwicklungsverlauf eintritt, müsste die Friedhofsfläche in einem geringen Umfang erweitert und auf das nebenliegende Friedhofserwartungsland ausgedehnt werden.

Hinweis: Ein Umfang an Nebenflächen konnten diesem Bedarf an zusätzlichen Grabfeldflächen noch nicht zugeordnet werden. Im Bedarfsfall würde die erforderliche Fläche somit um einen Nebenflächenanteil größer ausfallen als hier benannt. Bei kleinteiligen Erweiterungen kann der Nebenflächenanteil in einem besonders ungünstigen Verhältnis zur Grabfeldfläche stehen.

Aus diesem Grund sollte für diesen Standort vorausschauend versucht werden, ob durch einen veränderten Zuschnitt bei den Bestattungsangeboten (kompakte Urnengemeinschaftsanlagen) ein solcher Erweiterungsbedarf eventuell zu umgehen ist.

6.1.11.11 Friedhof Opfingen (812) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung weiterer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Beibehaltung der Sarg-Wahlgräber mit Tiefenbestattungen, da sonst auf diesem Friedhof eine Flächenknappheit für Sarg-Wahlgräber entstehen kann.
- Für die Flächenbedarfsberechnung wurde die durchschnittliche Bruttograbfläche für Sarggräber von 4,19 Quadratmeter auf 4,25 Quadratmeter erhöht (Beengtheit).

[178] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

6.1.11.12 Friedhof Opfingen (812) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

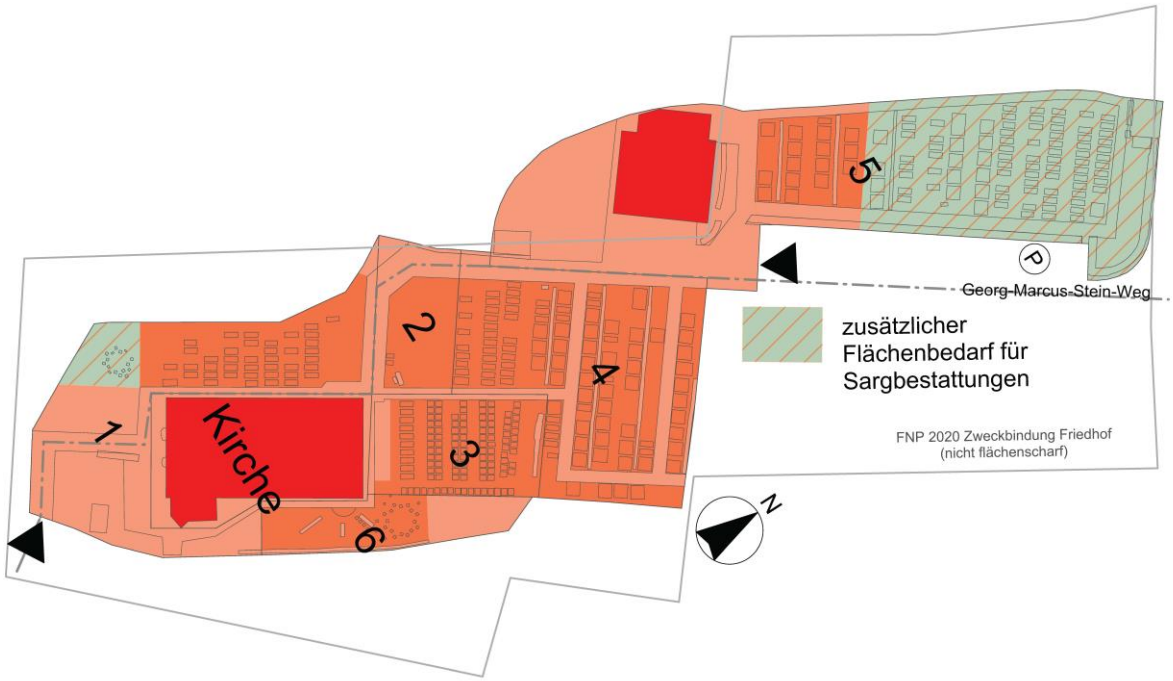

Abb. 170 Friedhof Opfingen (812) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im zentralen Friedhofsbereich zwischen Kirchengebäude und Trauerhalle.
- Daneben werden weitere Flächenanteile des Friedhofs mittelfristig als Pufferfläche benötigt.
- Der rechnerische Bedarf an Pufferfläche geht beim derzeit gewählten Ansatz[179] zu einem geringen Teil über den Umfang an erschlossener Friedhofsfläche hinaus. Es stehen nebenliegend ausreichend Friedhofserwartungsflächen zur Verfügung.
- Jedoch sollte versucht werden, einer derartigen Entwicklung mit Hilfe von kompakten Urnengemeinschaftsgrabanlagen mit konzentrierter Belegungsdichte entgegenzuwirken. Sofern sich eine vermehrte Nachfrage für ein Urnengrab anstatt einer Sarggrabstätte bildet, kann ein Erweiterungserfordernis ggf. abgewendet werden.
- Der rechnerische Bedarf an Pufferflächen kann sich im Zuge einer anvisierten Überprüfung des Friedhofsentwicklungskonzepts nach der Neuberechnung der Bevölkerungsprognose durch das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement bezogen auf das Jahr 2040 noch verändern.
- Allerdings wird im Hinblick auf ein langfristiges mögliches weiteres Stadtwachstum (Siedlungsentwicklung der Tuniberggemeinden) das Friedhofserwartungsland weiterhin aufrechterhalten werden. Opfingen wird als ein Wachstums-/Entwicklungspol für die Tuniberggemeinden angesehen.

[179] Mit einem derzeitigen Ansatz von 40 Prozent, als Sicherheit, da die Sterbefallprognosen derzeit noch auf einem alten Stand beruhen. Vergleiche: Kap. 3.1.3.

6.1.11.13 Friedhof Opfingen (812) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

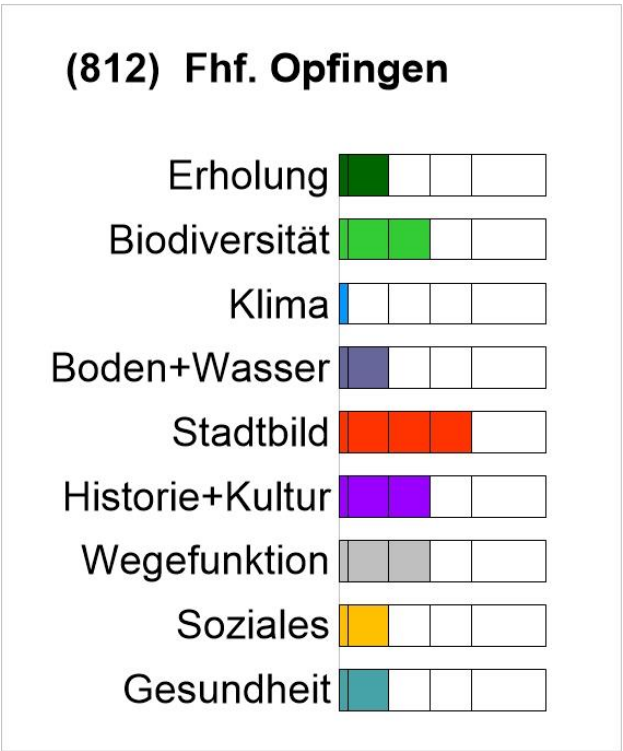

Abb. 171 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof Opfingen. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

6.1.11.14 Friedhof Opfingen (812) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlichen Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung ist eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll. Nur durch die strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen für weitergehende Maßnahmen, Nutzungsüberlegungen und Potenziale.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- Beim Friedhof Opfingen steht die Bereitstellung als Friedhofsfläche bei dem hier noch sehr ausgeprägten Bedarf an Bestattungsflächen im Vordergrund. Sofern Erweiterungen bei der Friedhofsfläche erforderlich werden, sollte darauf geachtet werden, dass ein Ausbau mit naturgemäßen Bauweisen und unter Berücksichtigung von habitatfördernden Strukturen erfolgt.
- Ein **altersbedingter Verlust von Bäumen** sollte jeweils durch entsprechende, vorausschauende **Nachpflanzungen** ausgeglichen werden.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- -

6.1.12 Friedhof Waltershofen (813)

6.1.12.1 Friedhof Waltershofen (813) – Steckbrief

Friedhofsgröße	0,58 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	14
Eröffnungsjahr[180]	1816	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	16

Abb. 172 Friedhof Waltershofen (813) Luftbild[181]

[180] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[181] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Waltershofen. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Waltershofen.prj“, „Waltershofen.tfw“, „Waltershofen.tif“.

6.1.12.2 Friedhof Waltershofen (813) – Eindrücke

Abb. 173 Friedhof Waltershofen (813) – Eindrücke

6.1.12.3 Friedhof Waltershofen (813) – Denkmalschutz und Stadtgeschichte

Die Gründung dieses Friedhofs geht bereits auf das Jahr 1816 zurück[182], als ein bis dahin bestehender Friedhof bei der Kirche aus Hygienegründen auf den neugeschaffenen umfriedeten Gottesacker am Ortsrand verlegt wurde. Jedoch ist von diesem geschichtlichen Aspekt heute kaum noch etwas ersichtlich. Lediglich die Portalpfosten am Haupteingang lassen ein gewisses Alter erahnen.

Ein flächenhafter Denkmalschutz wird für den Friedhof Waltershofen nicht gesehen. Ein Denkmalwert wird nur für einzelne bauliche Elemente festgestellt, in Form der Friedhofsmauer, einem Friedhofskreuz (1946) sowie dem Gefallenendenkmal (1914-1918 / 1939-1945).[183] Denkmalgeschützte Grabstätten sind bislang noch keine benannt, jedoch werden diese erst anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft.

[182] EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[183] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

6.1.12.4 Friedhof Waltershofen (813) – Belegungsdichte im Bestand

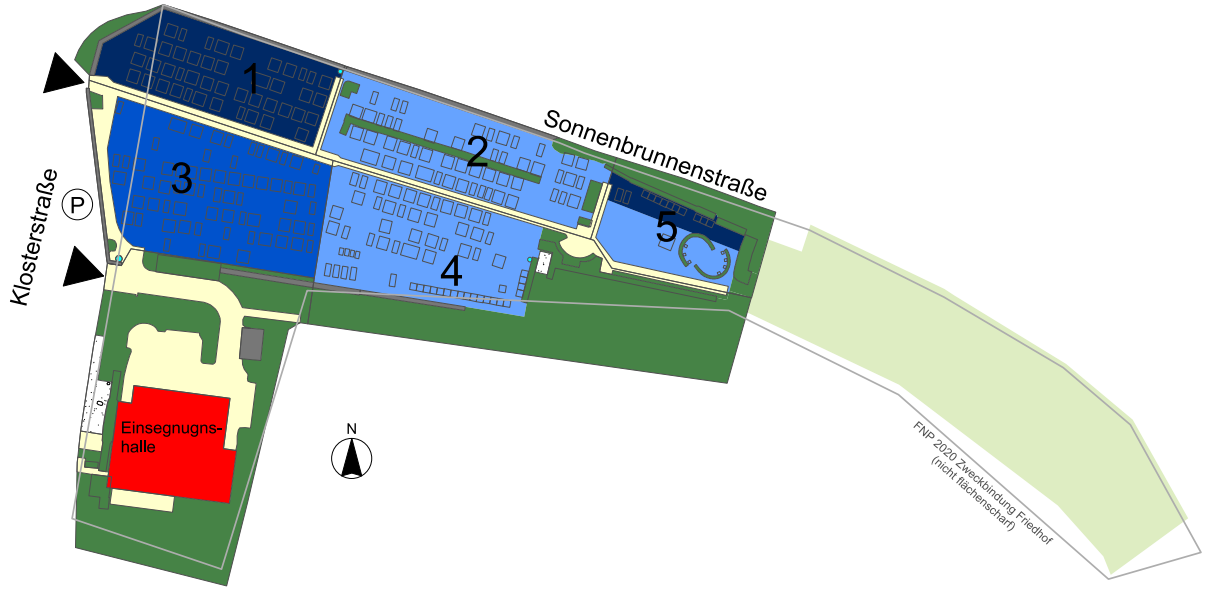

Abb. 174 Friedhof Waltershofen (813) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [184]

6.1.12.5 Friedhof Waltershofen (813) – Bodeninformationen

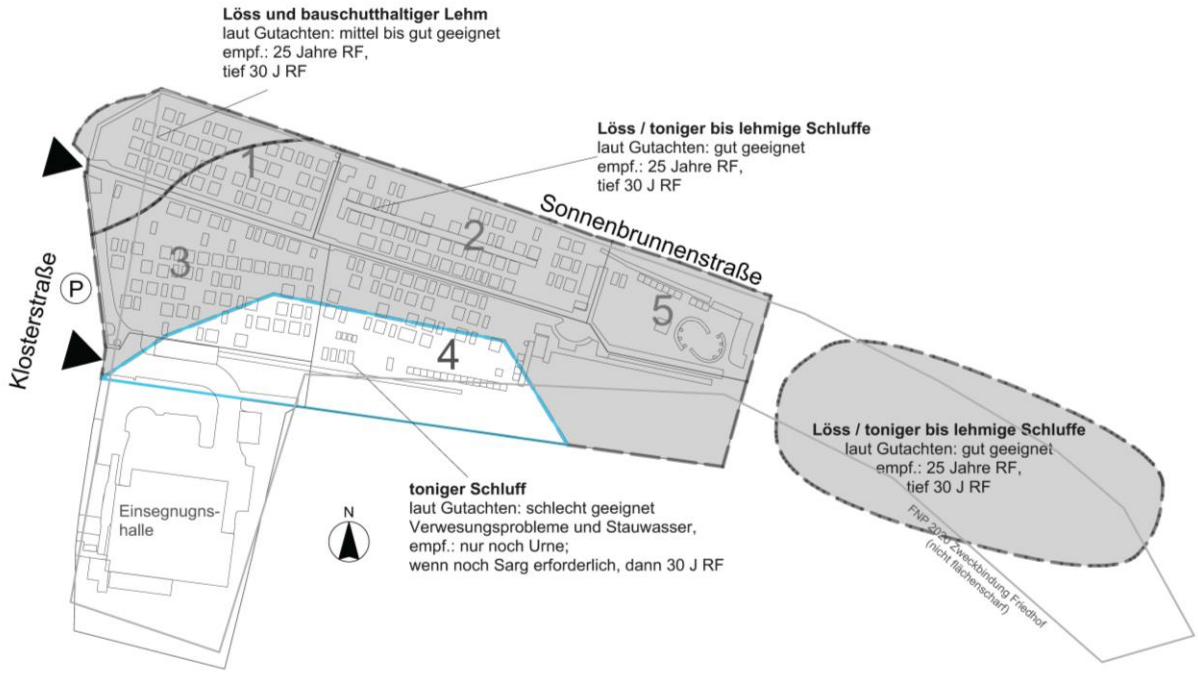

Abb. 175 Friedhof Waltershofen (813) – Bestand 2020: Darstellung der Bodeninformationen [185]

[184] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

[185] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf“. Stadt Freiburg im Breisgau: Bodengutachten. Eingestellt am 09.04.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „2020-04-09_Bericht Waltershofen .pdf“.

Datenauswertung

Laut Bodengutachten sind auf dem Friedhof die südlichen Teilbereiche der Grabfelder 3 und 4 nicht für Sargbestattungen geeignet. Für die restlichen Friedhofsflächen werden darin für Sarggräber 25 Jahre Ruhefrist und für Sarg-Wahlgräbern mit Tiefbestattung 30 Jahre Ruhefrist empfohlen statt der bestehenden 15 Jahre.[186] Für die Friedhofserweiterungsfläche im Osten des Friedhofs gelten die gleichen Empfehlungen.

Auf den für Sarggräber ungeeigneten Flächen können weiterhin Urnengräber angeordnet werden.

6.1.12.6 Friedhof Waltershofen (813) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

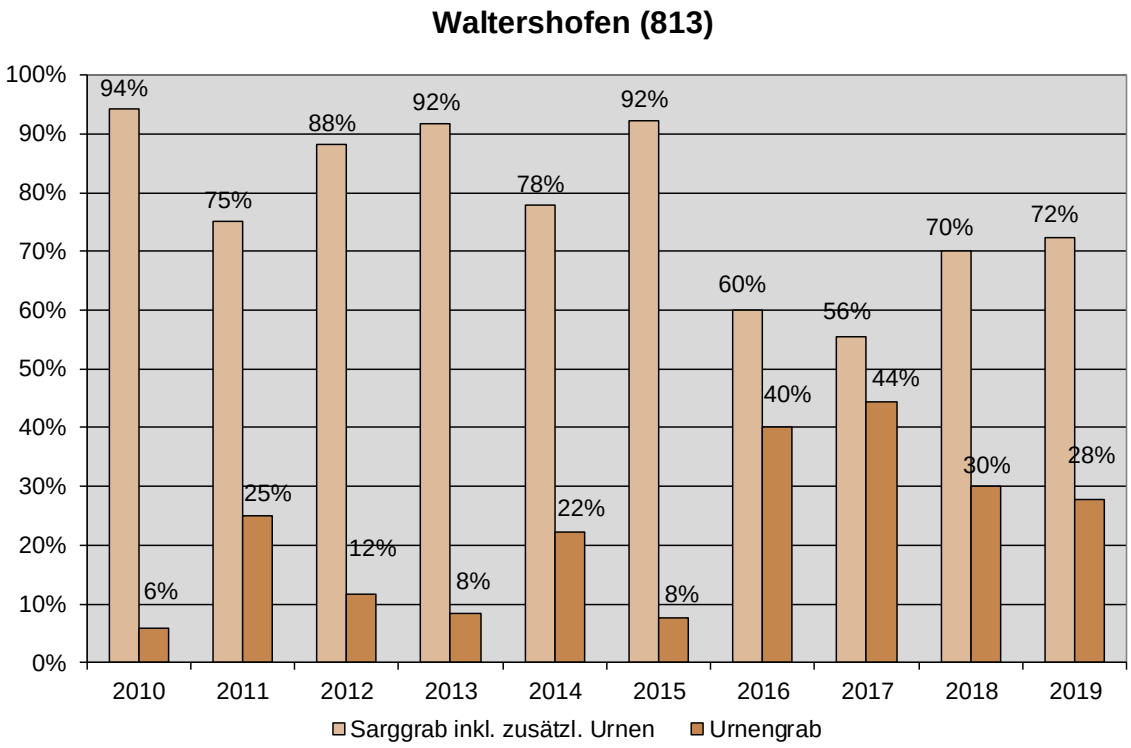

Abb. 176 Friedhof Waltershofen (813) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[187] [188]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 22 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief im Betrachtungszeitraum schwankend mit steigender Tendenz.

---

[186] Vgl. Friedhofssatzung der Stadt Freiburg i. Br. vom 18. Oktober 2011 in der Fassung der Satzung vom 16. Oktober 2012, vom 11. Dezember 2012, vom 15. Dezember 2015, vom 12. Dezember 2017 und vom 10. Dezember 2019.

[187] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[188] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.12.7 Friedhof Waltershofen (813) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

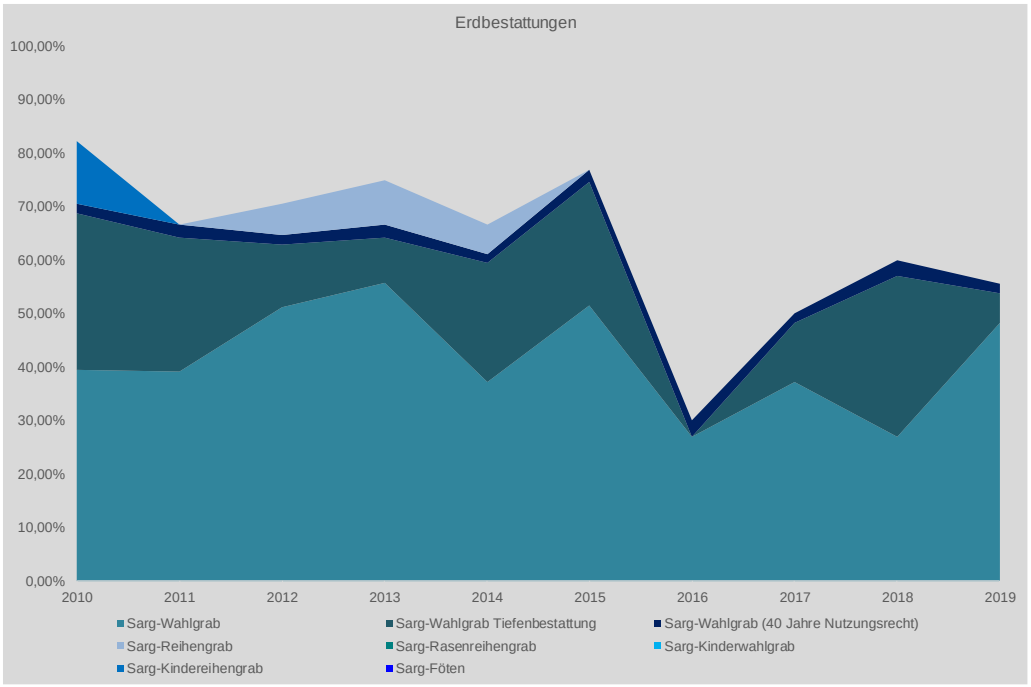

Abb. 177 Friedhof Waltershofen (813) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[189] Erdbestattungen

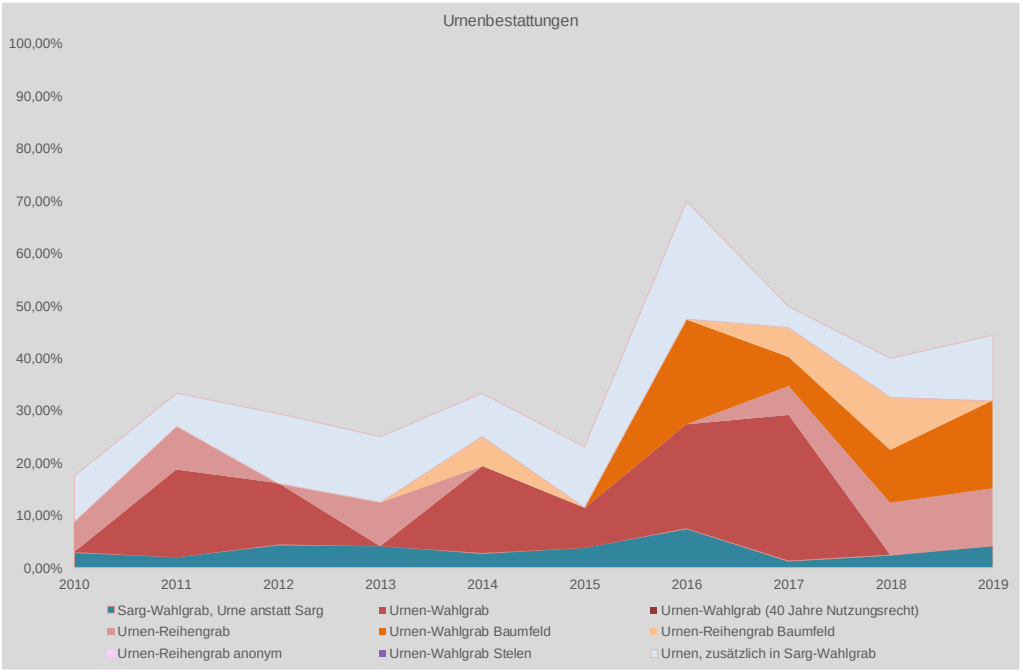

Abb. 178 Friedhof Waltershofen (813) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[189] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.12.8 Friedhof Waltershofen (813) – Auswertung zur Bestandsfläche

	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		*vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	5,50	39,86%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,50	3,62%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	1,80	13,04%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	0,30	2,17%
Sarg-Reihengrab		
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	1,60	11,59%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	0,80	5,80%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	1,40	10,14%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	0,40	2,90%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	1,50	10,87%

Abb. 179 Friedhof Waltershofen (813) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	**Zuschläge aus der Flächenbilanzierung**	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**823**	**0,08**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**3.319**	**0,33**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	1.151	0,12
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B		
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.149	0,11
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	267	0,03
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	557	0,06
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	42	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	1.472	0,15
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	196	0,02
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	1	0,00
BNF08	Sonstiges	108	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 180 Friedhof Waltershofen (813) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.12.9 Friedhof Waltershofen (813) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g) *vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	7,59	47,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,48	3,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	1,45	9,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	0,40	2,50%
Sarg-Reihengrab		
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab	0,08	0,50%
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot		
Urnen-Wahlgrab	1,29	8,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	0,32	2,00%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	1,94	12,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	1,13	7,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	1,29	8,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	0,16	1,00%

Abb. 181 Friedhof Waltershofen (813) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**1.669**	**0,17**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**3.319**	**0,33**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	1.151	0,12
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B		
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	302	0,03
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	267	0,03
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	557	0,06
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	42	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	1.472	0,15
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	196	0,02
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	1	0,00
BNF08	Sonstiges	108	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 182 Friedhof Waltershofen (813) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.12.10 Friedhof Waltershofen (813) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[190]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof Waltershofen** in Bezug zur

bestehenden Flächengröße:	100 %	=	5.766 m²
Bedarf Kernflächen:	**66,9 %**		(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	14,1 %		
Anteil an Rückzugsflächen:	19,1 %		
Anteil FÜF-Typ A	0 %		(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für den Friedhof Waltershofen wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 81 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion benötigt. Aufgrund der Bodenverhältnisse muss für Sargbestattungen dazu die vorhandene östliche Erweiterungsfläche mit in Nutzung genommen werden, während innerhalb der bereits ausgebauten Friedhoffläche Teilbereiche als Überhangflächen aus der Bestattungsnutzung fallen werden.

Ein entsprechender Flächenüberhang beläuft sich auf etwa 19 Prozent, und soll sich gezielt im südlichen Grabfeldbereich (mit den Bodenproblemen) herausbilden.

6.1.12.11 Friedhof Waltershofen (813) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung weiterer nachfrageorientierter Bestattungsangebote für Urnengräber.
- Für die Flächenbedarfsberechnung wurde die durchschnittliche Bruttograbfläche für Sarggräber von 3,90 Quadratmeter auf 4,25 Quadratmeter erhöht (Beengtheit).
- Für die Flächenbedarfsberechnung wurde die Ruhefrist für Sarggräber entsprechend des Bodengutachtens erhöht.[191] Für Sarggräber wurde die Ruhefrist von 15 Jahren auf 25 Jahre angehoben, für Sargwahlgräber in Tiefenbestattung wurde die Ruhefrist von 15 Jahren auf 30 Jahre angehoben.
- Ein unbekannter Anteil der prognostizierten Bestattungsfallzahlen geht als Nachbestattung in bereits vorhandene Gräber, die in Bereichen mit schlechteren Bodenverhältnissen liegen.

Aufgrund der verlängert angesetzten Ruhefristen übersteigt der rechnerische Flächenbedarf für Sarggräber den vorhandenen erschlossenen und geeigneten Flächenbestand.

---

[190] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

[191] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bodengutachten. Eingestellt am 09.04.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „2020-04-09_Bericht Waltershofen pdf“.

- Für diesen Friedhofsstandort sollten deshalb besondere Urnengemeinschaftsgrabanlagen in kompakter Form und mit konzentrierter Belegungsdichte eingerichtet werden, um auf diesem Weg ggf. eine höhere Anzahl an Grabsuchenden für ein Urnengrabangebot anstelle eines Sarggrabs zu bewegen.
- Auf einem östlichen Grundstücksfortsatz steht eine noch unerschlossene Erweiterungsfläche zur Verfügung, die den rechnerischen Umfang an Kernbestattungsflächen für Sarggräber in etwa aufnehmen kann. Genauere Aussagen dazu sind derzeit allerdings noch nicht möglich, da die Fläche noch keine Belegungsstruktur aufweist, sodass ihr keine genauere Belegungskapazität zugeordnet werden kann.
- Zusammen mit einer ergänzenden Pufferfläche[192] würde selbst die zur Verfügung stehende Erweiterungsfläche nicht ausreichen.
- Die Erweiterungsfläche befindet sich am Fuße des Steilhangs einer Hügelflanke. Damit ist hier ein erhöhter Aufwand zu erwarten, der zur Hangsicherung betrieben werden muss.
- Aus diesem Grund ist zu erwägen, für diesen Standort nicht ausschließlich mittels attraktiver kompakter Urnengräber zu einer Nachfrageverlagerung beizutragen, sondern ergänzend auch durch finanzielle Anreize.
- Würde sich aufgrund solch lenkender Einwirkungen auf das Nachfrageverhalten ein derart starker Anstieg der Urnennachfrage einstellen, wie dies während der letzten 3 Jahre in Tiengen stattgefunden hat, dann würde sich ein aufwendiger Ausbau der Erweiterungsfläche in Waltershofen vermutlich erübrigen.
- Als eine weitere Option stellt das Bodengutachten daneben einen Bodenaustausch in den Gräbern der betroffenen Flächen in Aussicht. Dies wäre mit einem deutlichen Aufwand verbunden, durch den sich ggf. ein noch aufwendigerer Ausbau am Fuß des Steilhangs vermeiden ließe. Diese Fragestellung sollte weitergehend untersucht werden.

6.1.12.12 Friedhof Waltershofen (813) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

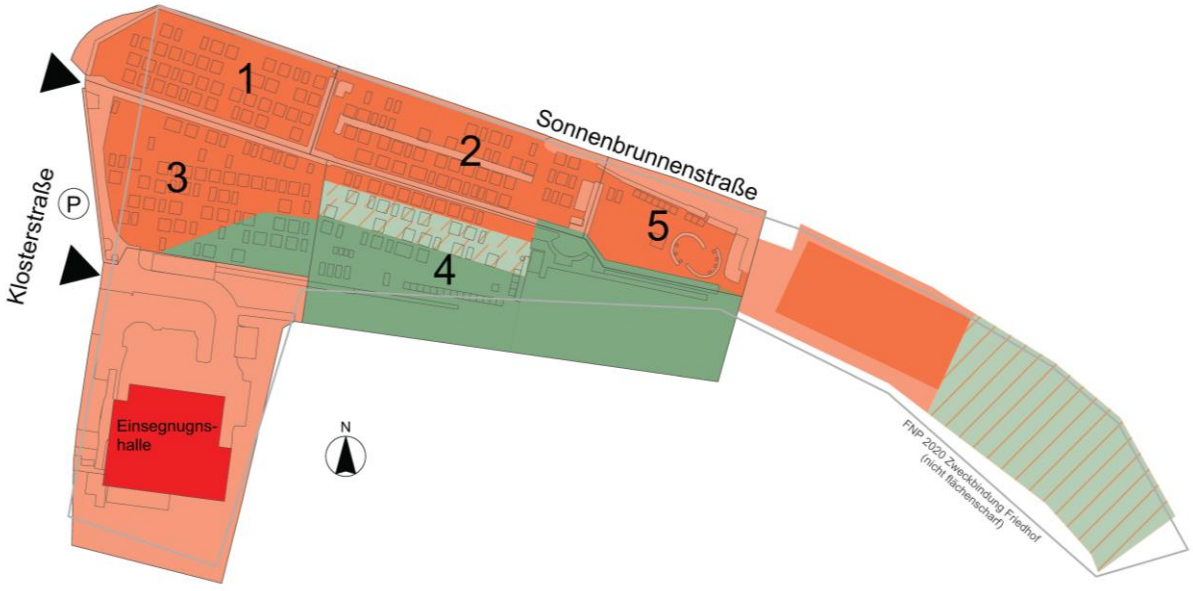

Abb. 183 Friedhof Waltershofen (813) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

[192] Mit einem derzeitigen Ansatz von 40 Prozent, als Sicherheit, da die Sterbefallprognosen derzeit noch auf einem alten Stand beruhen. Vergleiche: Kap. 3.1.3.

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im nördlichen Friedhofsbereich.
- Die Erweiterungsfläche muss voraussichtlich etwa zur Hälfte als Bestattungsfläche in Nutzung genommen werden.
- Daneben werden weitere Flächenanteile mittelfristig als Pufferfläche benötigt, die hier ebenfalls der Erweiterung zugeordnet sind.
- In den Rückzugsflächen, die sich hier aufgrund der Bodenverhältnisse ausbilden, ist keine Nutzungsänderung aussichtsreich. Vielmehr sollen die Flächen als Grünflächenanteile innerhalb der Friedhofsanlage verbleiben. Kommt es zukünftig zu einem vermehrten Bedarf an Urnengrabflächen, können Urnengräber in diesen Bereichen untergebracht werden.
- Die Rückzugsflächen, vor allem im Nahbereich der Mauer, können für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität genutzt werden.

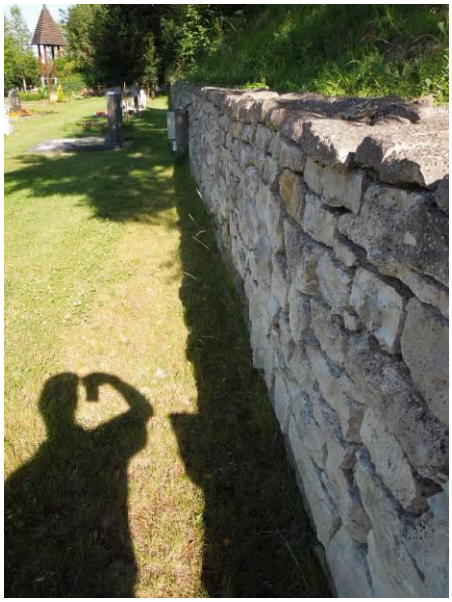

Abb. 184 Friedhof Waltershofen (813) Mauer Grabfeld 4

Abb. 185 Friedhof Waltershofen (813) Mauer Grabfeld 4: Flächen mit Potenzial für ökologische Aufwertung

6.1.12.13 Friedhof Waltershofen (813) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

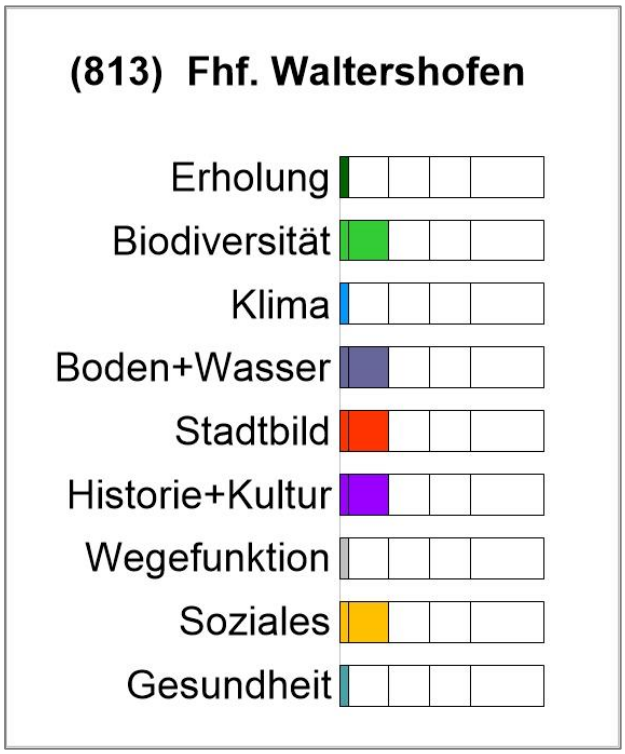

Abb. 186 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof Waltershofen. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

6.1.12.14 Friedhof Waltershofen (813) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlichen Funktionsgehalt

Grundsätzliches

Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung wird eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen und Pufferflächen als eine langfristige Zielstellung angestrebt werden soll, die im Hinblick auf einen aus Gründen der Bodenverhältnisse ggf. knappen Flächenbedarf sinnvoll ist.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- Beim Friedhof Waltershofen steht die Bereitstellung als Friedhofsfläche bei dem hier aufgrund der Bodenverhältnisse noch sehr ausgeprägten Bedarf an Bestattungsflächen im Vordergrund. Allerdings können sich aus Gründen der Bodenverhältnisse einige frei werdende Teilflächen ergeben. Für diese Rückzugsflächen ist angestrebt: Umsetzung **kleinteiliger ökologischer Maßnahmen** beispielsweise im Hinblick auf eine Förderung von Wildbienen oder Eidechsen in Anlehnung an die Konzeptvorschläge des Büros Faktorgruen für den Hauptfriedhof sowie den BDC-Maßnahmen-empfehlungen zu anderen Standorten. Auch Maßnahmen zur Habitataufwertung der Natursteinmauer zählen hierzu.
- **Ergänzende Baumpflanzungen** in Abstimmung auf ein Belegungskonzept.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- -

6.1.13 Friedhof Tiengen (814)

6.1.13.1 Friedhof Tiengen (814) – Steckbrief

Friedhofsgröße	0,70 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	16
Eröffnungsjahr[193]	keine Angaben	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	18

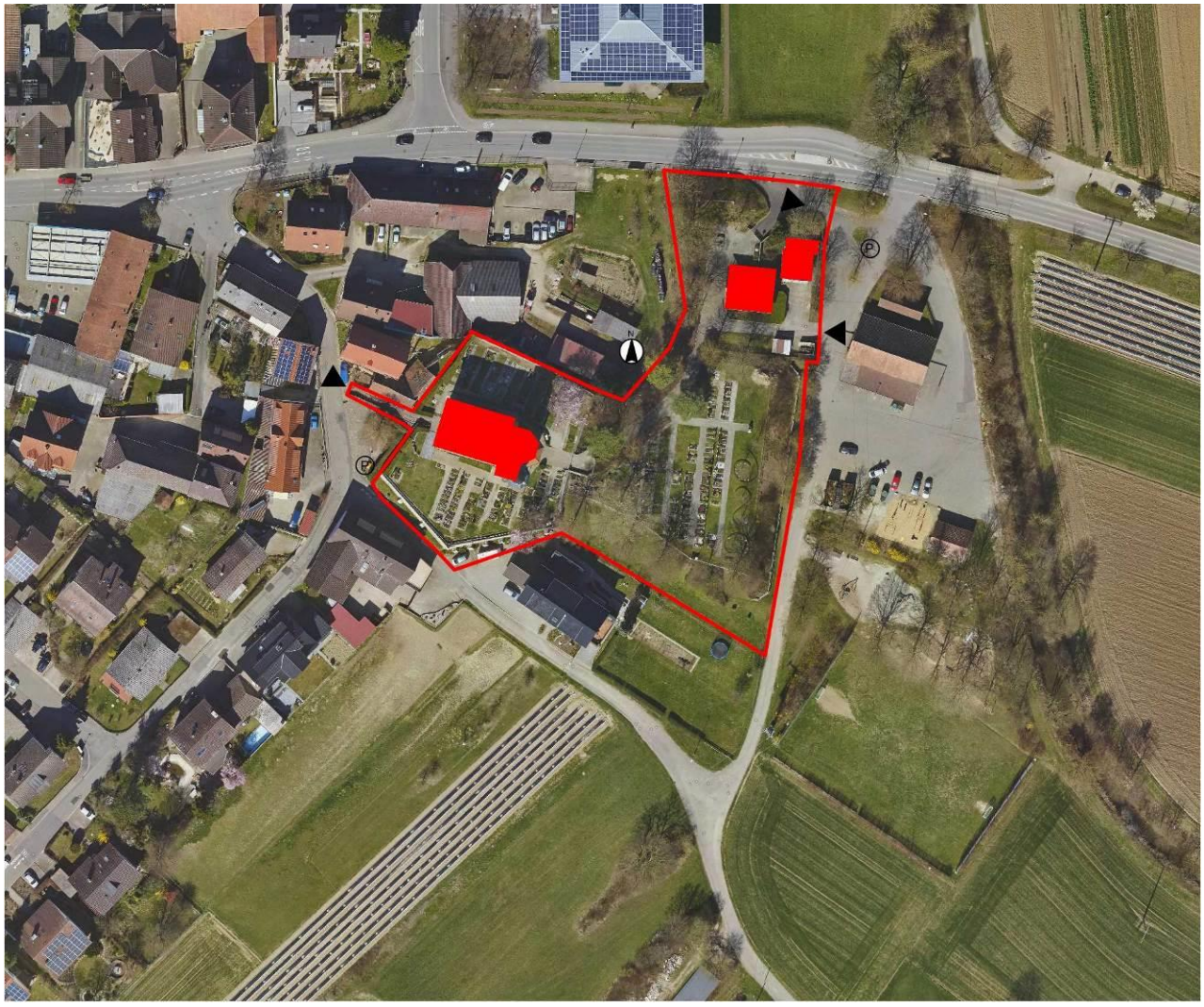

Abb. 187 Friedhof Tiengen (814) Luftbild[194]

[193] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[194] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Tiengen. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Tiengen.prj“, „Tiengen.tfw“, „Tiengen.tif“.

6.1.13.2 Friedhof Tiengen (814) – Eindrücke

Abb. 188 Friedhof Tiengen (814) – Eindrücke

6.1.13.3 Friedhof Tiengen (814) – Denkmalschutz

Die Gründung des Friedhofs um die Ortskirche wird weit ins Mittelalter zurückgeführt.[195] Mit dem herausgehobenen Plateau des ummauerten Kirchhoffriedhofs zeigt sich ein zwar sehr kleines, aber auch sehr eindrucksvolles Beispiel für diese in früheren Jahrhunderten gängige Anordnung von Bestattungsflächen um die Kirchen. Für den älteren, mauerumfriedeten Teilbereich des Friedhofs auf dem Plateau um das Kirchengebäude besteht ein flächenhafter Denkmalschutz inklusive der Kirchhofmauer, ohne den östlich anschließenden Erweiterungsbereich. Neben dem flächenhaften Denkmalschutz wird das Gefallenendenkmal als geschütztes Element benannt. Einzelne Grabstätten sind bislang noch keine benannt, jedoch werden diese erst anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft.

[195] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

6.1.13.4 Friedhof Tiengen (814) – Belegungsdichte im Bestand

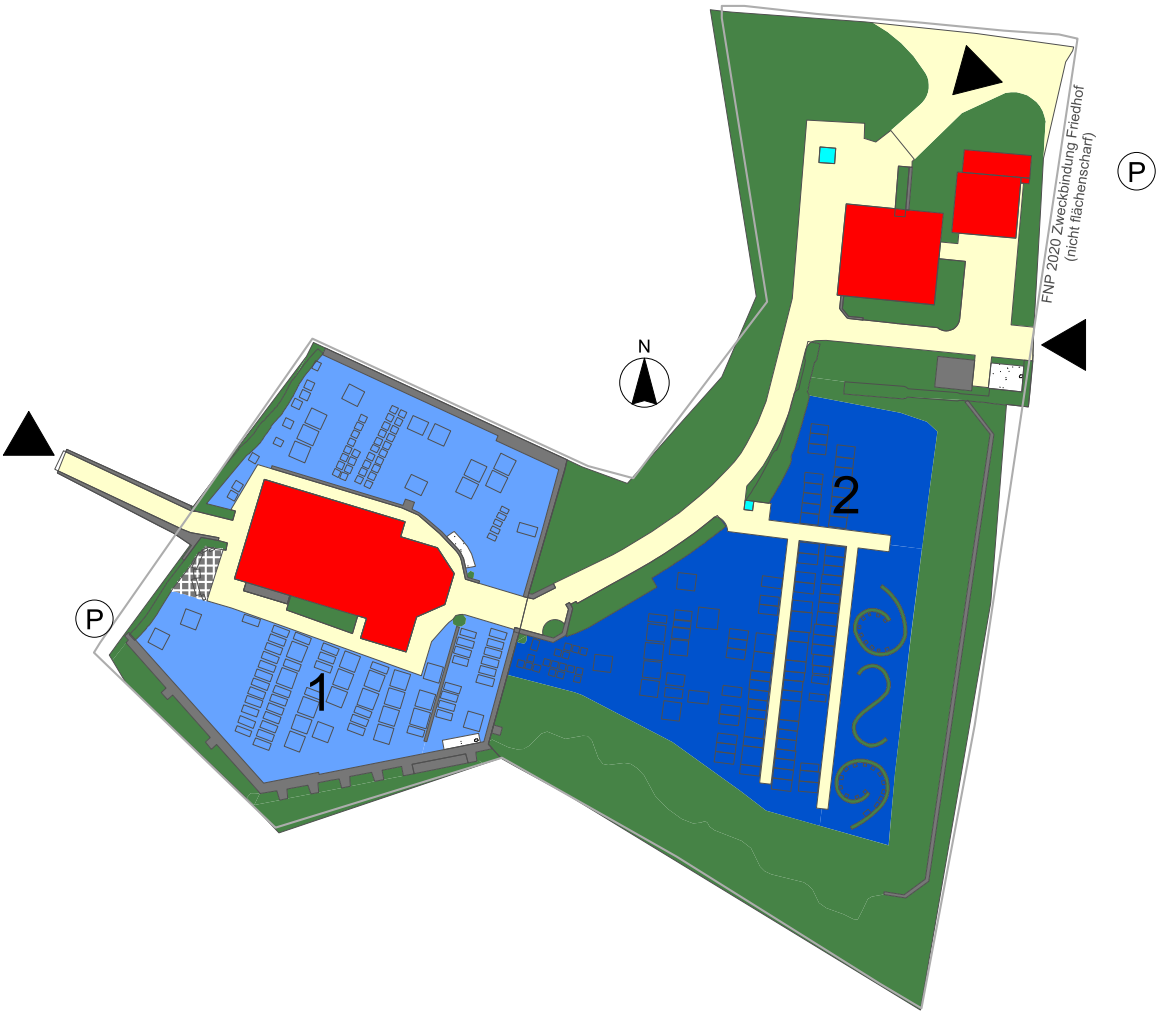

Abb. 189 Friedhof Tiengen (814) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [196]

6.1.13.5 Friedhof Tiengen (814) – Bodeninformationen

Der Boden des Friedhofs Tiengen besteht aus Löss und teilweise aus schwerem Lehm, wird gemäß den Erfahrungsberichten für Sargbestattungen dennoch als gut geeignet bis geeignet bezeichnet.[197]

[196] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

[197] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf“.

6.1.13.6 Friedhof Tiengen (814) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

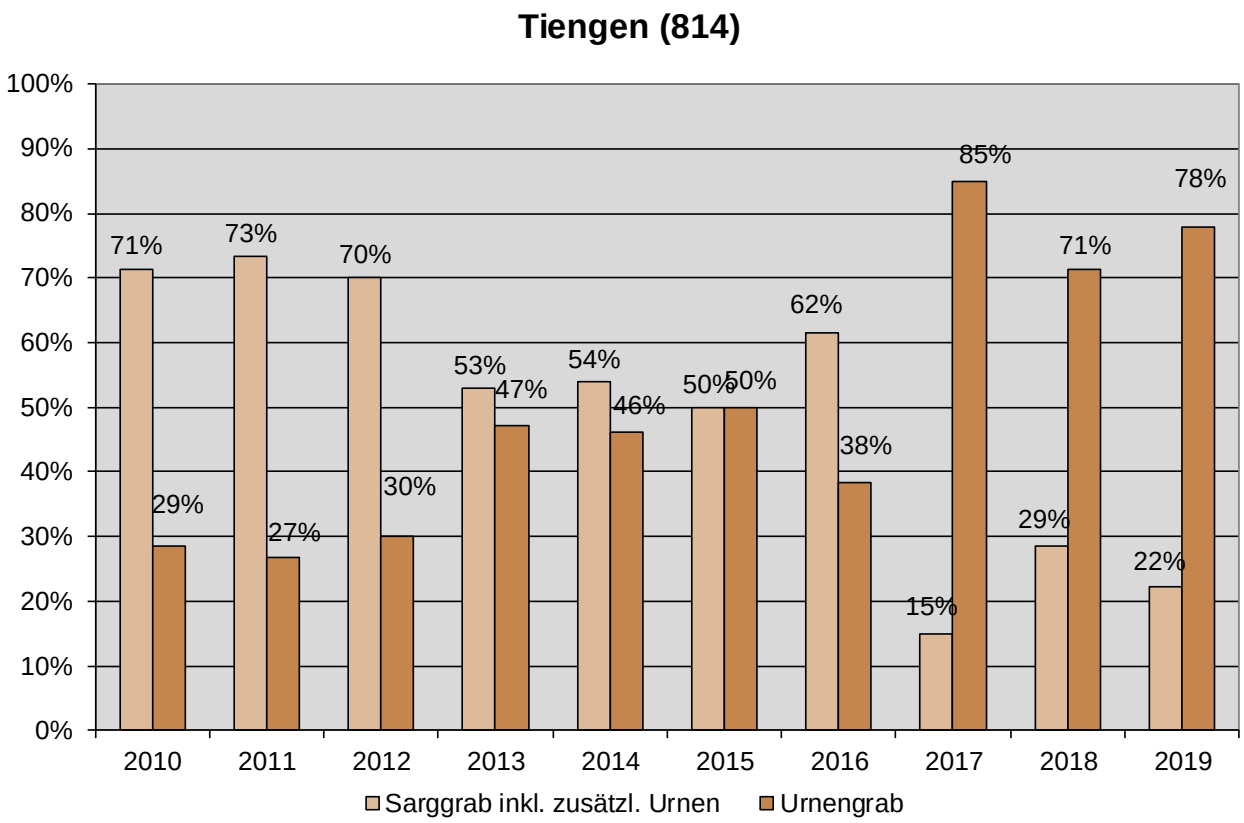

Abb. 190 Friedhof Tiengen (814) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[198] [199]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 52 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief im Betrachtungszeitraum steigend. In den letzten drei Jahren ist die Nachfrage nach Urnengräbern (vor allem die Angebote im Baumfeld) sprunghaft gestiegen.

[198] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[199] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.13.7 Friedhof Tiengen (814) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

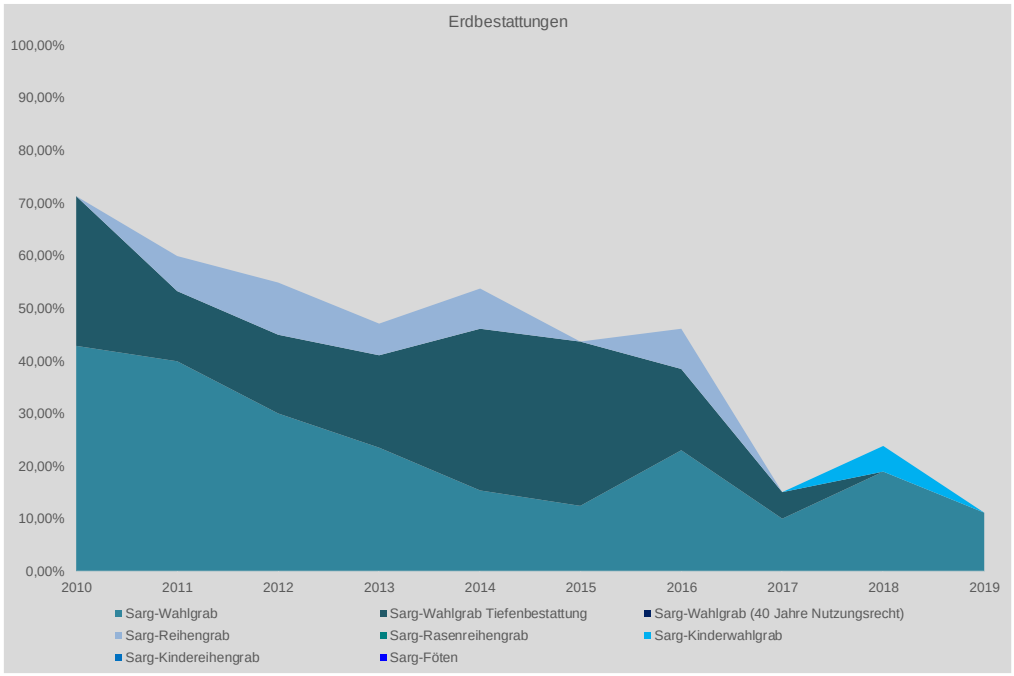

Abb. 191 Friedhof Tiengen (814) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[200] Erdbestattungen

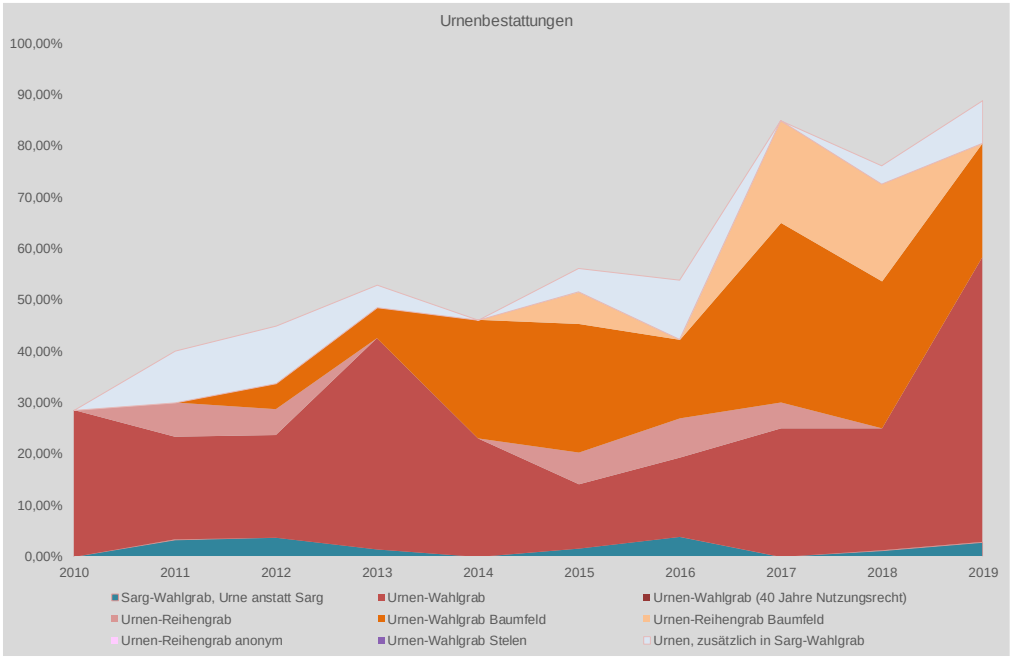

Abb. 192 Friedhof Tiengen (814) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[200] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.13.8 Friedhof Tiengen (814) – Auswertung zur Bestandsfläche

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g) *vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	2,40	15,19%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,25	1,58%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	1,60	10,13%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Sarg-Reihengrab	0,20	1,27%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	0,20	1,27%
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	3,80	24,05%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	0,60	3,80%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	4,20	26,58%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	1,80	11,39%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	0,75	4,75%

Abb. 193 Friedhof Tiengen (814) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**862**	**0,09**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**2.394**	**0,24**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale	21	0,00
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B		
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.305	0,13
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	521	0,05
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.106	0,11
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	23	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	2.700	0,27
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	206	0,02
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	5	0,00
BNF08	Sonstiges	231	0,02
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 194 Friedhof Tiengen (814) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.13.9 Friedhof Tiengen (814) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		*vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	4,09	23,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,18	1,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	0,71	4,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Sarg-Reihengrab	0,18	1,00%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	0,18	1,00%
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot	0,89	5,00%
Urnen-Wahlgrab	3,56	20,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab		
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	3,92	22,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	1,42	8,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	0,89	5,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	1,78	10,00%

Abb. 195 Friedhof Tiengen (814) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	**Zuschläge aus der Flächenbilanzierung**	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**1.133**	**0,11**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**2.394**	**0,24**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale	21	0,00
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B		
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.034	0,10
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	521	0,05
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.106	0,11
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	23	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	2.700	0,27
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	206	0,02
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	5	0,00
BNF08	Sonstiges	231	0,02
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 196 Friedhof Tiengen (814) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.13.10 Friedhof Tiengen (814) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[201]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof Tiengen** in Bezug zur

bestehenden Flächengröße:	100 %	=	6.981 m²
Bedarf Kernflächen:	**73,1 %**		(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	8,7 %		
Anteil an Rückzugsflächen:	18,2 %		
Anteil FÜF-Typ A	0 %		(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für den Friedhof Tiengen wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 82 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion benötigt. Hinweis: In diesen Umfang ist ein hoher Umfang an erforderlichen Nebenflächen enthalten.

Ein Flächenüberhang von etwa 18 Prozent wird sich über Jahrzehnte hinweg zum größten Teil in Form kleinteiliger Flächen innerhalb der Friedhofsanlage herausbilden.

6.1.13.11 Friedhof Tiengen (814) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung weiterer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Verzicht auf eine Neuvergabe von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefenbestattung, um für die Fläche des Kirchhoffriedhofs eine ausreichende Belegungsdichte aufrechtzuerhalten.[202]
- Im Nahbereich des Kirchengebäudes sollen dabei in Zukunft keine neuen Gräber vergeben werden.

[201] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

[202] Tiefgräber sollen in Zukunft nicht weiter gefördert werden. Da der Friedhof bereits mehr Bestattungsflächen bereitstellt als langfristig benötigt werden, ist diese platzsparende Grabart kein notwendiges Angebot. Die Beisetzung ist deutlich aufwendiger und erfordert Spezialgeräte. Ein Grund für die Wahl eines Tiefgrabs ist die kleinere zu pflegenden Fläche für zwei Sarggräber. Alternativ kann die Nachfrage auf ein neues Angebot an pflegeleichten Gräbern gelenkt werden, die die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bzw. auch die Möglichkeit eines kleinen Pflanzbereichs bieten.

6.1.13.12 Friedhof Tiengen (814) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

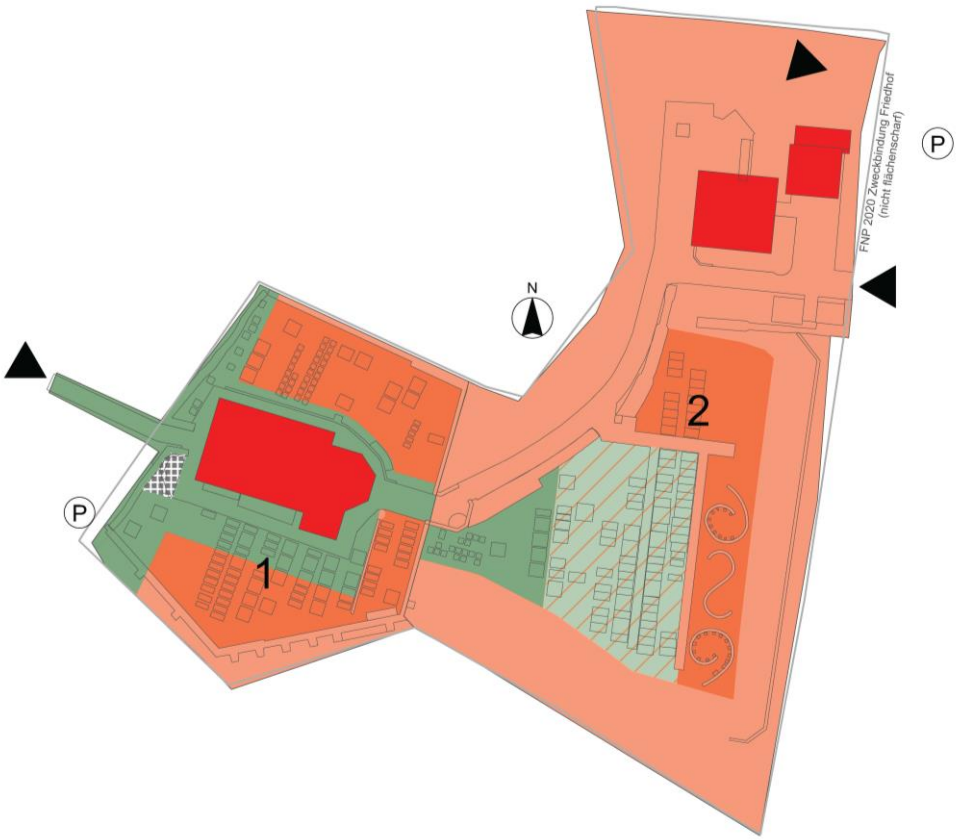

Abb. 197 Friedhof Tiengen (814) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen bevorzugt im Bereich des Kirchhofs, ergänzend im östlichen Friedhofsbereich.
- Daneben werden weitere Flächenanteile des Friedhofs mittelfristig als Pufferfläche benötigt, die der östlichen Erweiterungsfläche zugeordnet sind.
- Bis zum Ablauf aller Ruhefristen[203] und Nutzungsrechte bei den Rückzugsflächen sind lange Zeithorizonte (bis ca. nach 2061) zu berücksichtigen. Da die Rückzugsflächen und Pufferflächen aus organisatorischen Gründen aktuell im zentralen Bereich des Friedhofs (Feld 2) verortet werden müssen, verbleiben diese Flächen dauerhaft als Friedhofsbereiche.
- Diese Rückzugsflächen können ruhigen Erholungsnutzungen dienen oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität genutzt werden.
- Nutzungsüberlegungen für die Rückzugsflächen (und ggf. auch für die Pufferflächen) sollten lediglich als Zwischennutzungen gehandhabt werden, da Tiengen im Hinblick auf ein langfristiges mögliches weiteres Stadtwachstum (Siedlungsentwicklung der Tuniberggemeinden) als ein optionaler Wachstums-/Entwicklungspol anzusehen ist.
- Der Bereich um die Kirche kann für eine gestalterische Aufwertung hinsichtlich attraktiver Aufenthaltsflächen genutzt werden.

[203] Ruhe- und Nutzungszeit Leichen und Aschen 15 Jahre, und sogenannte Ewigkeitsgräber (Ansatz Nutzungsfrist: 50 Jahre). Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

6.1.13.13 Friedhof Tiengen (814) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

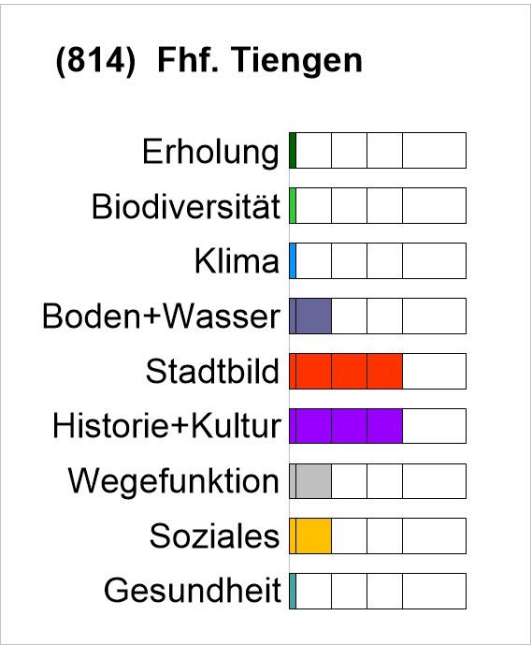

Abb. 198 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof Tiengen. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

6.1.13.14 Friedhof Tiengen (814) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlichen Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung wird eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll. Nur durch die strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen für weitergehende Maßnahmen, Nutzungsüberlegungen und Potenziale.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- Es besteht ein Potenzial für eine **ansprechende Ausgestaltung des Eingangsbereichs zur Kirche**, bzw. des Kirchhofs, hinsichtlich erhöhter Aufenthaltsanreize, beispielsweise durch eine Baumpflanzung und eine einladende Gestaltung.
  Im Laufe der Jahrzehnte werden sich ggf. freie Bestattungsflächen innerhalb der Friedhofsanlage ergeben, für die bislang keine konkreten Nutzungsüberlegungen bestehen. Diese Flächen sollten eine ökologisch ausgerichtete Pflege und Unterhaltung erfahren. Denkbar ist beispielsweise, dass hier ein **Potenzial für kleinteilige Maßnahmen im Hinblick auf Habitatstrukturen** für Eidechsen oder Wildbienen besteht, bzw. als Nahrungsflächen für samenfressende Vogelarten. Bezogen auf die Friedhofs- bzw. Kirchhofsmauer können Maßnahmen zum Mauermanagement zur Anwendung kommen, wie sie im BDC erwähnt sind.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- -

6.1.14 Friedhof Munzingen (815)

6.1.14.1 Friedhof Munzingen (815) – Steckbrief

Friedhofsgröße	0,66 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	13
Eröffnungsjahr[204]	keine Angaben	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	14

Abb. 199 Friedhof Munzingen (815) Luftbild[205]

[204] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[205] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Munzingen. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Munzingen.prj“, „Munzingen.tfw“, „Munzingen.tif“.

6.1.14.2 Friedhof Munzingen (815) – Eindrücke

Abb. 200 Friedhof Munzingen (815) – Eindrücke

6.1.14.3 Friedhof Munzingen (815) – Denkmalschutz

Die Gründung dieses Friedhofs geht ungefähr auf das Jahr 1820 zurück.[206] In damaliger Zeit wurden vielfach Friedhofsflächen aus Hygienegründen vom Kirchhof an den Ortsrand, bzw. in die (damals) freie Landschaft abseits der Ortschaften verlegt. Der Friedhofsmauer besitzt zwei zinnenartige Aufsätze, die auf der Mauerinnenseite als Grabsteineinhausung für zwei historische Grabsteine dienen, deren Inschriften jedoch kaum noch entzifferbar sind.

Ein flächenhafter Denkmalschutz wird für den Friedhof nicht gesehen.[207] Ein Denkmalwert wird nur für einzelne bauliche Elemente festgestellt, in Form der Südseite der Friedhofsmauer von 1828, einem Friedhofskreuz sowie den zwei in die Mauernischen eingelassenen Grabmale. Daneben wird die Familiengrabstätte von Wogau als denkmalgeschützt genannt. Des Weiteren sind bislang keine denkmalgeschützten Grabstätten benannt, jedoch werden Grabstätten erst anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft.

---

[206] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

[207] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

6.1.14.4 Friedhof Munzingen (815) – Belegungsdichte im Bestand

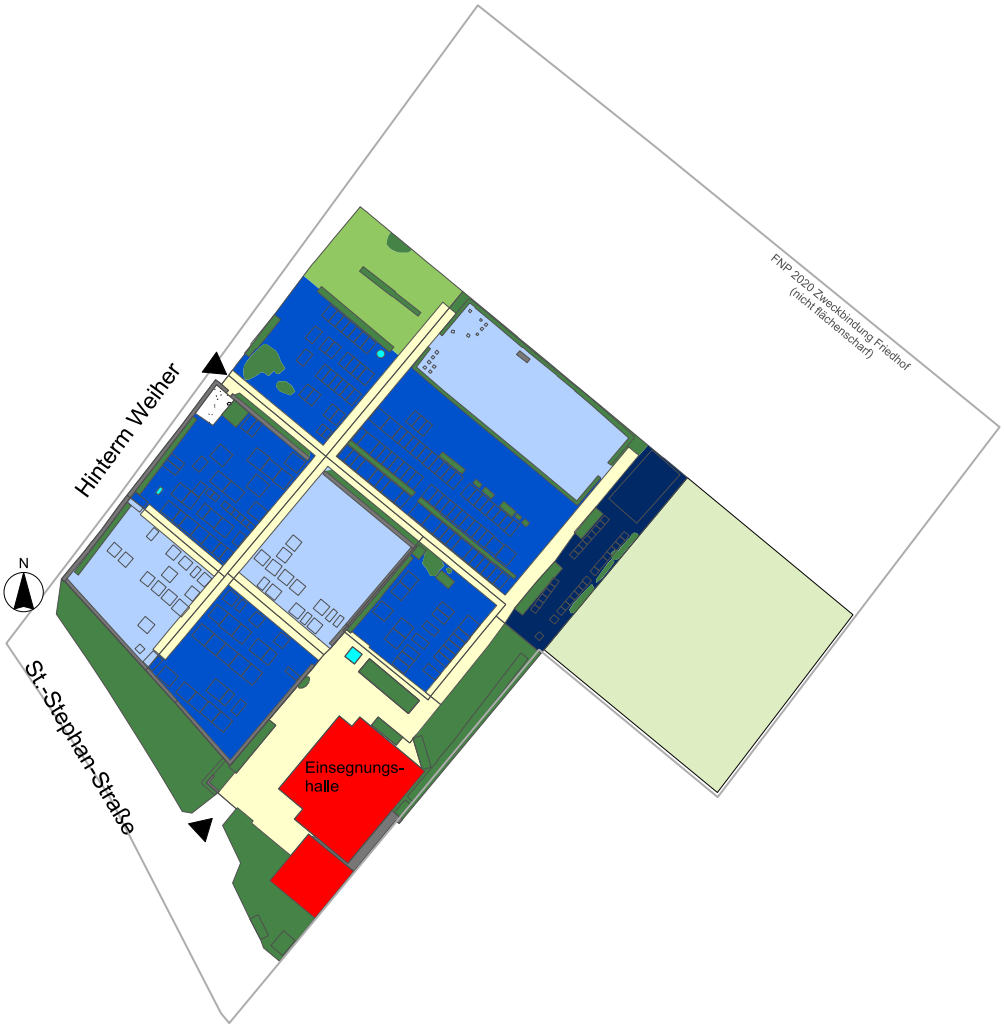

Abb. 201 Friedhof Munzingen (815) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [208]

6.1.14.5 Friedhof Munzingen (815) – Bodeninformationen

Der Boden des Friedhofs Munzingen besteht aus Löss, mit kleinteilig schweren Bodeneinschlüssen. Die gesamte Friedhofsfläche ist für Sargbestattungen gemäß Erfahrungsberichten gut geeignet.[209]

[208] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

[209] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf".

6.1.14.6 Friedhof Munzingen (815) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

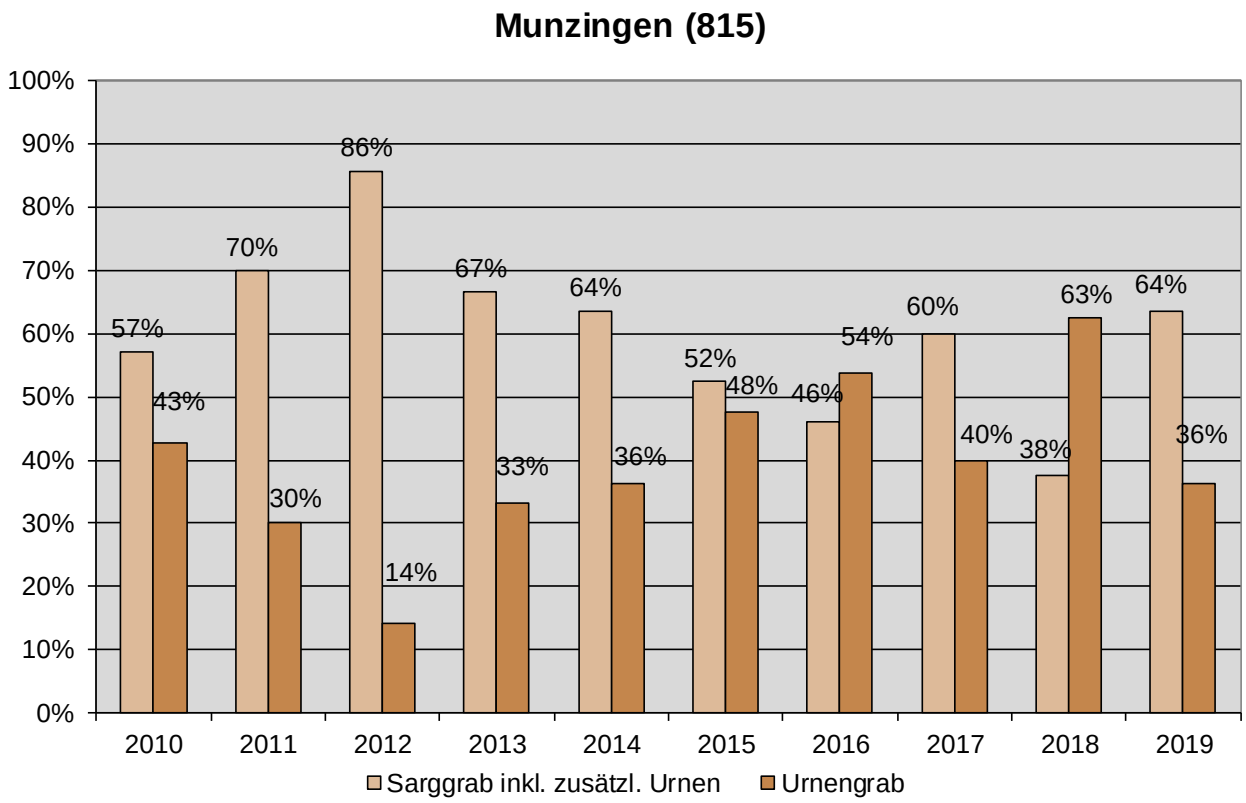

Abb. 202 Friedhof Munzingen (815) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[210] [211]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 40 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief im Betrachtungszeitraum stark schwankend.

[210] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[211] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.14.7 Friedhof Munzingen (815) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

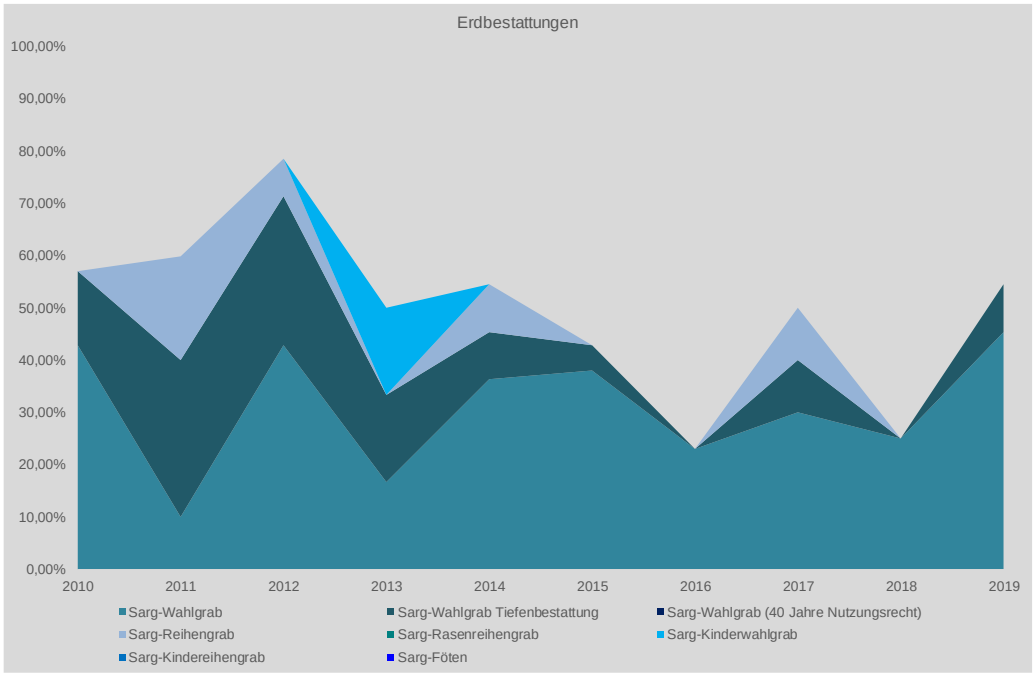

Abb. 203 Friedhof Munzingen (815) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[212] Erdbestattungen

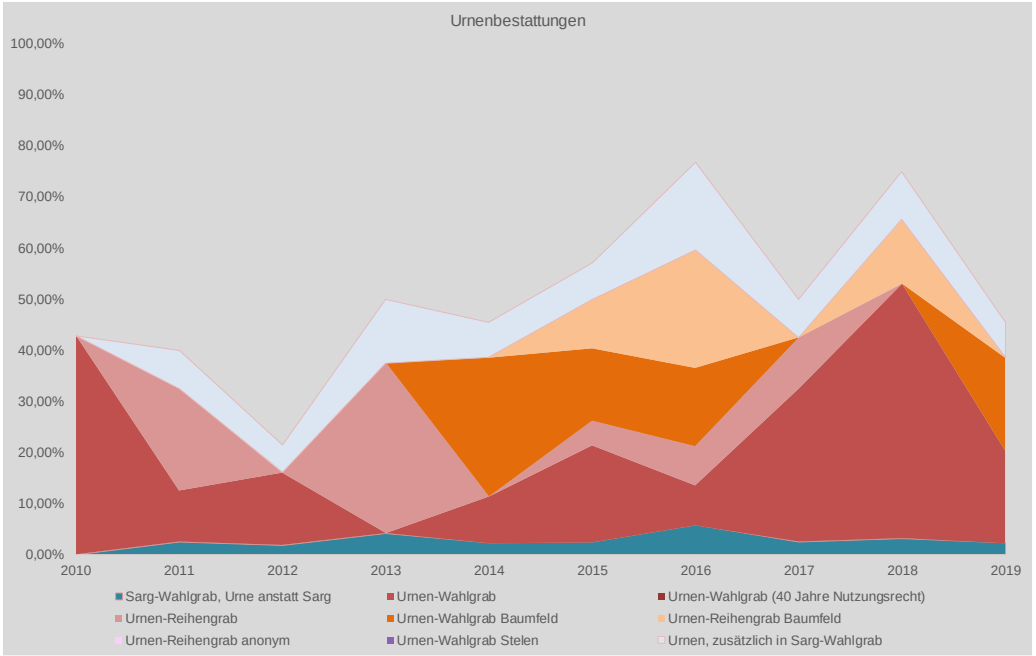

Abb. 204 Friedhof Munzingen (815) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[212] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.14.8 Friedhof Munzingen (815) – Auswertung zur Bestandsfläche

	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		*vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	4,20	33,33%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,40	3,17%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	0,60	4,76%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Sarg-Reihengrab	0,20	1,59%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	2,80	22,22%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	0,60	4,76%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	1,40	11,11%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	1,20	9,52%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	1,20	9,52%

Abb. 205 Friedhof Munzingen (815) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	**Zuschläge aus der Flächenbilanzierung**	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**721**	**0,07**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**4.394**	**0,44**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	1.144	0,11
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	242	0,02
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.915	0,19
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	351	0,04
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	827	0,08
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	18	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	917	0,09
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	373	0,04
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	5	0,00
BNF08	Sonstiges	107	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 206 Friedhof Munzingen (815) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.14.9 Friedhof Munzingen (815) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
		vb/ba
Sarg-Wahlgrab	4,72	33,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,29	2,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	0,43	3,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Sarg-Reihengrab	0,14	1,00%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	0,14	1,00%
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot	0,29	2,00%
Urnen-Wahlgrab	2,71	19,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab		
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	2,29	16,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	1,43	10,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	1,14	8,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	0,71	5,00%

Abb. 207 Friedhof Munzingen (815) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**835**	**0,08**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**4.394**	**0,44**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	1.144	0,11
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	242	0,02
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.800	0,18
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	351	0,04
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	827	0,08
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	18	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	917	0,09
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	373	0,04
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	5	0,00
BNF08	Sonstiges	107	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 208 Friedhof Munzingen (815) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.14.10 Friedhof Munzingen (815) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[213]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof Munzingen** in Bezug zur bestehenden Flächengröße: 100 % = 6.618 m²

Bedarf Kernflächen:	**37,5 %**	(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	5,8 %	
Anteil an Rückzugsflächen:	39,5 %	
Anteil FÜF-Typ A	17,3 %	(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für den Friedhof Munzingen wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von nur noch etwa 43 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion benötigt.

Ein Flächenüberhang von etwa 57 Prozent wird sich über Jahrzehnte hinweg herausbilden, der sich zu einem Teil in Form kleinteiliger Flächen innerhalb der Friedhofsanlage entwickeln wird. Ein weiterer Anteil (etwa 17 Prozent) liegt in Form der östlichen, noch nicht ausgebauten Grundstücksfläche als Vorhaltefläche vor. Diese Vorhaltung sollte im Hinblick auf eine langfristige Siedlungsentwicklung weiter bestehen bleiben; jedoch sind Zwischennutzungen möglich (bzw. bestehen diese schon).

Ein nördlich angrenzendes Friedhofserwartungsland wird gemäß den Rahmenannahmen nicht mehr benötigt. Allerdings war dies nicht in den aufgemessenen friedhofsbezogenen Grundstücksbestand einbezogen und ist deshalb in der Flächenaufstellung nicht enthalten.

6.1.14.11 Friedhof Munzingen (815) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung weiterer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Verzicht auf eine Neuvergabe von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefenbestattung, um für die Friedhofsfläche eine adäquatere Belegungsdichte aufrechtzuerhalten.[214]

[213] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

[214] Tiefgräber sollen in Zukunft nicht weiter gefördert werden. Da der Friedhof bereits mehr Bestattungsflächen bereitstellt als langfristig benötigt werden, ist diese platzsparende Grabart kein notwendiges Angebot. Die Beisetzung ist deutlich aufwendiger und erfordert Spezialgeräte. Ein Grund für die Wahl eines Tiefgrabs ist die kleinere zu pflegenden Fläche für zwei Sarggräber. Alternativ kann die Nachfrage auf ein neues Angebot an pflegeleichten Gräbern gelenkt werden, die die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bzw. auch die Möglichkeit eines kleinen Pflanzbereichs bieten.

6.1.14.12 Friedhof Munzingen (815) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

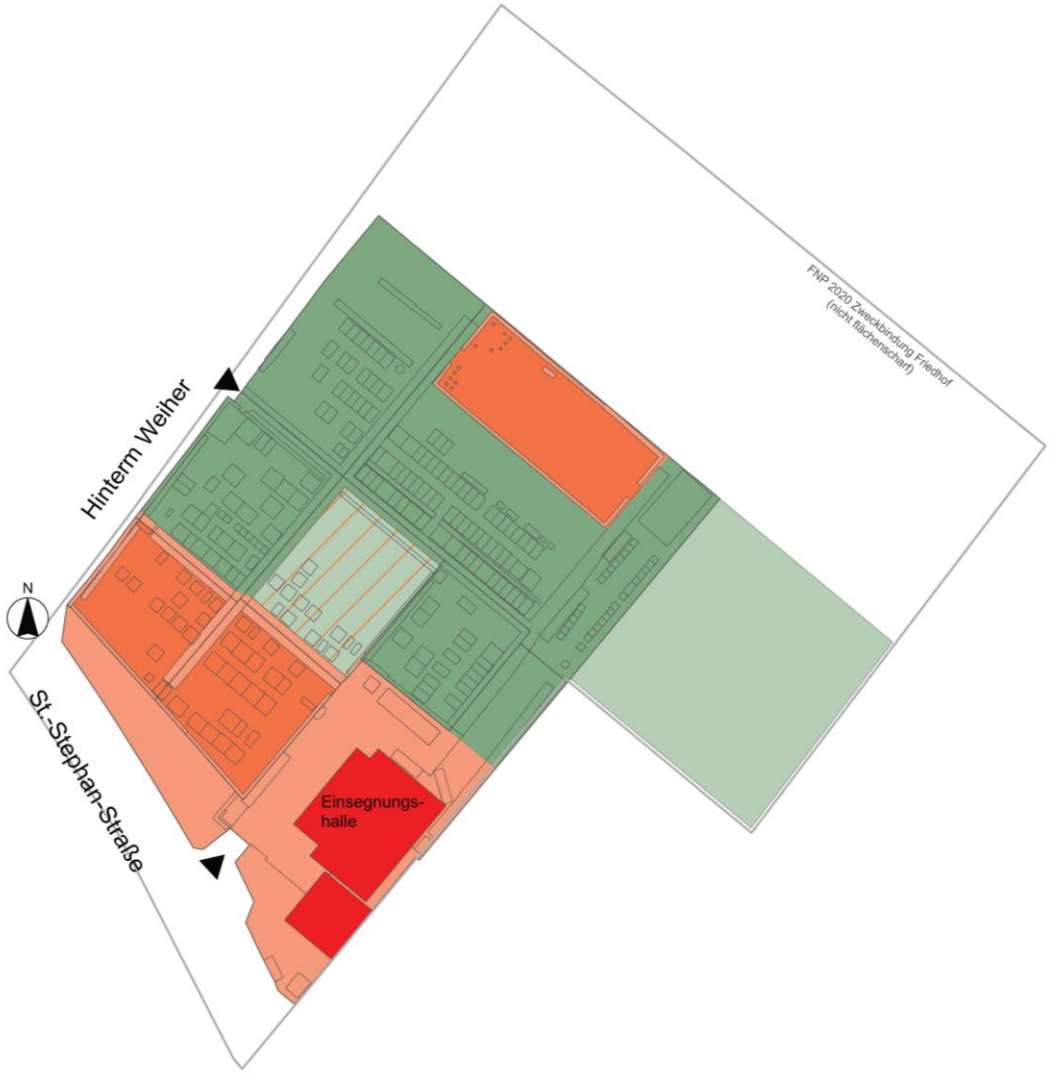

Abb. 209 Friedhof Munzingen (815) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im südwestlichen Friedhofsbereich in naher Zuordnung zur Trauerhalle. Eine weitere Teilfläche im Nordosten des Friedhofs dient der Beibehaltung der dort befindlichen Baumbestattungen, die erst kürzlich neu angelegt wurden.
- Daneben werden weitere Flächenanteile des Friedhofs mittelfristig als Pufferfläche benötigt.
- In den Rückzugsflächen des ausgebauten Friedhofs ist nach Ablauf aller Ruhefristen[215] und Nutzungsrechte keine grundlegende Nutzungsänderung zu empfehlen, da sonst der Baumhain vom restlichen Friedhof abgeschnitten würde.
- Diese Rückzugsflächen können ruhigen Erholungsnutzungen dienen oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität genutzt werden.
- Die bislang nicht für Bestattungen benötigte Fläche im Südosten des Friedhofs wird momentan als Pferdeauslauf landwirtschaftlich genutzt. Diese Nutzung kann weiterhin bestehen bleiben.

[215] Ruhe- und Nutzungszeit Leichen und Aschen 15 Jahre, und sogenannte Ewigkeitsgräber (Ansatz Nutzungsfrist: 50 Jahre). Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

- Betreffend des nordöstlich angrenzenden Friedhofserwartungslands ist unter einem Fortbestand der bisherigen Rahmenbedingungen zur Siedlungsentwicklung derzeit kein Bedarf mehr zu sehen.
- Ob im Hinblick auf eine langfristige Siedlungsentwicklung eine Änderung der Zuordnung bei den FNP-Kategorien vom Friedhofserwartungsland zu Bauland möglich ist, müsste auf Basis von langfristigen Stadtentwicklungsüberlegungen beantwortet werden. Die nördlich angrenzende Friedhofserwartungslandfläche stellt somit eine Potenzialfläche für die Flächenprüfung im Rahmen der Neuaufstellung des FNP 2040 mit integriertem LP dar.

6.1.14.13 Friedhof Munzingen (815) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

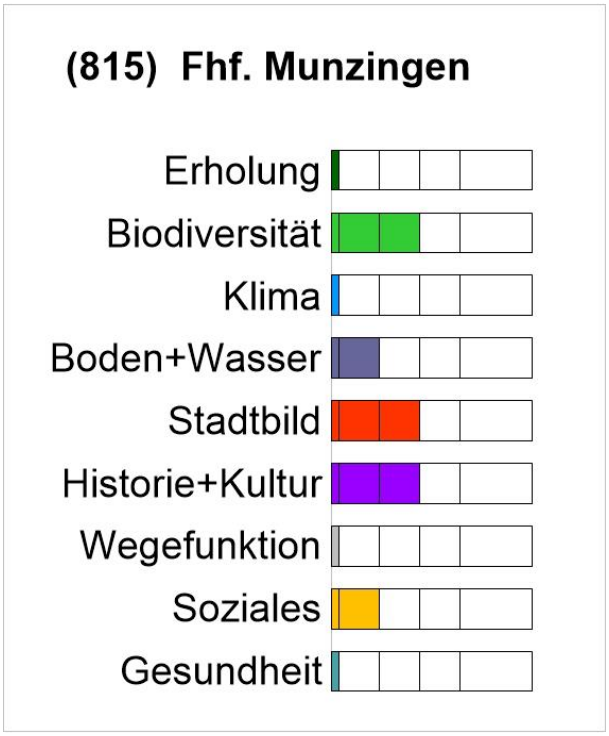

Abb. 210 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof Munzingen. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

6.1.14.14 Friedhof Munzingen (815) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlicher Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung ist eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll. Nur durch die strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen für weitergehende Maßnahmen, Nutzungsüberlegungen und Potenziale.

- Die nördlich liegende Vorhaltefläche für den Friedhof wird im Hinblick auf Bestattungsflächenbedarf nicht mehr als erforderlich angesehen. Bei Umnutzungsüberlegungen zu dieser ausgliederbaren Überhangfläche sind **naturschutzfachliche Aspekte** noch einmal eingehender zu überprüfen.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- Im Hinblick auf den rückläufigen Bestattungsflächenbedarf ist eine umfänglichere **Bepflanzung mit Großbäumen** vorstellbar, insbesondere in den südlichen Grundstücksbereichen.
  Ggf. sind auf Teilbereichen bereits **kleinflächige ökologische Maßnahmen** aus dem nachfolgend benannten Umfang umsetzbar.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- Im Laufe der Jahrzehnte werden sich zunehmend frei werdende Bestattungsflächen innerhalb der Friedhofsanlage ergeben, die im Hinblick auf eine sehr langfristige Siedlungsentwicklung als Vorhalteflächen verbleiben sollen. Konkrete Nutzungsüberlegungen für besondere Zielsetzungen bestehen zu diesen Flächen bislang nicht. Als Zwischennutzung sollten diese Fläche eine **ökologisch ausgerichtete Pflege und Unterhaltung** erfahren. Hierfür lassen sich Erfahrungen aus den ökologischen Konzepten, wie sie am Hauptfriedhof angestrebt werden, mit in die Umsetzungsüberlegungen einbeziehen. Denkbar wäre beispielsweise:
  - Maßnahmen zur Förderung besonderer Habitatstrukturen für Eidechsen, Wildbienen und anderer Insekten,
  - Kleinmaßnahmen zur Entwicklung der Mauerstandorte, ggf. auch zur Alt- und Totholzförderung,
  - eine Diversifizierung der Grünflächenpflege.

6.1.15 Friedhof Hochdorf (816)

6.1.15.1 Friedhof Hochdorf (816) – Steckbrief

Friedhofsgröße	1,10 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	31
Eröffnungsjahr[216]	1845	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	36

Abb. 211 Friedhof Hochdorf (816) Luftbild[217]

[216] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[217] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Hochdorf. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Hochdorf.prj“, „Hochdorf.tfw“, „Hochdorf.tif“.

6.1.15.2 Friedhof Hochdorf (816) – Eindrücke

Abb. 212 Friedhof Hochdorf (816) – Eindrücke

6.1.15.3 Friedhof Hochdorf (816) – Denkmalschutz

Die moderne architektonische Formensprache der Trauerhalle aus den 70er Jahren lässt zwar eine jüngere Friedhofsanlage vermuten, jedoch geht die Gründung dieses Friedhofs bereits auf das Jahr 1841[218] zurück. In damaliger Zeit wurde der Friedhof aus Hygienegründen vom Kirchhof an den Ortsrand verlegt. Die neue Friedhofsfläche wurde - wie damals üblich - mit einer umfriedenden Mauer versehen. Ein flächenhafter Denkmalschutz wird für den Friedhof nicht gesehen.[219] Ein Denkmalwert wird nur für einzelne bauliche Elemente festgestellt, in Form der Friedhofsmauer und zweier Friedhofskreuze (1788 und 1898). Denkmalgeschützte Grabstätten sind bislang noch keine benannt, jedoch werden diese erst anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft.

[218] EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[219] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

6.1.15.4 Friedhof Hochdorf (816) – Belegungsdichte im Bestand

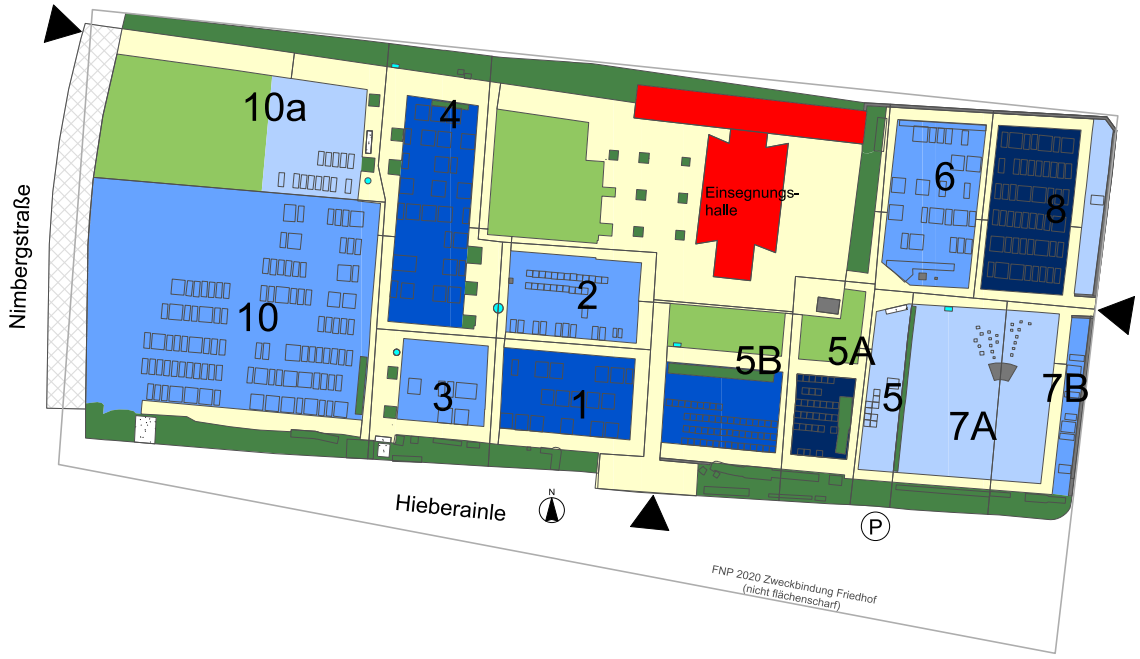

Abb. 213 Friedhof Hochdorf (816) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [220]

6.1.15.5 Friedhof Hochdorf (816) – Bodeninformationen

Der Boden beim Friedhof Hochdorf besteht aus sandigem Löss-Lehm. Die gesamte Friedhofsfläche ist für Sargbestattungen gemäß Erfahrungsberichten gut geeignet.[221]

[220] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

[221] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf“.

6.1.15.6 Friedhof Hochdorf (816) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

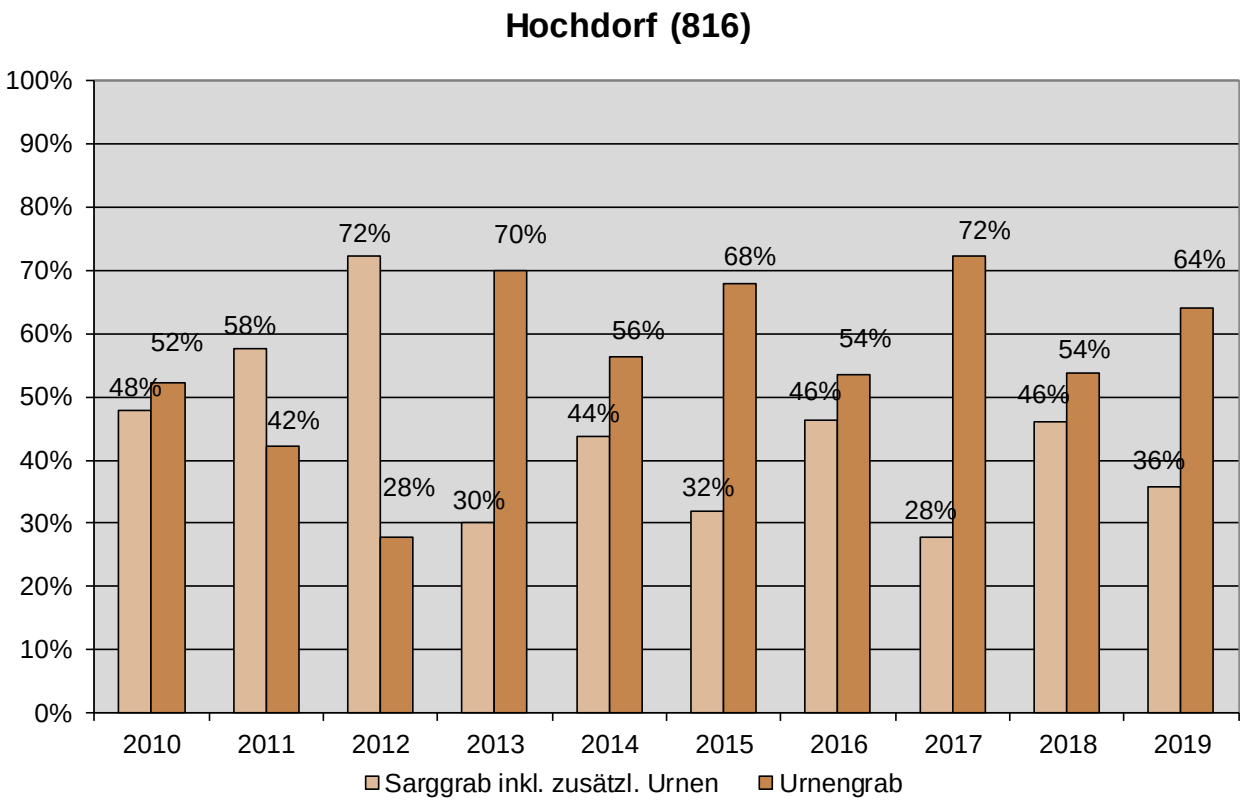

Abb. 214 Friedhof Hochdorf (816) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[222] [223]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 58 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief im Betrachtungszeitraum schwankend mit steigender Tendenz.

[222] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[223] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.15.7 Friedhof Hochdorf (816) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

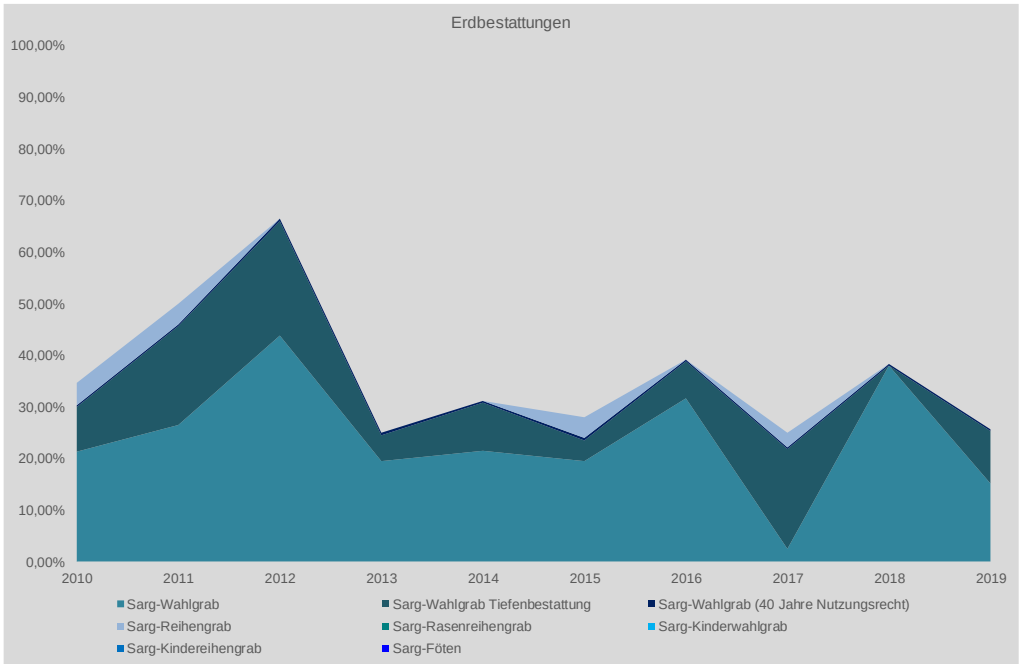

Abb. 215 Friedhof Hochdorf (816) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[224] Erdbestattungen

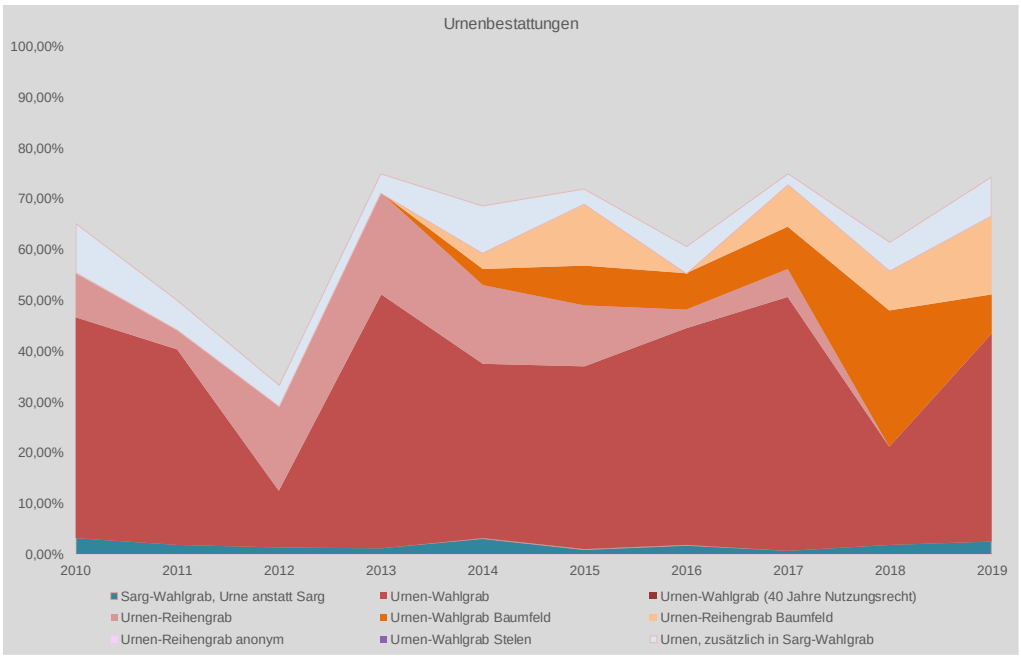

Abb. 216 Friedhof Hochdorf (816) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[224] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.15.8 Friedhof Hochdorf (816) – Auswertung zur Bestandsfläche

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
		vb/ba
Sarg-Wahlgrab	6,10	19,81%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,50	1,62%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	2,80	9,09%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	0,10	0,32%
Sarg-Reihengrab	0,40	1,30%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	12,00	38,96%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	1,20	3,90%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	3,40	11,04%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	2,80	9,09%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	1,50	4,87%

Abb. 217 Friedhof Hochdorf (816) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**1.903**	**0,19**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**6.042**	**0,60**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	1.058	0,11
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.245	0,12
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	454	0,05
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	2.842	0,28
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	26	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	1.158	0,12
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	1.835	0,18
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	6	0,00
BNF08	Sonstiges	77	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)	384	0,04

Abb. 218 Friedhof Hochdorf (816) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.15.9 Friedhof Hochdorf (816) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		*vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	7,12	20,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,71	2,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	1,78	5,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	0,18	0,50%
Sarg-Reihengrab	0,18	0,50%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot	1,07	3,00%
Urnen-Wahlgrab	9,97	28,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	0,36	1,00%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	4,98	14,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	4,27	12,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	1,42	4,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	3,56	10,00%

Abb. 219 Friedhof Hochdorf (816) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	**Zuschläge aus der Flächenbilanzierung**	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**2.601**	**0,26**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**6.042**	**0,60**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	1.058	0,11
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	548	0,05
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	454	0,05
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	2.842	0,28
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	26	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	1.158	0,12
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	1.835	0,18
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	6	0,00
BNF08	Sonstiges	77	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)	384	0,04
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 220 Friedhof Hochdorf (816) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.15.10 Friedhof Hochdorf (816) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[225]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof Hochdorf** in Bezug zur

bestehenden Flächengröße:	100 %	=	10.988 m²
Bedarf Kernflächen:	**78,5 %**		(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	14,1 %		
Anteil an Rückzugsflächen:	7,4 %		
Anteil FÜF-Typ A	0 %		(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für den Friedhof Hochdorf wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 93 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion benötigt.

Ein Flächenüberhang von etwa 7 Prozent wird sich herausbilden. Er lässt sich im nordwestlichen Grundstück konzentrieren und für Um- und Zwischennutzungen innerhalb der Friedhofsanlage einsetzen.

6.1.15.11 Friedhof Hochdorf (816) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung weiterer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Verzicht auf eine Neuvergabe von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefenbestattung, um für die Friedhofsfläche eine umfangreichere Belegungsdichte aufrechtzuerhalten .[226]

6.1.15.12 Friedhof Hochdorf (816) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen im östlichen und mittigen Friedhofsbereich.
- Daneben werden weitere Flächenanteile des Friedhofs mittelfristig als Pufferfläche benötigt.
- Der Umfang an prognostizierten Rückzugsflächen fällt überschaubar aus. Sie können im Hinblick auf Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität genutzt werden.

---

[225] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

[226] Tiefgräber sollen in Zukunft nicht weiter gefördert werden. Da der Friedhof bereits mehr Bestattungsflächen bereitstellt als langfristig benötigt werden, ist diese platzsparende Grabart kein notwendiges Angebot. Die Beisetzung ist deutlich aufwendiger und erfordert Spezialgeräte. Ein Grund für die Wahl eines Tiefgrabs ist die kleinere zu pflegenden Fläche für zwei Sarggräber. Alternativ kann die Nachfrage auf ein neues Angebot an pflegeleichten Gräber gelenkt werden, die die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bzw. auch die Möglichkeit eines kleinen Pflanzbereichs bieten.

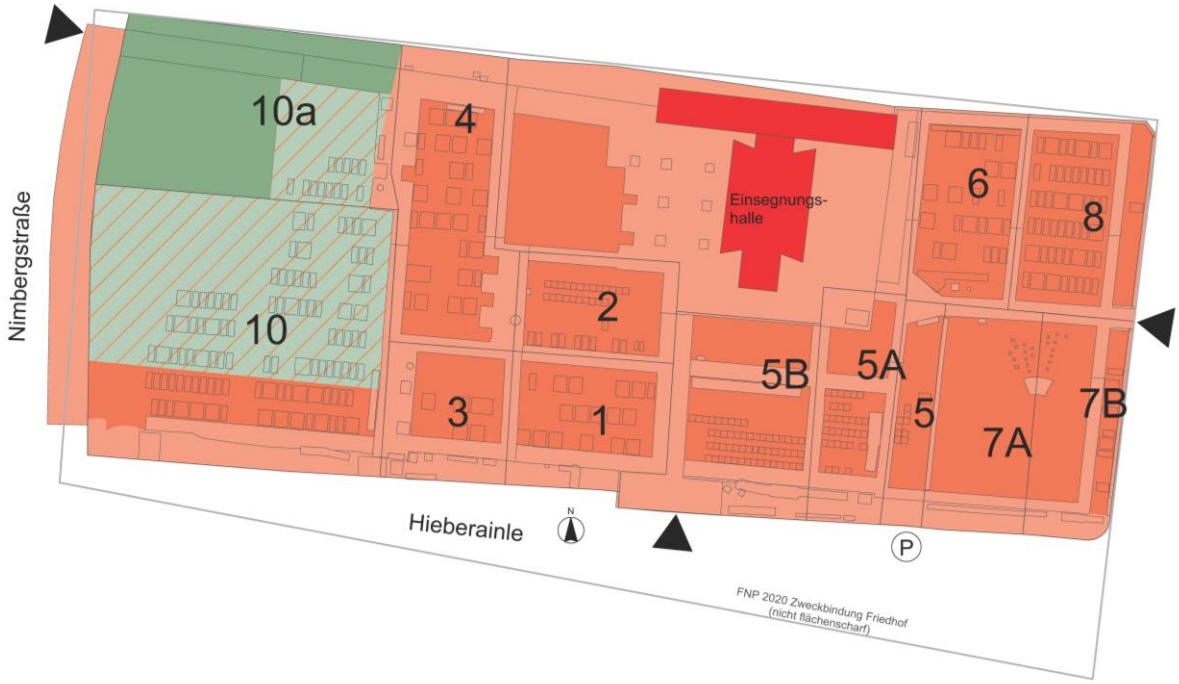

Abb. 221 Friedhof Hochdorf (816) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

6.1.15.13 Friedhof Hochdorf (816) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

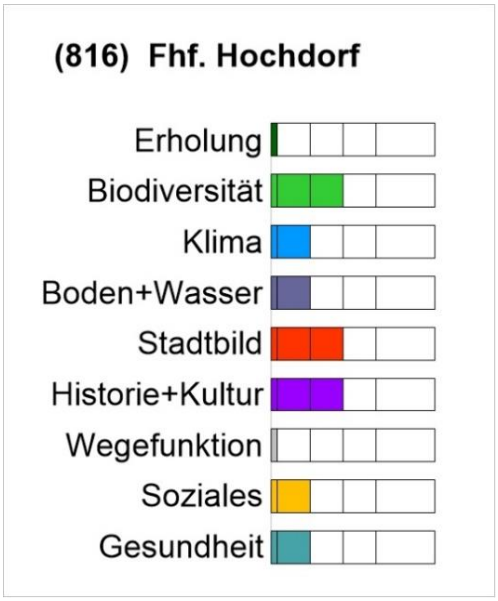

Abb. 222 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof Hochdorf. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

6.1.15.14 Friedhof Hochdorf (816) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlicher Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung wird eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll. Nur durch die strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen für weitergehende Maßnahmen, Nutzungsüberlegungen und Potenziale.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- Beim Friedhof Hochdorf steht die Bereitstellung als Friedhofsfläche noch mit einem recht umfangreichen Bedarf an Bestattungsflächen im Vordergrund, sodass sich nur ein geringer Anteil an belegungsfreien oder an langfristig frei werdenden Teilflächen ergibt.
- Diese Teilflächen können eine ökologisch ausgerichtete Pflege und Unterhaltung erfahren, oder für kleinteilige Maßnahmen wie beispielsweise Alt- und Totholzförderung als Beitrag zur Förderung der Biodiversität eingesetzt werden.
- Ein **altersbedingter Verlust von Bäumen** sollte jeweils durch entsprechende, vorausschauende **Nachpflanzungen** ausgeglichen werden.
- Bei einigen versiegelten Wegeflächen, insbesondere nahe an Baumstandorten westlich der Trauerhalle, besteht ein Potenzial, diese Flächen zukünftig zu entsiegeln und mit einer erhöhten Durchlässigkeit auszugestalten.
- Es besteht ein Potenzial aufgrund der durch den Baumbestand stark beschatteten Friedhofsanlage als Rückzugsraum bei Hitzeereignissen. **Gestalterische Willkommensanreize**, zum Beispiel durch besondere Ausstattungen oder Bepflanzungen, können zu einer intensiveren Benutzung der Friedhofsanlage einladen.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- -

6.1.16 Friedhof Ebnet (817)

6.1.16.1 Friedhof Ebnet (817) – Steckbrief

Friedhofsgröße	0,36 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	18
Eröffnungsjahr[227]	1875	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	19

Abb. 223 Friedhof Ebnet (817) Luftbild[228]

[227] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[228] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Ebnet. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Ebnet.prj“, „Ebent.tfw“, „Ebnet.tif“.

6.1.16.2 Friedhof Ebnet (817) – Eindrücke

Abb. 224 Friedhof Ebnet (817) – Eindrücke

6.1.16.3 Friedhof Ebnet (817) – Denkmalschutz

Der Kernbereich des Friedhofs um die Kirche wird auf das Mittelalter zurückgeführt.[229] Ab 1875 wurde die zuvor kirchliche Friedhofsanlage als weltlicher Friedhof weitergeführt.[230]

Für den Teilbereich des Friedhofs innerhalb der Kirchhofmauer besteht ein flächenhafter Denkmalschutz. [231] Daneben werden als geschützte Elemente die Kirchhofsmauer mit Substruktionen und der Zugangstreppe im Osten mit Barockbrüstung benannt sowie das Friedhofskreuz (1827), die Lourdesgrotte, die Familiengrabstätte Gayling von Altheim, das Missionskreuz (1910 / 1930) mit Priestergrabmal und das Gefallenendenkmal (1914-18 / 1939-45). Einzelne Grabstätten sind bislang noch keine benannt, jedoch werden diese erst anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft.

[229] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.
[230] EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.
[231] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

6.1.16.4 Friedhof Ebnet (817) – Belegungsdichte im Bestand

Abb. 225 Friedhof Ebnet (817) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [232]

[232] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

6.1.16.5 Friedhof Ebnet (817) – Bodeninformationen

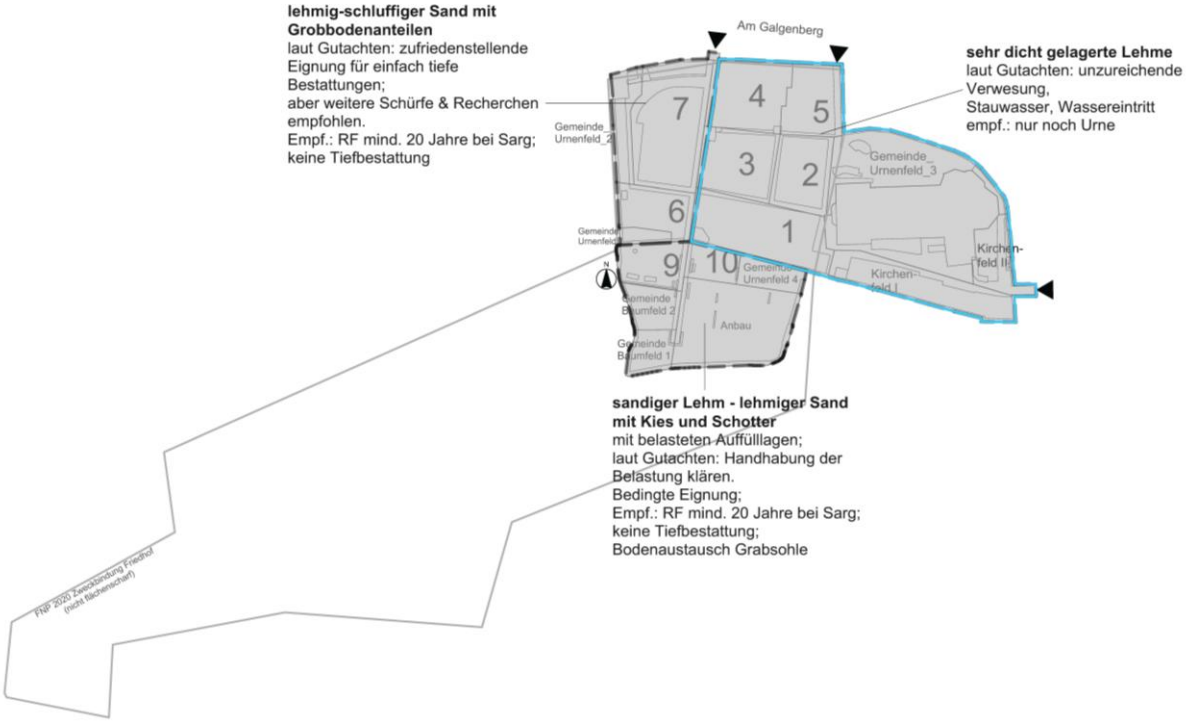

Abb. 226 Friedhof Ebnet (817) – Bestand 2020: Darstellung der Bodeninformationen [233]

Datenauswertung

Laut Bodengutachten sind auf dem Friedhof lediglich die Grabfelder 6, 7, 9, „Anbau“ und die beiden Gemeinde-Baumurnengrabfelder für Sargbestattungen geeignet, allerdings unter der Voraussetzung, dass längere Ruhefristen eingehalten werden. Für Sarggräber werden laut Gutachten 20 Jahre Ruhefrist empfohlen statt der gemäß Friedhofssatzung bestehenden 15 Jahre.[234] Von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefbestattung wird für den gesamten Friedhof abgeraten.

Für den Bereich Gemeinde-Urnenfeld 3 wird keine Neuvergabe von Grabstätten vorgesehen, da dieser Bereich nicht barrierefrei zugänglich ist.

[233] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf“. STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bodengutachten. Eingestellt am 09.04.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „2018-02-15_ Ebnet_Bericht .pdf“.

[234] Vgl. Friedhofssatzung der Stadt Freiburg i. Br. vom 18. Oktober 2011 in der Fassung der Satzung vom 16. Oktober 2012, vom 11. Dezember 2012, vom 15. Dezember 2015, vom 12. Dezember 2017 und vom 10. Dezember 2019.

6.1.16.6 Friedhof Ebnet (817) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

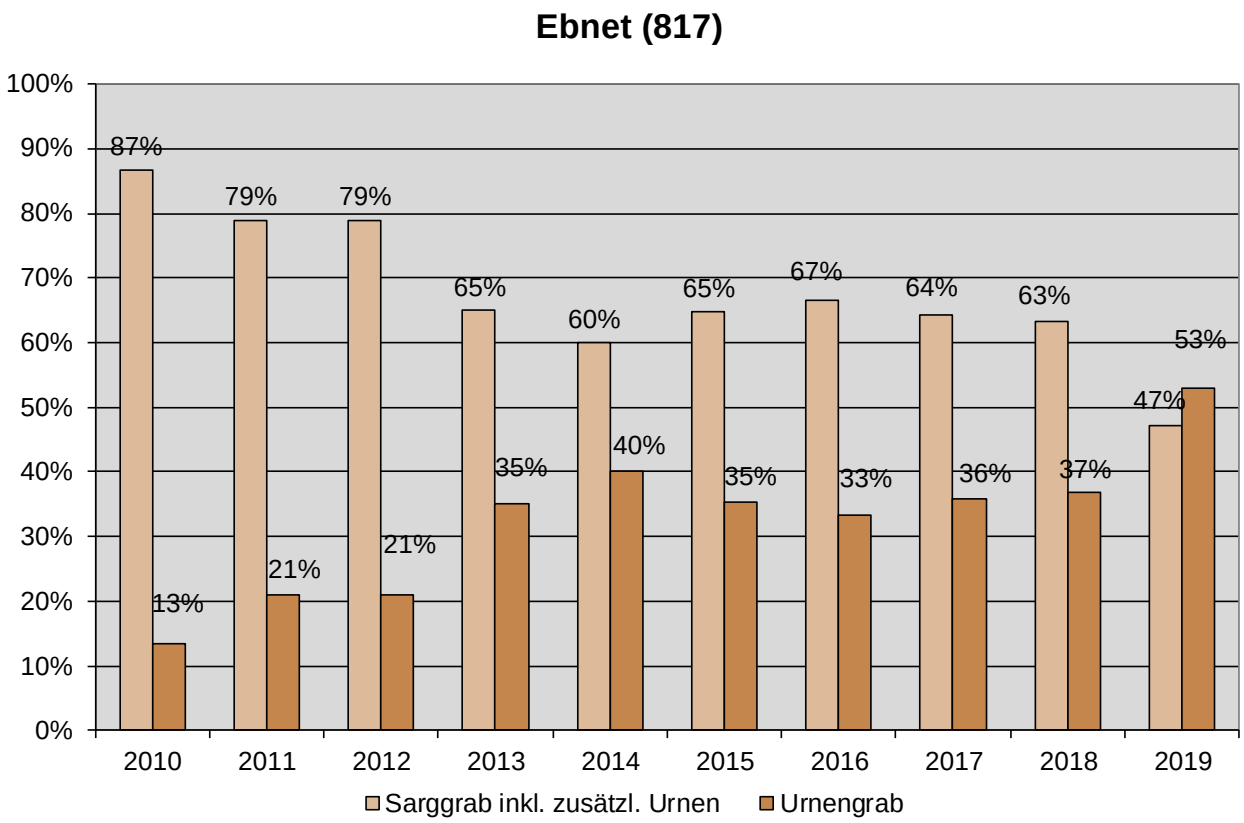

Abb. 227 Friedhof Ebnet (817) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[235] [236]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 32 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief im Betrachtungszeitraum steigend.

[235] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[236] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.16.7 Friedhof Ebnet (817) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

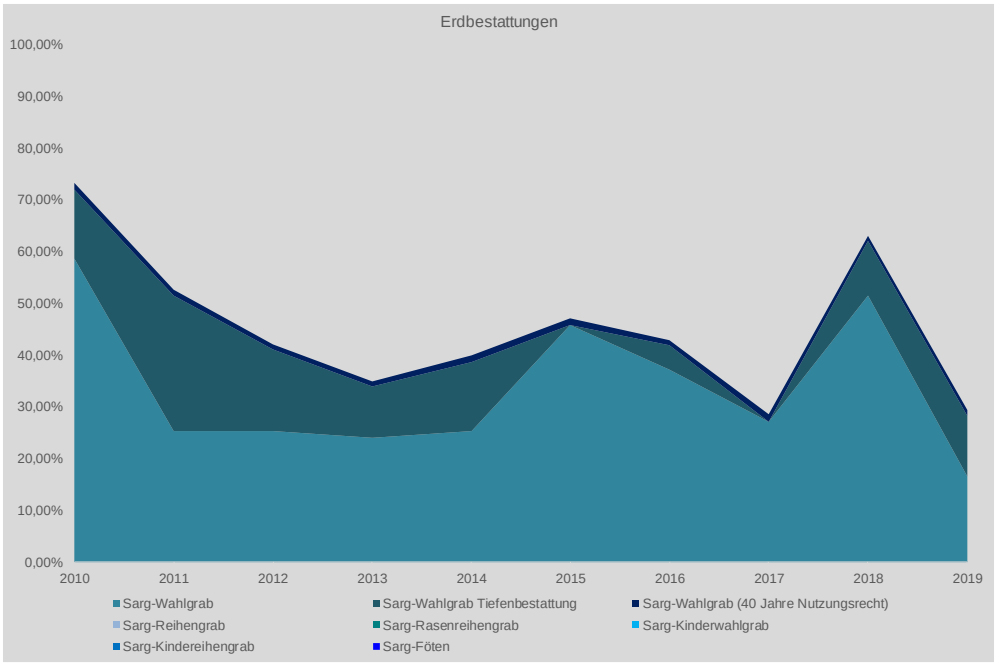

Abb. 228 Friedhof Ebnet (817) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[237] Erdbestattungen

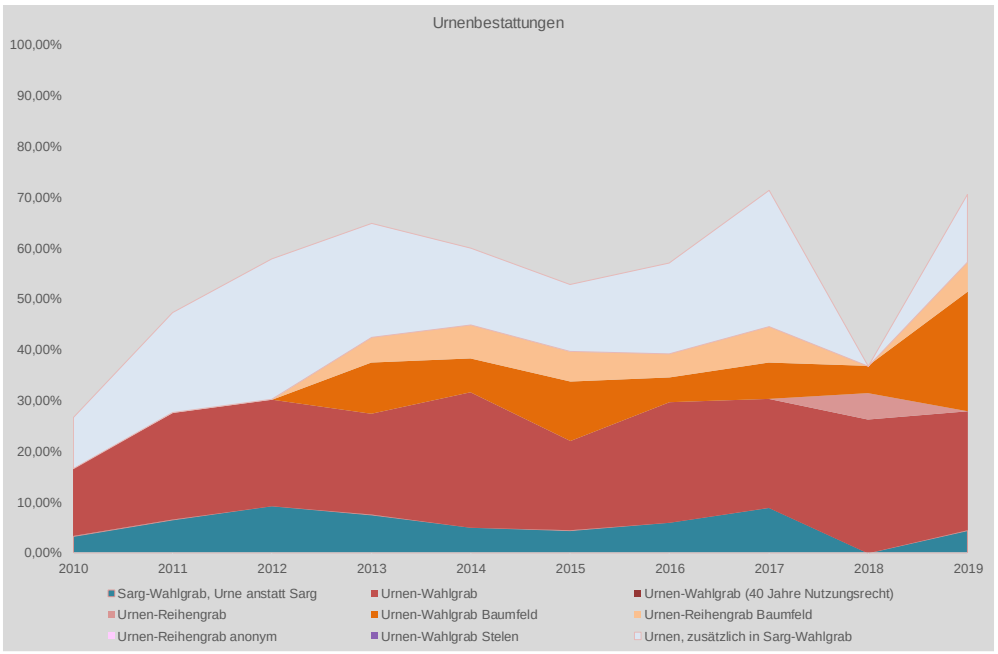

Abb. 229 Friedhof Ebnet (817) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[237] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.16.8 Friedhof Ebnet (817) – Auswertung zur Bestandsfläche

	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		*vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	6,40	36,36%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,80	4,55%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	1,00	5,68%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	0,20	1,14%
Sarg-Reihengrab		
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	4,00	22,73%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab	0,20	1,14%
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	1,80	10,23%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	0,80	4,55%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	2,40	13,64%

Abb. 230 Friedhof Ebnet (817) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	**Zuschläge aus der Flächenbilanzierung**	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**873**	**0,09**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**2.333**	**0,23**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	325	0,03
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	635	0,06
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	400	0,04
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	590	0,06
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	8	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	130	0,01
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	500	0,05
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	1	0,00
BNF08	Sonstiges	158	0,02
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 231 Friedhof Ebnet (817) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.16.9 Friedhof Ebnet (817) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g) *vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	7,27	39,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,93	5,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung		
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)	0,19	1,00%
Sarg-Reihengrab		
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab		
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot		
Urnen-Wahlgrab	3,17	17,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab		
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	2,79	15,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	1,49	8,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	1,86	10,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	0,93	5,00%

Abb. 232 Friedhof Ebnet (817) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**1.449**	**0,14**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**2.333**	**0,23**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	325	0,03
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	58	0,01
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	400	0,04
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	590	0,06
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	8	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	130	0,01
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	500	0,05
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	1	0,00
BNF08	Sonstiges	158	0,02
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 233 Friedhof Ebnet (817) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.16.10 Friedhof Ebnet (817) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[238]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof Ebnet** in Bezug zur

bestehenden Flächengröße:	100 %	=	3.620 m²
Bedarf Kernflächen:	**45,8 %**		(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	10,2 % (+ 29%)		
Anteil an Rückzugsflächen:	44,1 %		
Anteil FÜF-Typ A	0 %		(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)
Rechnerischer Anteil an Kern- und Pufferfläche, die noch nicht innerhalb der bestehenden Fläche abgedeckt ist:	29 %		

Für den Friedhof Ebnet wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 56+29 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion benötigt.

Aufgrund der Bodenverhältnisse muss für Sargbestattungen die vorhandene südwestlich gelegene Friedhofserwartungslandfläche voraussichtlich in Nutzung genommen werden, während innerhalb der bereits ausgebauten Friedhofsfläche weitläufige Teilbereiche als Überhangflächen aus der Bestattungsnutzung fallen werden.

Auf der Friedhofserwartungslandfläche muss bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung mit einem Flächenbedarf von **voraussichtlich etwa 1.000 Quadratmeter an Kernbestattungsflächen und Pufferflächen** gerechnet werden; **zzgl. weiterer Nebenflächen**, mit derzeit ungewissem Zuschnitt und Größe, die noch hinzuzurechnen sind. Der Umfang an Nebenflächen konnten diesem zusätzlichen Bedarf an Grabfeldfläche noch nicht zugeordnet werden, da noch keine Grundrissüberlegungen verfügbar sind. Aufgrund der Kleinteiligkeit und der Topografie kann ein Anteil an Nebenflächen ggf. sehr umfangreich ausfallen.

6.1.16.11 Friedhof Ebnet (817) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung weiterer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Keine Neuvergabe von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefenbestattung aufgrund der Bodenverhältnisse.
- Für die Flächenbedarfsberechnung wurde die durchschnittliche Bruttograbfläche für Sarggräber von 3,11 Quadratmeter auf 4,25 Quadratmeter erhöht (Beengtheit).

[238] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

- Für die Flächenbedarfsberechnung wurde die Ruhefrist für Sarggräber entsprechend des Bodengutachtens erhöht.[239] Für Sarggräber wurde die Ruhefrist von 15 Jahren auf 20 Jahre angehoben. Eine Neuvergabe von Sargwahlgräbern in Tiefenbestattung ist in der Flächenbedarfsberechnung nicht mehr vorgesehen.
- Ein unbekannter Anteil der prognostizierten Bestattungsfallzahlen wird noch als Nachbestattung in bereits vorhandene Gräber gelangen, die in Bereichen mit schlechteren Bodenverhältnissen liegen und nicht mehr für Neuvergaben von Sarggräbern Verwendung finden sollen.

Aufgrund der verlängerten Ruhefristen und zahlreichen Grabfeldflächen, die wegen der Bodenverhältnisse von Sargbestattungen ausgenommen werden sollten, übersteigt der rechnerische Flächenbedarf für Sarggräber den vorhandenen erschlossenen Friedhofsflächenbestand.

- Für diesen Friedhofsstandort sollten deshalb im Besonderen Urnengemeinschaftsgrabanlagen in kompakter Form und mit konzentrierter Belegungsdichte eingerichtet werden, um auf diesem Weg ggf. eine höhere Anzahl an Grabsuchenden für ein Urnengrabangebot anstelle eines Sarggrabs zu bewegen.
- Das Bodengutachten deutet an, dass Meliorationsmaßnahmen aufgrund der Lage im Hang, der schlechten Zugänglichkeit und der ungeordneten Grabbelegung als äußerst aufwendig einzuschätzen sind, und rät, sich auf andere Lösungswege auszurichten.
- Für den Friedhof Ebnet scheint es deshalb als sehr wahrscheinlich, dass eine Inanspruchnahme des südwestlichen Friedhofserwartungslands als Erweiterungsfläche für einen Friedhofsausbau erforderlich werden wird. Die bisherige Friedhofserwartungslandfläche sollte bei der Neuaufstellung des FNP 2040 weiterhin als solche vorgehalten werden. Da aufgrund der topografischen Lage noch ungewiss ist, mit welchem Anteil an Nebenflächen zu rechnen ist, sollte die Fläche in vollem Umfang vorgehalten werden.

6.1.16.12 Friedhof Ebnet (817) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen für Sargbestattungen in den Grabfeldern 6, 7, 9, 10 und „Anbau“ (in nachfolgender Abbildung). Für Urnenbestattungen werden weiterhin die bestehenden Baumgrabfelder im Süden des Friedhofs vorgesehen und das Grabfeld 4, in dem keine Sargbestattungen erfolgen sollen.
- Es verbleibt ein darüber hinausgehender rechnerischer Bedarf an Bestattungsflächen sowie an Pufferflächen. Im Plan ist dieser noch keiner Fläche zugeordnete Mehrbedarf quadratisch im Bereich des Friedhofserwartungslands dargestellt. Grundrisse liegen für diese Fläche noch nicht vor. Aus diesem Grund können noch keine einfließenden Nebenflächen ausgewiesen werden.
- Für die als Rückzugsflächen dargestellten Bereiche um die Kirche kann eine gestalterische Aufwertung hinsichtlich eines Kirchhofs mit attraktiven Aufenthaltsflächen angestrebt werden.
- Allerdings sind bis zum Ablauf aller Ruhefristen[240] und Nutzungsrechte in den Rückzugsflächen lange Zeithorizonte zu berücksichtigen.

[239] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bodengutachten. Eingestellt am 09.04.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „2018-02-15_ Ebnet_Bericht .pdf“.

[240] Ruhe- und Nutzungszeit Leichen und Aschen 15 Jahre, und sogenannte Ewigkeitsgräber (Ansatz Nutzungsfrist: 50 Jahre). Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

Abb. 234 Friedhof Ebnet (817) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

6.1.16.13 Friedhof Ebnet (817) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

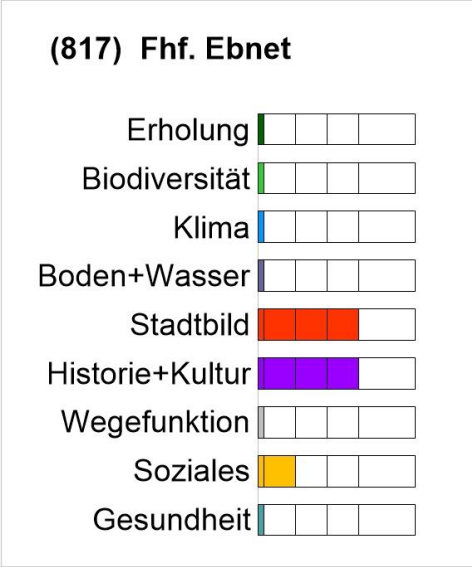

Abb. 235 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof Ebnet. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang

6.1.16.14 Friedhof Ebnet (817) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlicher Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung wird eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen, und für diesen Standort voraussichtlich auch Erweiterungsflächen, als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll. Nur durch die strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen und Potenziale für weitergehende Maßnahmen und Nutzungsüberlegungen.
- Beim Friedhof Ebnet steht die Bereitstellung als Friedhofsfläche im Vordergrund. Aufgrund der Bodenproblematik müssen für Sarggräber voraussichtlich nebenliegende Erwartungslandflächen aktiviert werden. Im Gegenzug werden sich im Laufe der Jahrzehnte zunehmend frei werdende Bestattungsflächen innerhalb der Kirchhofumfriedung ergeben.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040; bzw. ggf. auch darüber hinaus

- Im Zuge einer ggf. erfolgenden Friedhofserweiterung aus Gründen der Bodenverhältnisse ergeben sich zunehmend frei werdende Flächen, die für eine attraktive Ausgestaltung des Kirchhofs als Quartiersmittelpunkt eingesetzt werden können.
- Mittelfristig kann bei einer solchen Ausgestaltung eine Bepflanzung mit einigen schattenspendenden Großbäumen vorgesehen werden.
- Sofern auf der südwestlich des Friedhofs befindlichen Vorhaltefläche eine weitere Friedhofserweiterung im Hinblick auf die Bodenverhältnisse erforderlich wird, sollten bei deren Ausgestaltung ökologische Aspekte Berücksichtigung finden.
  Auf frei werdenden Rückzugsflächen können kleinteilige ökologische Maßnahmen angestrebt werden, beispielsweise für kleinteilige Maßnahmen im Hinblick auf Habitatstrukturen für Eidechsen oder Wildbienen.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- Je nach Verlauf der Grabstättenrückgabe können die vorstehenden mittelfristigen Maßnahmen ggf. auch erst mit einer längerfristigen Perspektive umgesetzt werden.

6.1.17 Friedhof Kappel (818)

6.1.17.1 Friedhof Kappel (818) – Steckbrief

Friedhofsgröße	0,51 Hektar	**Ø Bestattungen 2015-2019**	18
Eröffnungsjahr[241]	keine Angaben	**Prognose Bestattungen im Jahr 2030**	16

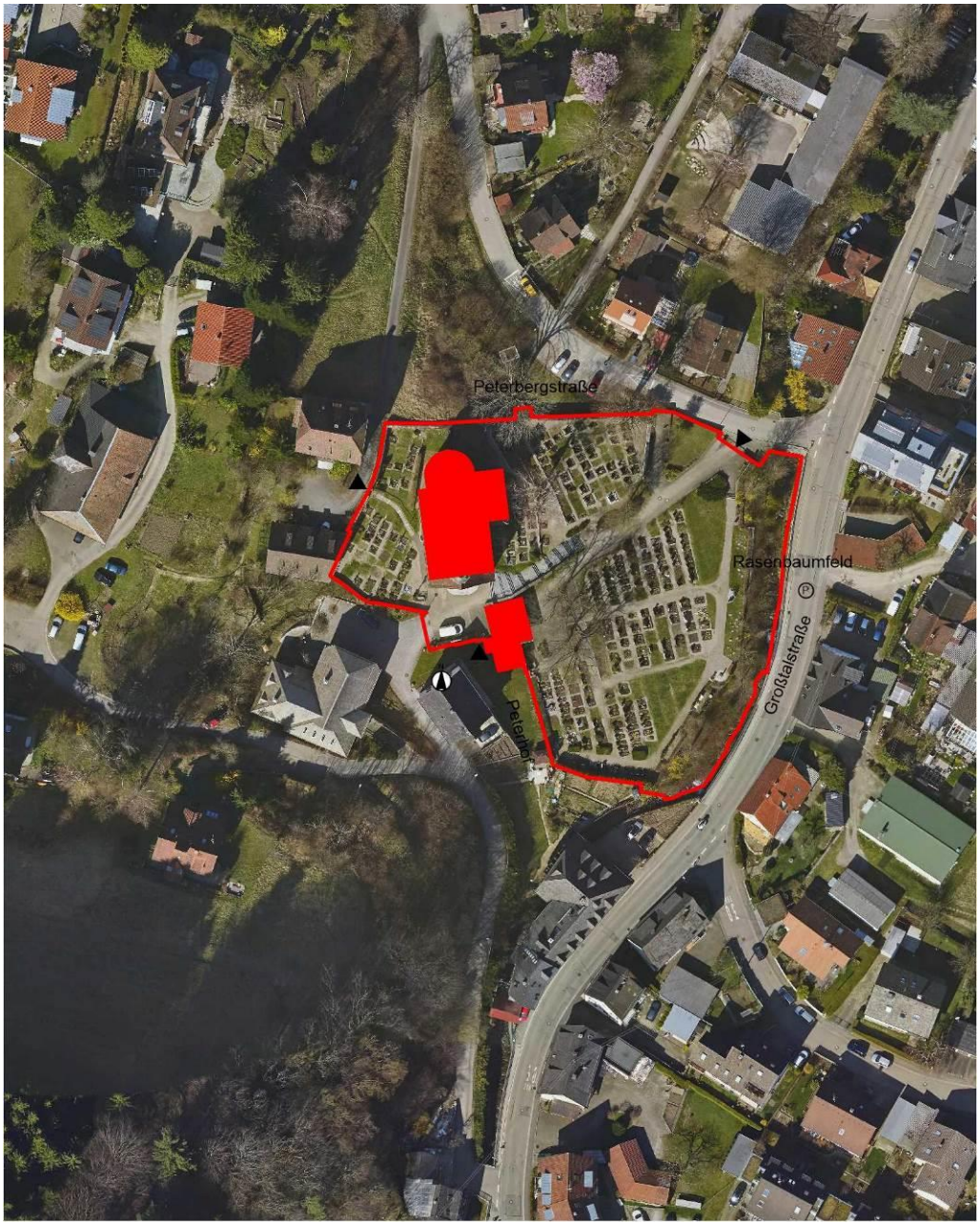

Abb. 236 Friedhof Kappel (818) Luftbild[242]

[241] Datengrundlage: EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[242] Datengrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Luftbild Kappel. Eingestellt am 29.01.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateinamen „Kappel.prj“, „Kappel.tfw“, „Kappel.tif“.

6.1.17.2 Friedhof Kappel (818) – Eindrücke

Abb. 237 Friedhof Kappel (818) – Eindrücke

6.1.17.3 Friedhof Kappel (818) – Denkmalschutz

Der Kernbereich des Friedhofs um die Kirche wird auf das Mittelalter zurückgeführt.[243] Seit 1966 wird die Friedhofsanlage als kommunaler Friedhof betrieben.[244] Für den Teilbereich des Friedhofs um die Kirche besteht ein flächenhafter Denkmalschutz als historischer Kirchhof innerhalb der Kirchhofsmauer, ohne den Erweiterungsbereich nach Südosten. [245] Neben dem flächenhaften Denkmalschutz werden als geschützte Elemente die Kirchhofsmauer, das Friedhofskreuz (1810), das Gefallenendenkmal (1914-18 / 1939-45), das Priestergrabmal sowie die historischen Grabmale an der Kirchenwand benannt. Einzelne Grabstätten sind bislang noch keine benannt, jedoch werden diese erst anlassbezogen auf Denkmalwert geprüft.

[243] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

[244] EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE DER STADT FREIBURG IM BREISGAU: Der Friedhofswegweiser Freiburg im Breisgau. Diesseits und Jenseits. Leipzig 2014, 2. Auflage.

[245] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020.

6.1.17.4 Friedhof Kappel (818) – Belegungsdichte im Bestand

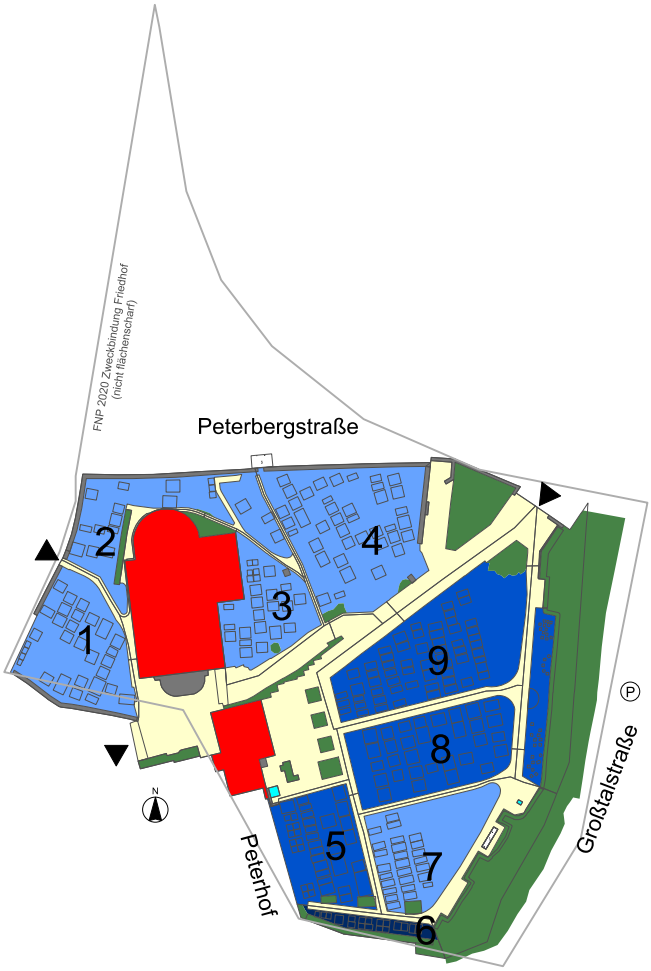

Abb. 238 Friedhof Kappel (818) – Bestand 2020: Darstellung der Belegungsdichte [246]

6.1.17.5 Friedhof Kappel (818) – Bodeninformationen

Der Boden des Friedhofs Kappel besteht aus steinig-sandigem Erdreich. Die gesamte Friedhofsfläche ist für Sargbestattungen gemäß Erfahrungsberichten gut geeignet.[247]

Allerdings gibt es sehr steile Bereiche im Umfeld des Kirchengebäudes, in denen kein Grabbagger eingesetzt werden kann. Da keine Sargbestattungen in Handschacht durchgeführt werden, werden in diesen Bereichen keine Sargbestattungen mehr durchgeführt.

[246] Plangrundlage: STADT FREIBURG IM BREISGAU: Bestandsplan. Eingestellt am 20.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). GIS-Datensatz.

[247] Datengrundlage: Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 04.05.2020: Einschätzung Bodeneignung, Dateiname „Einschätzung_Böden_Friedhöfe.pdf“

6.1.17.6 Friedhof Kappel (818) – Nachfrage nach Sarggrab oder Urnengrab

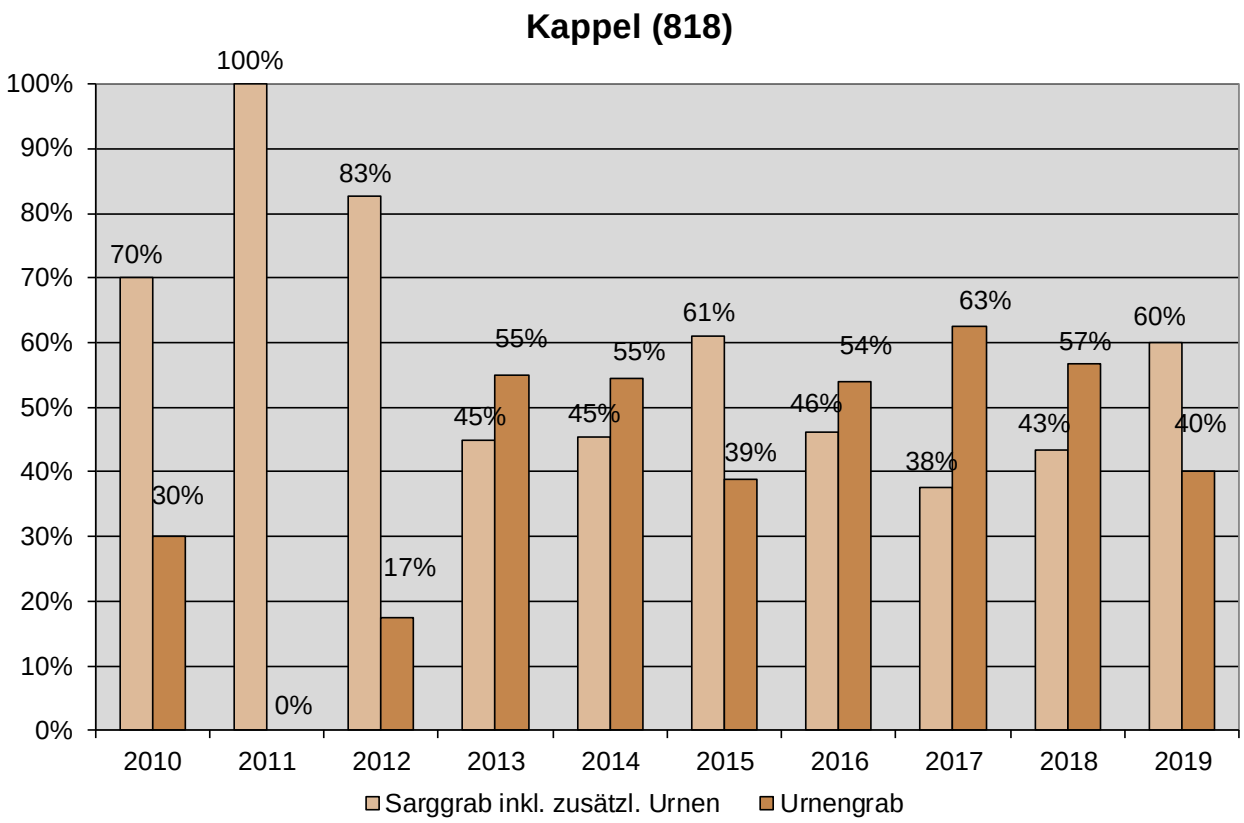

Abb. 239 Friedhof Kappel (818) – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne für die Jahre 2010 bis 2019[248] [249]

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2010 bis 2019 im Durchschnitt ca. 42 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief im Betrachtungszeitraum schwankend mit steigender Tendenz.

[248] Datengrundlagen: STADT FREIBURG IM BREISGAU, AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSVERARBEITUNG: Bestattungsfallzahlen. Eingestellt am 12.03.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login). Dateiname „F311_Datenabfrage.xlsx“
STADT FREIBURG IM BREISGAU, Bestattungsfallzahlen Sarg und Urne. Statistikportal der Stadt Freiburg im Breisgau [(https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/) Abruf: 13.03.2020]. Dateinamen „jahrbuch_bestattungen_seit_1996.csv“ und „42965A820A919E80-export_BestattOT.xlsx“
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 20.04.2020: Bestattungsfallzahlen Tiefenbestattungen, Dateiname „Fallzahlen_Tieferlegungen.xlsx“.
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF), E-Mail 08.04.2020: Bestattungsfallzahlen Ewigkeitsgräber, Dateiname „Zahlen_Ewigkeitsgräber.xls“.

[249] Die Bestattungsfallzahlen der Grabarten Sarg-Wahlgrab, Urne zusätzlich in Sarg-Wahlgrab und Sarg-Wahlgrab Urne statt Sarg wurden überschlägig ermittelt, da eine genaue Auswertung aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

6.1.17.7 Friedhof Kappel (818) – Bestattungsnachfrage differenziert nach Grabarten

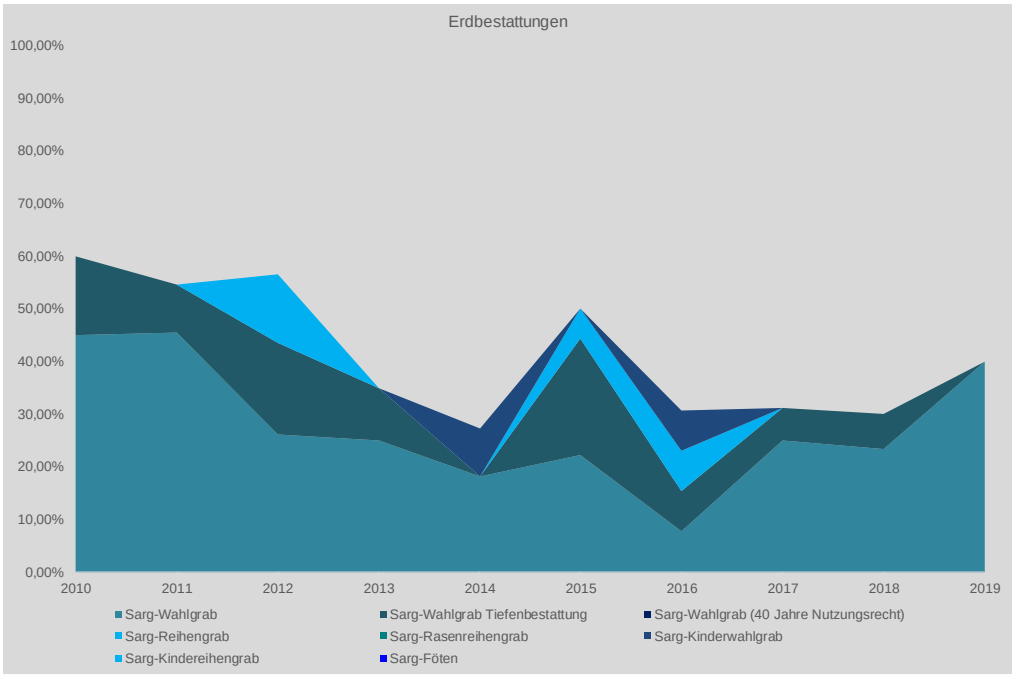

Abb. 240 Friedhof Kappel (818) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019[250] Erdbestattungen

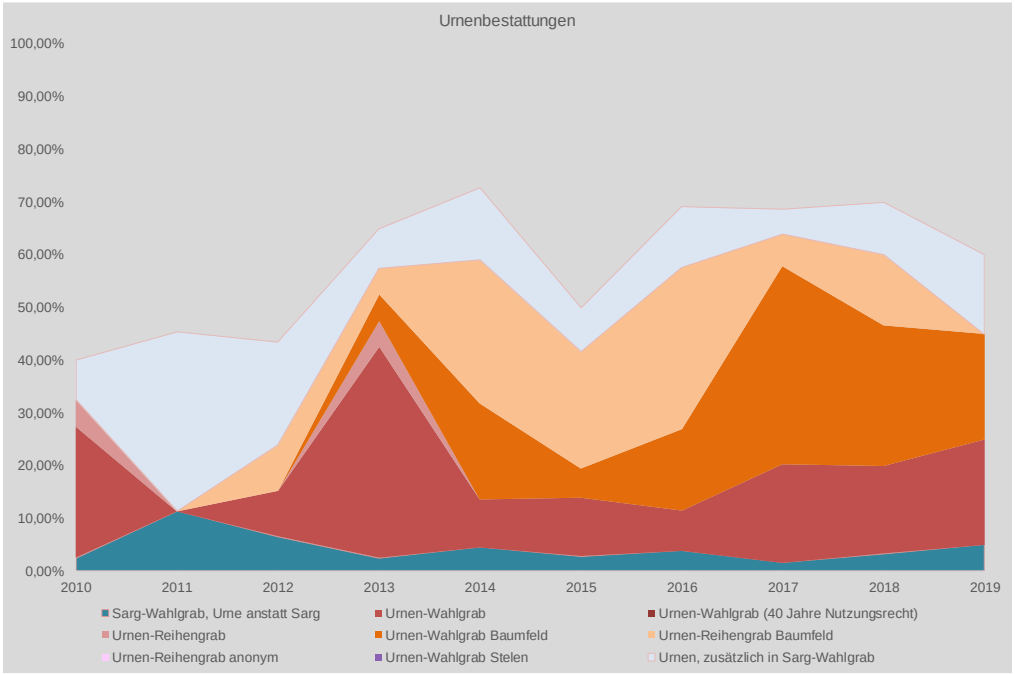

Abb. 241 Friedhof Kappel (818) – bisherige Bestattungsnachfrage (Grabarten) für die Jahre 2010 bis 2019 Feuerbestattungen

[250] Aus technischen Gründen sind in beiden Grafiken auch diejenigen Grabarten ohne Nachfrage, bzw. die auf dem Friedhof nicht angeboten werden, in der Legende aufgeführt.

6.1.17.8 Friedhof Kappel (818) – Auswertung zur Bestandsfläche

	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		*vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	4,40	23,91%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,60	3,26%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	1,60	8,70%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Sarg-Reihengrab	0,40	2,17%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	0,20	1,09%
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Urnen-Wahlgrab	2,80	15,22%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab		
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	4,00	21,74%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	2,60	14,13%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen, zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	1,80	9,78%

Abb. 242 Friedhof Kappel (818) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2015-2019)

Index	**Zuschläge aus der Flächenbilanzierung**	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**771**	**0,08**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**2.547**	**0,25**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B		
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.501	0,15
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	477	0,05
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.063	0,11
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	9	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	881	0,09
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	275	0,03
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	3	0,00
BNF08	Sonstiges	111	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 243 Friedhof Kappel (818) – Bilanzierung und Auswertung des Bestands

6.1.17.9 Friedhof Kappel (818) – Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030

Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote	Verteilung der jährlichen Bestattungfälle (vb)	spezifische Grabarten-anteile (g) *vb/ba*
Sarg-Wahlgrab	3,98	25,00%
Sarg-Wahlgrab, Urne anstatt Sarg	0,48	3,00%
Sarg-Wahlgrab Tiefenbestattung	0,64	4,00%
Sarg-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Sarg-Reihengrab	0,16	1,00%
Sarg-Rasenreihengrab		
Sarg-Kinderwahlgrab	0,16	1,00%
Sarg-Kindereihengrab		
Sarg-Föten		
Sarg-neues Bestattungsangebot	0,32	2,00%
Urnen-Wahlgrab	2,39	15,00%
Urnen-Wahlgrab (40 Jahre Nutzungsrecht)		
Urnen-Reihengrab		
Urnen-Wahlgrab Baumfeld	3,98	25,00%
Urnen-Reihengrab Baumfeld	1,43	9,00%
Urnen-Reihengrab anonym		
Urnen-Wahlgrab Stelen		
Urnen-zusätzlich in Sarg-Wahlgrab	0,80	5,00%
Urnen-neues Bestattungsangebot	1,59	10,00%

Abb. 244 Friedhof Kappel (818) – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2030)

Index	Zuschläge aus der Flächenbilanzierung	zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme m²	ha
BGF - PLAN	**Berechnete Bruttograbflächensumme**	**798**	**0,08**
BGF - IST	**Bruttograbflächenbestand**	**2.547**	**0,25**
	Sondergrabfelder		
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge		
EGS	Ehrengräber der Stadt, Denkmale		
	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B		
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
	Vorhalteflächen		
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	1.474	0,15
	Bestattungsnebenflächen		
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	477	0,05
BNF02	Mauern		
BNF03	Wegenetz, Plätze	1.063	0,11
BNF04	Wirtschaftsflächen, Abfallplätze	9	0,00
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	881	0,09
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	275	0,03
BNF07	Wasserflächen, Brunnen	3	0,00
BNF08	Sonstiges	111	0,01
	Zugeordnete öffentliche Flächen		
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 245 Friedhof Kappel (818) – Bedarfsberechnung Prognose 2030 (Bilanzierung und Auswertung)

6.1.17.10 Friedhof Kappel (818) – Ergebnis der Flächenbedarfsprognose

Aus der vorstehend gezeigten Flächenbedarfsberechnung gemäß den derzeit verfügbaren Prognosedaten 2020 bis 2030 wird ein Bedarf an Grabfeldflächen ermittelt und auf den Friedhofsgrundriss übertragen. Anhand einer grafischen Auswertung des Grundrissplans wird der erforderliche Friedhofsflächenbedarf abgeleitet.[251]

Als Ergebnis der Flächenbedarfsprognose 2030 zeigt sich beim **Friedhof Kappel** in Bezug zur

bestehenden Flächengröße:	100 %	=	2.588 m²
Bedarf Kernflächen:	**50,8 %**		(Kernbestattungsflächen inkl. erforderlicher Nebenflächen)
Bedarf Pufferflächen:	6,1 %		
Anteil an Rückzugsflächen:	43,1 %		
Anteil FÜF-Typ A	0 %		(Rückzugsflächen als Überhang mit kurzfristiger Um-/Zwischennutzbarkeit)

Für den Friedhof Kappel wird mit langfristiger Perspektive ein Flächenanteil aus Kern- und Pufferflächen inklusive erforderlicher Nebenflächen von etwa 57 Prozent der heutigen Fläche für die Bestattungsfunktion benötigt.

Ein Flächenüberhang von etwa 43 Prozent wird sich im Lauf der Jahre herausbilden und im Bereich des Steilhangs um das Kirchengebäude konzentrieren, da dort zurückliegend kaum noch neue Gräber vergeben wurden und zukünftig auch nicht mehr vergeben werden sollen.

6.1.17.11 Friedhof Kappel (818) – Entwicklungsziele der Belegungssteuerung

Die zugehörigen Grundrisskarten mit der Steuerung der Belegung entsprechend der Prognose 2030 stellen ein Arbeitsinstrument für die Friedhofsverwaltung dar und finden sich als Anlage im Anhang.

Folgende Entwicklungsziele zur Belegungssteuerung werden benannt und sind darin eingeflossen:

- Wiederbelegung von Lücken in den vorgesehenen Kernbereichen.
- Schaffung weiterer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Verzicht auf eine Neuvergabe von Sarg-Wahlgräbern mit Tiefenbestattung.[252]
- Für die Flächenbedarfsberechnung wurde die durchschnittliche Bruttograbfläche für Sarggräber von 3,77 Quadratmeter auf 4,25 Quadratmeter erhöht.

[251] Hinweis: Die Prognosedaten 2020 bis 2030 basieren derzeit noch auf einem überholten Stand. Die neuen Prognosedaten sind in Bearbeitung, aber noch nicht verfügbar. Behelfsweise wurde eine 40-prozentige Pufferkapazität zur Absicherung einbezogen. Nach Vorliegen neuerer Grundlagedaten soll eine Aktualisierung durchgeführt werden.

[252] Tiefgräber sollen in Zukunft nicht weiter gefördert werden. Da der Friedhof bereits mehr Bestattungsflächen bereitstellt als langfristig benötigt werden, ist diese platzsparende Grabart kein notwendiges Angebot. Die Beisetzung ist deutlich aufwendiger und erfordert Spezialgeräte. Ein Grund für die Wahl eines Tiefgrabs ist die kleinere zu pflegenden Fläche für zwei Sarggräber. Alternativ kann die Nachfrage auf ein neues Angebot an pflegeleichten Gräber gelenkt werden, die die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bzw. auch die Möglichkeit eines kleinen Pflanzbereichs bieten.

6.1.17.12 Friedhof Kappel (818) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

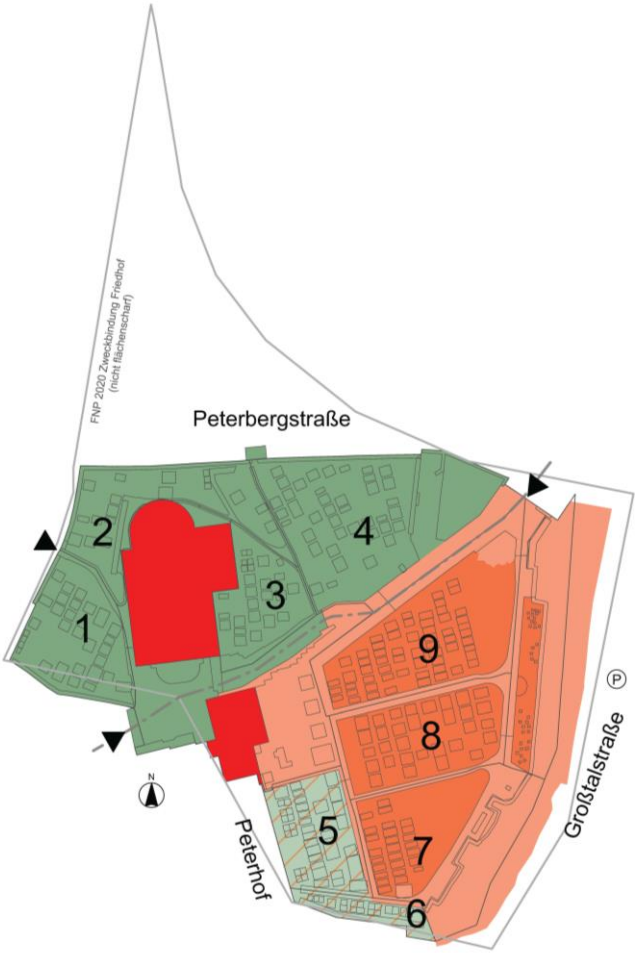

Abb. 246 Friedhof Kappel (818) – langfristige Entwicklung (weit nach 2030)

Entwicklungsziele

- Konzentration der Bestattungsflächen auf den weniger steilen östlichen Friedhofsbereich nahe des Haupteingangs.
- Daneben werden weitere Flächenanteile des Friedhofs mittelfristig als Pufferfläche benötigt.
- Rückzug aus den kirchennahen Grabfeldern, da dort aufgrund der Topographie keine Sargbestattungen möglich sind und diese Grabfelder nur beschwerlich zugänglich sind und keine barrierefreie Erschließung besitzen.
- In den Rückzugsflächen ist nach Ablauf aller Ruhefristen[253] und Nutzungsrechte keine grundlegende Nutzungsänderung möglich, da die Flächen zum direkten Umfeld der Kirche gehören.
- Diese Flächen werden sich zu Grünflächen (Abstandsgrün) um die Kirche herum entwickeln, können nebenbei ruhigen Erholungsnutzungen dienen oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität eingesetzt werden.

[253] Ruhe- und Nutzungszeit Leichen und Aschen 15 Jahre, und sogenannte Ewigkeitsgräber (Ansatz Nutzungsfrist: 50 Jahre). Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

6.1.17.13 Friedhof Kappel (818) – öffentlicher Funktionsgehalt

Übersicht zum Funktionsgehalt öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie zum Nutzen für die Allgemeinheit:

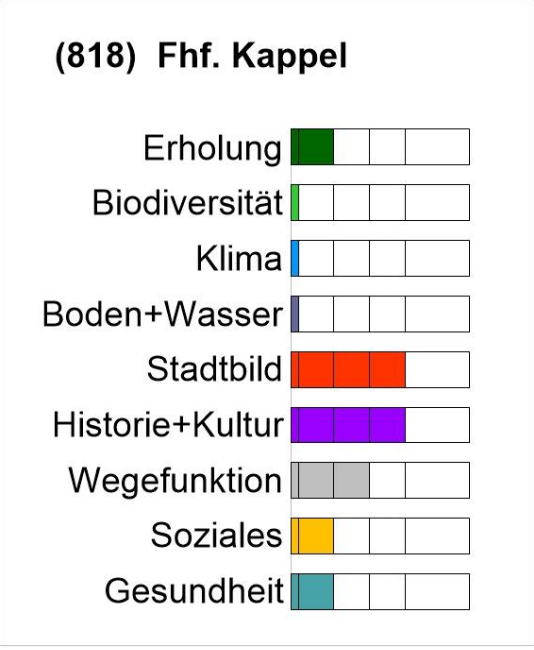

Abb. 247 Grafische Darstellung der Bewertung der öffentlichen Funktionen in Form eines Balkendiagramms für den Friedhof Kappel. Ein Steckbrief mit detaillierten Erläuterungen zur Bewertung der öffentlichen Funktionen findet sich als separates Dokument im Anhang.

6.1.17.14 Friedhof Kappel (818) – Ziele und Maßnahmen zum öffentlicher Funktionsgehalt

Grundsätzliches

- Hinsichtlich der Friedhofsentwicklung wird eine weitergehende Zielbelegungsplanung empfohlen, mit der die Konzeption von Kernbelegungsflächen, Pufferflächen und Rückzugsflächen als langfristige Zielstellung angestrebt werden soll. Durch die strategische Befolgung einer solchen Belegungskonzeption eröffnen sich mittel- bis langfristig Optionen und Potenziale für weitergehende Maßnahmen und Nutzungsüberlegungen.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, bis ca. 2040

- Der Vorbereich der Kirche kann im Hinblick auf die Kirchennutzung gestalterisch aufgewertet werden.
- Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte werden sich zunehmend frei werdende Bestattungsflächen, insbesondere um die Kirche herum, ergeben. Aufgrund der steilen Topografie ist eine solche Entwicklung bereits in Gang. Konkrete Nutzungsüberlegungen für besondere Zielsetzungen bestehen zu diesen Flächen bislang nicht. Als Zwischennutzung sollten diese Fläche eine ökologisch ausgerichtete Pflege und Unterhaltung erfahren, beispielsweise mit kleinteiligen ökologischen Maßnahmen zur Förderung von Wildbienen oder Eidechsen.
- Ein altersbedingter Verlust von Bäumen sollte jeweils durch entsprechende, **vorausschauende Nachpflanzungen** ausgeglichen werden.

Langfristige Maßnahmen, ab einem Zeithorizont ca. 2060

- -

7 Entwicklungsoptionen bei Friedhofsflächen – anhand von drei BEISPIELENTWÜRFEN

Auf Basis der vorstehend vorgestellten Ziel- und Maßnahmenkonzepte werden mit diesen Entwürfen beispielhafte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Entwicklungsperspektiven zur Stärkung der öffentlichen Funktionsgehalte auf drei Friedhofsanlagen detaillierter aufgezeigt. Die drei Friedhofsstandorte (Hauptfriedhof, Friedhof Haslach und Friedhof Alt-Littenweiler) wurden in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt gewählt, da sich bei diesen Standorten verschiedenartige Lösungsansätze modellhaft aufzeigen lassen. Zudem stehen diese drei Standorte in einem besonderen Fokus der städtebaulichen und stadträumlichen bzw. freiraumplanerischen Entwicklung. Die Standorte Hauptfriedhof und Friedhof Haslach weisen beispielsweise eine geringe Versorgung mit öffentlichen Freiräumen im näheren Umfeld auf. Der Standort Alt-Littenweiler liegt an einer zentralen regionalen Verbindungsachse sowie an einer Entwicklungsachse der Stadtbahnlinie.

Der Hauptfriedhof stellt einen sehr großflächigen Friedhofsstandort dar, bei dem sich ein hoher Umfang an Friedhofsüberhangflächen abzeichnet, der zunächst jedoch überwiegend in Form einer Vielzahl kleinteiliger Belegungslücken vorhanden ist. Der Entwurf zum Hauptfriedhof zeigt Perspektiven auf, wie sich diese Strukturen bereits zwischenzeitlich für die öffentliche Freiraumversorgung einsetzen lassen, und wie die perspektivisch angestrebten Rückzugsflächen Zug um Zug innerhalb der Gesamtanlage der denkmalgeschützten Hauptfriedhofsanlage weiterentwickelt werden können.

Im Stadtteil Haslach besteht ein hoher Bedarf an öffentlich nutzbaren Freiräumen. Für den Friedhofsstandort ist weiterhin ein umfangreicher Bedarf an Bestattungsflächen absehbar, so dass mit diesem Entwurf aufgezeigt wird, wie sich die Friedhofsfunktion mit Anforderungen der Freiraumnutzung in Deckung bringen lässt.

Beim Standort Alt-Littenweiler wird sich durch den geplanten Bau der Stadtbahntrasse und den Wegfall der Grünflächen auf dem Kappeler Tunnel die Versorgung mit öffentlich nutzbaren Freiräumen absehbar deutlich reduzieren. Zudem wurde im Rahmen des Fachgutachtens „Gärtnern in Freiburg“[254] ein besonderer Bedarf an Flächen für gärtnerische Nutzungen als ein besonderer Entwicklungsbedarf für den Stadtteil Littenweiler analysiert.

Die im Rahmen der Benennung von Zielen und Maßnahmen zu den Friedhofsstandorten aufgezeigten Handlungsansätze werden anhand dieser drei Entwürfe und den zugehörigen nachfolgenden Entwurfserläuterungen planerisch vertieft und innerhalb der Friedhofsgrundrisse genauer verortet.

Die Maßnahmenvorschläge sind mit grafischen Elementen innerhalb der Entwurfspläne zugeordnet und veranschaulicht.

[254] Vgl. LOHRBERG STADTLANDSCHAFTSARCHITEKTUR: Gärtnern in Freiburg – Konzept zur Entwicklung von Kleingärten und Flächen für andere gärtnerische Nutzungen. Konzeptstudie im Auftrag der Stadt Freiburg i. Br. (Stand: Oktober 2018). Eingestellt am 19.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de). Ordnername „Gaertnern_in_Freiburg“.
Kapitel 9.3 setzt sich speziell mit dem Standort Littenweiler auseinander

Maßnahmenempfehlungen: grafische Zuordnung in den Entwurfsgrundrissen

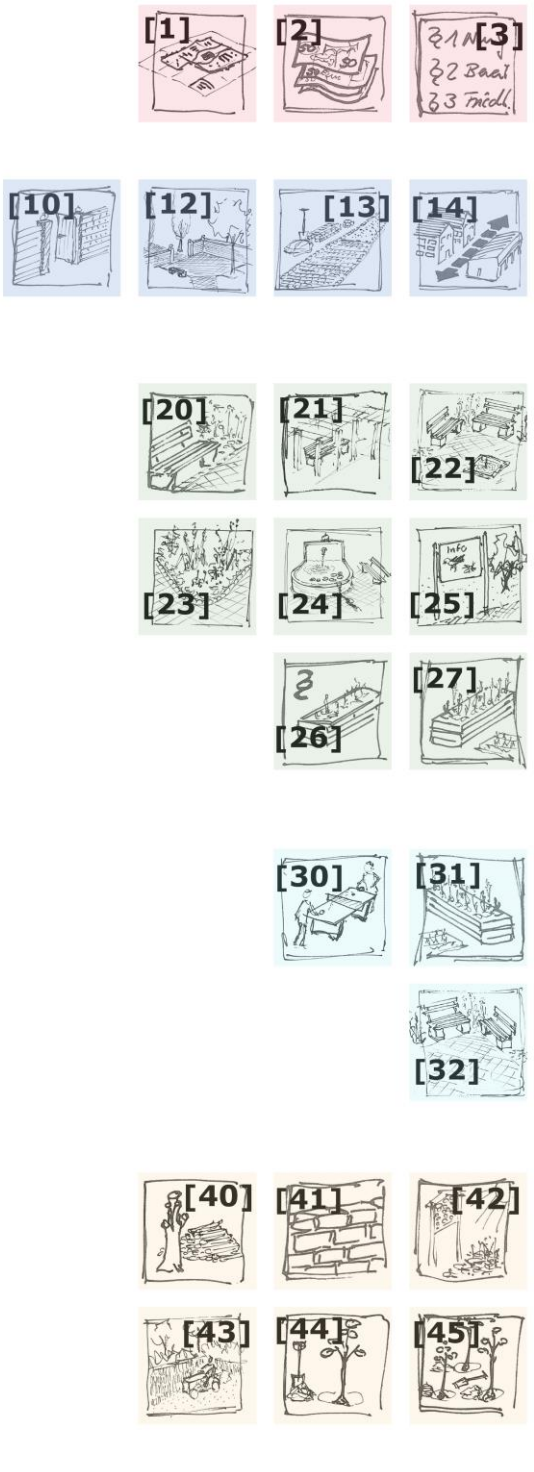

Legende Ziel- und Maßnahmenkonzept

Organisatorische Empfehlungen
1 - strategische Belegungssteuerung
2 - Finanzierung sicherstellen
3 - Satzungsanpassungen vornehmen

Erreichbarkeit
10 - Einfriedung öffnen
11 - Zuwege schaffen (Rampe / Steg)
12 - Zugangsplatz gestalten
13 - eine gepflasterte Wegeverbindung herstellen
14 - Querungen zum Wohnquartier schaffen

Aufenthaltsqualitäten
20 - wegebezogene Aufenthaltsqualitäten schaffen
21 - willkommenheißende Gestaltungen umsetzen
22 - kommunikative Gestaltungen / Sitzgruppen anlegen
23 - dekorative Pflanzkonzepte (in historischen Grabstätten) umsetzen
24 - Brunnenanlagen reaktivieren
25 - Informationssystem einrichten (naturkundlich, historisch)
26 - Prüfung gärtnerischer Nutzungsoptionen
27 - Flächenbereitstellung für gärtnerische Nutzungsangebote
30 - weitere aktive Freizeitnutzungen ab ca. 2060 umsetzbar (z.B. Kinderspiel, Tischtennis u.ä.)
31 - weitere gärtnerische Flächenangebote ab ca. 2060 möglich, ggf. in Verbindung mit aktiven Freizeitnutzungen
32 - weitere kommunikativ gestaltete Aufenthaltsflächen umsetzbar ab ca. 2060

Förderung Biodiversität
40 - Alt- und Totholzförderung
41 - Mauermanagement
42 - weitere kleinteilige habitatfördernde Maßnahmen zur Förderung von Wildbienen, Insekten und Reptilien
43 - Diversifizierung von Pflegeabläufen / Wiesenentwicklung
44 - Bäume: vorausschauende Nachpflanzungen vornehmen
45 - Bäume: Neupflanzungen umsetzen

Abb. 248 Legende zu den nachfolgenden Entwürfen des Ziel- und Maßnahmenkonzepts.
Diese Legende findet sich noch in einer größeren Druckqualität als PDF im Anhang (Anlage: a28)

7.6 Beispielentwurf Hauptfriedhof

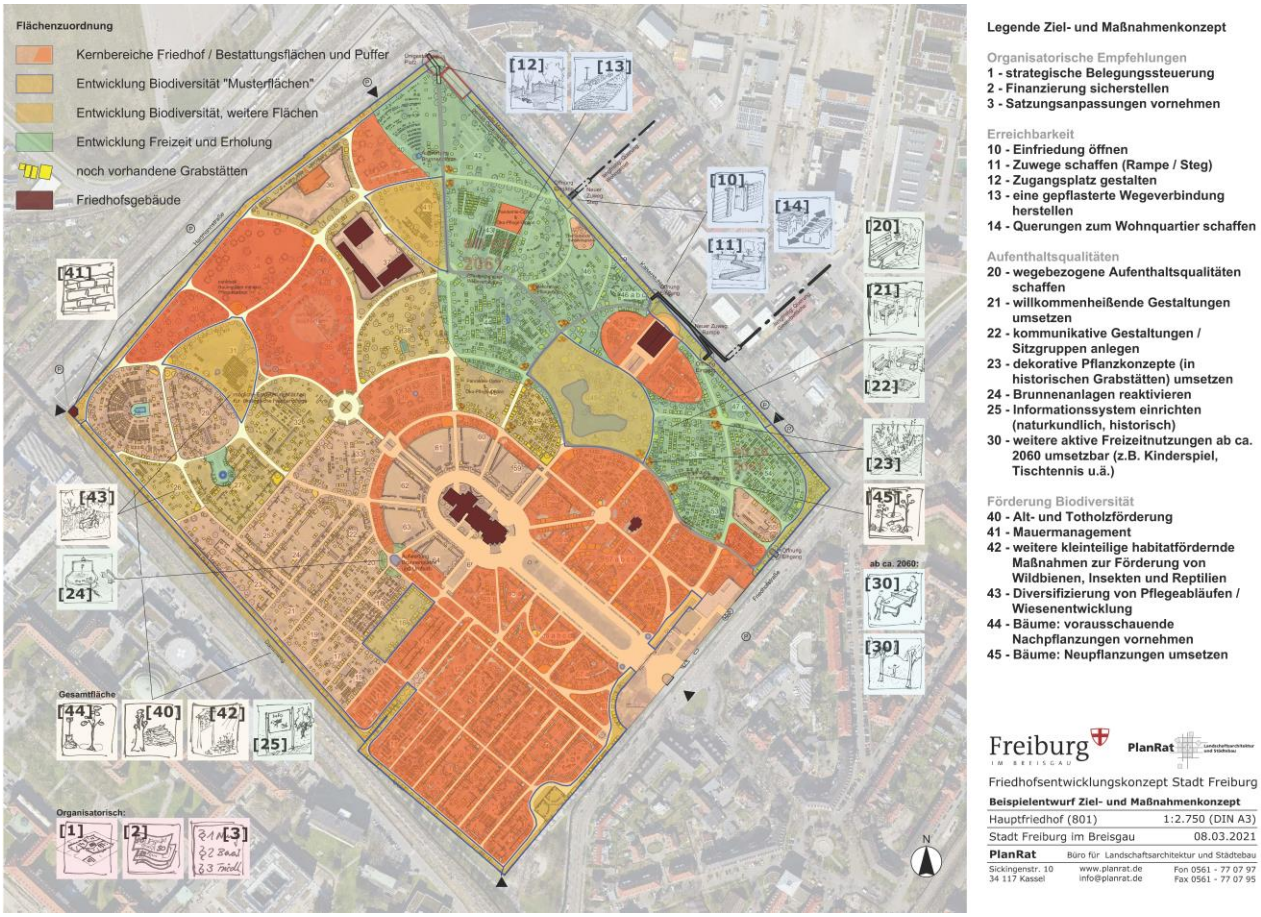

Abb. 249 Beispielentwurf zum Hauptfriedhof (801) mit kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Entwicklungsperspektiven zur Stärkung der öffentlichen Funktionsgehalte. Der Entwurf liegt im Hinblick auf einen größeren Ausdruck als PDF im A3-Format noch einmal als gesonderte Anlage im Anhang

7.6.1 Grundgedanken

Auf dem Hauptfriedhof entwickeln sich umfangreiche Flächenüberhänge, die allerdings über viele Jahrzehnte hinweg zunächst vorwiegend nur als kleinteilige Belegungslücken zwischen bestehenden Gräbern vorliegen werden. Mithilfe einer **strategischen Belegungssteuerung [1]** (in Form einer Zielbelegungsplanung mit ergänzendem Monitoring) kann es langfristig möglich werden, die Grabfelder entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze gräberfrei zu erhalten. Im Laufe der Zeit bilden sich dadurch zusammenhängendere Rückzugsflächen von der Bestattungsfunktion. Sie können als parkartige Naherholungs- und Freizeitflächen zur Stärkung der öffentlichen Funktionen beitragen, oder als Flächen zur Förderung der Biodiversität dienen, wie dies beispielhaft in einem ökologischen Fachgutachten mit Maßnahmenvorschlägen für kleinteilige und großflächige Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität dargelegt ist.[255]

Die zu berücksichtigenden Zeiträume hierfür sind:

Sofern auf den erwünschten Flächen von nun an keine neuen Grabnutzungsrechte mehr vergeben werden, kann sich **ab etwa 2061 eine weitgehende Belegungsfreiheit** aufgrund einer freiwilligen Grabrückgabe

[255] FAKTORGRUEN: Ökologisches Nutzungs- und Entwicklungskonzept Hauptfriedhof Freiburg (unveröffentlichtes Manuskript Stand: 04.08.2020). Grundrisszuordnungen übermittelt per E-Mail 24.06.2020.

einstellen. Verbleiben würden hier noch Wahlgrabstätten, die als Familiengrabstätten von den Nutzenden immer wieder verlängert werden, sowie Ewigkeitsgräber.

Zwar ist es juristisch möglich, solche Verlängerungsmöglichkeiten und die Fortdauer von Ewigkeitsgräbern durch **Satzungsanpassungen [3]** zu kappen; aufgrund absehbarer Konflikte ist dies jedoch kein generell empfehlenswertes Vorgehen, sondern nur für die Ewigkeitsgräber anzuraten. Ansonsten wird empfohlen, sich zunächst mit Nutzungsüberlegungen auf solche Teilflächen zu konzentrieren, bei denen sich durch freiwillige Rückgabe eine Belegungsfreiheit in mehr oder weniger zusammenhängender Form ergibt.

7.6.2 Standortbezogene Rahmenbedingungen und Einschränkungen

Der Hauptfriedhof besitzt als Grünanlage umfangreiche strukturelle Qualitäten für Freizeit- und Erholungsfunktionen. Im Hinblick auf diese Strukturmerkmale wäre eine deutlich umfangreichere Nutzungsfrequentierung möglich. Ein wesentliches Hemmnis für eine umfangreichere freizeitbezogene Nutzung des Hauptfriedhofs liegt in einigen Standortmerkmalen mit Barrierewirkung (Einfriedung, Höhenversprung, trennende Bebauung, trennende Verkehrsachsen) begründet.

Die 26 Hektar große mauerumfriedete Friedhofsanlage besitzt lediglich fünf Eingänge. Dadurch ergeben sich lange fußläufige Wegestrecken von den Wohnquartieren bis in die Grünanlage Friedhof. Es wird vorgeschlagen, die **Einfriedungsmauer an mehreren Stellen zu öffnen [10]**, damit kürzere Zuwege entstehen. Entlang der Kaiserstuhlstraße im Nordost liegt zudem ein topografischer Höhenversprung vor. Die neue Zuwegung soll hier als **stufenfreie Wegerampe [11]** ausgebildet werden, an einer weiteren Stelle, etwa auf Höhe Kaiserstuhlstraße 24, ergänzend in Form einer schwellenfreien stegartigen Brückenrampe.

Perspektivisch kann bei der rückseitigen Betriebswirtschaftsfläche in der Nordecke eine Umstrukturierung erfolgen, sodass hier in Form eines attraktiv gestalteten Platzes ein **zusätzlicher einladender Zugang [12]** zum Hauptfriedhof entsteht. Mittelfristig kann diese Platzfläche einem zum Hauptzugangspunkt aus Richtung des neuen Quartiers Alter Güterbahnhof werden.

Indem eine aspahltierte oder **gepflasterte Wegeverbindung [13]** zwischen einem vorderen neuen Eingangstor bei der Friedhofsstraße und dem rückwärtigen Zugangsplatz hergestellt wird, ergibt sich eine verbesserte innere Erreichbarkeit der Grabfelder und Grünflächen für radfahrende und rollstuhlfahrende Personen aufgrund der einfacher benutzbaren Wegeoberfläche. Ein umfangreicherer Ausbau der gekiesten Wege sollte nicht erfolgen, um die ökologische Qualität der Grünanlage aufrechtzuerhalten.

Als weitere bauliche Barriere trennt ein kaum durchlässiger Riegel aus gewerblichen Nutzungen im Nordosten das entstehende Wohnquartier ‚Alter Güterbahnhof' von der Grünfläche des Hauptfriedhofs. Mit städtebaulichen Mitteln sollten hier mittelfristig **verbesserte Querungsmöglichkeiten [14]** entwickelt werden. Wann immer sich hier im Rahmen von Nutzungsänderungen eine Gelegenheit einer Neustrukturierung der bestehenden Bebauungen und Flächennutzungen ergibt, sollten verbesserte Querungsmöglichkeiten mitgedacht und entwickelt werden.

7.6.3 Aufenthaltsqualitäten und Nutzungsüberlegungen

Die im Grundriss grün unterlegten Flächen stellen sich bereits heute aufgrund der zahlreichen Grünstrukturen und des attraktiven Baumbestands sowie des vorhandenen Teichs als parkartige Anlage dar. Nutzungsanreize bestehen bisher zunächst vorwiegend entlang der Hauptwegestrukturen, da die Grabfeldflächen noch umfangreich mit Grabstätten belegt sind. Aufenthalts- und Aktivitätsanreize können während der nächsten Jahre zunächst hauptsächlich als **wegebezogene Aufwertungsmaßnahmen [20]** umgesetzt werden, beispielsweise mit vermehrten Sitzbänken oder einladenden Zierstaudenpflanzungen.

Solange noch ein wahrnehmbarer Restumfang an Gräbern vorhanden ist, werden sich freizeitbezogene Aktivitäten auf den frei gewordenen Rasenflächen der Grabfelder nur zurückhaltend einstellen. Es besteht eine verbreitete Hemmnis, Aktivitäten wie beispielsweise Verweilen auf Sitzdecken auf Flächen zwischen Gräbern auszuführen. Um hier einen erhöhten Aufforderungscharakter zu erreichen, können **‚willkommenheißende' Gestaltungen [21]** umgesetzt werden, die symbolisieren, dass hier weitergehende Nutzungsformen erwünscht und zulässig sind. Gestaltende Maßnahmen mit **Sitzgruppen über Eck, mit Wassersprudelsteinen, berankten Pergolen [22]** oder durch Sitzangebote als **Relaxbänke** (sogenannte Liegebänke, Sonnenliegen und ähnliches) können durch ihr Erscheinungsbild verdeutlichen, dass hier auch solche friedhofsfernen Nutzungen möglich sind. Ein parkartiger Aufforderungscharakter kann beim Hauptfriedhof auch dadurch hervorgehoben werden, dass die sehr **großen ehemaligen Grabstätten** in den Wegeausrundungen des Hauptwegenetzes, die keine Nutzungsrechte mehr aufweisen, gezielt mit **dekorativen Schmuckstaudenbepflanzung [23]** angelegt werden. Eine weitere Option besteht beim Hauptfriedhof in einer Reaktivierung der hier vorhandenen aufwendigen **Brunnenanlagen [24]** und deren gestalterischer Einbindung mittels Sitz- und Aufenthaltsangeboten.
Auch ist zu erwarten, dass Besuchende aus kulturellem, geschichtlichem oder naturkundlichem Interesse auf den Hauptfriedhof kommen. Durch eine Ausstattung mit **modern gestalteten und konzipierten Besucherinformationen [25]** kann der Anreizfaktor dieser geschichtsträchtigen Grünanlage weiter erhöht werden.

Um auch **aktivere Formen von Freizeitnutzungen [30]** auf dem Hauptfriedhof einzubinden, die gegebenenfalls mit Störungen einhergehen können, erfordert dies jedoch zunächst großflächig zusammenhängende, belegungsfreie Flächen, durch die ein ausreichender Abstand von Gräbern eingehalten wird. Beispielsweise wäre ein **Tischtennisangebot** mit einer Lärmentwicklung verbunden, die in direkter Benachbarung zu Gräbern als Beeinträchtigung empfunden würde. Ähnliches kann bei **Kinderspielflächen, Slacklines oder Federballspiel** eintreten. Das heißt für die Unterbringung entsprechender aktiver Nutzungsangebote muss ein Wandel der Belegungsstrukturen zunächst recht weit vorangeschritten sein und ist deshalb erst in sehr langfristiger Perspektive aussichtsreich.

Im Hinblick auf weitergehende Nutzungsüberlegungen sind Satzungsanpassungen vorzusehen, um festzulegen, welche ruhigen oder aktiven Freizeitnutzungen im Hinblick auf eine Vereinbarkeit mit der Bestattungsfunktion des Friedhofs als zulässig festgelegt werden. Auf solche Satzungsregelungen sollen die Friedhofsbesuchenden an den Eingängen hingewiesen werden, allerdings nicht als Verbotsschilder, sondern im Sinne einer einladenden Begrüßung im Hinblick auf erwünschtes Nutzungsverhalten.

7.6.4 Ökologische Flächennutzungen

Besser geeignet für eine zeitnahe Funktionseinmischung in Grabfeldflächen mit noch vorhandenen Bestandsbelegungen sind hingegen Überlegungen zur **Förderung der Biodiversität** durch entsprechende ökologisch ausgerichtete Pflegekonzepte.

Je nach Flächenzuschnitt sind unterschiedliche Vorgehensweisen bzw. differenzierte Maßnahmen möglich. Als kleinteilige ökologische Maßnahmen ist gemäß den Empfehlungen des BDC[256] und des ökologischen Konzepts von FAKTORGRÜN[257] eine **Alt- und Totholzförderung [40]** angeraten, des Weiteren ein **Mauermanagement [41]** zur Entwicklung besonderer Biotopstrukturen oder eine weitere gezielte **Ausbildung von Habitatstrukturen [42]**, beispielsweise Nist- und Nährflächen für Eidechsen, Wildbienen

[256] ARBEITSGRUPPE FÜR TIERÖKOLOGIE UND PLANUNG: Biodiversitäts-Check urbaner und suburbaner Freiräume Freiburg im Breisgau, (Entwurf). Unter Ordnername „Biodiversitäts-Check_2020-10-08_140434" eingestellt am 23.07.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de/oauth/login).

[257] FAKTORGRUEN: Ökologisches Nutzungs- und Entwicklungskonzept Hauptfriedhof Freiburg (unveröffentlichtes Manuskript Stand: 04.08.2020). Übermittelt in Auszügen per E-Mail 29.09.2020.

und andere Hautflügler; eine Anlage von Steingärten, Staudenbeeten mit Trockenmauern oder Blühstreifen und Saumstrukturen. Diese kleinteiligen Maßnahmen können bereits zeitnah in Angriff genommen werden.

Bei größerflächigen Rasenflächen kann eine **Diversifizierung der Pflegeabläufe im Hinblick auf eine Wiesenentwicklung [43]** erfolgen. Modellhafte Maßnahmen werden gemäß des ökologischen Konzepts für die Grabfelder 16, 31, 41, 48 sowie entlang der Einfriedungsmauer vorgeschlagen. Durch Ausbildung gemähter Randstreifen oder Hinweistafeln sollte ersichtlich gemacht werden, dass dies gezielt angestrebte Prozesse sind und nicht auf einer Vernachlässigung in der Pflege beruhen, um die Akzeptanz solcher Maßnahmen zu erhöhen.

Ein **altersbedingter Ausfall von Bäumen** sollte auf der gesamten Friedhofsfläche bereits vorausschauend durch entsprechende **Nachpflanzungen [44]** ausgeglichen werden. Die Grabfelder im östlichen Grundstücksbereich stellen sich recht offen und kahl dar. In diesem Bereich können vermehrt **Neupflanzungen an Bäumen [45]** durchgeführt werden.

Im Entwurfsplan ist eine ungefähre Zuordnung dazu vorgenommen, welche freizeitbezogenen Nutzungen an welcher Stelle auf einem Streifen entlang des nordwestlichen Grundstücksverlaufs vorgesehen sind, da diese Flächen näher zu den Wohnquartieren ausgerichtet sind. Weitere mittel- bis langfristige Überhangflächen im mittigen und westlichen Friedhofsbereich (zum Beispiel die Grabfelder 26, 27, 32, 38, 45, 49) sind daneben eher einer Förderung der Biodiversität zugeordnet. In der zukünftigen Nutzung werden sich diese Funktionen auch überlagern können.

7.6.5 Langfristige Perspektiven

Zusammenfassend soll noch einmal hervorgehoben werden, dass viele, insbesondere ruhigere und wegebezogene Erholungsnutzungen bereits innerhalb der gegenwärtigen Friedhofsstruktur stattfinden können. Selbst belegte Grabfelder verbreiten eine parkartige Grundanmutung und stellen sich als grüne Räume dar. Allerdings ist bei Freizeitnutzungen innerhalb aktiver Friedhofsflächen eine erhöhte Rücksicht auf das Pietätsempfinden und ein Ruhebedürfnis der friedhofsbezogenen Nutzungen erforderlich. Erst langfristig werden sich ausreichend großzügig freie Flächen einstellen, um aktivere Nutzungen miteinzubeziehen.

Zu allen hier ausgeführten Möglichkeiten für Freizeit- und Erholungsnutzungen, beziehungsweise auch für die Vorschläge hinsichtlich ökologischer Funktionen, besteht der gebührenrechtliche Hintergrund, dass die **Kosten für öffentlichen Funktionen und zum Nutzen der Allgemeinheit** nicht auf die Gebühren-zahlenden umlegbar sind. Für die Entwicklung und Einrichtung derartiger Vorschläge und Maßnahmen ist es somit erforderlich, dass hierfür **gesonderte Haushaltsmittel [2]** vorgesehen werden.

Hingegen erscheint es selbst in langfristiger Perspektive als ausgeschlossen, dass Flächenüberhänge beim Hauptfriedhof für bauliche Nutzungen eingesetzt werden können. Der Hauptfriedhof wird entsprechend einer Einordnung des Landesamtes für Denkmalschutz[258] in seiner Gesamtheit als denkmalwürdig bewertet. Es besteht ein zusammenhängendes Gestaltungskonzept, südlich aus rasterförmigen Wegen, im Westen, Norden und Osten aus geschwungenen Wegeverläufen. Innerhalb dieses zusammengehörigen Ensembles wäre es nicht vorstellbar, Teilbereiche für eine bauliche Nutzung auszusondern. Die 26 Hektar große unbebaute, parkartige Grünanlage des Hauptfriedhofs stellt innerhalb des Freiburger Siedlungsgebiets eine bedeutsame Freifläche dar, die auch langfristig als unbebaute Grünstruktur erhalten werden soll. Auch aus stadtklimatischer Sicht ist die unbebaute Friedhofsfläche eine sehr bedeutsame Entlastungsfläche als Ausgleich zu den dichtbebauten Kernstadtbereichen und Wohnquartieren.

[258] ROTZINGER, Antje: Denkmalschutz Friedhöfe der Stadt Freiburg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Dienstsitz Freiburg. Exceldatei Stand 05.10.2020

Aus diesem Grund sollten für zukünftigen Überlegungen hinsichtlich der Nutzungsoptionen der Überhangflächen die vorstehenden freizeitbezogenen und ökologischen Nutzungsweisen im Vordergrund stehen, die sich problemfrei in das bestehende Grünanlagenkonzept einbetten lassen, wie sie vorstehend dargelegt sind.

7.7 Beispielentwurf Friedhof Haslach

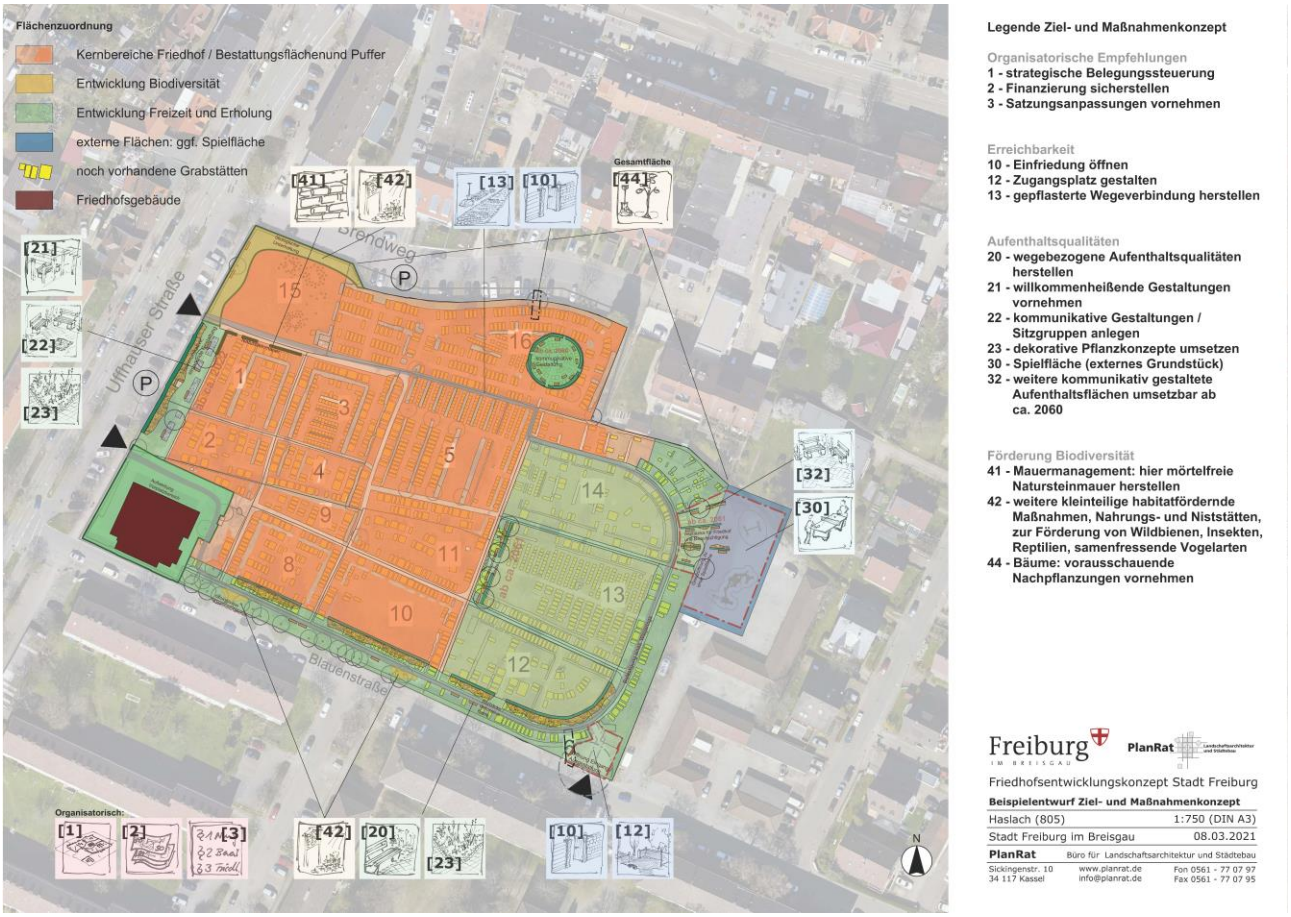

Abb. 250 Beispielentwurf zum Friedhof Haslach (805) mit kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Entwicklungsperspektiven zur Stärkung der öffentlichen Funktionsgehalte. Der Entwurf liegt im Hinblick auf einen größeren Ausdruck als PDF im A3-Format noch einmal als gesonderte Anlage im Anhang.

7.7.1 Grundgedanken

Der Friedhof Haslach ist unter den Freiburger Friedhöfen einer derjenigen Standorte, auf denen auch noch weiterhin ein umfangreicher Bedarf an Grabfeldflächen gegeben ist, sodass die Friedhofsfläche mit Kernbestattungsflächen und Pufferflächen weitgehend ausgelastet bleibt. Gleichzeitig befindet sich der Friedhof Haslach in einem Stadtteil, der eine erhöhte Einwohnerdichte, aber nur eine mittlere Versorgung mit privaten, wohnungsbezogenen Freiräumen aufweist. Zudem bestehen hier zahlreiche Nachverdichtungsprojekte. Innerhalb eines fußläufig-erreichbaren Umkreises ist die Friedhofsfläche eine der wenigen verfügbaren öffentlichen Grünanlagen. Insofern treffen auf dem Friedhof Haslach sich überlagernde Nutzungsansprüche einer noch umfangreichen Friedhofsfunktion mit Überlegungen hinsichtlich eines Potenzials der Fläche für Freizeit- und Erholungsnutzungen aufeinander. Aufgrund des noch umfangreichen Bedarfs an Grabfeldflächen sind Naherholungsfunktionen hierbei überwiegend auf die wegebezogenen Flächen angewiesen. Doch auch hier lassen sich mittelfristig weitergehende Aufenthaltsanreize entwickeln. Für den Haslacher Friedhof empfiehlt sich ebenfalls eine **strategische Belegungssteuerung [1]**, um die Friedhofsentwicklung im Hinblick auf die erwünschten Strukturen auszurichten.

7.7.2 Schaffung von Aufenthaltsqualitäten

Bei sommerlicher Hitze sind die attraktivsten Aufenthaltsbereiche auf dem Friedhof derzeit vorwiegend entlang des südlichen Umfassungswegs vorzufinden. Der randseitige Baumbestand sorgt für einen Wechsel aus besonnten und beschatteten Flächen. Einige Sitzbänke entlang des dort verlaufenden Wegs bieten beschattete Rückzugsräume an. Diese Aufenthaltsqualitäten können weiterentwickelt werden, sofern Belegungslücken entlang dieses Wegs nicht mehr bzw. nur noch untergeordnet für neue Grabvergaben bereitgestellt und stattdessen für zusätzliche **Sitzbänke [20] sowie für eingestreute Pflanzbeete mit attraktiven Zierstaudenpflanzungen [23]** eingesetzt werden. Diese sollen den Besuchenden visuell vermitteln, dass auch Personen ohne Grabstättenbezug auf dem Friedhof willkommen sind. Ähnliche Situationen können an ausgewählten Standorten entlang der übrigen Hauptwegeverläufe entwickelt werden. Bereits mit wenigen derartigen Anreizen kann der Friedhof damit für Besuchende aus den umliegenden Wohnquartieren zu einem Anziehungspunkt werden.

Zwischen den beiden westlichen Eingangstoren und der historischen Friedhofsmauer existiert eine derzeit nutzungsfreie Rasenfläche. Mit **dekorativen oder naturverbundenen Pflanzbeeten und ergänzenden Sitzbänken [22]** können hier zeitnah attraktive Aufenthaltsanreize und **willkommenheißende Gestaltungen [21]** entstehen.

Ein offizieller Zugang zum Friedhof von der Südseite besteht nicht. Stattdessen wird das ständig offen stehende Tor der Wirtschaftsfläche als informeller Zuweg genutzt. Durch Umorganisation und Umgestaltung der Fläche kann hier ein dauerhafter Zuweg beziehungsweise ein **attraktiver Zugangsplatz [12]** von der Blauenstraße eingerichtet werden.

Die kreisförmige Grabfeldstruktur um einen Bestandsbaum im Grabfeld 16 kann erst in sehr langfristiger Ausrichtung zu einer **Platzsituation mit Aufenthaltsqualitäten [31]** entwickelt werden. Dazu muss zunächst das Ablaufen der dort befindlichen Nutzungsrechte abgewartet werden. Als Option kann ein solcher Platz dann auch als Verabschiedungsplatz für Trauerfeiern unter freiem Himmel eingesetzt werden.

Östlich an den Friedhof grenzt eine Hoffläche mit Garagenbebauung an, die im rechtskräftigen Bebauungsplan (6-024) mit einer Plankennzeichnung als Parkanlage mit Kinderspielplatz versehen ist. Denkbar ist, eine Grenzziehung zwischen einer solchen zukünftigen **Spielplatzfläche** und dem Friedhof aufzuheben und durchlässig **[10]** auszubilden. Im Übergangsbereich können **gemeinsam genutzte Aufenthaltsbereiche [22]** entstehen, als Sitzgelegenheiten für Friedhofsbesuchende oder die beaufsichtigenden Eltern. Gleichwohl erscheint es geboten, die Spielgeräte und eigentlichen Spielflächen auf dem Bereich außerhalb des Friedhofsgrundstücks anzuordnen, sodass sich Lärm und eine spielerische Unruhe außerhalb des Friedhofs befinden. Für die Kinder ergibt sich auf diesem Weg eine spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema Tod und Trauer, losgelöst von einem eigenen Trauerfall. Und für die Trauernden der Hinweis, dass das Leben weitergeht - womit ein wertvolles Hoffnungszeichen gesetzt wird.

Die historische Friedhofsmauer nahe der Trauerhalle existiert nur noch in Restfragmenten. Mittelfristig können hier neue Teilstücke einer **modernen Mauer aus mörtelfrei geschichtetem Naturstein [41]** entlang des früheren Verlaufs der Einfriedung hergestellt werden. Auf diesem Weg ergeben sich **Habitatstrukturen für Eidechsen oder Wildbienen [42]** und gleichzeitig ein attraktives Erscheinungsbild der Friedhofsfläche mit zeitgemäßem gestalterischen Materialeinsatz. Ein **altersbedingter Ausfall von Bäumen** sollte vorausschauend durch entsprechende **Nachpflanzungen [44]** ausgeglichen werden.

Die Friedhofswege sind fast ausschließlich gekiest, wodurch sich ein naturgemäßes Erscheinungsbild einstellt. Eine Zugänglichkeit mit Rollatoren oder Rollstühlen ist hierdurch zwar nicht ausgeschlossen, jedoch beschwerlicher. Aus diesem Grund kann ein Wegering mit einer einfacher begehbaren **Oberflächen-befestigung aus Pflaster [13]** oder Asphalt hergestellt werden.

7.7.3 Langfristige Perspektiven

Mit den hier unterbreiteten Vorschlägen werden überwiegend Maßnahmen verfolgt, um die Friedhofsanlage innerhalb ihrer Bestattungsfunktion mit zusätzlichen Aufenthaltsqualitäten und Aufenthaltsanreizen anzureichern, und damit neben Friedhofsbesuchenden auch freizeitbezogene Nutzungsweisen willkommen zu heißen. **Satzungsregelungen [3]** sollten an die Überlegungen zu erwünschten Nutzungen angepasst werden. Da diese Maßnahmen über einen Friedhofszweck hinausgehen, erscheint es geboten, für eine entsprechende Umsetzung überwiegend **allgemeine Haushaltsmittel [2]** (aus dem Kernhaushalt) einzusetzen.

7.8 Beispielentwurf Friedhof Alt-Littenweiler

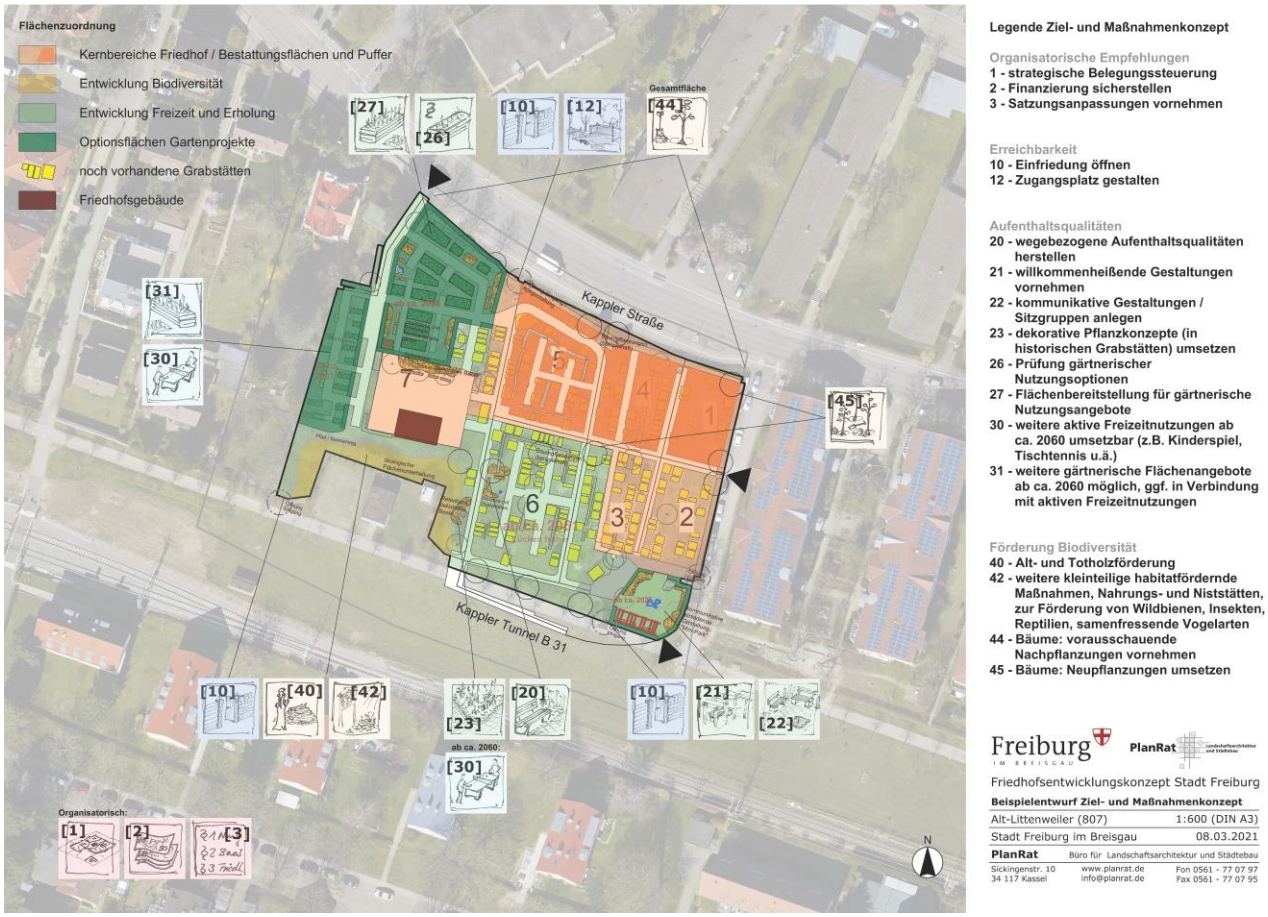

Abb. 251 Beispielentwurf zum Friedhof Alt-Littenweiler (807) mit kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Entwicklungsperspektiven zur Stärkung der öffentlichen Funktionsgehalte. Der Entwurf liegt im Hinblick auf einen größeren Ausdruck als PDF im A3-Format noch einmal als gesonderte Anlage im Anhang.

7.8.1 Grundgedanken

Beim Friedhof Alt-Littenweiler werden sich perspektivisch umfangreiche Flächenüberhänge herausbilden. Nur im nordwestlichen Grundstücksbereich sowie geringfügig in der Südostecke liegen dabei bereits heutzutage einige zusammenhängende Überhangflächen vor. In den übrigen Bereichen hingegen werden sich während der nächsten Jahrzehnte zunächst vorwiegend kleinteilige Belegungslücken zwischen bestehenden Gräbern ausbilden. Mithilfe einer **strategischen Belegungssteuerung [1]** (Zielbelegungs-planung mit ergänzendem Monitoring) kann es langfristig möglich werden, die Bestattungen in den beiden nordöstlichen Grabfeldern zu konzentrieren, und die mittigen und südlichen Bereiche zusammenhängend belegungfrei und weitergehend nutzbar zu entwickeln.

Die zu berücksichtigenden Zeiträume hierfür sind:
Wenn in den südlichen Bestattungsflächen sowie dem westlichen Urnengrabfeld von nun an keine neuen Grabnutzungsrechte mehr vergeben werden, können sich diese Bereiche ab etwa 2060 weitgehend belegungsfrei darstellen. Um vollständige Belegungsfreiheit zu erreichen, müssen dazu ungefähr ab 2040 auch die Verlängerungsmöglichkeiten von Wahlgräbern (Familiengräbern) mittels Satzungsbeschluß **[3]** gekappt werden. Sollen juristische Auseinandersetzungen vermieden werden, muss gegebenenfalls entsprechend länger abgewartet werden, bis sich eine im gesamten freiwillige Rückgabe der Gräber

ergeben hat. Das heißt bis ungefähr 2060 können sich noch Bestandsgräber auf diesen Rückzugsflächen befinden, sodass alle hierfür denkbaren Nutzungsüberlegungen für öffentliche Zwecke bis dahin darauf ausgerichtet sein müssen, dass sie zwischen Gräbern möglich sind. Für die nördliche Teilfläche sind bereits in einigen Jahren zusätzliche Nutzungsoptionen im Hinblick auf eine gärtnerische Flächenbereitstellung möglich.

7.8.2 Entwicklungsoptionen für gärtnerische Nutzungen

Im Zuge der Fachgutachtens „Gärtnern in Freiburg“[259] wurden für den Stadtteil Littenweiler Entwicklungspotenziale für gärtnerische Nutzungen entlang der Freiraumstruktur über dem Tunnel der B31 aufgezeigt. Für die Flächen auf dem Dach des Kappeler Tunnels wurden in dem Fachgutachten Optionen zur Bereitstellung von Gartenparzellen dargestellt. Zudem fungiert der langgestreckte Grünraum als Freizeit- und Erholungsfläche. Jedoch ist die Grünachse für einen Ausbau als Stadtbahntrasse eingeplant. Nach diesem Ausbau ist ein Mangel sowohl an gärtnerisch nutzbaren Potenzialflächen als auch an Flächen für andere freizeitbezogene Nutzungen vorherzusehen. Solange diese Fläche noch zur Verfügung steht, sind keine freizeitbezogenen Nutzungen auf der Friedhofsfläche zu erwarten. Insbesondere wenn die Flächen der Grünachse nicht mehr zur Verfügung steht, rückt der Fokus nach freizeitbezogenen Nutzungen auf die angrenzende Friedhofsfläche.

Mit einem Umfang von etwa 750 Quadratmetern kann die Friedhofsfläche zeitnah derzeit nicht belegte Flächenkapazitäten bereitstellen, die gegebenenfalls für gärtnerische Freizeitnutzungen einsetzbar sind. Für eine solche Entwicklung sind rechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Nach Einschätzung von Friedhofsjuristen sei es problematisch anzusehen, auf gewidmeten Friedhofsflächen grabende gärtnerische Tätigkeiten zuzulassen, da hierbei nicht ausgeschlossen werden könne, dass Urnen und andere menschliche Überreste ausgegraben werden. Für allgemeine gärtnerische Nutzungen wäre deshalb eine Entwidmung der betreffenden Flächenanteile als Grundvoraussetzung anzusehen, was sich vom Flächenzuschnitt her zeitnah aber nicht als praktikabel darstellt. Um Perspektiven für gärtnerische Flächenangebote zu eröffnen, können grabende Tätigkeiten im Boden jedoch dadurch ausgeschlossen werden, dass gärtnerische Nutzflächen als Hochbeete oder als auf die Bodenoberfläche aufgesetzte Pflanzbeete mit etwa 15 bis 30 Zentimetern Höhe angelegt werden.

Zudem müsste sichergestellt werden, dass die gärtnerischen Flächen nicht als Freizeitgärten für Partys, Feiern und laute Aktivitäten genutzt werden, da dies mit der Anforderung an Ruhe und Würde der beherbergenden Friedhofsanlage nicht vereinbar wäre. Somit muss zunächst eine **satzungsrechtliche Prüfung und Klärung [26]** erfolgen, welche Aktivitäten im Hinblick auf gärtnerische Nutzungsoptionen in welchem Umfang zugelassen werden sollen und können.

Eine **Flächenbereitstellung für gärtnerische Aktivitäten [27]** unter diesen Rahmenbedingungen erscheint folgendermaßen als realisierbar:

- Die betreffende nördliche freie Fläche wird mit einer umlaufenden Hecke abgetrennt und dadurch von den Grabfeldflächen abgeschirmt.
- Auf klassische, eingezäunte Kleingartenparzellen mit Laube wird verzichtet. Ebenso werden keine großen Freibereiche und Grillecken angeboten. Stattdessen können die Flächen in Form von nicht öffentlich zugänglichen Gemeinschaftsgärten angelegt, oder entsprechend der „Freiburger

[259] Vgl. LOHRBERG STADTLANDSCHAFTSARCHITEKTUR: Gärtnern in Freiburg – Konzept zur Entwicklung von Kleingärten und Flächen für andere gärtnerische Nutzungen, (Konzeptstudie im Auftrag der Stadt Freiburg i. Br., Stand: Oktober 2018). Eingestellt am 19.02.2020 vom Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung in Datenaustauschplattform (https://dataspace.freiburg.de). Ordnername „Gaertnern_in_Freiburg“.
Kapitel 9.3 setzt sich speziell mit dem Standort Littenweiler auseinander.

Nachbarschaftsgärten“ als kleinparzellierte verpachtete Fläche zugeschnitten werden, in denen in erster Linie Nutzgartenbeetflächen für direkt Anwohnende vorzufinden sind[260].

- Darüber hinaus ist es auch denkbar, dass öffentlich zugängliche urbane Gemeinschaftsgärtenflächen eingerichtet werden, bei denen hier eine Mischung aus Hochbeeten und aufgesetzten Pflanzbeetflächen hergestellt werden, mit Hinblick auf Gemüse- und Kräuteranpflanzung[261]. Bodenflächen zur freien Bearbeitung werden in diesem Rahmen nicht zugelassen.
- Um Konflikte zwischen friedhofsbezogenen und freizeitbezogenen Nutzungen zu vermeiden, sollte sich eine Gemeinschaft an gärtnernden Personen entwickeln, deren Mitglieder teilweise auch eine Grabstätte auf dem Friedhof pflegen. Hierdurch soll erreicht werden, dass sowohl bei Friedhofs- als auch bei Garten-Nutzenden ein Grundverständnis und gegenseitiger Respekt für die jeweils andere Nutzergruppe vorhanden ist.
- Um eine gewisse soziale Kontrolle der Fläche im Blick zu behalten, können auch einzelne dekorative Beete wie beispielsweise urbane Waldgärten mit einer Unterhaltung seitens des Garten- und Tiefbauamts darin einbezogen sein. Durch eine Mischung aus Gemeinschaftsgärten und individuellen Nutzgartenbeetflächen können einseitige Strukturen vermieden und eine Stärkung des Verantwortungsgefühls bei den Teilnehmenden gefördert werden.

Auf einer Fläche entlang der westlichen Grundstücksgrenze können **zukünftig weitere gärtnerische Flächen [31]** gemäß dieser Rahmenbedingungen folgen, oder **alternativ Nutzungen mit ökologischer oder freizeitbezogener Ausrichtung [30]**, beziehungsweise eine Verbindung dieser Aspekte. Allerdings müssen an dieser Stelle recht lange Zeiträume (bis etwa 2060) abgewartet werden, bis die Nutzungsrechte für die hier befindlichen Urnenwahlgräber ausgelaufen sind.

7.8.3 Weitere Entwicklungsoptionen

Die äußerste Südspitze der Friedhofsfläche ist frei von Gräbern und dient derzeit als Zuwegungsfläche für einen südlichen Eingang. Sofern ein **Eingangstor [10]** um etwa 15 Meter nach Westen verlegt wird, kann auf dieser südlichen Fläche eine **einladende Gestaltung [21]** mit einem willkommenheißenden Aufenthaltsbereich umgesetzt werden. Es entsteht eine freie Fläche für die Gestaltung eines ‚Pocket-Parks‘ mit konzentrierten **kommunikativen Aufenthaltsanreizen [22]**.

Auch auf der Nordseite bietet es sich an, durch eine zusätzliche **Öffnung der Einfriedung [10]** einen **neuen Hauptzugang von der Kappeler Straße** her anzulegen, mit repräsentativem Erscheinungsbild. Der bisherige nördliche Zuweg verschwindet optisch hingegen zwischen den Grünstrukturen, beziehungsweise zukünftig zwischen den angestrebten Gartenflächen.

Im südlichen Grabfeld sind zunächst nur einige kleinflächige Belegungslücken vorzufinden, die mit kleinteiligen **einladenden Aufenthaltsangeboten [20, 21]** ausgestaltet werden können, beispielsweise mit zusätzlichen Sitzbänken oder attraktiven Zierstaudenbeeten. Sofern diese Sitzbänke ein stärker parkartiges Erscheinungsbild erhalten, verdeutlichen sie visuell, dass auch friedhofsfremde Nutzungen hier willkommen sind.

Insbesondere im Bereich hinter dem offenen Schutzdach können **kleinteilige Maßnahmen im Hinblick auf die Biodiversität [40, 42]** umgesetzt werden, beispielsweise kleine Beetanlagen mit Magersubstrat, Natursteingestaltungen und Totholz. Hierdurch können strukturreiche Habitatstrukturen zum Beispiel für Eidechsen oder Wildbienen entstehen.

---

[260] In Anlehnung an das vorgenannte Fachgutachten Gärtnern in Freiburg, sowie daraus bereits hervorgegangenen weiteren Initiativen und Empfehlungen, z. B. vom Ernährungsrat Freiburg: https://urbanes-gaertnern-freiburg.de/de.

[261] https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E626563388/1331883/2018_Broschuere_Gaertnern_in_FR.pdf. Abruf: 01.03.2021

Ein **altersbedingter Ausfall von Bäumen** sollte auf der gesamten Friedhofsfläche bereits vorausschauend durch entsprechende **Nachpflanzungen [44]** ausgeglichen werden. Insbesondere die Grabfelder im östlichen Grundstücksbereich stellen sich recht offen und kahl dar. In diesem Bereich können vermehrte **Neupflanzungen an Bäumen [45]** durchgeführt werden.

7.8.4 Langfristige Perspektiven

Auf dem Friedhof Alt-Littenweiler bieten sich verstärkte Nutzungsoptionen und Anschlussperspektiven für Erholungs- und Freizeitaktivitäten sowie gärtnerische Nutzungen, in verstärktem Umfang, sobald die neue Stadtbahntrasse zur Umsetzung kommt.

Wenn sich **ab etwa 2060** die südlichen Grabfeldflächen überwiegend frei von Grabnutzungsrechten darstellen, ergeben sich hier weitergehende Nutzungsmöglichkeiten, beispielsweise als Kinderspielflächen oder als **Flächen für freizeitbezogene Nutzung [30]**, die mit etwa 1.000 Quadratmetern eine überschaubare Größe aufweisen. Über die aufgezeigten Möglichkeiten von konzentrierten kleinteiligen Aufenthalts- und Verweilangeboten ergeben sich Optionen für eine Verbindung zwischen Friedhofsfläche und Quartierspark.

8 Zusammenfassung

Der gesamtstädtische Friedhofsflächenbedarf der Stadt Freiburg im Breisgau liegt bei einer langfristigen Betrachtung bis zum Jahr 2030 nur noch bei ca. 47 Prozent gegenüber der derzeit vorhandenen und ausgebauten Friedhofsfläche. Dieser Umfang wird als sogenannte Kernfläche bezeichnet und in den Entwicklungsplänen entsprechend dargestellt. Daneben ist ein Umfang von etwa 13 Prozent an erforderlichen Pufferflächen hergeleitet, also an Reserveflächen, die für Umstrukturierungen der Belegungsstrukturen sowie als Reserveflächen für weitergehende Siedlungsentwicklungen während der nächsten Jahrzehnte vorgehalten werden sollen. Zusammen entspricht dies einem Umfang von ca. 60 Prozent der vorhandenen Friedhofsfläche, die für die zukünftige Friedhofsentwicklung benötigt werden.

Allerdings sind nicht alle Friedhofsstandorte gleichermaßen davon betroffen: für die zwei Standorte Opfingen (812) und Lehen (811) müssen demografie- oder nachfragebedingt ggf. Erweiterungsflächen in Anspruch genommen werden. Für die drei Standorte Zähringen (804), Waltershofen (813) und Ebnet (817) sind Erweiterungen aufgrund der Bodenverhältnisse nötig. Bei den zwei Standorten Haslach (805) und Betzenhausen (808) wird der Flächenbestand gerade ausreichen.

In der Tabelle ‚Ergebnisse der Friedhofsflächenbedarfsberechnung Freiburg i.Br. bis zum Jahr 2030' sind die Ergebnisse der Ermittlung des Flächenbedarfs differenziert nach Standorten aufgeführt, wie dies in Abb. 32 im Kapitel 5.1 dargestellt ist.

Im Umgekehrten ergibt sich damit ein Flächenanteil von 40 Prozent der Friedhofsfläche, der im Hinblick auf die Bestattungsfunktion als Rückzugsfläche anzusehen ist. Allerdings liegt dieser Flächenumfang nicht als zusammenhängende Fläche vor, sondern in Form einer Vielzahl kleiner Belegungslücken in den Bestands-grabfeldern. Sofern von nun an eine Strategie zur Steuerung der Grabneuvergabe in die Kernbestattungs-flächen verfolgt wird, wird es noch viele Jahrzehnte dauern, bis ab etwa 2061 zusammenhängend freie Grabfeldflächen zu erreichen sind. Übergangsweise kann es an einigen Standorten erforderlich werden, die Pufferfläche mit in diese Belegungssteuerung einzubeziehen. Wird erst später mit einer solchen Steuerung begonnen, verschieben sich die genannten Zeiträume weiter in die Zukunft. In der Zwischenzeit sind diese Flächen weiterhin durch Bestandgräber gebunden.

Nur ca. 1 Prozent der Friedhofsfläche ist derzeit belegungsfrei. Es handelt sich hierbei um Vorhalteflächen für die Friedhöfe, die bislang noch keine Grabnutzungen erfahren haben. Allerdings werden Teilflächen davon für die Umstrukturierung benötigt, die aufgrund der Bodenprobleme erforderlich werden.

Um die Flächenüberhänge der ca. 40 Prozent Rückzugsflächen langfristig für weitere Nutzungen einsetzen zu können, ist von nun an eine zielgerichtete, steuernde Strategie hinsichtlich Vorrangflächen für die Grabneuvergabe (sogenannte Zielbelegungspläne, Ausführungen dazu im Kapitel 5.2) erforderlich, um die Grabbelegung in die angestrebten Kernbelegungsflächen zu lenken.

Wesentliche Maßnahmenvorschläge

Da die Rahmenbedingungen und die auf den Friedhofsflächenbedarf einwirkende Faktoren (wie zum Beispiel: Nachfrageentwicklung, Verlängerungsverhalten, konkurrierende Friedhofseinrichtungen) auch kurzfristig sehr starken Wandlungen unterworfen sein können, wird angeraten, zukünftig turnusmäßig etwa alle 3 bis 5 Jahre Überprüfungen und ggf. Aktualisierungen der Flächenbedarfsprognosen durchzuführen.

Das Bestattungsangebot der kommunalen Friedhöfe sollte durch ergänzende Grabangebote weiterentwickelt werden. Hierbei wurden drei wesentliche, zu ergänzende Grabtypen identifiziert.

Das Angebot der bereits vorzufindenden Baumgräber sollte im Hinblick auf eine wertige Gestaltung weiterentwickelt und ergänzt werden. Eine dieser Ergänzungen kann in Form von ökologisch ausgestalteten

Baum-Gemeinschaftsgrabanlagen erfolgen. Daneben sollten bei den Sarggräbern ein pflegevereinfachtes Angebot eingerichtet werden, in dem Partnergräber möglich sind.

Hochwertig gestaltete Urnen-Gemeinschaftsgrabanlagen können das pflegefreie Grabangebot abrunden. Insbesondere können mit diesem Konzept sehr kompakte Gemeinschaftsgrabanlagen ausgestaltet werden, wie dies für einige Friedhofsstandorte mit Bodenproblemen (Waltershofen 813, Zähringen 804) oder beengten Flächenkapazitäten (Betzenhausen 808) hilfreich ist.

Ein separater, extern verorteter Bestattungswald zählt nicht zum gutachterlich empfohlenen Umfang, da dies einen Konkurrenzstandort zu den stadteigenen Friedhöfen und ihrer Bestattungsangebote eröffnen würde. Ein solches Angebot verschärft die Überhangsflächenproblematik sowie den Kostendruck auf die Friedhöfe und verstärkt eine Tendenz zu steigenden Gebührentarifen.
Leidtragende werden im Besonderen wenig mobile und betagte Personengruppen sein, jedoch betrifft dies auch alle weiteren Friedhofsnutzenden bzw. alle gebührenzahlenden Personen durch eine steigende Kostenbelastung bei den vorhandenen Friedhöfen. Empfohlen wird stattdessen ein Verzicht auf einen extern verorteten Bestattungswald und eine Fokussierung auf eine qualitative Weiterentwicklung der friedhofseigenen Baumgrabkonzepte wie vorstehend ausgeführt.

Das hier vorliegende Friedhofsentwicklungskonzept (FEK), welches bislang mit einem Fokus auf die Flächennutzungsplan-Erstellung zugeschnitten ist, braucht nachfolgend eine weitergehende Detaillierung im Hinblick auf die strukturierte Belegungsplanung (sogenannte Zielbelegungspläne) als steuernde Strategie, um damit die beschriebene Kernbelegungszielsetzung zu erreichen. Vor einem solchen Schritt ist es als erforderlich bzw. hilfreich anzusehen, dass ein vollständiger Abgleich zwischen den Daten des Friedhofsverwaltungsprogramms und den GIS-Datensätzen der Belegungspläne erfolgt ist (dieser Arbeitsschritt ist erst ca. zur Hälfte umgesetzt).

Bis dies erfolgt ist, ist ein unterstützendes Monitoring als Hilfestellung für die Friedhofsverwaltung in Form von jährlichen gutachterlichen Beratungstagen zu empfehlen, das der Zielsetzung dienen soll, das - bereits vor dem Vorliegen einer solchen Zielbelegungsplanung - eine strukturierte Grabstättenneuvergabe verfolgt wird. Auch im Anschluss an eine Zielbelegungsplanung kann ein solches Monitoring als weiterführende Unterstützung sinnvoll sein.

Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge zu den einzelnen Friedhofsstandorten
Beim Friedhof Ebnet (817) soll das vorhandene Friedhofserwartungsland weiter vorgehalten werden, da dies voraussichtlich aufgrund der Bodenproblematik benötigt wird, um für Sarggräber ausreichend Flächen bereitstellen zu können. Gleiches trifft auf die Friedhöfe Waltershofen (813) und Zähringen (814) zu.

Auch beim Friedhof Opfingen (812) soll das Erwartungsland weiterhin vorgehalten werden, hier jedoch im Hinblick auf eine demografische Entwicklung nach 2040. Beim Friedhof Lehen-Neu (811) wird ebenfalls eine Ausbaufläche vorgehalten, die innerhalb des betrachteten Prognosehorizonts nicht gebraucht wird. Diese Fläche soll aufgrund der Siedlungsplanungen zum neuen Stadtteil Dietenbach als Friedhofsreservefläche vorgehalten werden.

Für die Stadtteile Haslach (805) und Betzenhausen (808) werden die vorhandenen Flächenkapazitäten gerade ausreichen, sofern bei diesen Friedhöfen die Tiefbestattungen beibehalten werden. In Betzenhausen können jedoch Flächenengpässe aufgrund von zugelassenen Bestattungen von außerhalb des Stadtteils auftreten. Eine Erweiterungsmöglichkeit besteht hier allerdings nicht. Durch kompakte Urnengemeinschafts-grabstätten kann versucht werden, die vorhandene Fläche auf eine erhöhte Nachfrage auszurichten.

Empfehlungen zu Tiefbestattungen und Pandemieflächen
Aufgrund der Überhangsflächenthematik wird empfohlen, die Tiefbestattungen beim Hauptfriedhof (801) sowie den Friedhöfen St. Georgen (802), Bergäcker (803), Günterstal (806), Alt-Littenweiler (807), Lehen (811), Tiengen (814), Hochdorf (816) und Kappel (818) auszusetzen. Weiterhin angeboten werden sollen die Tiefbestattungen jedoch bei den Standorten Haslach (805) Betzenhausen (808) und Opfingen (812) aufgrund der dortigen Flächenknappheit. Daneben geben Bodengutachten vor, dass Tiefbestattungen beim Standort Ebnet (817) aufgrund der Bodenverhältnisse nicht mehr weiter angeboten werden sollen, sowie beim Standort Waltershofen (813) nur in Verbindung mit einer verlängerten Ruhefrist. Das Bodengutachten zum Friedhof Zähringen (804) gibt eine differenzierte Handhabung zur Tiefbestattung vor, um einer Erweiterungsproblematik aufgrund von Bodenproblemen besser begegnen zu können.

Als Zuordnungen für die Pandemievorhaltung sind zunächst die Friedhöfe St. Georgen (802) und Bergäcker (803) vorgesehen, mittelfristig auch der Hauptfriedhof (801). Beim Hauptfriedhof muss allerdings zunächst abgewartet werden, bis sich geeignete, zusammenhängend freie Fläche ergeben.

Öffentliche Leistungen der Friedhöfe zum Wohl der Allgemeinheit
Grundsätzlich übernehmen die Friedhöfe auch bereits schon jetzt mit Ihren Friedhofsfunktionsflächen, das heißt als aktive Friedhöfe mit ihren Bestandsgrabflächen, wichtige und je nach Standort differenzierte Funktionen zum Nutzen für die Allgemeinheit, als ein bedeutsamer Beitrag hinsichtlich öffentlicher Leistungen für das Allgemeinwohl. Erinnert sei hier beispielhaft an stadtklimatische Funktionen gerade im Hinblick auf die Zunahme von Hitzeereignissen, an den Erholungswert von attraktiv gestalteten Friedhofsflächen im Wohnumfeld oder dem gewichtigen Beitrag mancher Friedhofsanlagen etwa für das Stadtbild oder zur Denkmalpflege und die städtische Erinnerungskultur.
Auf den Rückzugsflächen wird sich bzw. kann sich im Laufe der Zeit ein noch weitergehendes Potenzial für öffentliche Funktionsgehalte ergeben. Die Benutzbarkeit dieser Flächen richtet sich jedoch danach, ob sich die Funktionen bereits ‚eingemischt' zwischen noch laufenden Grabnutzungsrechten einrichten lassen. Bis zum vollständigen Freilaufen von allen Nutzungsrechten sind Zeiträume bis ca. 2060 zu berücksichtigen, oder deutlich länger, sofern keine steuernde Strategie verfolgt wird.

Potenziale von freien oder frei werdenden Flächen auf den einzelnen Standorten
Beim Hauptfriedhof (801) sind für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zunächst hauptsächlich solche Rückzugsflächen zu erwarten, mit denen sich eine ökologische Inwertsetzung anstreben lässt. Als Nebeneffekt kann sich dadurch auch der Aufenthaltswert erhöhen. Potenzialflächen für weitergehende Freizeit- und Erholungsnutzungen sind jedoch erst sehr langfristig absehbar, wenn sich zusammenhängend freie Teilbereiche ergeben, auf denen sich ggf. auch aktivere Nutzungen etablieren können.

Für den Friedhof St. Georgen (802) werden sich belegungsfreie Teilflächen in erster Linie im Hinblick als parkartige Landschaften mit einer zunehmend extensiven Unterhaltung einstellen.

Beim Friedhof Bergäcker (803) können potenziell einige nordwestliche Teilflächen und Wirtschaftsflächen kurzfristig zur Zwischennutzung als Freizeit- und Erholungsflächen zur Verfügung gestellt werden. Da auf diesen Flächen noch nie Bestattungen stattfanden, sind hier Gartennutzungen denkbar, sowie andere aktivere Freizeitnutzungen.

Rückzugsflächen beim Friedhof Günterstal (806) werden als parkartige Grünflächen mit zunehmend extensiver Unterhaltung innerhalb der gemauerten Einfriedung verbleiben.

Im nordwestlichen Bereich des Friedhofs Alt-Littenweiler (807) existieren in geringem Umfang Flächen, die unter Beachtung einiger rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb des Friedhofs mit einem Potenzial für gärtnerische Freizeitnutzungen anzusehen sind. Mittelfristig können weitere Teilflächen für eine

gestalterische Aufwertung als Aufenthaltsflächen entwickelt werden. Von der zeitlichen Einordnung her gesehen, ist dies nach einem Ausbau der Stadtbahntrasse und dem Entfall der Grünfläche auf dem Kappeler Tunnel aussichtsreich.

Beim Friedhof Tiengen (814) können gestalterische Aufwertungen des Kirchhofs und im Vorbereich des Kircheneingangs im Zuge von Rückzugsflächen angestrebt werden.

Der Friedhof Munzingen (815) zeigt einen umfangreicheren Anteil an Rückzugsflächen. Eine nördliche Vorhaltefläche als Friedhofserwartungsland kann deshalb aus der Friedhofsnutzung ausgegliedert werden. Eine kleinere östliche Vorhaltefläche sollte jedoch mit Blick auf langfristige Demografieentwicklungen, die über den Prognosezeitraum hinausweisen, im Rahmen der Flächennutzungsplanung weiter vorgehalten werden.

Beim Friedhof Hochdorf (816) ergibt sich ein nur geringfügiger freier Flächenumfang, für den in erster Linie ökologische Inwertsetzungen infrage kommen, während sich beim Friedhof Kappel (818) eher Rückzugsflächen als parkartige Grünflächen mit zunehmend extensiver Unterhaltung herausbilden werden.

Potenziale von Flächen, die aufgrund der Bodenverhältnisse frei werden
Auf dem Friedhof Ebnet (817) werden sich zunehmend brachfallende Grabfeldflächen im zentralen Friedhofsbereich um die Kirche einstellen, da für Sarggräber aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse neue nebenliegende Flächen mit besseren Bodeneigenschaften erschlossen werden müssen. Somit ergibt sich mittel- bis langfristig die Option einer gestalterischen Aufwertung des Kirchhofs und des Umfelds des Kirchengebäudes.

Auch beim Friedhof Zähringen (804) werden umfangeiche zentrale Flächen aufgrund der Bodenproblematik nicht mehr für Bestattungen einsetzbar sein. Die Flächen verbleiben als parkartige Friedhofsflächen mit der Perspektive einer zunehmend extensiven Unterhaltung. Aktive Freizeitnutzungen sind hier hingegen eher dem nebenliegenden Gelände des Zähringer Parks zuzuordnen.

Auch beim Friedhof Waltershofen (813) ergibt sich für die inneren Rückzugsflächen in erster Linie die Option einer parkartigen, aber nur extensiv zu unterhaltenden Fläche.

Weitere Nutzung von Friedhofsflächen
Beim Friedhof Haslach (805) überwiegen die Flächen, die weiterhin für die Friedhofsfunktion benötigt werden. Da auch die umliegenden Stadtbereiche eine gewisse Bedürftigkeit nach Grünflächen zeigen, können auf der Friedhofsfläche in erster Linie solche Aufenthaltsangebote entwickelt werden, die als wegebezogene Nutzungen der Friedhofsflächen denkbar sind, etwas als Rückzugs- und Verweilangebote für ruhige Benutzungen.

Die Flächen der Friedhöfe Betzenhausen (808) und Opfingen (812) werden überwiegend für die Bereitstellung als Friedhofsfunktionsflächen benötigt. Dies trifft auch für die beiden Friedhofsflächen Lehen Alt und Neu (811) zu. Die Reservefläche im nördlichen Anschluss an den Friedhof Lehen Neu kann mit einem ökologischen Pflegekonzept zwischengenutzt werden.

Eine Bebaubarkeit von Rückzugsflächen ist an keinem der Standorte zu sehen, da die betroffenen Bereiche auch mit einer sehr langfristigen Perspektive noch in den Friedhofszusammenhang eingebunden sein werden, und den betreffenden Flächen zum Teil hohe öffentliche Funktionsgehalte zuzuschreiben sind, zum Beispiel für Funktionen des stadtklimatischen Ausgleichs, als wichtige Freiräume für die Erholung oder für das Stadtbild und den Denkmalschutz.

Hinweise zu den öffentlichen Funktionen
Die öffentlichen Funktionen und Leistungen der Friedhöfe zum Wohl der Allgemeinheit sind bereits gegenwärtig recht bedeutsam. Aufgrund der perspektivisch frei werdenden Flächenanteile werden daraus noch weitergehende Potenziale für den öffentlichen Funktionsgehalt sowie langfristig weitergehende Nutzungszuordnungen hervorgehen.

Das Vorhandensein von öffentlichen Leistungen und Funktionen erfordert eine Berücksichtigung bei den Kosten, die auf die Gebührenzahlenden umgelegt werden. Umfangreiche öffentliche Funktion erfordern gebührenrechtlich eine entsprechend hohe Reduzierung der gebührenbezogenen Kosten. Zum Ausgleich ist stattdessen in der Regel der städtische Kernhaushalt heranzuziehen, was für die Budgetplanungen berücksichtigt werden sollte. Bereits gegenwärtig ist den Friedhöfen ein bedeutsames Ausmaß an öffentlichen Leistungen und Funktionen zuzuordnen. Da eine letztmalige Überprüfung und Berücksichtigung vermutlich bereits länger zurückliegt, wird empfohlen, dies zeitnah einer Aktualisierung zu unterziehen.

Hinweis zum Potenzial für ausgleichs- oder artenschutzrechtliche Maßnahmen
Die frei werdenden Überhangflächen bieten beispielsweise ökologisches Potenzial für Ausgleichs- oder artenschutzrechtliche Maßnahmen. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob und welche Flächen für eine generelle ökologische Aufwertung infrage kommen. Diese mögliche ökologisch höherwertige Nutzung der Flächen würde eine Förderung von Artenreichtum und Pflanzenvielfalt auf den betreffenden Flächen bedeuten. Sie könnte dementsprechend im Ökopunktekonto der Stadt abgebildet werden.

9 Anhang

Anlage zur Analyse des derzeitigen Flächenbestands und Feststellung des zukünftigen Bedarfs

Pläne

- Bestand 2020/Darstellung der Belegungsdichte (PDF, a1)
- Bestand 2020/Bodeninformationen (PDF, a2)
- Prognose 2030/Steuerung der Belegung (PDF, a3)
- Langfristiger Flächenbedarf (PDF, a4)

Berechnungstabellen

- Flächenbedarfsberechnung Bestand 2020 (PDF, a5)
- Flächenbedarfsberechnung Prognose 2030 (PDF, a6)
- Bestattungen Bestand Ø 2015-2019 und Prognose 2030 (PDF, a7)

Anlage zum Denkmalschutz

- Denkmalschutz_Fhfe Freiburg_2020_10_05 (PDF, a8)

Anlage zur Analyse der öffentlichen Leistungen und Funktionen

Steckbriefe zum öffentlichen Funktionsgehalt

- Steckbriefe mit Bewertungen der öffentlichen Funktionen der 17 kommunalen Friedhöfe der Stadt Freiburg (PDF, a9 bis a24)

Beispielentwürfe zum öffentlichen Funktionsgehalt

Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Entwicklungsperspektiven zur Stärkung der öffentlichen Funktionsgehalte auf 3 Friedhofsanlagen:

- Beispielentwurf Hauptfriedhof (PDF, a25)
- Beispielentwurf Friedhof Haslach (PDF, a26)
- Beispielentwurf Friedhof Alt-Littenweiler (PDF, a27)
- Legende zu den drei Beispielentwürfen (PDF, a28)